

Die deutsche Gesteinsindustrie

Wirtschaft - Produktion - Anspruch



- modern
- effizient
- nachhaltig

Bericht der Geschäftsführung

2020/2021



... weil Substanz entscheidet!

Bundesverband
Mineralische Rohstoffe e.V.

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V.

**Bericht der
Geschäftsführung**

2020/2021

Berichtszeitraum
Juli 2020 - Juni 2021

BUNDESVERBAND MINERALISCHE ROHSTOFFE E.V. – MIRO

ORGANISATIONSSTRUKTUR

GESCHÄFTSFÜHRUNG

**Stellv. Hauptgeschäftsführer
und Sprecher der Geschäftsführung**
Ass. d. Bergf. Walter Nelles

Allgemeine Verbandsfragen, Organisation,
technischer Umweltschutz,
technische Rechtsaspekte und Bergrecht,
Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik,
Arbeitsicherheit, Quarz-Themen,
Forschung

Geschäftsführerin
Dipl.-Kff. Susanne Funk

Politik, Kommunikation, Aus- und Weiter-
bildung, Steuern, Betriebswirtschaft,
Logistik, Organisation

Geschäftsführerin
Dr. jur. Ipek Ölcüm

Rohstoffsicherung, Umweltschutz,
Folgenutzung, Recht, Organisation

Dipl.-Ing. Stefan Janssen
Anwendungstechnik, Normung
(Straßen-/Betonbau, Gleisbau, Wasserbau),
Gütesicherung

Dipl.-Betriebsw. Frank Schnitzler
Steuern, Betriebswirtschaft, Statistik,
Verkehr

Dipl.-Min. Gabriela Schulz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Adressen:
Düsseldorfer Straße 50, 47051 Duisburg
Schiffbauerdamm 12, 10117 Berlin

Die Geschäftsführung erfüllt eigenver-
antwortlich die laufenden Aufgaben des
Verbandes.

PRÄSIDIUM

Präsident: Dr. Gerd Hagenguth
Stellvertretende Präsidenten:
Christian Strunk und Thorsten Tonndorf

Dem Präsidium obliegt die Führung des Verbandes unter
Beachtung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des
Beirates. Es betreut und berät die Geschäftsführung bei den
laufenden Geschäften.



www.bv-miro.org

BEIRAT

Vorsitzender: Michael Hüging-Holemans

Der Beirat erarbeitet die Leitlinien und
koordiniert die Tätigkeit der Ausschüsse.
Er besteht aus den Vorsitzenden der
Mitgliedsverbände, dem Präsidium, den
MIRO-Vertretern im UEPG-Board und den
Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse.
Der Beirat bildet einen Hauptausschuss,
der der Mitgliederversammlung einen
Vorschlag für die Wahl des Präsidiums
unterbreitet.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Verbandes und wählt
das Präsidium für zwei Jahre

MITGLIEDER

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

Ausrüster und Dienstleister
der Branche sind über
a.o.-Mitgliedschaften in
das partnerschaftliche
Netzwerk der minerali-
schen Rohstoffindustrie
eingebunden

Fachgruppe Naturstein im Industrieverband Steine und
Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE)

Fachgruppe Sand und Kies im Industrieverband Steine
und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE)

Fachgruppe Naturstein im Bayerischen Industrieverband
Baustoffe, Steine und Erden e.V. (BIV)

Fachgruppe Sand- und Kies im Bayerischen Industrie-
verband Baustoffe, Steine und Erden e.V. (BIV)

Fachgruppe Gesteinsbaustoffe im Unternehmerverband
Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V.

Landesgruppen Hessen, Nordrhein-Westfalen, Nieder-
sachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein im Verband
der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero)

Fachgruppe Gesteinskörnungen Nord-West im Verband
der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero)

Fachgruppe Quarz Nord-West im Verband der Bau- und
Rohstoffindustrie e.V. (vero)

Verband der Seekiesindustrie e.V.

Fachabteilung Kies und Sand Hessen - Rheinland-Pfalz im
VSE Industrieverband Steine und Erden e.V.

Fachgruppe Naturstein-Industrie im Verband der
Baustoffindustrie Saarland e.V. (VBS)

Fachgruppe Kies und Sand im Verband der Baustoff-
industrie Saarland e.V. (VBS)

MITGLIEDER IN DEN LANDES- UND REGIONALVERBÄNDEN

Unternehmen der mineralischen Rohstoffindustrie
Tätigkeiten: Gewinnung von Sand, Kies, Quarzsand und Naturstein
zur Herstellung von nachfragegerechten Gesteinskörnungen

ARBEITSAUSSCHÜSSE

Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik
Vorsitzender: Prof. M. Kirschbaum
MIRO-Betreuer: W. Nelles

Anwendungstechnik, Normung
Vorsitzender: Heimo Milnickel
MIRO-Betreuer: S. Janssen

Steuern, Recht, Betriebswirtschaft
Vorsitzender: Dr. M. Kohl
MIRO-Betreuer: F. Schnitzler, S. Funk

Aus- und Weiterbildung
Vorsitzende: Dr. Bettina Nickel
MIRO-Betreuer: S. Funk

Öffentlichkeitsarbeit
Vorsitzende: Anja Schmeer
MIRO-Betreuer: S. Funk

**Rohstoffsicherung, Umwelt,
Folgenutzung**
Vorsitzender: Steffen Loos
MIRO-Betreuer: Dr. I. Ölcüm, W. Nelles

Arbeitsicherheit
Vorsitzender: Thorsten Volkmer
MIRO-Betreuer: W. Nelles

Die Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse
sind Mitglied des Beirates

ARBEITSKREISE

Statistik, AKR, Industrieller Kontakt-AK
„AKR“ (mit VDZ), Bahnschotter, Haushalts-
und Satzungskommission, Ad-hoc-AG
„Biodiversität“, Ad-hoc-AG „Mantelverord-
nung“, Ad-hoc-AK „MIRO-Website 2020“,
Ad-hoc-AK „Regulated Dangerous
Substances“ (RDS), Ad-hoc-AK „Wasserrecht“,
AK „Strategie Recycling“

ARBEITSGEMEINSCHAFT QUARZ (AGQ)

Die AGQ ist der unter Federführung von
MIRO agierende Zusammenschluss ver-
schiedener Verbände und Unternehmen
mit Quarzinteressen.

Vorsitzender: Dr. Paul Páez-Maletz
MIRO-Betreuer: W. Nelles

BUNDESVERBAND MINERALISCHE ROHSTOFFE E.V. – MIRO

ZENTRALE POSITION IM NATIONALEN UND EUROPÄISCHEN KOMPETENZNETZWERK



European Construction Forum
Kooperationsplattform
der Bauindustrie in Europa



Interessenvertretung aller europäischen Bauproduktehersteller



EUROPÄISCHER GESTEINSVERBAND UEPG

MIRO-Präsenz im Board:
Thilo Juchem: Präsident (bis 17.06.2021)

Gremienarbeit:
Stefan Janssen: Vorsitzender
Ausschuss Technik und Normung
Walter Nelles: stellvertretender
Vorsitzender Ausschuss Gesundheits-
schutz und Arbeitssicherheit
und Vorsitzender der Taskforce
„Air Quality“



Dachverband der europäischen Industrie



BDI - Bundesverband der Deutschen Industrie
Dachverband aller Industrieverbände der deutschen Wirtschaft



BBS - Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V.
Dachverband der Produzenten und Verarbeiter mineralischer Roh- und Baustoffe

MIRO-Entsendung Koordinierung Rohstoffpolitik: Dr. I. Ölcüm



... weil Substanz entscheidet!

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.

**ARBEITS-
GEMEINSCHAFT
QUARZ (AGQ)**

**FORSCHUNG-
GEMEINSCHAFT
MINERALISCHE
ROHSTOFFE E.V.
(FG MIRO)**

ORDENTLICHE MITGLIEDER
Landes- und Regionalverbände von Unternehmen der Gesteinsindustrie
in Deutschland

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER
Ausrüster und Dienstleister der Branche sind über a.o.-Mitgliedschaften in das
partnerschaftliche Netzwerk der mineralischen Rohstoffindustrie eingebunden

**MITGLIEDER IN DEN LANDES- UND
REGIONALVERBÄNDEN**

Unternehmen der mineralischen Rohstoffindustrie
Tätigkeiten: Gewinnung von Sand, Kies, Quarzsand und Naturstein
zur Herstellung von nachfragegerechten Gesteinskörnungen

Gendergerechte Sprache

Wir streben an, gut lesbare Texte zu veröffentlichen und dennoch in unseren Texten alle Geschlechter abzubilden. Das kann durch Nennung des zurzeit gängigen generischen Maskulinums, Nennung beider Formen („Unternehmerinnen und Unternehmer“) oder die Nutzung von neutralen Formulierungen („Mitarbeitende“) geschehen. Bei allen Formen sind selbstverständlich immer alle Geschlechtergruppen gemeint - ohne jede Einschränkung. Von sprachlichen Sonderformen und -zeichen sehen wir ab.

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO)

Sitz:

Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
VR 5006

Tel.: 0203/9 92 39-60

Fax: 0203/9 92 39-98

E-Mail: info@bv-miro.org

Geschäftsstelle Berlin:

Schiffbauerdamm 12
10117 Berlin

Tel.: 030/2 02 15 66-0

E-Mail: berlin@bv-miro.org

Internet: www.bv-miro.org

Verantwortlich für den Inhalt:

MIRO-Geschäftsführung

Redaktion:

Susanne Funk

Walter Nelles

Stefan Janssen

Dr. Ipek Ölcüm

Frank Schnitzler

Gabriela Schulz

Layout:

Stein-Verlag Baden-Baden GmbH, 76473 Iffezheim
punktgenau GmbH, 77815 Bühl

Druck:

Offsetdruck Naber & Rogge GmbH,
77836 Rheinmünster



Diese Publikation wurde auf zertifiziertem FSC-Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft sowie klimaneutral gedruckt.

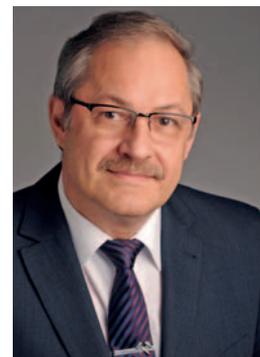
Der Ausgleichsbetrag für die CO₂-Kompensation fließt in die Unterstützung „Regionale Projekte - Bäume pflanzen - Deutschland“. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.climatepartner.com, wenn Sie den QR-Code scannen oder die ID 53354-2109-1001 eingeben.

Inhaltsübersicht

Vorwort	7
Die deutsche Gesteinsindustrie	8
Wirtschaftliches Umfeld	19
Rohstoffsicherung und Raumordnung	26
Ressourcen und Substitutionspotenziale	28
Natur- und Umweltschutz	29
Technik und Normung	35
Steuern, Recht, Betriebswirtschaft	42
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	45
Forschung	53
Arbeitsgemeinschaft Quarz	55
Aus- und Weiterbildung	57
Politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	61
Wettbewerbe und Veranstaltungen	69
Europa und Deutschland	71
Veranstaltungen und Sitzungen	76
Organisation	77
Anhänge	103

Das Ziel im Auge behalten!

Im Geschäftsjahr 2020/2021 konnten die Unternehmen der Gesteinsindustrie die Produktion der nachgefragten mineralischen Rohstoffe weitestgehend auf dem Niveau der Vorjahre fortführen. Zwar hinterließ die Corona-Pandemie im Jahr 2020 in nahezu allen Wirtschaftsbereichen deutliche Spuren, die deutsche Volkswirtschaft erholte sich jedoch 2021 in vielen Sektoren gut. Gerade die Bauwirtschaft erwies sich als wirtschaftliches Zugpferd. Die Nachfrage nach Sand, Kies und Naturstein und Quarzrohstoffen für die vielen anstehenden Projekte im Hoch- und im Tiefbau und auch für andere wichtige Sektoren blieb ungebrochen. Schließlich werden für die Auflösung der Investitionsstaus im Verkehrswegebereich, für die Sanierung von Brücken sowie auch für den notwendigen, bezahlbaren Wohnungsbau unsere heimischen mineralischen Rohstoffe dringend gebraucht. Daher hat MIRO auch im vergangenen Jahr keine Gelegenheit ausgelassen, um darauf hinzuweisen, dass für die Grundversorgung mit den erforderlichen Gesteinsrohstoffen entsprechende Genehmigungen für die Gewinnung unabdingbar sind. Gleiches gilt auch für die vorausschauende Rohstoffsicherung. Deutschland hat genügend Lagerstätten mineralischer Rohstoffe. Deshalb muss der Trend der abnehmenden Zahl von Gewinnungsstätten aufgehoben werden. Nur dann ist auch künftig die Grundversorgung mit den heimischen mineralischen Rohstoffen auf kurzen Wegen möglich.



Das vergangene Geschäftsjahr war gleichzeitig das letzte Jahr der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Und noch kurz vor der Sommerpause 2021 beschlossen Bundestag und Bundesrat endlich die Novellen, die von den Verbänden der Gesteinsindustrie in jahrelanger, ja man muss sogar sagen in jahrzehntelanger vertrauensbildender Arbeit begleitet wurden. So wurde nach fast 20 Jahren intensiver Gespräche, Schriftwechsel, Stellungnahmen und einem arbeitsintensiven Endspurt auf Bundesebene endlich eine Regelung für eine Verordnungsermächtigung zum „nutzungsintegrierten Artenschutz in Gewinnungsstätten der mineralischen Rohstoffindustrie“ in das Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen. Mit diesem ersten Schritt werden endlich die Leistungen der Gesteinsunternehmen zur Förderung der Biodiversität in den Betrieben gewürdigt. Daneben wurde auch die Mantelverordnung nach über 15 Jahren Verhandlungen endlich noch kurz vor Ende der Legislaturperiode beschlossen und auch bei der TA Luft hat sich die jahrelange Interessenvertretung gelohnt.

Eine der Forderungen, die MIRO im Frühjahr 2020 an die Parteien zur Bundestagswahl 2021 richtete, war die nach der Schaffung von mehr Bewusstsein für die heimischen Rohstoffe. MIRO tat dies aber nicht, ohne nicht selbst eine Serie von Filmclips zu entwickeln, mit denen zu gängigen Mythen rund um die Gesteinsindustrie aufgeklärt wird. Mit den Filmclips ist MIRO erneut ungewöhnliches Bewegtbild-Material zur Wissensvermittlung gelungen, das von den Unternehmen bis zur Bundespolitik auf allen Ebenen genutzt werden kann.

Zu all diesen Themen und den zahlreichen weiteren Aktivitäten der MIRO-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2020/2021 bietet Ihnen unser Geschäftsbericht ausführliche Informationen. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Glückauf!

Ihr

Dr. Gerd Hagenguth

MIRO-Präsident

Gesteinsrohstoffe und ihre Verwendung



Foto: Hennig

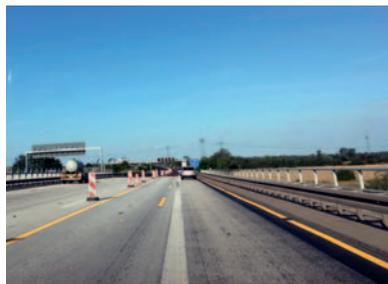
Mineralische Rohstoffe bilden als Bodenschätze die Basis unseres Lebens

In Deutschland werden jährlich knapp 500 Mio. t Gesteinskörnungen aus Naturstein, Kies und Sand, Quarzsanden und Quarzkiesen nachgefragt. Verwendung finden die mineralischen Gesteinsrohstoffe nicht nur in der Bauwirtschaft, sie sind auch Bestandteil zahlreicher Produkte und alltäglicher Gebrauchsgegenstände, die ihre Ursprünge nicht ganz so leicht offenbaren.

Unser Lebensstandard wäre ohne den Einsatz mineralischer Rohstoffe nicht möglich. Wohnhäuser geben Schutz und Geborgenheit, Fabrik- und Bürogebäude stellen Räume für die Arbeit bereit, Verwaltungsgebäude, Schulen und Kitas bieten Platz für das gesellschaftliche Miteinander. Der Wunsch nach Mobilität kann nur durch eine intakte Infrastruktur (Radwege, Straßen, Schienen, Brücken und Flughäfen) erfüllt werden. Die Gesteinsindustrie liefert hierfür bedarfsnah die unverzichtbaren Baustoffe in der benötigten Menge und in den geforderten Qualitäten. Und – ganz wichtig in der Gegenwart – der Ausbau unserer

Versorgungsinfrastruktur für erneuerbare Energien wäre ohne die Produkte unserer Branche undenkbar.

Auch die Industriezweige Glas, Pharma, Papier und Metall kommen ohne mineralische Rohstoffe nicht aus. Wer denkt schon bei der morgendlichen Zahnhygiene daran, dass mineralische Rohstoffe ebenso die Grundlage für Zahnpasta bilden wie für Keramik, Kunststoffe, Farben und Kosmetik? Ihre versteckten Qualitäten machen Gesteinsrohstoffe auch zur Quelle zahlreicher weiterer industrieller Produktionsketten. So sind Quarzkiese und -sande als Siliziumlieferanten der Grundstoff für die Herstellung von Computerchips und Solarzellen. In der Glas- und Keramikproduktion garantieren sie Hochwertigkeit, und unser sauberes Wasser verdanken wir ihrer Fähigkeit zur mechanischen Filtration in Brunnen- und Trinkwasserfiltern. Metall-Gießereien benötigen Quarzsande als Formsand und die Verbrauchsgüterindustrie kann in der Farb-, Putz- und Kunststoffherstellung nur mit Hilfe von Quarzsanden als Füllstoff qualitätsgerecht produzieren. Rohstoffe wie Kalkstein und Dolomit haben neben ihrer Eignung als



Hauptabnehmer Bauwirtschaft: Für den Bau und zur stetigen Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden, Brücken und Verkehrswegen werden Gesteinsrohstoffe benötigt. Fotos: MIRO/gsz

Foto: MIRO-Fotowettbewerb 2020



Gesteinsbaustoff ebenfalls besondere Qualitäten, die sich in der Herstellung von Zement- und Baukalkprodukten, in der Stahl- und Glasproduktion, der Wasserreinigung, der Futter- und Düngemittelherstellung und in zahlreichen chemischen Prozessen bis hin zur Pharma- und Lebensmitteltechnik bewähren.

Die deutsche Gesteinsindustrie sichert damit die Grundversorgung von rund 83 Mio. Menschen mit den wichtigsten mineralischen Rohstoffen. Durch die Gewinnung und die spezifische Aufbereitung im Werk entstehen aus Gesteinsrohstoffen genau jene qualifizierten Körnungen, die von den Abnehmern für die verschiedenen industriellen, öffentlichen und privaten Verwendungen nachgefragt werden. Je nach Rohstoffbeschaffenheit in den Kiesgruben oder den Steinbrüchen und dem vorgesehenen Produktportfolio sind dazu abgestufte Zerkleinerungs-, Reinigungs- und Klassierschritte in stationären und/oder mobilen Aufbereitungsanlagen erforderlich. Das in verschiedene, definierte Körnungen separierte Material ist ein wichtiges industrielles Basisprodukt, das die Gesteins-

industrie zur Weiterverarbeitung oder Veredlung nachfragegerecht zur Verfügung stellt.

Dabei wird heute dank neuer technischer Verfahren auch Material gewonnen oder zurückgewonnen, gereinigt und aufbereitet, das früher ungenutzt blieb. Diese vollständige Nutzung folgt dem Ziel einer größtmöglichen Ressourceneffizienz. Gelagert wird das Gesteinsmaterial für die Abholer in Silos, Boxen oder auf Halden.

Immer kompliziertere Genehmigungsverfahren und praxiswidrige Beschränkungen der regionalen Vorausplanungen bremsen allerdings Investitionen aus. Die Gesteinsunternehmen arbeiten in Investitionszyklen von oft mehr als 20 oder 30 Jahren. Dafür brauchen sie Investitionssicherheit. Mit einem Vorlauf von nur zehn bis 15 Jahren lassen sich die erforderlichen umfangreichen Aufwendungen nicht wirtschaftlich darstellen. Deshalb und im Interesse einer zuverlässigen Versorgung der Volkswirtschaft mit mineralischen Roh- und Baustoffen, muss sich der Zeitraum der bergbaulichen Tätigkeit an der jeweiligen Lagerstätten-situation als Entscheidungsgrundlage orientieren.



Der Wert mineralischer Rohstoffe für unser tägliches Leben wird allgemein unterschätzt. Das liegt daran, dass sich diese Grundstoffe in vielen Produkten regelrecht „verstecken“. Fotos: MIRO/gsz; Massimo Cavallo/stock.adobe.com

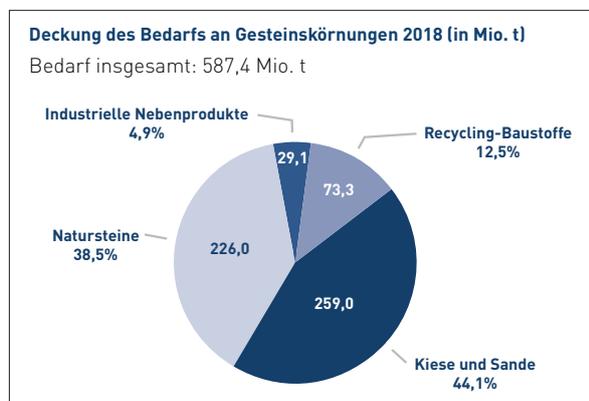
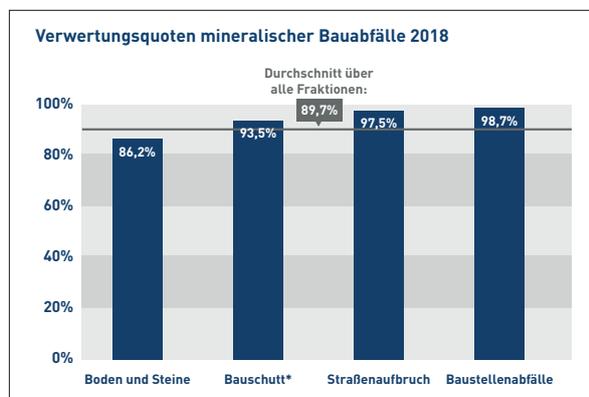
Recyclingbaustoffe oder Primärrohstoffe? Beides wird gebraucht!

Mineralische Bauabfälle aus dem Abbruch von Gebäuden, Brücken und anderen Bauwerken, dem Rückbau und der Instandhaltung von Verkehrswegen etc. sind gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz nach aktuellen technischen Möglichkeiten und Standards aufzubereiten und wiederzuverwerten. Das ist keine Entdeckung der Gegenwart, sondern längst gängige Praxis. So werden von den jährlich anfallenden rund 220 Mio. t an mineralischen Bauabfällen bereits seit vielen Jahren etwa 90 Prozent im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verwertet und bleiben im Stoffkreislauf. Technologisch und materialbedingt lassen sich aus den für die Verwertung geeigneten Mengen etwa 73 Mio. t Recyclingkörnungen herstellen. Damit kann die jährliche Nachfrage nach Gesteinskörnungen aus dem Bausektor zu rund 12,5 Prozent gedeckt werden. Recyclingbaustoffe bilden damit eine wertvolle Ergänzung zur Versorgung mit Primärbaustoffen. In vielen Betrieben, die Primärrohstoffe wie Sand, Kies und Naturstein gewinnen, werden parallel auch Straßenausbruch-, Bauabbruch- sowie Bodenmaterialien aufbereitet

und als güteüberwachte Recyclingprodukte verkauft. Damit sind die Kiesgruben- und die Steinbruchbetreiber oft gleichzeitig Produzenten und Anbieter mineralischer Recyclingprodukte.

Bei der Aufbereitung von Primär- wie auch von mineralischem Abbruchmaterial spielen Fragen nach Transportentfernungen, verfügbaren Mengen mit gleichbleibenden Eigenschaften sowie des Wasser- und des Energieverbrauchs für die Aufbereitung eine entscheidende Rolle. Dabei hat der Aspekt der bedarfsnahen Verfügbarkeit den größten Einfluss auf die Nachhaltigkeit. Eine Idealvariante stellen Straßenbaumaßnahmen dar, bei denen der Straßenausbruch baustellennah aufbereitet und direkt wieder eingebaut wird, denn Transportentfernungen und die daraus folgenden Transportkosten sind der größte Regler für die Attraktivität des Einsatzes.

Oft wird auch die Forderung laut, das heutige Recycling sei auf eine neue Stufe zu heben, um Recyclingmaterial auch im Hochbau stärkeren Anklang finden zu lassen. Generell



Quelle: Bericht der Initiative Kreislaufwirtschaft Bau: Mineralische Bauabfälle - Monitoringbericht 2021



Separat gesammelter mineralischer Bauschutt lässt sich zu Recycling-Baustoffen aufbereiten. Foto: MIRO



Aufbereitung mineralischer Bauabfälle Foto: MIRO

ist das möglich. Dann stünden diese Mengen für die bisher etablierten Verwertungswege im Erdbau, im Straßen- und Wegebau, in Hinterfüllungen und Dämmen nicht mehr zur Verfügung. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass mit mehr Aufbereitungsstufen der verwendbare Materialoutput schrumpft – während Wasserverbrauch und Energiebedarf steigen.

Zwischen dem Bundesverband Recycling-Baustoffe e.V. (BRB) und MIRO besteht Übereinstimmung, dass es keinen Sinn ergibt, die Vor- und Nachteile von Primär- und Recyclingrohstoffen gegeneinander zu positionieren. Beide fordern stattdessen, durch technologieoffene und neutrale Ausschreibungen RC-Baustoffen den Rücken zu stärken. Für öffentliche Ausschreibungen ist Produktneutralität bereits seit mehr als zehn Jahren in der VOB/A fixiert und RC-Baustoffe sind laut Kreislaufwirtschaftsgesetz den Primärrohstoffen bei technischer gleicher Eignung vorzuziehen. Leider findet genau das im öffentlichen Auftragswesen zu wenig Anwendung.

Nachdem am 25. Juni 2021 die so genannte Mantelverordnung vom Bundesrat verabschiedet wurde, ruht nun die Hoffnung aller Recyclingbefürworter darauf, dass die Verordnungsvorgaben während des zweijährigen Zeitraums vor dem endgültigen Inkrafttreten praxisgerecht

ausgestaltet werden. Besonders wichtig wäre es, noch vor Inkrafttreten eine Regelung zum Ende der Abfalleigenschaft zu erarbeiten. Hat sich doch in der Recyclingpraxis und eben auch im schon genannten Verhalten bei öffentlichen Ausschreibungen über viele Jahre hinweg gezeigt, dass auch die fehlende Regelung zum Ende der Abfalleigenschaft die Akzeptanz von Recyclingbaustoffen mindert. Ein Nachsteuern in diesem Punkt hält MIRO für dringend geboten.

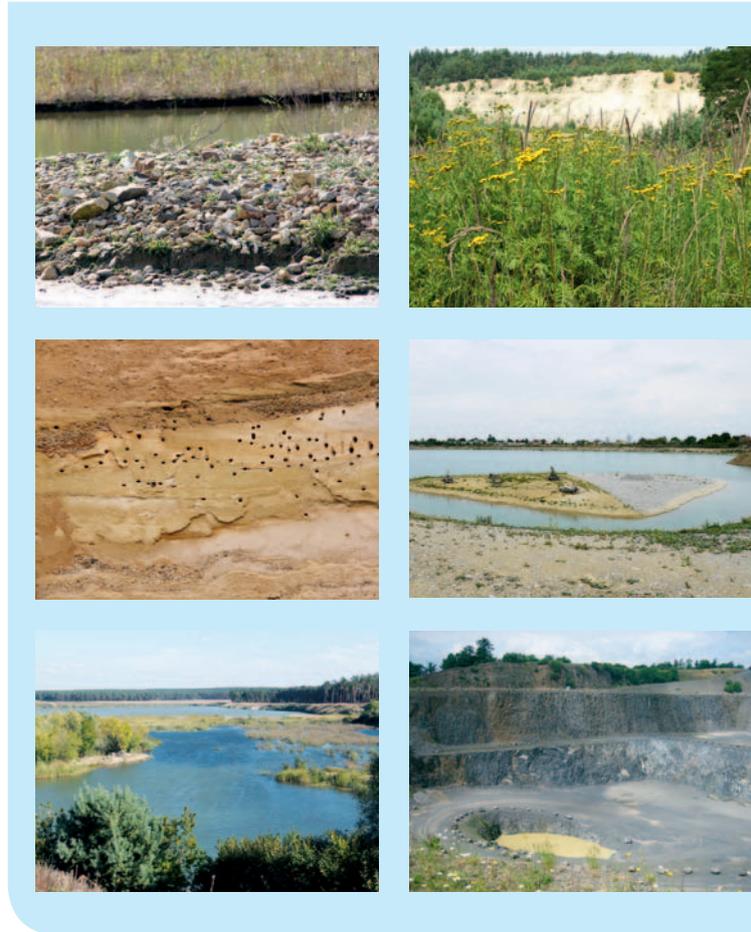
Kleine Mengenlehre:

1. Der Gesamtbedarf an mineralischen Primär- und Recyclingbaustoffen ist konjunkturabhängig und wird als gegebene Größe angenommen.
2. Dem Recycling kann immer nur so viel Material zugeführt werden, wie aus Rückbaumaßnahmen zur Verfügung steht. Soll eine Verwendung im Hochbau favorisiert werden, dann fehlen diese Mengen im Tiefbau. Durch welche Baustoffe soll die Lücke gefüllt werden? Wiederum durch Primärrohstoffe?

→ Diese Grundsatzfrage ist zu klären.

Schatztruhen der Artenvielfalt

Gesteinsrohstoffe gewinnen und gleichzeitig Artenschutz betreiben - wie soll das funktionieren? Im Grunde ganz einfach: Durch die Gewinnung der Gesteinsrohstoffe und den damit verbundenen Eingriff in die Natur entstehen Biotope, die es ansonsten in unserer kulturlandschaftlich geprägten Umwelt kaum noch gibt. Hier siedeln sich seltene Pflanzen und Tiere an, die bspw. nährstoffarme Böden, Wechselwasserzonen oder Ähnliches brauchen. Im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte wurde diese Spontanansiedlung von Arten - oft zusammen mit Fachleuten des dynamischen Naturschutzes als Partnern - vielfach beobachtet, analysiert und dokumentiert. Aus den daraus abgeleiteten Erfahrungen entstanden neue Unterstützungskonzepte, um während und nach der Gewinnung durch eine hohe Biotopvielfalt zusätzliche Ansiedlungsanreize für seltene Pflanzen und Tiere zu schaffen. Diese Win-win-Situation ist ein Ergebnis des gelebten Nachhaltigkeitsansatzes der Unternehmen. Der wirtschaftliche, soziale und ökologische Zugewinn für die Gesellschaft ist enorm. Anhand einer Biodiversitätsdatenbank, für deren Implementierung MIRO ein wesentlicher Impulsgeber ist, werden sich die Erfolge der Branche für die biologische Vielfalt absehbar nicht mehr nur qualitativ beschreiben, sondern auch quantifizieren lassen.



Regelmäßig anzutreffende Tierarten in Gewinnungsstätten

- **Felswände:** Felsbrüter wie Wanderfalke, Uhu, Dohle, Kolkrabe, Mauerläufer
- **Felsspalten und bauliche Anlagen:** 19 nachgewiesene Fledermausarten
- **Steilwände aus Lockergestein:** Bienenfresser, Uferschwalbe, mitunter Uhus
- **Sand-, Kies- und Schotterflächen:** Flussuferläufer, Flussregenpfeifer, Eidechsen, heimische Schlangenarten
- **Offene bzw. schütter bewachsene Rohböden:** Steinschmätzer, Heidelerche, Insekten
- **Sukzessionsflächen:** Neuntöter, Baumpieper, Nager
- **Kleine Tümpel, Pioniergewässer und lockere Böden:** Kreuzkröte, Geburtshelferkröte, Wechselkröte, Knoblauchkröte, Gelbbauchunke
- **Gewässer:** Kammolch, Laubfrosch, kleiner Wasserfrosch, Springfrosch, Libellen, Ringelnatter, Fische





In Gewinnungsstätten bilden sich rasch unterschiedlichste Biotypen heraus.

Fotos: Quarzwerke, gsz, gsz, Quarzwerke, Schlutter, Quarzwerke, gsz, gsz, Quarzwerke, fe, gsz, gsz

Regelmäßig anzutreffende Biotope und Biotopstrukturen in Gewinnungsstätten

- Offene Felsbildungen, Felswände, Felsköpfe
- Steilwände aus Lockergestein
- Schutthalden
- Abraumhalden, Mutterbodenmieten
- Trockene, ebene Kies- und Sandbereiche oder trockene Abbausohlen
- Rohböden
- Mager-, Trocken- und Halbtrockenrasenflächen
- Schilfflächen
- Sukzessionsgehölze
- Stillgewässer, temporäre Kleingewässer, Pioniergewässer
- Fahrwege und Fahrwegrandbereiche
- Lagerplätze, bauliche Anlagen
- In rekultivierten/renaturierten Bereichen natürlich auch Wälder, Ackerflächen, Wiesen und Weiden, Feldgehölz etc.

(Die Biotoptypen werden in verschiedenen Bundesländern nach einem jeweiligen Biotopschlüssel gegebenenfalls abweichend bezeichnet und definiert.)



Fotos: web_R_by_Petra Dirscherl_pixelio.de, original_R_by_Wolfgang Dirscherl_pixelio.de, Quarzwerke, gsz, MIRO-Fotowettbewerb 2011, MIRO-Fotowettbewerb 2011, MIRO-Fotowettbewerb 2011, MIRO-Fotowettbewerb 2011, Quarzwerke, Quarzwerke, Quarzwerke, Quarzwerke, MIRO-Fotowettbewerb 2011, Quarzwerke, MDB, MDB

MIRO-Nachhaltigkeitsprinzipien

Sozialverantwortung

Die Gesteinsindustrie bietet sichere, interessante und familienfreundliche Arbeits- und Ausbildungsplätze in ländlichen und meist strukturschwachen Regionen. Beeinträchtigungen von Anrainern und Nachbarn in der Betriebsphase werden so gering wie möglich gehalten. Ein gutes Miteinander mit Kommunen und Bürgern schafft Vertrauen.



Fotos: MIRO-Fotowettbewerb 2014, gsz

Ökonomie

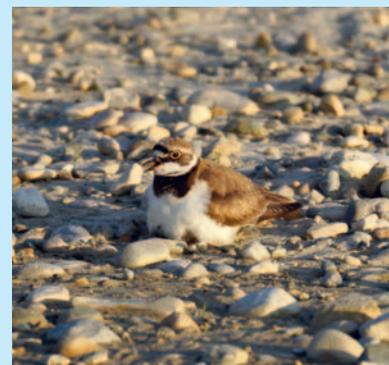
Die wirtschaftliche Gewinnung und Aufbereitung der Gesteinsrohstoffe mit modernen Verfahren nach Stand der Technik zur verbrauchsnahe Versorgung der Baustoffindustrie, der Bauwirtschaft und aller weiteren Verwender mit den gewünschten Produkten ist das ökonomische Ziel der Branche im Nachhaltigkeitsdreiklang.



Fotos: MIRO-Fotowettbewerb 2011, gsz

Ökologie

Ressourcenschonende und energiesparende Verfahren kommen bei Gewinnung und Aufbereitung der Rohstoffe zum Einsatz. Kurze Transportwege zu Abnehmern sind ebenfalls Element der ökologischen Nachhaltigkeitssäule. Durch sorgsame Betriebs- und Nachnutzungskonzepte in Kooperation mit dem Naturschutz wird die Artenansiedlung begünstigt.



Fotos: fe, gsz, MIRO-Fotowettbewerb 2017

Rohstoffgewinnung – Griffige Antworten auf häufige Fragen

... warum hier und nicht woanders?

Rohstoffgewinnung kann nur dort stattfinden, wo die Geologie für geeignete Fest- oder Lockergesteinslagerstätten gesorgt hat. Wegen dieser natürlichen Besonderheit lässt sich ein Gewinnungsbetrieb auch nicht beliebig verlagern. Erfreulicherweise sind geeignete Lagerstätten für nutzbare Gesteinsrohstoffe in fast allen Regionen Deutschlands zu finden. Diese Tatsache garantiert kurze Wege zu den Abnehmern. Durch eine ausreichend dimensionierte vorsorgende Rohstoffsicherung und -gewinnung können lange Transportwege weitgehend vermieden werden. Das zahlt sich sowohl beim Preis als auch unter Umweltgesichtspunkten aus.

... wie viele Gesteinsrohstoffe brauchen wir wirklich?

Gewonnen werden von den Unternehmen der mineralischen Rohstoffindustrie lediglich die Mengen, die von den Abnehmern auch nachgefragt werden. Hinzu kommt, dass die Gesteinsunternehmen sehr ressourcenschonend arbeiten und heute dank neuer technischer Verfahren und fortwäh-

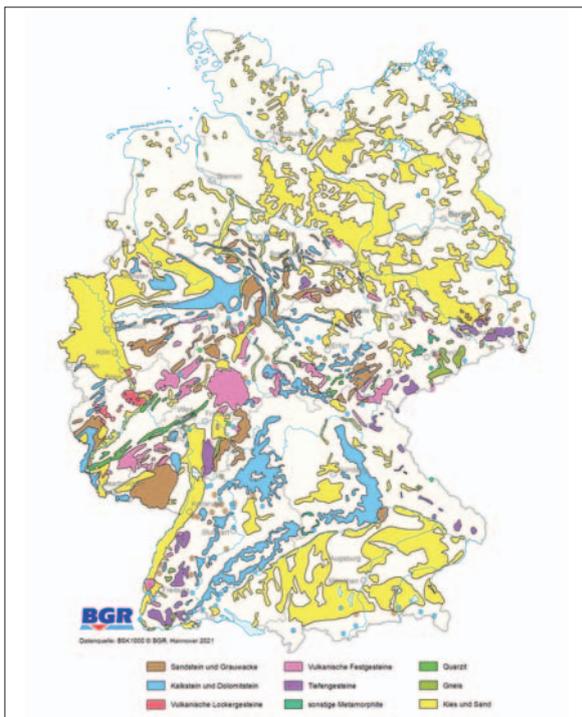
render Investitionen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz auch Material aufbereiten, das früher ungenutzt blieb.

... wie viel Platz braucht die Rohstoffgewinnung?

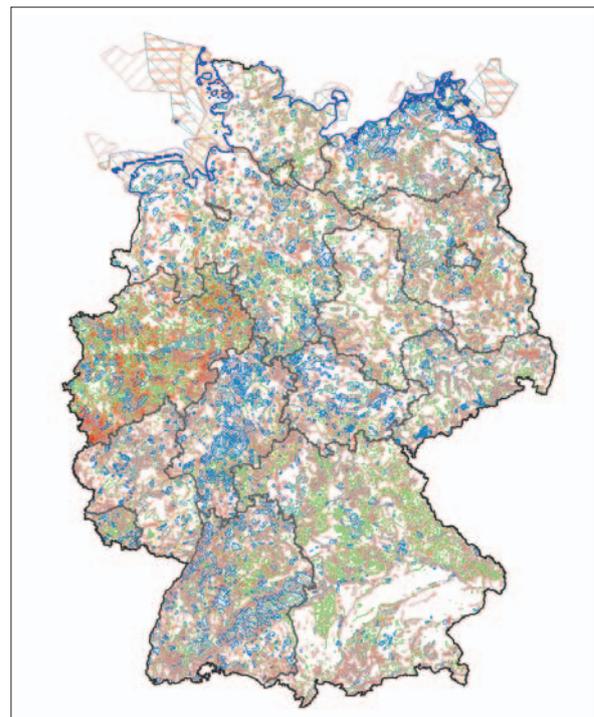
Für die Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe werden nach Berechnungen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) sowie der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) insgesamt nur knapp 0,004 % der gesamten Fläche Deutschlands in Anspruch genommen. Im Gegensatz zu vielen anderen Nutzungsarten ist diese Inanspruchnahme außerdem zeitlich begrenzt. So sind in den vergangenen 15 Jahren, gestützt durch fachliche Begleitung, über 3.000 Hektar ehemaliger Gewinnungsflächen anderen, überwiegend naturnahen Nachnutzungen zugeführt worden.

... was passiert bei der Gewinnung und danach mit der Natur?

Durch die Gewinnungstätigkeit wird die Landschaft verändert. Aber machen wir uns nichts vor: Eingriffe finden



Die Verbreitung von Festgesteinen, Sand und Kies in Deutschland. Beim Lockergestein überwiegt jedoch sehr stark der Sandanteil im Kies – außer in den heutigen und ehemaligen Flusstälern sowie den Schotterebenen im Alpenvorland. Karten: BGR Hannover 2021



Deutschland ist von einem engmaschigen Schutzgebietsnetz überzogen. Es gilt, Schutzansprüche und Rohstoffsicherung sowie -gewinnung in Einklang zu bringen. Rohstoffgewinnung ist nur dort möglich, wo nutzbare Lagerstätten für Naturstein oder Sand und Kies nachweislich anzutreffen sind.

heutzutage stets in einer bereits vielfach genutzten Kultur- und nicht in einer urwüchsigen Naturlandschaft statt. Was im Ergebnis entsteht, ist oft eine neue Sekundär-Naturlandschaft mit höherer Attraktivität und einem größeren ökologischen Wert als vor dem Eingriff. Spontane Artenansiedelungen seltener Pflanzen und Tiere meist schon während der Gewinnungstätigkeit bestätigen den Wert der geschaffenen Biotope. Die Uferschwalbe, der vor allem in Steinbrüchen lebende Uhu, die Gelbbauchunke und die Libelle sind nur einige Beispiele für gefährdete Tierarten, die in Steinbrüchen sowie Sand- und Kiesgruben einen neuen idealen Lebensraum gefunden haben. Um in ihrem Handeln den richtigen Weg zu beschreiten, lassen sich viele Unternehmen beim Artenschutz parallel zur Rohstoffgewinnung von Fachleuten des örtlichen Naturschutzes beraten und begleiten. Nach Abschluss der Rohstoffgewinnung stehen die Flächen für vielfältige neue Nutzungen zur Verfügung. Häufig dienen sie aber aus-

schließlich weiterhin dem Arten- und Naturschutz. Auch Mischformen oder Reinformen zur Naherholung und für Freizeitaktivitäten haben sich vielfach bewährt. Selbst die Gewinnung erneuerbarer Energien mit Solarparks ist bei günstigen Bedingungen in ehemaligen Gewinnungsstätten möglich.

... kann man mit den Leuten im Gewinnungsbetrieb reden?

Verantwortungsbewusst handelnde Rohstoffunternehmen bieten an der Gewinnungstätigkeit und der Nachnutzung interessierten Bürgern vielfältige Dialogmöglichkeiten an. Bei Tagen der offenen Tür, Exkursionsangeboten für Kitas, Schulen und interessierte Anwohner oder auch anderen Aktionen unterstreichen die Mitglieder von MIRO ihre gelebte Verantwortung, von der nicht nur Abnehmer und Volkswirtschaft insgesamt, sondern auch die nächsten Nachbarn profitieren.



Freizeitgestaltung, naturnahe Nutzung, Trittstein für Arten oder attraktives Wohnen: Nach der Rohstoffgewinnung bieten sich verschiedene Möglichkeiten, die Standorte zu gestalten. Fotos: MIRO-Fotowettbewerb 2017 und 2020

Warum werden sie knapp – unsere heimischen Gesteinsrohstoffe?

Unsere Branche hat eindeutig ihre Medienstars: Zuerst stieg der Sand in diese Kategorie auf, nachdem Rechercheure, Redakteure und Journalisten seit der vielbeachteten BGR-Veröffentlichung (Nr. 56 der Informationsreihe Commodity TopNews) vom Februar 2018 wissen wollten, was denn dran sei an der Sandknappheit in Deutschland. Schließlich geriet mit der BGR-Commodity TopNews Nr. 62 mit dem Titel: „Kies - Der wichtigste heimische Baurohstoff“ im März 2020 auch der grobkörnigere Kies in das öffentliche Blickfeld.

Tatsächlich bietet der nicht abreiende Medienkontakt eine gute Gelegenheit, zur Aufklrung beizutragen. Schließlich sind ALLE heimischen Gesteinsrohstoffe gleichermaen von potenziellen und teils schon sprbaren Verknappungen betroffen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die wichtigen heimischen Rohstoffe nicht vorhanden wren. Vielmehr liegt das Problem an anderer Stelle: Sand, Kies sowie die eckigen Natursteinkrnungen Schotter und Splitt werden einerseits in groen Mengen nachgefragt, andererseits steckt der versorgungsgerechte Nachschub schlichtweg im Genehmigungs-Stau! Genau deshalb sind Versorgungsengpsse tatschlich zu befrchten.

Jetzt wird es wirklich akut!

Dass sich neue Genehmigungen fr die Rohstoffgewinnung zunehmend schwierig und zeitaufwendig gestalten, wird schon lnger bemngelt. In Kombination mit der anhaltend hohen Nachfrage fr den Straen-, Schienenweg-, Brcken- und Wohnungsbau spitzt sich die Situation weiter zu. Es zeigen sich erste regionale Lcken zwischen nachgefragten Mengen und regionaler Verfgbarkeit von Gesteinskrnungen. Nur mit grerem Aufwand und unter Inkaufnahme lngerer Transportstrecken gelingt es, die Diskrepanz zu berbrcken. Die anhaltend hohe Nachfrage bedeutet aber auch, dass sich die genehmigten Rohstoffvolumina in den Gewinnungssttten schneller reduzieren als zum Teil in den Genehmigungsverfahren angedacht. Die festgestellten Verknappungen knnten sich somit absehbar weiter verschrfen, die Lcken und Lieferverzgerungen ausweiten. Was also ist zu tun? Zuerst mssten lngst eingereichte Antrge fr Gewinnerweiterungen oder Neuaufschlsse schnellstmglich bearbeitet und - auch gegen den vermeintlichen Widerstand der Bevlkerung - positiv entschieden werden, um der knftigen Nachfrage mit „Sicherheit im Rcken“ zu begegnen. Eine Genehmigung bedeutet nicht, dass die Erschlieung sofort beginnt. Sie

schaft aber Planungssicherheit. Die Lieferbeziehungen mit lokalen Abnehmern bleiben stabil und potenziell ntige Anschluss-Investitionen des Gewinnungsbetriebes, bspw. in einen emissionsarmen Bagger oder eine moderne Aufbereitungsanlage, knnen eingeplant werden. Vorausschauend zu agieren ist auch wichtig fr kurze Transportwege. Denn regionale Produkte zu bevorzugen, gilt nicht nur bei Obst und Gemse als besonders kologisch, sondern erst recht bei schweren und transportintensiven Massengtern wie Sand, Kies, Schotter und Splitt.



Gesteinsrohstoffe stehen in heimischen Lagersttten ausreichend zur Verfgung. Sie werden mglichst umweltschonend gewonnen und zu Schotter, Splitt, Kies und Sand in definierten Gren aufbereitet.

Fotos: MIRO-Fotowettbewerb 2020



Aber die Flächen gehen doch verloren ...

... mag manch ein Gegner einwenden. Diese Befürchtung trifft nicht zu, denn die Flächen verschwinden nicht, sondern werden nur auf bestimmte Zeit für die Gewinnung der darunter liegenden Rohstoffe in Anspruch genommen. Ob sie danach rekultiviert werden, um sie land- oder forstwirtschaftlich zu nutzen, oder auch als Biotop und Arten-Hotspot für Naturschutzzwecke zur Verfügung stehen, wird planerisch unter Berücksichtigung der örtlichen Wünsche und Vorstellungen vor Erteilung der Genehmigung verbindlich festgelegt.

Eine lohnende Gemeinschaftsaufgabe

In der Gesamtbetrachtung ist der vernünftige und verantwortungsvolle Umgang mit unseren heimischen Rohstofflagerstätten gar nicht so kompliziert. Die Aufgabe muss einfach nur von allen Seiten mit Energie und Mut angepackt werden. Ein Schwachpunkt könnte zugegebenermaßen die Delegation wesentlicher Entscheidungen zur Nutzung heimischer Rohstoffe vom Bund an die Länder und von diesen wiederum in die kommunale Verantwortung sein. Bei allem Respekt vor dem Subsidiaritätsprinzip - zum Erreichen einer überregionalen Versorgungssicherheit ist auch eine überregionale positive Einflussnahme erforderlich. Die Delegation an die Kommunen erzeugt NIMBY-Effekte (Not in my Back Yard). Auch Bürgermeister sind nicht in jedem Fall frei davon zu denken „soll sich doch meine Nachbargemeinde auf das Unterfangen einlassen“, weil die örtliche Ruhe gestört werden könnte. Angesichts der kursierenden Knappheitsmeldungen ist es an der Zeit, darüber nachzudenken, ob diese Kleinteiligkeit noch der richtige Weg zur Bewältigung einer solchen Aufgabe der Grundversorgung ist.



In aufwendigen Verfahren muss der gewonnene Rohstoff zu definierten Körnungen verarbeitet werden. Erst diese sind industriell nutzbar.

Fotos: Fotowettbewerb 2020, gsz

Das Jahr 2020

Deutsche Wirtschaft im Corona-Krisenjahr 2020 schwer getroffen

Die Corona-Pandemie hinterließ in nahezu allen Wirtschaftsbereichen deutliche Spuren. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.

Im Produzierenden Gewerbe ohne Bau, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, ging die preisbereinigte Wirtschaftsleistung gegenüber 2019 um 9,7 % zurück, im Verarbeitenden Gewerbe sogar um 10,4 %.

Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten. Exemplarisch hierfür steht der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 6,3 % niedriger war als 2019. Dabei gab es durchaus gegenläufige Entwicklungen: Der Onlinehandel nahm deutlich zu, während der stationäre Handel zum Teil tief im Minus war. Die starken Einschränkungen in der Beherbergung und Gastronomie führten zu einem historischen Rückgang im Gastgewerbe.

Ein Bereich, der sich in der Krise behaupten konnte, war das Baugewerbe: Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm hier im Vorjahresvergleich sogar um 1,4 % zu.

Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Anders als während der Finanz- und Wirtschaftskrise, als der gesamte Konsum die Wirtschaft stützte, gingen die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,0 % zurück und damit so stark wie noch nie. Die Konsumausgaben des Staates wirkten dagegen mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,4 % auch in der Corona-Krise stabilisierend.

Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten preisbereinigt mit -3,5 % den deutlichsten Rückgang seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Dabei legten die Bauinvestitionen entgegen diesem Trend um 1,5 % zu. In

Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde im Jahr 2020 dagegen preisbereinigt 12,5 % weniger investiert als im Vorjahr. Die Investitionen in sonstige Anlagen – darunter fallen vor allem Investitionen in Forschung und Entwicklung – fielen ersten Schätzungen zufolge preisbereinigt um 1,1 %.

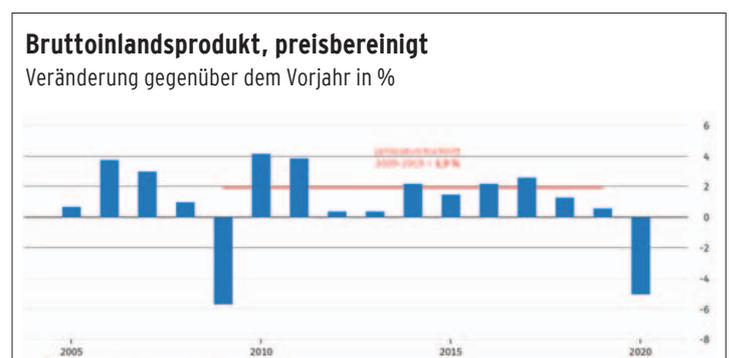
Die Corona-Pandemie wirkte sich auch auf den Außenhandel massiv aus: Die Exporte und Importe von Waren und Dienstleistungen gingen im Jahr 2020 erstmals seit 2009 zurück, die Exporte preisbereinigt um 9,9 %, die Importe um 8,6 %. Besonders groß war der Rückgang der Dienstleistungsimporte, was vor allem am hohen Anteil des stark rückläufigen Reiseverkehrs lag.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 477.000 Personen oder 1,1 % weniger als 2019. Damit endete aufgrund der Corona-Pandemie der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 überdauert hatte. Besonders betroffen waren geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stabil blieb. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften hier Entlassungen verhindert haben.

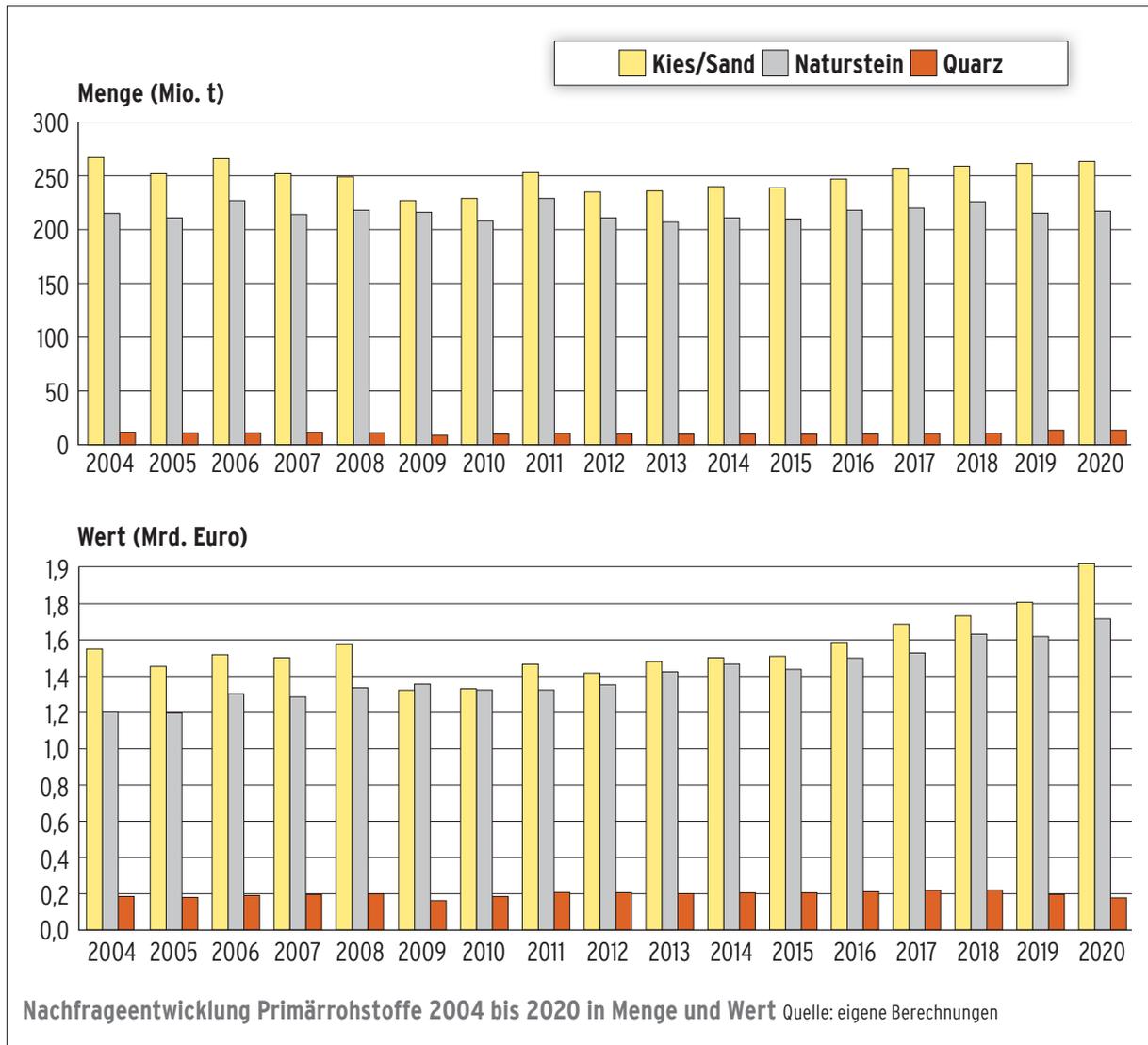
Der Staat hat 2020 ein Finanzierungsdefizit von 158,2 Mrd. Euro ausgewiesen. Damit war der Finanzierungssaldo des Staates zum ersten Mal seit 2011 negativ. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich daraus eine Defizitquote von -4,8 %.

■ Bauinvestitionen

Die Bauinvestitionen legten in 2020 preisbereinigt um 1,5 % zu. Sie erreichten damit ein Niveau von nominal



Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020



385 Mrd. Euro; dies entspricht einem Anteil am BIP von 11,6%. Wachstumsmotor im Bau war abermals der Wohnungsbau, der preisbereinigt um 2,1% auf 236 Mrd. Euro anstieg. Auch der öffentliche Bau entwickelte sich mit +1,7% positiv (47 Mrd. Euro; Hochbau: +1,6%, Tiefbau: +1,7%). Der Wirtschaftsbau stagnierte gegenüber dem Vorjahr (103 Mrd. Euro), wobei der gewerbliche Hochbau mit 0,8% rückläufig war, während der Tiefbau, der u. a. auch ÖPP-Projekte sowie teilweise Bauvorhaben der Bahn umfasst, um 2,8% zulegen.

■ Baugenehmigungen

Die Hochbaugenehmigungen insgesamt (m³ umbauter Raum) nahmen nach Angaben des Statischen Bundesamtes von Januar bis Dezember 2020 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 4,0% zu.

Der Wohnungsbau erhöhte sich um 2,4%, wobei der Ein- und Zweifamilienhausbereich um 5,5% zunahm. Der

Geschosswohnungsbau reduzierte sich um 1,0%. Wirtschaftsbaubau und öffentlicher Bau erhöhten sich um 5,4% bzw. 2,6%.

■ Auftragseingänge und Auftragsbestand

Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe in Deutschland verringerten sich in 2020 gegenüber dem Vorjahr um real 2,0% (Basis: Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten). Der Auftragseingang im Hochbau reduzierte sich real um 2,4% und der Auftragseingang im Tiefbau um real 1,5%. Der Wohnungsbau erhöhte sich um real 4,7%. Der Auftragseingang im öffentlichen Straßenbau nahm real um 2,5% ab.

Der Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe nahm im Jahr 2020 - wie bereits im Vorjahr - nochmals kräftig zu, und zwar um 7,3%. Der Auftragsbestand im Wohnungsbau erhöhte sich dabei um 4,7%, im Wirtschaftsbaubau um 9,2%

und im öffentlichen Bau um 6,4%. Nach wie vor arbeitet das Bauhauptgewerbe - trotz Corona - entlang der technischen und personellen Kapazitätsgrenze, so dass der Auftragsbestand im Baugewerbe immer noch ansteigt.

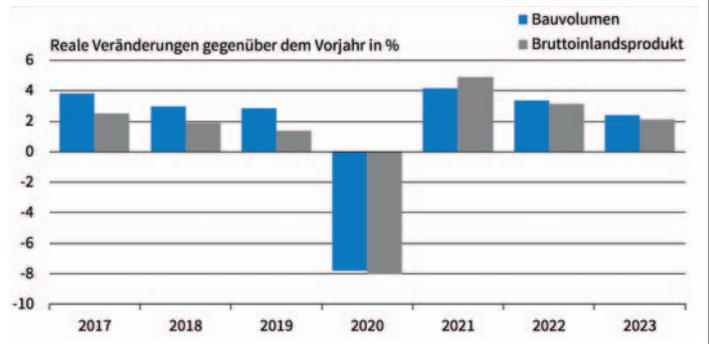
■ Produktion in der Baustoff-, Steine- und Erden-Industrie

Das Jahr 2020 verlief für die mineralische Rohstoffindustrie insgesamt positiv.

2020 erhöhte sich der nachgefragte Bedarf an Baukies und Bausand um 3 Mio t oder 1,2% auf 262 Mio. t. Der Wert der nachgefragten Baukies- und Bausandproduktion belief sich auf 1.956 Mio. € und lag damit um 131 Mio. € oder 7,2% über dem Vorjahreswert. Im Natursteinbereich stieg die nachgefragte Menge um 6 Mio. t oder 2,6% auf insgesamt 223 Mio. t. Der Wert der Natursteinproduktion belief sich auf 1.720 Mio. € und lag damit um 99 Mio. € oder 6,1% über dem Vorjahresniveau. Darüber hinaus wurden in 2020 9,8 Mio. t Quarzkies/-sand von überwiegend anderen Industriebereichen (Eisen schaffende und verarbeitende Industrie, Glas- und Keramikindustrie, chemische Industrie usw.) nachgefragt. Die Abnahme im Bereich Quarzkies/-sand verringerte sich um 1,1 Mio. t bzw. 10,1%. Die wertmäßige Produktion von Quarzkies/-sand betrug 2020 195,0 Mio. € und lag damit um 12,4 Mio. € oder 6,0% unter dem Vorjahr.

2020 wurde Kies/Sand in 1.912 Werken und Naturstein in 766 Gewinnungsstellen abgebaut. Die Gesamtzahl der Gewinnungsstellen belief sich damit auf 2.678, was einer Verringerung von 13 Werken/Gewinnungsstellen oder 0,5% entspricht. Bei den Beschäftigten verlief die Entwicklung ähnlich. 2020 wurden 13.387 Personen in Kies/Sand-Werken und 9.197 Personen in Naturstein-Gewinnungsstellen beschäftigt. Die Beschäftigtenzahl redu-

Bauaktivitäten und Wirtschaftswachstum im EUROCONSTRUCT-Gebiet



Quelle: EUROCONSTRUCT © ifo Institut

zierte sich insgesamt um 36 Personen oder 0,2% auf 22.584 Personen.

■ Europa

Die Corona-Pandemie hat auch die europäische Bauwirtschaft 2020 mit voller Wucht getroffen. Nach Angaben des ifo-Instituts reduzierte sich das Bauvolumen für die 19 Länder des Euroconstruct-Gebiets real um 7,8%. Dabei sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern beträchtlich. So wurde für Großbritannien mit einem Rückgang um fast ein Fünftel und für Frankreich sowie Irland mit einem Minus von jeweils rund 16% gerechnet. Für Norwegen und Portugal wurde eine stagnierende Entwicklung und für Finnland sogar ein moderater Zuwachs von 1,3% erwartet. Markante Unterschiede ergaben sich 2020 auch zwischen Hoch- und Tiefbausektor. So war der Hochbaubereich wesentlich stärker von der Coronakrise betroffen. Zudem dürfte der Hochbau sich mittelfristig nur schleppend erholen, während der Tiefbau bereits im laufenden Jahr das Vorkrisenniveau übertreffen wird.

Das Jahr 2021

Frühjahrgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute - BIP steigt 2021 um 3,7%

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihr Frühjahrgutachten mit dem Titel „Pandemie verzögert Aufschwung - Demografie bremst Wachstum“ vorgelegt. Sie erwarten darin für 2021 mit einem BIP-Zuwachs von real 3,7% eine Erholung der deutschen Wirtschaftsleis-

tung. 2020 war die Wirtschaft pandemiebedingt um 4,9% geschrumpft.

Nach den erheblichen Rückgängen im Vorjahr befindet sich die Binnennachfrage 2021 auf Erholungskurs: Die Ausrustungsinvestitionen dürften mit real +8,7% deutlich ansteigen. Der private Konsum wächst aufgrund des andauernden Lockdowns mit +0,2% allerdings nur margi-

nal. Der staatliche Konsum entwickelt sich mit voraussichtlich +2,0 % weiter dynamisch.

Der Außenhandel trägt deutlich zum Aufholprozess bei. Die Exporte dürften um real 11,7 %, die Importe um 7,7 % ansteigen. Hier wirkt sich die rasche wirtschaftliche Erholung in den wichtigen Exportmärkten USA und China positiv aus.

Für 2022 erwarten die Institute eine Fortsetzung des Aufschwungs mit einem BIP von +3,9 %.

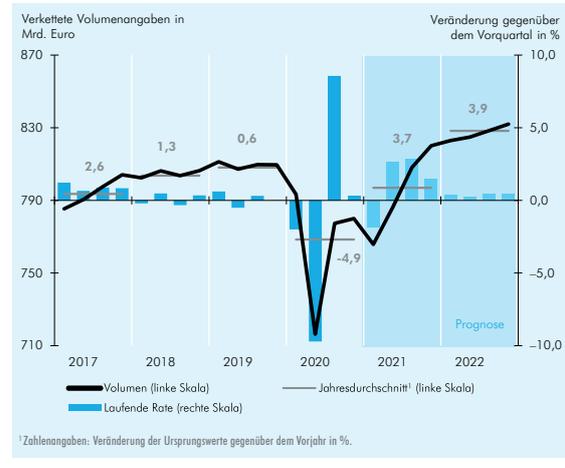
Die Corona-Krise hat sich am Arbeitsmarkt deutlich negativ ausgewirkt. Die Zahl der Arbeitslosen stieg 2020 im Jahresdurchschnitt um knapp 430.000 Personen auf 2,695 Mio. 2021 wird erst für die zweite Jahreshälfte eine spürbare Entspannung am Arbeitsmarkt prognostiziert, so dass die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt um nur 65.000 sinkt (Quote: 5,7 %; 2020: 5,9 %). Erst für 2022 ist ein signifikanter Rückgang der Arbeitslosenquote auf dann 5,2 % zu erwarten.

Der Finanzierungssaldo des Staates dürfte aufgrund nur langsam wieder steigender Einnahmen und hoher Ausgaben weiterhin deutlich negativ bleiben.

Die Verbraucherpreise steigen 2021 nach Einschätzung der Institute mit 2,4 % relativ stark. Dabei sind die Rückkehr zum normalen Mehrwertsteuersatz zum Jahresanfang sowie die Einführung der CO₂-Abgabe ebenso zu berücksichtigen wie der sehr niedrige Preisanstieg im Vorjahr (+0,5 %). Im kommenden Jahr dürfte die Inflationsrate mit 1,7 % dann wieder unterhalb der EZB-Zielmarke von 2 % liegen.

Reales Bruttoinlandsprodukt in Deutschland

Saison- und kalenderbereinigter Verlauf



Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen der Institute; ab dem ersten Quartal 2021: Prognose der Institute

Die Bauwirtschaft wurde vergleichsweise wenig von der Corona-Pandemie in Mitleidenschaft gezogen. Im Jahr 2020 expandierten die Bauinvestitionen um 1,9 %. Für 2021 schätzen die Institute den Verlauf der Bauinvestitionen mit -0,4 % leicht negativ ein. Für das Jahr 2022 erwarten sie einen Zuwachs von 4,0 %.

Ein großer Unsicherheitsfaktor bei der Prognose bleibt der weitere Verlauf der Corona-Pandemie. Die Institute haben schrittweise Lockerungen ab Mai sowie eine weitgehende

Eckdaten der Prognose für Deutschland

	2018	2019	2020	2021	2022
Reales Bruttoinlandsprodukt ¹	1,3	0,6	-4,9	3,7	3,9
Erwerbstätige ² (1.000 Personen)	44.868	45.269	44.782	44.808	45.347
Arbeitslose (1.000 Personen)	2.340	2.267	2.695	2.630	2.382
Arbeitslosenquote BA ³ (in %)	5,2	5,0	5,9	5,7	5,2
Verbraucherpreise ^{1, 4}	1,8	1,4	0,5	2,4	1,7
Lohnstückkosten ^{1, 5}	2,8	3,2	4,2	-0,6	0,3
Finanzierungssaldo des Staates ⁶					
in Mrd. Euro	61,6	52,5	-139,6	-159,3	-58,8
in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts	1,8	1,5	-4,2	-4,5	-1,6
Leistungsbilanzsaldo					
in Mrd. Euro	264,2	258,6	231,9	284,7	254,2
in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts	7,9	7,5	7,0	8,1	6,8

¹ Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

² Inlandskonzept

³ Arbeitslose in % der zivilen Erwerbspersonen (Definition gemäß Bundesagentur für Arbeit)

⁴ Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

⁵ Im Inland entstandene Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde bezogen auf das reale Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde

⁶ In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtabrechnungen (ESVG 2010)

Quelle: Statistisches Bundesamt; Bundesagentur für Arbeit; Deutsche Bundesbank, 2021 und 2022: Prognose der Institute

Aufhebung der Maßnahmen im dritten Quartal unterstellt. Risiken bestehen etwa in neuen Mutationen und Störungen bei der Impfstoffversorgung. Positiv könnte sich hingegen bemerkbar machen, dass die während des Lockdowns aufgestaute Kaufkraft schneller als erwartet marktwirksam wird.

Bauinvestitionen

Die Bauwirtschaft wurde vergleichsweise wenig von der Corona-Pandemie in Mitleidenschaft gezogen. Allerdings kam es aufgrund der anstehenden Wiedererhöhung der Mehrwertsteuer zum Jahreswechsel zu Vorzieheffekten. Auch der Wintereinbruch zu Jahresbeginn hat zu rückläufigen Produktionszahlen in allen Baubereichen geführt. Eine Vielzahl von Bauunternehmen berichteten im Januar und Februar von witterungsbedingten Produktionseinschränkungen, trotz prall gefüllter Auftragsbücher. Mit dem Wegfall der dämpfenden Sondereffekte wird sich die gute Baukonjunktur insbesondere im Wohnungsbau wieder durchsetzen. Die Rahmenbedingungen für Wohnungsbauinvestitionen bleiben äußerst positiv, denn das



Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen der Institute; ab dem ersten Quartal 2021: Prognose der Institute

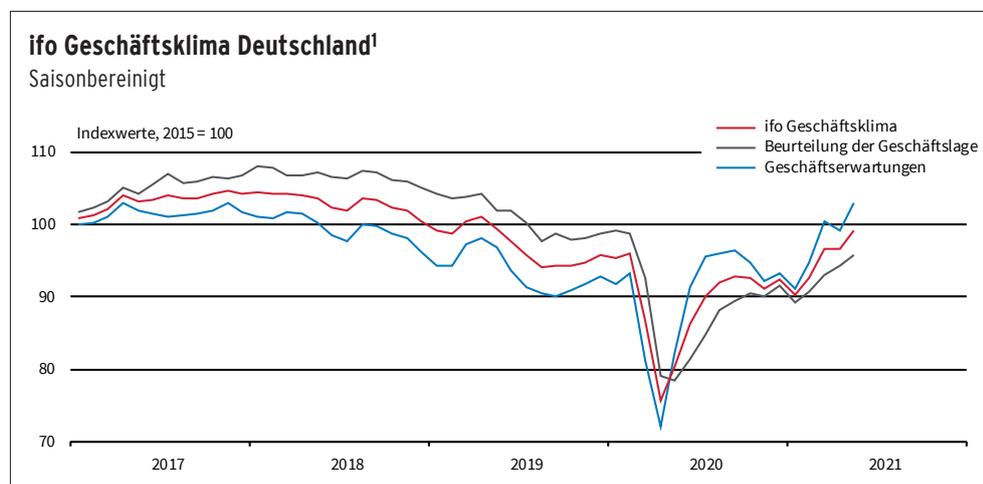
Finanzierungsumfeld ist vorteilhaft und der Bedarf an Wohnraum bleibt hoch.

Reale Bauinvestitionen

	2020	2019	2020	2021	2022
	Anteile in %	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			
Wohnungsbau	61,7	4,0	2,8	-0,2	4,3
Nichtwohnungsbau	38,3	3,5	0,4	-0,8	3,4
Gewerblicher Bau	26,0	2,5	-0,8	-2,5	3,1
Öffentlicher Bau	12,4	6,0	3,2	2,7	4,0
Bauinvestitionen	100,0	3,8	1,9	-0,4	4,0

Quelle: Statistisches Bundesamt; 2021 bis 2022; Prognose der Institute.

ifo Geschäftsklimaindex deutlich gestiegen



¹ Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungssektor, Handel und Bauhauptgewerbe.

Quelle: ifo Konjunkturumfragen, Mai 2021

■ Baugenehmigungen

Die Hochbaugenehmigungen der Monate Januar bis April 2021 nahmen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 2,2 % zu.

Der Wohnungsbau stieg dabei um 16,8 %. Genehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser erhöhten sich um 22,7 % und 51,9 %. Genehmigungen für Mehrfamilienhäuser verzeichneten einen Zuwachs von 4,0 %.

In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres verringerten sich die Genehmigungen im Nichtwohnbau um 7,8 %, wobei der Wirtschaftsbau um 7,4 % und die Genehmigungen im öffentlichen Bau um 11,4 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum abnahmen.

■ Auftragseingänge und Auftragsbestand

Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe in Deutschland erhöhten sich in den Monaten Januar bis April 2021 gegenüber dem Vorjahr um real 1,0 % (Basis: Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten). Dabei legte der Hochbau um real 3,4 % zu; im Tiefbau war ein Minus von real 1,7 % zu verzeichnen.

Der Zuwachs der Auftragseingänge im Wohnungsbau belief sich auf real 10,0 %. Im öffentlichen Straßenbau sanken die Auftragseingänge um real 5,0 %.

Der Wintereinbruch hat die Bautätigkeit in den ersten zwei Monaten dieses Jahres deutlich behindert. Dies hat die Auftragsbestände weiter ansteigen lassen: Die Baubetriebe mit 20 und mehr Beschäftigten meldeten für Ende März 2021 einen Anstieg des Auftragsbestandes gegenüber März 2020 von nominal 8,2 % (real: +5,3 %) auf 62,1 Mrd. Euro, das ist (nominal) der höchste gesamtdeutsche Wert.

■ Produktion in der Baustoff-, Steine- und Erden-Industrie

Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes verringerte sich die Produktion im Zeitraum Januar bis März 2021 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Produktbereich Kies und Sand um 6,8 % und im Natursteinbereich um 6,7 %. Ursächlich hierfür sind primär Witterungseffekte, die die Produktion im Januar und Februar deutlich beeinträchtigt haben und die in den Folgemonaten weitgehend aufgeholt werden dürften. Für das Jahr 2021 wird eine stagnierende Gesteinsproduktion erwartet.

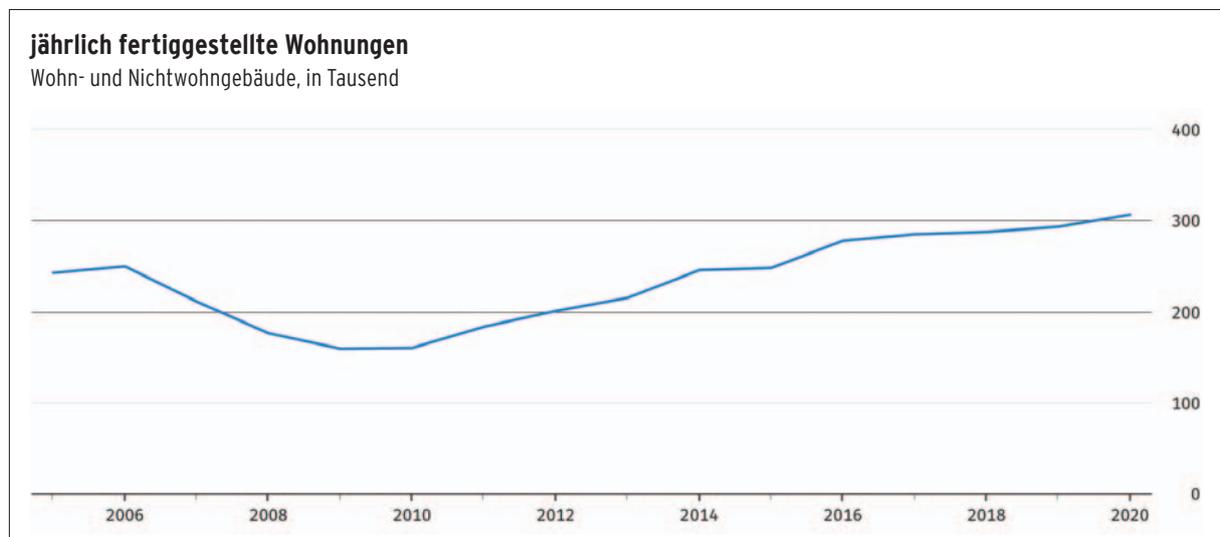
■ Europa

Nachdem das Bauvolumen in den 19 Euroconstruct-Ländern in 2020 um 7,8 % zurückgegangen ist, rechnet Euroconstruct für 2021 mit einer Erholung der Bauaktivitäten in einer Größenordnung von rund 4 %. Bis 2023 dürften sich die Zuwächse auf +2,5 % abschwächen. Erst ab 2024 wird die Bauleistung dann wieder das Vorkrisenniveau von 2019 übertreffen.

Seit März 2020 ist Corona das alles bestimmende Thema. Auch im europäischen Bausektor sind die Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen mittlerweile tonangebend. Die Folgen der Pandemie dürften daher auch im laufenden und im nächsten Jahr noch deutlich zu spüren sein. Langfristig ist die Bautätigkeit jedoch weiter aufwärts gerichtet.

■ Problem Bauüberhang

Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen lag im Jahr 2020 mit 306.000 Wohnungen auf dem höchsten Niveau seit 2001.



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Angesichts des weiterhin hohen Niveaus der Baugenehmigungen - in 2020 wurden 368.600 Wohnungen genehmigt - hat sich der Bauüberhang bereits genehmigter, aber noch nicht fertiggestellter Wohnungen auf nun rund 780.000 nochmals vergrößert. Trotz des stetig anwachsenden Bauüberhangs erscheint eine Ausweitung der Bautätigkeit aufgrund der hohen personellen und technischen Kapazitätsauslastung der Bauwirtschaft wenig realistisch.

■ Rohstoffversorgung zukünftig gefährdet

Die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen ist Grundvoraussetzung für die Funktionsfähigkeit der wirtschaftlichen Wertschöpfungsketten und damit von hoher Bedeutung für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Die Deckung der Nachfrage nach Gesteinsrohstoffen erfolgt in Deutschland - bis auf wenige Ausnahmen - durch Gewinnung aus heimischen Lagerstätten.

Bei der Rohstoffversorgung ist insbesondere die Lage bei den Rohstoffgruppen Kies/Sand und Schotter/Splitt ernst. Nach Brancheneinschätzungen reichen bei vielen Betrieben die genehmigten Vorräte nur noch für wenige Jahre.

Hauptursache des sich in einigen Regionen bereits jetzt deutlich abzeichnenden Rohstoffmangels sind restriktive und komplizierte Genehmigungsverfahren, die sich häufig über Jahre hinziehen.

Folge der Versorgungsprobleme sind Verzögerungen von Bauabläufen sowie höhere Preise, die Neubauprojekte nicht nur im Bereich der Infrastruktur, sondern auch im Wohnungsbau maßgeblich verteuern. Hinzu kommt, dass Lieferungen aus weiter entfernten Lagerstätten und möglicherweise auch Importe erforderlich werden. Diese verursachen nicht nur größere CO₂-Emissionen, sondern

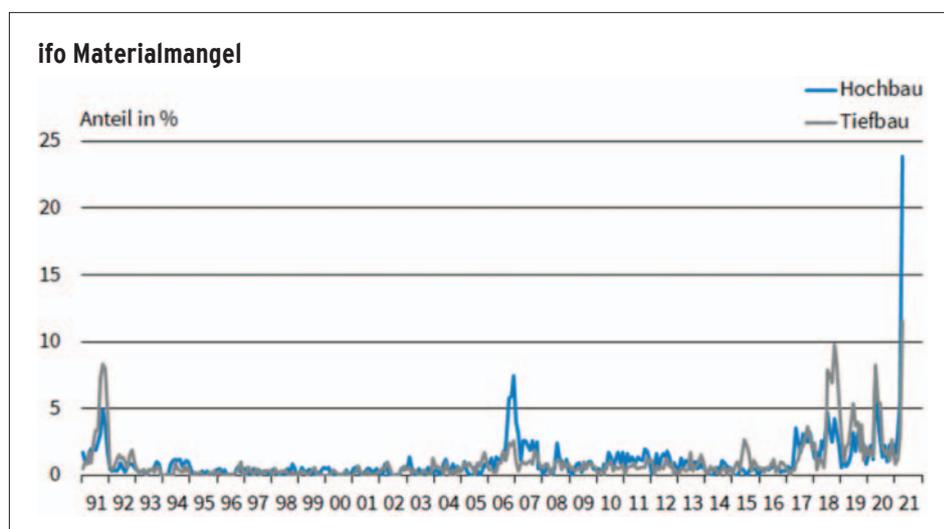
verteuern auch Baumaßnahmen, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt oder bezuschusst werden.

■ Rohstoffkrise, Materialengpässe und Preissteigerungen werden sich auswirken

Im ersten Quartal haben der Wintereinbruch und die planmäßige Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes die Baukonjunktur merklich eingebremst. Noch im März konnten die Umsätze im Wirtschaftsbaubau mit ca. 3,1 Milliarden Euro (-5,0%) und öffentlichen Bau mit ca. 2,3 Milliarden Euro (-2,0%) nicht das Vorjahresniveau erreichen. Der Wohnungsbau startete mit einem leichten Plus von 0,7%.

Die Baubranche hat während der Corona-Pandemie nahezu ohne Einschränkungen weitergearbeitet. Die permanent hohe Nachfrage nach Baustoffen und die angespannte Situation auf dem Weltmarkt hat mittlerweile zu Engpässen in der Materialversorgung geführt. Viele Unternehmen berichten daher über eine Behinderung der Produktion durch Materialknappheit bei Kunststoffen, bei Stahl und bei Holz. Weltmarktbedingt zeigen sich hier Preiserhöhungen sowie Verknappungen bis hin zum Lieferstopp ab. Gegebenenfalls könnten Baustellen im Jahresverlauf zum Erliegen gebracht werden, obwohl die Auftragseingänge positive Signale senden.

Ein „Überschwappen“ des aufgezeigten Szenarios auf den Sektor „Gesteinsindustrie“ ist weniger zu befürchten. Baurohstoffe wie Kies, Sand und Naturstein werden sprichwörtlich „vor der Haustür“ gewonnen und können zum Teil auch ohne weitere Baustoffe eingesetzt werden. Die Stimmung innerhalb der Unternehmen ist deshalb verhalten positiv. Die Absatzsituation ist zudem vom Nachholbedarf der letzten Jahre geprägt.



Quelle: ifo Konjunkturumfragen, April 2021

Haupt- und Ehrenamt Hand in Hand

Auf den folgenden Seiten werden verschiedene Themen behandelt, bei denen sich die MIRO-Mitarbeiter sowie viele ehrenamtlich Tätige für die Belange der Gesteinsindustrie im Berichtszeitraum eingesetzt haben. Die Sachverhalte wurden in den MIRO-Arbeitsausschüssen und Arbeitskreisen sowie Gremien, in denen MIRO auf Bundes- und europäischer Ebene vertreten ist, und in Einzelgesprächen diskutiert.

Die einzelnen Organisationen sowie Gremien und die dort tätigen Personen sind ab Seite 89 namentlich aufgeführt. MIRO bedankt sich bei den ehrenamtlich Tätigen für ihren Einsatz und weist darauf hin, dass die Arbeit des Verbandes ohne ein solches Engagement nicht möglich wäre.

Keine direkte Verfassungsbeschwerde gegen das Geologiedatengesetz

Nachdem das Geologiedatengesetz Ende Juni 2020 in Kraft getreten ist, hat MIRO gemeinsam mit dem Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriemineralien e. V. (BKRI) und dem Verband der Deutschen Mineralbrunnen e. V. (VDM) sowohl in verfassungsrechtlicher als auch prozessualer Hinsicht die Erfolgsaussichten einer direkten Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz von Experten prüfen lassen. Ergebnis der verfassungsrechtlichen Prüfung ist, dass einzelne Regelungen des Gesetzes, insbe-

sondere die Fristenregelung für die Veröffentlichung der Fachdaten, nach Einschätzung der Experten verfassungswidrig sind. Allerdings sind die prozessualen Hürden (Rechtswegerschöpfung, Subsidiarität) einer direkt gegen ein Gesetz eingelegten Verfassungsbeschwerde derart hoch, dass von der Einlegung einer Muster-Verfassungsbeschwerde abgesehen wird. Denn das Bundesverfassungsgericht setzt als letzte judikative Instanz voraus, dass zunächst der Verwaltungsrechtsweg gegen konkrete und individuelle Verletzungen zu beschreiten ist, bevor direkt Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz erhoben wird. Insofern sollten die Firmen hier unbedingt aufmerksam bleiben und den Weg vor Gericht nicht scheuen, wenn es um den Schutz ihrer Daten geht. Die von MIRO zur Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes sowie zu den Erfolgsaussichten einer direkten Verfassungsbeschwerde beauftragten Gutachten können den Unternehmen auf Nachfrage seitens MIRO zur Verfügung gestellt werden.

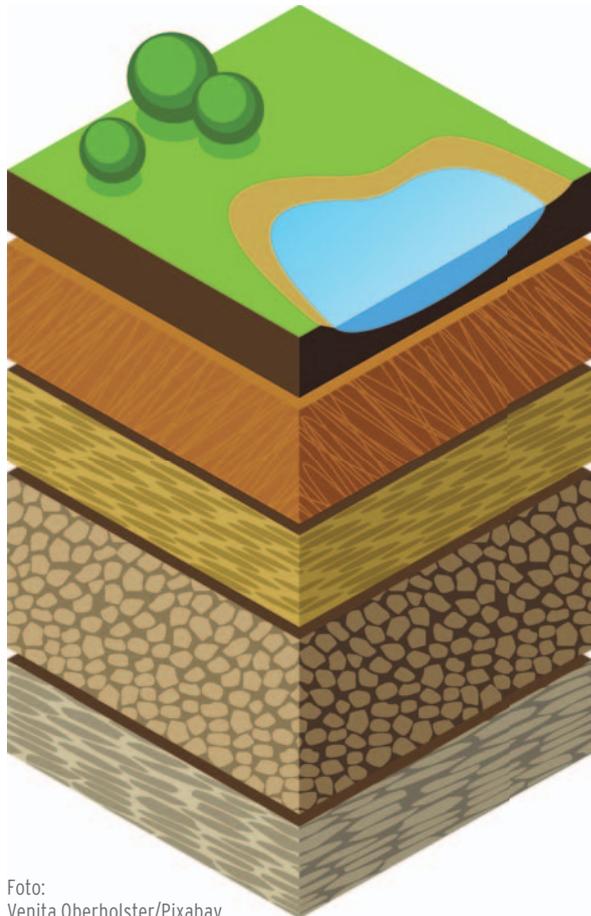


Foto:
Venita Oberholster/Pixabay

Planungssicherstellungsgesetz bis Ende 2022 verlängert

Nachdem das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) - zunächst befristet bis zum 31.03.2021 - in 2020 in Kraft getreten war, wurde es vor dem Hintergrund der andauernden Pandemie und den - so die Bundesregierung - guten Erfahrungen mit dem Gesetz bis zum 31.12.2022 verlängert. Das Gesetz sieht Modifikationen der Öffentlichkeitsbeteiligung in zahlreichen Fachplanungs- und Genehmigungsverfahren und damit auch für die die Gesteinsindustrie betreffenden Verfahren vor. Bekanntmachung und Auslegung von Unterlagen werden im Internet genauso ermöglicht wie die Ersetzung von Erörterungsterminen durch Online-Konsultationen oder Telefon- und Videokonferenzen. Zwar soll das PlanSiG nur vorübergehend gelten, möglicherweise liefern aber die Erfahrungen bis Ende 2022 Ergebnisse, die angesichts einer sich digitalisierenden Welt die pandemiebedingt entwickelten Regeln in eine

dauerhafte Gesetzgebung überführen könnten. Weiterer Klärungsbedarf besteht dabei vor allem für die Praxis hinsichtlich der Online-Konsultationen und deren tatsächlicher und technischer Ausgestaltung durch die Behörden.

MIRO-Stellungnahme zum Entwurf des Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz

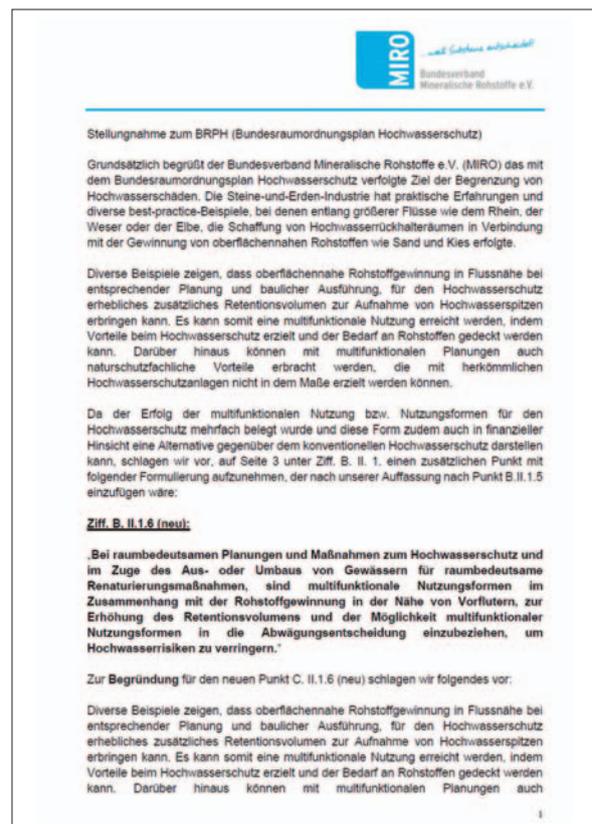
MIRO hat gemeinsam mit den Kollegen aus den Landesverbänden eine Stellungnahme zum Entwurf des Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz (BRPH) erarbeitet und dies dem federführenden Bundesministerium des Inneren nach einem Gespräch mit dem verantwortlichen Referenten im November 2020 vorgelegt. Ziel dieses Raumordnungsplans ist es, das Hochwasserrisiko in Deutschland sowohl im Allgemeinen als auch im Besonderen für Siedlungs- und Verkehrsflächen zu minimieren und dadurch Schadenspotenziale zu begrenzen. Da die Erfahrungen der Gesteinsindustrie und damit viele Beispiele zeigen, dass oberflächennahe Rohstoffgewinnung in Flussnähe bei entsprechender Planung und baulicher Ausführung für den Hochwasserschutz erhebliches zusätzliches Retentionsvolumen zur Aufnahme von Hochwasserspitzen erbringen kann, haben wir vorgeschlagen die damit einhergehenden Vorteile im Sinne einer multifunktionalen Nutzung für den Hochwasserschutz, aber auch die naturschutzfachlichen Vorteile und die Deckung des Rohstoffbedarfs im BRPH zu berücksichtigen, die mit herkömmlichen Hochwasserschutzanlagen nicht in dem Maße erzielt werden können. Der vom April 2021 datierende Entwurf des BRPH hat die in der MIRO-Stellungnahme aus November 2020 dargestellten Möglichkeiten der multifunktionalen Nutzung im Rahmen der Begründung der Grundsätze hinsichtlich der oberflächennahen Rohstoffgewinnung in der Nähe von Flüssen und Vorflutern aufgegriffen.

Biodiversitätsdatenbank freigeschaltet

Nachdem der bbs zunächst die neue Webseite www.biodiversitaet-sichern.de gelauncht hat, folgte im Sommer 2021 die Freischaltung der Biodiversitätsdatenbank. Die Unternehmer der Branche können damit ab sofort ihre Biodiversitätsdaten einspeisen. Mit der Biodiversitätsdatenbank soll der Beitrag der Steine- und Erden-Industrie zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt in

Deutschland sichtbar werden. Dafür werden verbandseitig die Daten in zusammengefasster sowie anonymisierter Form für interne Auswertungen und für die politische Arbeit aufbereitet. Auf der anderen Seite bleiben teilnehmende Unternehmen stets Eigentümer ihrer Daten und können steuern, welcher Verband die Daten einsehen kann. Neben MIRO finanzieren sechs weitere Bundesfachverbände die Biodiversitätsdatenbank und nehmen an ihr teil. Auch die MIRO-Landesverbände sind Teilnehmer der Biodiversitätsdatenbank. Um eine solide Datenbasis zu schaffen, sollen in der Datenbank so viele verfügbare Biodiversitätsdaten und Monitoringdaten aller verbandlich organisierten Unternehmen der Steine- und Erden-Industrie wie möglich zusammengeführt werden.

Scheuen Sie sich bitte nicht, die Biodiversitätsdatenbank zu nutzen, lebt diese doch von Ihren Daten. Bei Interesse wenden Sie sich bitte gerne an uns.



MIRO-Stellungnahme zum Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) Cover: MIRO

Mantelverordnung 2021 endlich beschlossen!

Nachdem der Bundestag in seiner Sitzung am 10.06.2021 der Mantelverordnung, die die Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, die Neufassung der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung sowie Änderungen der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung umfasst, unter Ergänzung der Länderöffnungsklausel für Verfüllungen in der Bundesbodenschutzverordnung zugestimmt hat, hat auch der Bundesrat noch vor der Sommerpause am 25.06.2021 das Verordnungspaket nach über 15 Jahren Verhandlungsdauer verabschiedet. Die Regelungen des Gesamtpakets zielen darauf ab, die Landesregelungen zu harmonisieren und damit deutschlandweit einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen. Künftig gibt es erstmals bundeseinheitlich gültige Vorgaben für den Einsatz mineralischer Abfälle. Auch für die Beseitigung von darin enthaltenen Schadstoffen werden damit die gleichen Regeln gelten. Im Sinne des Bodenschutzes schafft die Mantelverordnung einheitliche Regeln zur Verfüllung von obertägigen Abgrabungen. Zwei Jahre nach Verkündung der Verordnungen, also in 2023, tritt die Mantelverordnung in Kraft. Bis dahin beabsichtigt der Gesetzgeber, eine Regelung zum Ende der Abfalleigenschaft für die mineralischen Ersatzbaustoffe zu erarbeiten.

ifeu-Studie zu Sekundärrohstoffen

Im Auftrag des NABU hat das Institut für Energie- und Umweltforschung in Heidelberg (ifeu) im April 2021 die Studie „Sekundärrohstoffe in Deutschland“ vorgelegt und im Rahmen einer digitalen NABU-Veranstaltung lanciert. Ziel der Studie war es, die Entwicklung und Nutzung von gesamtwirtschaftlichen, material- und produktgruppenspezifischen Indikatoren, die den tatsächlichen Einsatz von Recyclingmaterialien abbilden, voranzubringen, um sowohl die Fortschritte in der Transformation zu einer Kreislaufwirtschaft besser messen als auch konkrete politische Forderungen für den Sekundärrohstoffeinsatz in Deutschland formulieren zu können. Dazu wurden verschiedene Indikatoren, die die Kreislaufführung von Produkten, Stoffströmen und von Ökonomien messen, miteinander verglichen. Einen Schwerpunkt bildet neben der Substitutionsquote (Menge der Sekundärrohstoffe, die im Wirtschaftskreislauf eingesetzt wird, im Verhältnis zur gesamten Primär- und Sekundärrohstoffmenge) der Indikator CMU (Circular Material Use Rate). Mit dem CMU werden zwei Steigerungspotenziale untersucht. Zum einen Potenziale zur Steigerung der rezyklierten Mengen und zum anderen Potenziale zur Senkung des Primärmaterialkonsums. Im Ergebnis weisen alle untersuchten Indikatoren spezifische Vor- und Nachteile auf, so dass ein idealer, für alle Recyclingmaterialien in gleicher Weise geltender Indikator für die Charakterisierung einer Kreislaufwirtschaft nicht festgelegt wurde.

ifeu Studie sowie Monitoringbericht Mineralische Bauabfälle 2018



Kreislaufwirtschaft Bau



Mineralische Bauabfälle
Monitoring 2018

Bericht zum Aufkommen und zum Verbleib mineralischer Bauabfälle im Jahr 2018

Laut dem jüngsten Monitoringbericht der Initiative Kreislaufwirtschaft Bau aus März 2021 betrug 2018 die Substitutionsquote bei Gesteinskörnungen 12,5%. Dafür wurden 89,7% aller mineralischen Bauabfälle einer Verwertung zugeführt.



Natur auf Zeit – Von der gemeinsamen Gesetzesinitiative zur Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes

Trotz starker Gegenwehr aus der Landwirtschaft kam es doch noch vor Ende der Legislaturperiode im Juni 2021 zur Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes. Damit werden endlich die Leistungen der Gesteinsunternehmen zur Förderung der Biodiversität in den Betrieben gewürdigt. MIRO hatte sich in 2020 auf Grundlage des gemeinsamen Diskussionspapiers mit dem NABU für die Einführung einer generellen Legalausnahme für den nutzungsintegrierten Artenschutz in Gewinnungsstätten - auch bekannt als „Natur auf Zeit“ - stark gemacht. Zwar enthielt der Referentenentwurf zunächst trotz vieler Gespräche mit dem Bundesumweltministerium (BMU) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), die MIRO gemeinsam mit dem NABU führte, lediglich generelle Regelungen im allgemeinen Teil zu „Natur auf Zeit“ und keine eigenständige Legalausnahme. Jedoch konnte in weiteren Gesprächen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens erreicht werden, dass eine Ermächtigungsgrundlage für eine Verordnung zur Regelung standardisierter Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Verboten Eingang in den Regierungsentwurf fand. Damit konnte MIRO - gestützt auf die 20jährige vertrauensbildende Arbeit in den Ländern und durch Unterstützung der Landesverbände - einen Etappensieg für das Projekt „Natur auf Zeit“ in Gewinnungsstätten erzielen. Der nächste Schritt ist die Erarbeitung einer Rechtsverordnung auf Bundesebene, die den Unternehmen, den Behörden und dem Naturschutz die bisher fehlende Rechts-

PRESEINFORMATION



...wird Software entwickelt
Bundesverband
Mineralische Rohstoffe e.V.

Ja zum Insektenschutzgesetz

So wird „Natur auf Zeit“ zum Erfolgsmodell auf Dauer

24. Juni 2021: Das Insektenschutzgesetz ist nach ausgiebigen Diskussionen am 24. Juni 2021 vom Bundestag verabschiedet worden. Besonders positiv zu werten ist aus Sicht der deutschen Gesteinsindustrie, dass Zustandsverbesserungen, wie sie im Gelände von aktiven Steinbrüchen sowie Sand- und Kiesgruben häufig anzutreffen sind, damit eine neue Form der Anerkennung finden. Bei Etablierung eines nutzungsintegrierten Biodiversitätsmanagements erhalten die Unternehmen mit Inkrafttreten der im Gesetz vorgesehenen Verordnung endlich die nötige Rechtssicherheit für ihr ausbalanciertes Handeln. Damit hat sich eine seit langem vom Bundesverband Mineralische Rohstoffe, MIRO, geäußerte Forderung, Rechtssicherheit für nutzungs- und artenorientiertes Vorgehen herzustellen, erfüllt.

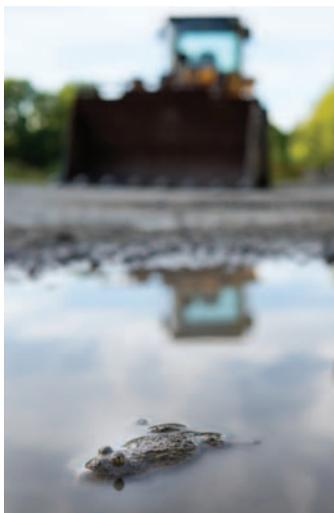
Das Dritte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes der Bundesregierung (kurz: Insektenschutzgesetz) auf Grundlage des Aktionsprogramms Insektenschutz unter der Überschrift „Gemeinsam wirksam gegen das Insektensterben“ leitet mit dem aktuellen Beschluss des Bundestages eine Trendwende für die Gesteinsbranche ein. So sieht das Gesetz für die Gesteinsbranche die Stärkung des Konzeptes „Natur auf Zeit“ vor. Das heißt, dass zeitweise aus Naturschutzperspektive positive Veränderungen auf bestimmten Flächen zugelassen werden, ohne dass Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit zu befürchten sind. Ohnehin haben es Gesteinsbetriebe zumeist mit Arten – auch und besonders seltener Insektenartengattungen – zu tun, die als Habitatspezialisten auf sich ändernde Lebensräume angewiesen sind und sich durch eine hohe Mobilität auszeichnen.

Die von der Steine- und Erdenindustrie gemeinsam mit dem NABU verfolgte Gesetzesinitiative zur Etablierung eines nutzungsintegrierten Biodiversitätsmanagement in deutschen Gewinnungsstätten hat damit eine gesetzliche Regelung erfahren. Fixiert wurden neben den allgemeinen Regelungen zu „Natur auf Zeit“ nun auch erstmals Ermächtigungsgrundlagen speziell für die mineralische Rohstoffgewinnung und gesondert für die übrigen Industriezweige zum Erlass einer Rechtsverordnung.

MIRO-Geschäftsführerin Dr. Ipek Ölcüm, beim Bundesverband zuständig für die rechtlichen Belange in Bezug auf Rohstoffsicherung und Umweltschutz, begrüßt den erreichten Stand und hofft: „Nun sollte zehlnah und praxistauglich die Rechtsverordnung nähere Anforderungen für die Durchführung von Maßnahmen seitens der Gesteinsunternehmen regeln. Durch Nutzung, Pflege und das Ermöglichen ungelenkter Sukzession für einen

Pressemitteilung zum Insektenschutzgesetz, 24.06.2021

sicherheit für einen dynamischen Naturschutz im Einklang mit der Gewinnungstätigkeit bringen wird - ohne einen Gewinnungsstopp fürchten zu müssen.



Die Gelbbauchunke braucht den Bagger. Sie laicht in frischen Tümpeln und Pfützen. Eidechsen lieben sich schnell aufwärmende Rohböden. Uferschwalben brauchen die frischen, senkrechten Abbruchwände im aktiven Kiesbetrieb. Dies sind Lebensräume, die ansonsten in unserer Kulturlandschaft kaum noch anzutreffen sind.

Letzter Bewirtschaftungszyklus nach WRRL

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verpflichtet die Mitgliedstaaten, die EU-Gewässer bis 2027 in einen „guten ökologischen und chemischen Zustand“ zu bringen. Hierfür dienen die flussgebietsbezogenen sogenannten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, die alle sechs Jahre (über drei Zyklen) seitens der Mitgliedstaaten zu erstellen sind. Aktuell werden die dritten und letzten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den Zeitraum 2022-2027 erarbeitet. Zu den Entwürfen sowohl der Pläne als auch der Programme konnte in der Zeit vom 22.12.2020 bis 22.06.2021 Stellung genommen werden. MIRO hat in zwei Sitzungen des Ad-hoc-Arbeitskreises Wasserrecht die eventuellen Betroffenheiten der Gesteinsindustrie erarbeitet und hierfür geologische und hydrogeologische Experten hinzugezogen. Dabei wurde herausgearbeitet, dass grundsätzlich der Bergbau als „großer Bruder“ im Fokus der Regelungen steht. Zwar konnten nicht alle Pläne und Programme in ihrer Entwurfsfassung zu den verschiedenen Flussgebietszonen bewertet werden, eine kursorische Durchsicht zeigte allerdings, dass es keine direkten Regelungen zur Gewinnung von Sand, Kies, Naturstein, Quarzsand und Quarzkies gibt. Daher steht zu erwarten, dass sich die mittelbaren Wirkungen im Rahmen der

Genehmigungsverfahren der oberflächennahen Rohstoffgewinnung nach Verabschiedung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zeigen werden.

Novelliertes Verpackungsgesetz – Neue Verpflichtung!

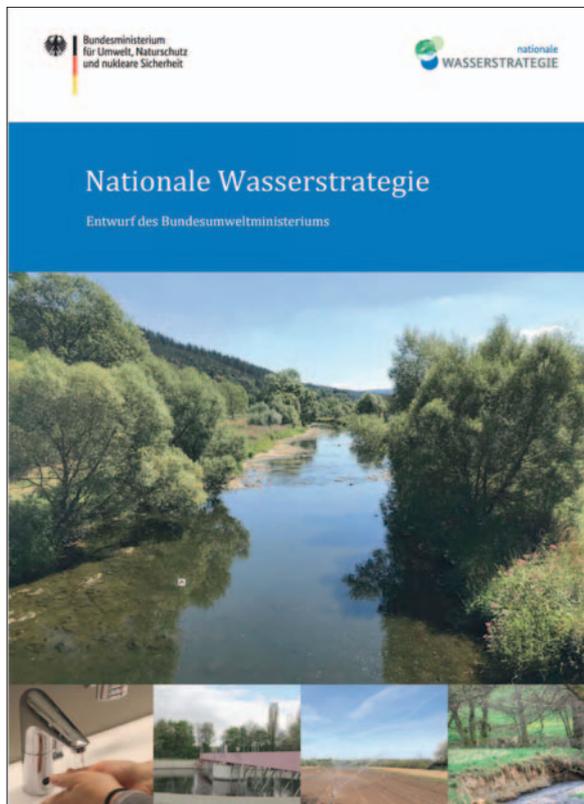
Das am 03.07.2021 in Kraft getretene Verpackungsgesetz setzt EU-Richtlinien in deutsches Recht um und soll den Vollzug des seit 2019 geltenden deutschen Verpackungsgesetzes in der Praxis verbessern. Darin enthalten ist auch die von MIRO, bbs und dem BDI kritisierte Ausweitung der Registrierungspflicht, deren Einführung allerdings nicht verhindert werden konnte, weil es sich um eine 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie handelt. Die in § 9 Abs. 1 geregelte Registrierungspflicht trifft künftig auch sämtliche Hersteller von nicht systembeteiligungspflichtigen Verpackungen wie etwa von Transport-, Verkaufs- oder Umverpackung und damit auch Unternehmen der Gesteinsindustrie sofern solche Verpackungen verwendet werden. Eine Registrierung hat bei der Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) zu erfolgen.

Kreislaufwirtschaftsgesetz

Das novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist im Oktober 2020 in Kraft getreten. Neu sind insbesondere die Formulierungen in § 23 und § 45 KrWG. § 23 KrWG enthält eine latente Produktverantwortungspflicht. Ziel der Produktverantwortung ist es, dem Entstehen von Abfällen bereits bei der Produktion vorzubeugen und nicht nur die entstehenden Abfallströme umweltverträglich zu steuern. Ausweislich § 45 Abs. 2 KrWG n.F. hat der Auftraggeber nicht mehr nur zu prüfen, ob ressourcenschützende Produkte zu bevorzugen sind. Vielmehr sieht § 45 Abs. 2 KrWG n.F. jetzt eine Verpflichtung des Auftraggebers zur Bevorzugung solcher Produkte vor, sofern diese für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind und keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen. Gleichzeitig stellt § 45 Abs. 2 fest, dass sich aus dieser Bevorzugungspflicht aber keine Rechtsansprüche Dritter ergeben. Der Gesetzgeber bezweckt mit der Formulierung, dass auch Recyclingrohstoffe bei öffentlichen Auftraggebern an Akzeptanz gewinnen. In der Konsequenz ist diese Formulierung auf einer Linie mit der MIRO-Forderung für Technologieoffenheit für alle verschiedenen Baustoffe.

Life in Quarries – Austausch über die Grenzen

Bei Life in Quarries handelt es sich um ein von der EU-Kommission im Rahmen des LIFE-Programms gefördertes



Nationale Wasserstrategie aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit



Life in Quarries Workshop bei Firma Holemans am 22.06.2021 (von links nach rechts: Maxime Selek, Victor de Neve, Britta Franzheim, Beate Böckels, Ilka Ufert, Ipek Ölcüm, Walter Nelles)

Projekt in Belgien zur Etablierung eines dynamischen Biodiversitätsmanagements in Steinbrüchen. Beteiligt sind an diesem Projekt im Rahmen einer Partnerschaft der belgische Gesteinsverband (FEDIEX), die Wallonische Region sowie die Universität Lüttich. Seit 2016 haben sich mehr als 25 Steinbrüche in Belgien an der Untersuchung beteiligt (www.lifeinquarries.eu). Die in den belgischen Steinbrüchen zum dynamischen Biodiversitätsmanagement gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sollten im Rahmen der nun anstehenden letzten Phase des Projekts in 2021 europaweit weitergegeben werden und es sollte ein grenzüberschreitender fachlicher Austausch stattfinden. Initiiert von FEDIEX und der Universität Lüttich gab es hierzu drei Workshops in Deutschland bei drei unserer Unternehmen. Die belgischen Kollegen hatten Gelegenheit, ihre Kenntnisse und Erfahrungen vor Ort in mehrstündigen Workshops auf dem Gelände weiterzugeben und neue Erkenntnisse aus dem Erfahrungsschatz der deutschen Unternehmen zu erhalten.

IÖW-Projekt

MIRO unterstützt gemeinsam mit dem bbs und dem NABU das Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) bei dem seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt „Ganzheitliches Biodiversitätsmanagement in der Baustoffindustrie“. Das Projekt zielt darauf ab, Biodiversität in den Gewinnungsstätten der Baustoffindustrie zu erhalten und zu fördern. Zentrales Projektziel ist es, ein systematisches Biodiversitätsmonitoring aufzubauen, das sich an lokalen Gegebenheiten orientiert. Hierfür hat MIRO mit dem bbs und drei

Unternehmen aus der Branche in der ersten Phase des Projekts an einem Interview zu den Vorteilen und Hürden des Biodiversitätsmanagement teilgenommen. Das Ergebnis der Interviews kann dahingehend zusammengefasst werden, dass die befragten Unternehmen dem Schutz der biologischen Vielfalt eine hohe wie auch wachsende Bedeutung einräumen, sich angesichts der Hauptaufgabe der Gewinnung von Rohstoffen mehr Rechtssicherheit für das Biodiversitätsmanagement sowie Monitoring wünschen und auch offen für Branchendialoge mit dem Naturschutz und Behörden sind, wobei die Unternehmen hierfür unterschiedliche Schwerpunkte setzen würden. Ob das Projekt über die Interviewphase hinaus fortgesetzt und dann in die Umsetzung eingestiegen wird, hängt von einer weiteren, noch ausstehenden Förderungsentscheidung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ab.

Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität eröffnet

Im März 2021 hat die Bundesumweltministerin das beim Bundesamt für Naturschutz angesiedelte Nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB) in Leipzig eröffnet. Ziel des Monitoringzentrums ist es, das bundesweite Biodiversitätsmonitoring gemeinsam auszubauen und langfristig zu verankern. Monitoringakteure sollen zusammengebracht werden und umfangreiche Informationen zur biologischen Vielfalt Deutschlands sollen für alle zur Verfügung gestellt werden. Wir werden die Entwicklungen hier langfristig auch vor dem Hintergrund der Etablierung unserer brancheneigenen Biodiversitätsdatenbank unterstützen.

EU-Aktionsplan „Towards zero pollution for air, water and soil“

Das Ziel einer schadstofffreien Umwelt ist abstrakt unbestritten erstrebenswert. Dabei ist klar zu differenzieren zwischen dem Ziel einer schadstofffreien und einer schadstoffarmen Umwelt. In unserer europäischen Industrie- und Mobilitätsgesellschaft ist es unwahrscheinlich, dass mit verhältnismäßigem Aufwand eine schadstofffreie Umwelt erreicht werden kann. Vielmehr muss ein risikobasierter Ansatz in der Mitte der politischen Diskussion stehen. Denn nicht jeder Stoff ist in jeder Konzentration umwelt- und gesundheitsgefährdend. Gleichzeitig muss aber auch sichergestellt werden, dass Unternehmen in Europa eine Rechts- und Planungssicherheit ermöglicht wird, damit diese ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten auch nachkommen können. Quelle: BDI

Im Mai des Jahres 2021 hat die EU-Kommission ihren Aktionsplan „Towards zero pollution for air, water and soil“ veröffentlicht. Der Aktionsplan ist Bestandteil des europäischen „Green Deals“ und zielt unter anderem darauf ab, die grüne, digitale und wirtschaftliche Führungsrolle der Europäischen Union zu stärken. Der Aktionsplan soll Orientierung bieten, die Vermeidung von Umweltverschmutzungen in allen relevanten EU-Politiken zu verankern, die Umsetzung der einschlägigen EU-Gesetzgebung zu beschleunigen und mögliche Lücken zu identifizieren. Mit dem Aktionsplan werden sechs Ziele zur Reduzierung der Umweltverschmutzung bis 2030 definiert - dem Grunde nach sollen die Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzungen ein Niveau erreichen, das nicht mehr als gesundheitsschädlich angesehen wird, so etwa

- Reduzierung der durch Luftverschmutzung verursachten gesundheitlichen Auswirkungen (vorzeitige Todesfälle) um mehr als 55 %,
- Reduzierung der durch Verkehrslärm chronisch gestörten Menschen um 30 %,
- Reduzierung der durch Luftverschmutzung in der Artenvielfalt bedrohten Ökosysteme der EU um 25 %,
- Reduzierung der Nährstoffverluste, des Einsatzes und des Risikos chemischer Pestizide,
- Reduzierung des Plastikmülls im Meer um mehr als 50 % und um 30 % des in die Umwelt freigesetzten Mikroplastiks und
- Reduzierung des gesamten Abfallaufkommens um 50 %.

Auch wenn Einzelmaßnahmen oder zu ändernde Richtlinien oder Verordnungen noch nicht konkret benannt wurden, zeigt sich jedoch deutlich, dass die Auswirkungen des EU-Aktionsplans die Gesteinsindustrie tangieren werden, zumal die Unternehmen mit ihren Tätigkeiten die Schutzgüter Luft, Wasser, Boden und Natur beeinträchtigen können. MIRO wird die Interessen der Gesteinsindustrie in die Arbeiten des europäischen Dachverbands UEPG und bei den deutschen Verbänden bbs und BDI einbringen und die Thematiken begleiten.

Emissionen aus Tätigkeiten der Gesteinsindustrie

■ Anpassung der TA Luft - Interessenvertretung hat sich gelohnt!

Die Arbeiten an der „neuen TA Luft“, die bereits im April 2014 begonnen wurden, dienten vorrangig dem Ziel, Schlussfolgerungen aus BVT-Merkblättern (BVT - „Beste verfügbare Technik“) einzuarbeiten und Anpassungen an den fortgeschrittenen Stand der Technik sowie an die EU-Luftqualitäts-Richtlinien aus dem Jahr 2008 vorzunehmen.

Das Bundeskabinett hat am 23.06.2021 den Entwurf zur Neufassung der TA Luft mit den Änderungen des Bundesrates beschlossen. Sie wird im Herbst in Kraft treten - und zwar am ersten Tag des dritten auf die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt folgenden Kalendermonats.

Bereits die Ankündigung der Novellierung enthielt konkrete Sachverhalte, die eine Betroffenheit der Gesteinsindustrie deutlich machten: Regelungen zu Feinstaub-Emissionen der Fraktion $PM_{2,5}$, Anpassung der Liste krebserzeugender Stoffe durch Aufnahme u. a. von Quarzfeinstaub der Fraktion PM_4 und damit verbunden eine Beschränkung der Emissionen (dieser Fraktion) im Reingas auf 1 mg/m^3 , Emissionsbegrenzung für Gesamtstaub (Massenkonzentration) auf 10 mg/m^3 (derzeitiger Wert: 20 mg/m^3).

Die in den ersten Entwürfen des Kapitels „Anlagen zum Brechen, Trocknen, Mahlen und Klassieren von natürlichem und künstlichem Gestein“ vorgesehenen „Verschärfungen“ und zusätzlichen Überwachungsvorschriften konnten in den letzten sieben Jahren durch intensive Gespräche mit dem BMU und dem Umweltbundesamt revidiert und auf ein verträgliches Maß zurückgeschraubt werden, so dass eine Betroffenheit vieler Gesteinsbetriebe als gering eingeschätzt wird. Gleichwohl werden Betriebe, die

Gesteine mit höheren Quarzgehalten aufbereiten, zusätzliche Anforderungen zu erfüllen haben, die jedoch von vielen Betrieben aus Vorsorgegründen schon heute auf freiwilliger Basis umgesetzt sind.

MIRO wird zu den relevanten, die Gesteinsindustrie betreffenden Aspekten ausführlich informieren. Einige dürften aber hinlänglich bekannt sein, da Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden schon seit 2015/2016 die avisierten Verschärfungen verschiedentlich bei den Gesteinsbetrieben eingefordert und vereinzelt auch angeordnet haben. Zudem hat MIRO über den Anpassungsprozess häufig berichtet.

Für Altanlagen - also in Betrieb befindliche und genehmigte Anlagen - betragen die Übergangszeiträume im Allgemeinen drei bzw. fünf Jahre (nach Inkrafttreten).

■ TA Lärm - es soll experimentiert werden!

Als sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz hat die TA Lärm insbesondere auch für Genehmigungsverfahren der Gesteinsindustrie nach den Vorschriften des BImSchG erhebliche Bedeutung. Sie enthält insbesondere Immissionsrichtwerte für nach einem Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan ausgewiesene Gebiete. Es handelt sich um eine normkonkretisierende Verwaltungsvorschrift. Ihr kommt damit, soweit sie für Geräusche den unbestimmten Rechtsbegriff der schädlichen Umwelteinwirkungen definiert, eine im gerichtlichen Verfahren zu beachtende Bindungswirkung zu. Sie stellt für die Beurteilung von Gewerbelärm im Baugenehmigungsverfahren das zentrale Regelwerk dar und legt die Grenze der Zumutbarkeit von Umwelteinwirkungen für den Nachbarn und damit das Maß der gebotenen Rücksichtnahme mit Wirkung auch für das Baurecht im Umfang ihres Regelungsbereichs grundsätzlich allgemein fest.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Bau- und Umweltministerkonferenz befasst sich derzeit mit der Erarbeitung von Vorschlägen für eine Flexibilisierung der TA Lärm unter Berücksichtigung von Umweltstandards und der Erforderlichkeit einer nachhaltigen wohnungsbau- und städtebaulichen Entwicklung der Gemeinden. Grund ist u. a. das Heranrücken von Wohnbebauung an bestehende gewerbliche/industrielle Nutzungen zum Zwecke der Innenentwicklung. So soll durch eine befristete Sonder-

regelung (Experimentierklausel) geregelt werden, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für die Nachtzeit (Nachtzeitrichtwerte) befristet angehoben werden können. Damit wäre bei Heranrücken einer Wohnbebauung ein höherer Immissionsrichtwert in der Nacht möglich. Der BDI hat die Experimentierklausel geprüft und sich dafür ausgesprochen, die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für die Nachtzeit grundsätzlich anzuheben, da einer befristeten Sonderregelung keine ausreichende Problemlösung zuerkannt wird. MIRO teilt die Sichtweise des BDI uneingeschränkt und trägt dafür Sorge, dass die lärmrelevanten Aspekte der Gesteinsindustrie berücksichtigt werden - auch wenn bislang nur geringe Betroffenheit auszumachen ist.



Werden Sicherheitsabstände zu Industrieanlagen künftig auch optisch fixiert? Quelle: Pixabay

■ Neue TA Abstand - Konsensfindung eher fragwürdig

Mit der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie wurde in § 3 Absatz 5c des BImSchG der Begriff „angemessener Sicherheitsabstand“ eingeführt. Dieser soll zwischen störfallrelevanten Betrieben einerseits und Wohngebieten, öffentlich genutzten Gebäuden

und Gebieten, Erholungsgebieten sowie Hauptverkehrswegen andererseits gewahrt bleiben. Relevant sein kann dieser Sicherheitsabstand für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, die Bauleitplanung und auch für Baugenehmigungen. Welcher Abstand „angemessen“ ist, wird im Unionsrecht nicht geregelt. In Deutschland existiert dazu ein Leitfaden der Kommission für Anlagensicherheit beim BMU von November 2010 (KAS-18). Seit der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie enthält das BImSchG eine Ermächtigungsgrundlage für eine Verwaltungsvorschrift (TA Abstand), die Regelungen zur Berechnung und Anwendung der angemessenen Sicherheitsabstände künftig bundeseinheitlich vorgeben soll. Obwohl die TA Abstand sich auf Betriebsbereiche von Anlagen beziehen soll, die in Deutschland der 12. BImSchV (Störfallverordnung) unterliegen und demzufolge nur wenige Unternehmen der Gesteinsindustrie betroffen wären, sieht MIRO die Entwicklung mit Skepsis. Schnell könnte der „Anwendungsbereich“ auch auf nicht der Störfallverordnung unterliegende Betriebe erweitert werden, Hemmschwellen könnten herabgesetzt oder durch Neuaufnahme von Stoffen eine Relevanz auch der Gesteinsbetriebe erreicht werden.

Die Arbeiten an der TA Abstand wurden im Berichtszeitraum vom Bundesumweltministerium unter Beteiligung der Industrie weitergeführt. Coronabedingt wurden die für das Frühjahr 2020 angesetzten Planspiele in den Herbst/Winter verschoben. Im März 2021 wurde der Abschlussbericht veröffentlicht, der die Sichtweise der unterschiedlichen Stakeholder wiedergibt. Es zeigten sich Probleme bei der Anwendung der Handlungsempfehlungen, die in der Praxis zu erwarten wären – sowohl hinsichtlich der Berechnung der angemessenen Sicherheitsabstände als auch ihrer Anwendung. Das Planspiel ergab neben einer Vielzahl von Hinweisen im Detail vor allem, dass im Hinblick auf die Co-Existenz von kommunaler und betrieblicher Entwicklung in Gemengelage die notwendige Flexibilität verloren ginge und zu Konflikten führende rechtliche Hürden entstünden. Zudem wären eine Vielzahl der heute bestehenden Anlagen bei Anwendung der angedachten Vorschriften nicht mehr genehmigungsfähig. Die Forschungsnehmer empfahlen dem BMU folgende Optionen für das weitere Vorgehen: Die Null-Option, die Modifizie-

rung der Handlungsempfehlungen für eine TA Abstand und eine Änderung des BImSchG. Der BDI hat sich positioniert und plädiert dafür, den Erlass einer TA Abstand nicht weiterzuverfolgen.

CO₂-Fußabdruck der Gesteinsindustrie

Ein wichtiger Baustein zur Zielerreichung der Klimaneutralität bis 2045 ist die Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks. Denn nur wer seinen Fußabdruck auch kennt, kann diesen mit anderen vergleichen und strukturiert effiziente Maßnahmen entwickeln, um diesen weiter zu senken. Für die Gesteinsindustrie sind verlässliche Größen wichtig, auch wenn die im „World Wide Web“ erhältlichen Daten in einer engen „Range“ vorhanden sind. Die überschlägig von MIRO eruierten Fußabdrücke liegen zwischen 0,9 kg CO₂ pro Tonne Sand (Trockengewinnung mit einfacherer Aufbereitung) bis hin zu 3,8 kg CO₂ pro Tonne (Edelsplitt). Öffentlich zugängliche Werte liegen durchschnittlich bei 2,7 kg CO₂ pro Tonne Kies/Sand und 3,4 kg CO₂ pro Tonne bei gebrochener Natursteinkörnung. Die überschlägig vom Europäischen Gesteinsverband UEPG eruierten Daten variieren für die Tonne Gesteinskörnung zwischen 3 bis 5 kg CO₂ pro Tonne Gesteinskörnung.

Da es eine Vielzahl an Methoden und Instrumenten gibt, um den CO₂-Fußabdruck passgenau zu berechnen, entwickelt MIRO in Zusammenarbeit mit der VEA (Bundesverband der Energieabnehmer) einen Leitfaden zur Orientierung, damit Unternehmen sich einen Überblick verschaffen können. Der Leitfaden wird auch Hinweise und Tipps beinhalten, wie Kompensationsmaßnahmen in die Rechnung des CO₂-Fußabdrucks eingerechnet werden können.



Europäische Bauproduktenverordnung – es bleibt spannend

Die Diskussion um die Zukunft der europäischen Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) ist im Jahr 2020 in die nächste Runde gegangen. Die EU-Kommission sieht dringenden Handlungsbedarf zur Herstellung ausreichender Rechtssicherheit. Darüber hinaus sieht die Kommission die EU-BauPVO als Vehikel, um das Thema Nachhaltigkeit von Bauprodukten verstärkt zu regeln – wie im „Green Deal“-Papier der von-der-Leyen-Kommission gefordert. Im Frühjahr 2020 hat die Kommission dazu ein erweitertes Optionenpaket zur Diskussion mit den Mitgliedsstaaten erstellt. Von Industrieseite wird durchgängig weiterhin das „Baseline-Szenario“ favorisiert, das Interpretationshilfen statt einer grundlegenden Überarbeitung der EU-BauPVO vorsieht. Die übrigen Optionen enthalten Regelungsvorschläge, die aus Sicht der Industrie weitgehend abzulehnen sind. Diese Sichtweise wurde durch den europäischen Gesteinsverband unter intensiver MIRO-Beteiligung in zwei umfangreichen öffentlichen Konsultationen deutlich zum Ausdruck gebracht. Mittlerweile sind sowohl auf Betreiben unseres deutschen Dachverbandes bbs als auch auf europäischer Verbändeebene inhaltlich ähnliche konstruktive Vorschläge erarbeitet worden, um kurzfristig Übergangslösungen zu ermöglichen. Die Kommission tut sich dahingehend weiter schwer. Darüber hinaus beschränkt sich die Kommission nicht auf die Lösung der bislang aufgetretenen Probleme, sondern führt Gedankenspiele zur Einführung weiterer Grundanforderungen und wesentlich erweiterter Informationspflichten für die Hersteller durch.

Immerhin gibt es auch Positives zu vermelden: Im sog. „CPR-Acquis-Prozess“, der u.a. eine Überarbeitung der Normungsaufträge für die harmonisierten Produktnormen umfasst, scheint es eine Annäherung zwischen der Kommission und dem europäischen Normungsinstitut CEN zu geben. Das CEN wird voraussichtlich doch von Beginn an in die Arbeiten einbezogen – eine Forderung, die unisono sowohl von Seiten der Mitgliedsstaaten, der Industrie und zuletzt auch des Europäischen Parlamentes erhoben wurde. Zudem wurden die Forderungen der Industrie erhört, möglichst frühzeitig in den „CPR-Acquis-Prozess“ eingebunden zu werden. Dies wurde auch deutlich seitens UEPG in einer von UEPG organisierten Veranstaltung mit Frau Fulvia Raffaelli, in der Kommission zuständig für die EU-BauPVO, geäußert. Hierbei wurde die konstruktive Gesprächsbereitschaft seitens der Gesteinsindustrie betont, um zu möglichst schnellen, pragmatischen Lösun-

gen zu finden. Dass dies möglich ist, muss leider bezweifelt werden.

Europäische Produktnormen für Gesteinskörnungen – Schritt für Schritt voran

Es geht voran. Nach zähen Diskussionen mit den Consultants der EU-Kommission und Vorabstimmungen mit den nationalen Normungsgremien wurde die intensive Überarbeitung der harmonisierten (= zur CE-Kennzeichnung führenden) europäischen Produktnormen vorläufig abgeschlossen. Die Normentwürfe für „Sand-Kies-Splitt“, Wasserbausteine und Gleisschotter wurden im Frühjahr 2021 zur europäischen Vorabstimmung versendet. Bis zum Spätsommer 2021 können die nationalen Spiegelausschüsse der Mitgliedsstaaten und die Consultants der Kommission die Entwürfe kommentieren.

Ob der letzte Schritt hin zu einer abschließenden europäischen Abstimmung gegangen wird, wird auf der Vollversammlung des zuständigen CEN-Gremiums im Herbst 2021 beschlossen. Vor dem Hintergrund der Diskussionen um

DEUTSCHE NORM		Entwurf	Juli 2021
DIN EN 17555-1		DIN	
ICS 91.100.15	Entwurf	Einsprüche bis 2021-08-04 Vorgesehen als Ersatz für DIN EN 12620:2008-07, DIN EN 13043:2002-12, DIN EN 13043:2002-08 und DIN EN 13242:2003-03	
Gesteinskörnungen für Bauwerke – Teil 1: Produktnorm; Deutsche und Englische Fassung prEN 17555-1:2021 Aggregates for construction works – Part 1: Characteristics; German and English version prEN 17555-1:2021			
Anwendungswarnvermerk Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2021-06-04 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren. Stellungnahmen werden erbeten			
<ul style="list-style-type: none"> – vorzugsweise online im Norm-Entwurf-System DIN unter www.din.de/go/entwurfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurf-System der DKE unter www.entwurfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben; – oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de, die möglichst in Form einer Tabelle, die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwurfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden; – oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin oder Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin. Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.			
Gesamtumfang 188 Seiten			
DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)			
<small>© DIN Deutsches Institut für Normung e.V. ist Inhaber aller ausschließlichen Rechte für Deutschland – alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und welchem Verfahren, sind in Deutschland DIN e.V. vorbehalten. Für andere Länder sind DIN e.V. alle rechtlichen Rechte der Verwertung vorbehalten durch Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin</small>			
		<small>www.din.de www.2en.de</small>  325740	

Aus vier mach eins – die „Sand-/Kies-/Splittnormen“ (für Asphalt, Beton, Mörtel, ungebundene/hydraulisch gebundene Gemische) werden in der neuen EN 17555 „Gesteinskörnungen für Bauwerke“ zusammengeführt.

die Überarbeitung der EU-BauPVO ist nämlich weiterhin fraglich, ob Normenentwürfe derzeit generell von der Kommission im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht werden. Offiziell steht einer Veröffentlichung juristisch einwandfreier Normenentwürfe laut Kommission zwar nichts entgegen, faktisch sind jedoch seit 2019 alle eingereichten harmonisierten Normen abgelehnt worden - inzwischen rund 140 an der Zahl. Um zu vermeiden, dass die Möglichkeit der CE-Kennzeichnung von Gesteinskörnungen entfällt oder sogar widersprüchliche Regelwerke für die Hersteller zu beachten sind, wird das zuständige CEN/TC 154 „Gesteinskörnungen“ daher gegebenenfalls die Notbremse ziehen. Die Normentwürfe würden in diesem Fall so lange „ruhen“, bis die erforderlichen Randbedingungen durch die Kommission endlich eindeutig festgelegt sind.

Verbände-Empfehlung wird zum Verbände-Leitfaden „VL Gestein 2021“

Im Jahr 2004 wurde von den damaligen Gesteinsverbänden die „Empfehlung zur Durchführung der Werkseigenen Produktionskontrolle im Rahmen des europäischen Verfahrens zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Gesteinskörnungen und ungebundenen Gemischen im System 2+“ (sog. „Verbände-Empfehlung“) herausgegeben. Wesentlicher Inhalt der Empfehlung war die freiwillige Einbeziehung anerkannter Prüfstellen bei der werkseigenen Produktionskontrolle von Gesteinskörnungen für die Anwendungsbereiche, die unter harmonisierte Produktnormen (= verpflichtende CE-Kennzeichnung) fallen. Nach dem dort anzuwendenden sog. „System 2+“ zur Güteüberwachung sind Produktprüfungen durch fremdüberwachende Prüfstellen nicht mehr vorgesehen. Die Straßenbaubehörden hatten deshalb damals erwogen, Wareneingangsprüfungen in das Vertragsregelwerk einzuführen. Dies konnte durch die freiwillige Selbstverpflichtung der Gesteinsindustrie zur Einbeziehung externer Prüfstellen im Rahmen der Verbände-Empfehlung erfolgreich vermieden werden.

Unter der griffigen Abkürzung „VL Gestein 2021“ wurde die nunmehr als Verbände-Leitfaden bezeichnete Empfehlung intensiv überarbeitet und im Juni 2021 veröffentlicht. Der Leitfaden greift insbesondere die DAFStb-Empfehlung zur freiwilligen Fortführung der Alkali-Richtlinie auf, die zur Schließung der Regelungslücke nach dem Wegfall des „Ü-Zeichens“ für Gesteinskörnungen für Beton formuliert wurde. Für den Bereich der RC-Gesteinskörnungen betrifft die Aktualisierung vor allem die Aufnahme des Verweises

Verbände-Leitfaden
für die Durchführung der Werkseigenen Produktionskontrolle
im Rahmen des europäischen Verfahrens
zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
von Gesteinskörnungen im System 2+

VL Gestein 2021

Ausgabe Juni 2021

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.
Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V.
Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e.V.
Fachverband Eisenhüttenschlacken e.V.

Frischzellenkur - Die ehemalige „Verbände-Empfehlung“ gibt als „VL Gestein 2021“ Hinweise für eine sinnvolle Güteüberwachung.

auf Regelungen zur Prüfung gefährlicher Substanzen von RC-Gesteinskörnungen für Beton.

Die Überarbeitung fand federführend durch MIRO statt. Herausgeber sind die Gesteinsverbände Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO), Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V. (BVK), Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e.V. (BRB) und Fachverband Eisenhüttenschlacken e.V. (FVEhS). Als Mitträger fungieren der BÜV BauPro, die GG-CERT und das FEhS-Institut. Es ist davon auszugehen, dass der Leitfaden dieselbe Akzeptanz erfahren wird wie die bestens etablierte vormalige Empfehlung.

Pflasterdatenblätter aktualisiert

Die „Produktdatenblätter Bettungs- und Fugenmaterialien“ wurden erstmals im Jahr 2006 durch die Verbände SLG (Betonverband Straße, Landschaft, Garten e.V.), ZIEGEL.DE (Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.) und MIRO herausgegeben. Aufgrund der Aktualisierung der zugrunde liegenden technischen Regelwerke wurden die Datenblätter in 2020 erneut fortgeschrieben und im Oktober 2020 veröffentlicht.

Produktdatenblätter Pflasterbauweisen

Die deutsche Gesteinsindustrie



Ausgabe Okt. 2020



Intensiv überarbeitet – Datenblätter für Bettungs- und Fugenmaterialien.

Die Datenblätter beinhalten eine übersichtliche Zusammenstellung der Anforderungen an ungebundene Bettungs- und Fugenmaterialien für Pflasterdecken und Plattenbeläge. Eine neu eingeführte Übersichtsmatrix für die vorgeschriebenen bzw. empfohlenen Anwendungsbereiche erleichtert die Orientierung. Die Datenblätter können sowohl von Gesteinskörnungsherstellern genutzt als auch von ausschreibenden Stellen für bauvertragliche Vereinbarungen herangezogen werden. Erstmals sind auch Regelungen für versickerungsfähige Pflasterflächen und Flächenbefestigungen mit Großformaten enthalten.

Neue Regelwerke für Schichten ohne Bindemittel

Das technische Regelwerk für Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau ist überarbeitet und im Frühjahr 2021 veröffentlicht worden. Die aufeinander abgestimmten Teile umfassen die Technischen Lieferbedingungen, die Güteüberwachung sowie die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel.

Erstmalig aufgenommen wurden Baustoffgemische für so genannte „selbsterhärtende Tragschichten“ (SET). Dabei

handelt es sich um Baustoffgemische aus rezyklierten Gesteinskörnungen mit Betonbrechsandanteilen oder industriell hergestellten Gesteinskörnungen (insbes. aus Hochofenstüchschlacken und Hüttensand). Diese Bestandteile besitzen latent hydraulische bzw. Nacherhärtungseigenschaften, die zu einer Festigkeitsentwicklung ohne weitere Zugabe eines Bindemittels genutzt werden.

Die Gütesicherung bleibt im Wesentlichen unverändert. Zu beachten sind die zusätzlichen Angaben, die im Sortenverzeichnis und auf den Lieferscheinen darzustellen sind. Weitere größere Änderungen im Regelwerk für Schichten ohne Bindemittel sind in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Erst wenn die grundlegende europäische Norm für ungebundene Schichten als harmonisierte Fassung veröffentlicht wird, werden sich die Hersteller auf die CE-Kennzeichnung umstellen müssen. Bis dahin ist es aber noch ein Stück des Weges – wie die derzeitige Situation der Produktnormen für Gesteinskörnungen zeigt.

Arbeitsausschuss „Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik“

Für die aus dem Zulieferer- und Dienstleistungsbereich (Maschinen- und Anlagenhersteller, Planungs- und Ingenieurbüros) zählenden Unternehmen wurde bereits im Jahr 1981 die Möglichkeit einer außerordentlichen Mitgliedschaft eröffnet. Diese steht allen Unternehmen offen, denen an einer intensiven Zusammenarbeit mit der Gesteinsindustrie gelegen ist. Die Zusammenarbeit dient neben der Kontaktpflege dem Zweck, sich frühzeitig über Entwicklungen zu informieren und hieraus Konsequenzen für die weitere Vorgehensweise auf beiden Seiten zu ziehen. Diese Form der „engen“ Zusammenarbeit wird von fast 70 Unternehmen genutzt, was sich u.a. an der hohen Beteiligung dieser Unternehmen an den Fachausstellungen zum ForumMIRO und der steinexpo widerspiegelt. Die ausstellenden Unternehmen schätzen den hohen Kundenkontakt; die Unternehmen der Gesteinsindustrie schätzen das passgenaue Angebotsspektrum der Aussteller.

Im MIRO-Arbeitsausschuss „Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik“ beraten sich Vertreter der Gesteinsunternehmen und der Zuliefer-Industrie gemeinsam zu technischen Themenstellungen. Bei Bedarf werden Arbeitskreise



Die MIRO-Ausschusstreffen der Techniker gestalten sich fast wie kleine Symposien. Quelle: Geoplan



Ausschussvorsitzender Prof. Martin Kirschbaum und Walter Nelles moderieren und leiten die Treffen. Quelle: Geoplan

eingesetzt, die sich nach abgeschlossener Arbeit wieder auflösen.

Coronabedingt fand die letzte Ausschusssitzung im Oktober 2019 statt. Auch in 2021 ist keine Sitzung des mehr als 50 Personen umfassenden Gremiums geplant. Ein Erfahrungsaustausch zu Themenschwerpunkten erfolgte im Betriebsleiter-Seminar und ist auch auf dem im November 2021 anstehenden ForumMIRO geplant - in den Workshops und in individuellen Gesprächsrunden.

Normenreihe DIN EN 1009 „Maschinen für die mechanische Aufbereitung von Mineralien und ähnlichen festen Stoffen - Sicherheit“

Mit Ausgabedatum 2021-1 hat das DIN die deutschen Fassungen der vom Technischen Komitee CEN/TC 151 „Bau- und Baustoffmaschinen - Sicherheit“ im Europäischen Komitee für Normung (CEN) ausgearbeiteten Einzelnormen DIN EN 1009-1-6 „Maschinen für die mechanische Aufbereitung von Mineralien und ähnlichen festen Stoffen - Sicherheit“ veröffentlicht. Es werden signifikante Gefährdungen behandelt, die den in diesem Anwendungsbereich aufgeführten Maschinentypen gemeinsam sind, wenn sie bestimmungsgemäß und unter Bedingungen für eine vom Hersteller vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung verwendet werden, sowie die Gefährdungen aufgrund der Kombination dieser Maschinen und legt die geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung der Risiken fest, die sich aus den signifikanten Gefährdungen ergeben. Im Berichtszeitraum wurde MIRO von a.o.-Mitgliedern über sich auf die Konstruktion auswirkende Änderungen in Bezug auf neue Ergonomie-Bestimmungen informiert. So steht insbesondere bei Siebmaschinen ein Mindestabstand

von zukünftig 550 mm zwischen den einzelnen Siebdecks (und dem Querträger) in Rede, der die Siebmaschinen größer bauen lässt, was beim Austausch aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse zu Problemen führen kann. Dem Vernehmen nach waren derartige Mindestanforderungen mit der EU-Kommission nicht verhandelbar.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Ausschuss NA 060-13-09 AA „Zerkleinerungs- und Siebmaschinen“ im Fachbereich „Bau- und Baustoffmaschinen“ des DIN-Normenausschusses Maschinenbau (NAM) wahrgenommen. Vertreter der Hersteller und Anwender von Aufbereitungsmaschinen und -anlagen sowie der Berufsgenossenschaften waren in die Erarbeitung eingebunden - MIRO jedoch nicht.

Über das Inkrafttreten der Normenreihe herrscht Unklarheit, insbesondere was den Zeitpunkt der Anwendung durch die Maschinenhersteller (bei Neumaschinen) und durch Betreiber (bei Bestandsmaschinen und deren Wartung/Instandhaltung/Austausch etc.) anbelangt. MIRO bemüht sich um Klärung des Sachverhalts und stellt den Mitgliedsunternehmen Informationen zur weiteren Vorgehensweise zur Verfügung.

■ Teil 1: Gemeinsame Anforderungen für Aufbereitungsmaschinen und -anlagen; Deutsche Fassung EN 1009-1:2020

Teil 1 der Normenreihe gilt für Maschinen für die mechanische Aufbereitung von Mineralien und Nebenprodukten (Zement, Kalk und Gips, Sand und Kies, Industriemineralien, Metallerze und harte und weiche Gesteins-Zuschlagstoffe, Kohle, Schlacke und Asche, Produktions- und Abbruchabfälle) in Bauwesen und Industrie. Sie enthält die

rungssignal, gemessen auf dem Fußboden des am stärksten betroffenen Raumes, herangezogen. Die ermittelten Erschütterungsimmissionen werden mit Anhaltswerten verglichen, die für Gebiete mit unterschiedlicher Schutzbedürftigkeit sowie für die Tages- und Nachtzeiten angegeben werden.

Die Überarbeitung wurde auch im Berichtszeitraum weitergeführt. Ein 26 Punkte umfassendes Arbeitsprogramm wurde verabschiedet, wobei die Belange der Gesteinsindustrie - durch Gewinnungssprengung verursachte Erschütterungen und Schwingungen - nur von einigen Punkten des Arbeitsprogramms tangiert werden.

MIRO koordiniert die Abstimmung zwischen den im Ausschuss mitarbeitenden Fachexperten der Gesteinsindustrie. So sollte es gelingen, den Status-Quo beizubehalten und mögliche Einschränkungen zu vermeiden.

VDI 4150-Teil 3: „Einwirkung auf bauliche Anlagen“ – Gesteinsindustrie sieht keinen Änderungsbedarf

Turnusgemäß steht eine Überprüfung der DIN 4150-Teil 3 „Erschütterungen im Bauwesen: Einwirkung auf bauliche Anlagen“ an. Aus Sicht der Gesteinsindustrie hat die Anwendung der VDI 4150-Teil 3 in der Fassung 12/2016 in der Gesteinsindustrie zu keinen weiteren Restriktionen geführt. Sie trägt dazu bei, dass problematische Situationen nunmehr gerichtsfester angewendet werden können. Zu nennen ist insbesondere die Festlegung, dass zur Beurteilung von kurzzeitigen Erschütterungen Messungen am Fundament als ausreichend anzusehen sind. Des Weiteren haben sich die Anhaltswerte der Tabelle 1 als bewährte und zuverlässige Werte bestätigt.

MIRO und die für MIRO tätigen Experten haben sich dafür ausgesprochen, die DIN 4150-Teil 3 unverändert fortzuschreiben.

Radioaktivität mineralischer Primärrohstoffe

Wer Bauprodukte in Verkehr bringt, muss nachweisen, dass der Referenzwert für Radioaktivität nach § 133 Strahlenschutzgesetz nicht überschritten wird. Eine Verpflichtung zur Bestimmung der spezifischen Radioaktivität ist nach § 134 Absatz 1 Strahlenschutzgesetz für Bauprodukte zur Herstellung von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen vorgesehen, die radiologisch relevante mineralische Primärrohstoffe nach Anlage 9 des Strahlenschutzgesetzes (u. a.: saure magmatische Gesteine und daraus entstandene metamorphe und sedimentäre Gesteine) enthalten. Auch in der Strahlenschutz-Verordnung wird die Radioaktivität in Bauprodukten sowie deren

Verwendung bei der Herstellung von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen aufgegriffen.

Da das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) als zuständige Stelle damit begonnen hat, Ergebnisse der Radioaktivitätsbestimmung bei Bauproduktherstellern anzufordern, ist nicht ausgeschlossen, dass auch Hersteller der Baustoff-Steine-Erden-Industrie zur Vorlage von Messergebnissen aufgefordert werden. Sollten Unternehmen der Gesteinsindustrie, die relevante mineralische Primärrohstoffe der Anlage 9 des Strahlenschutzgesetzes aufbereiten und beispielsweise in die Transportbetonindustrie liefern, aufgefordert werden, bitten wir um eine kurze Benachrichtigung. Gerne würden wir dann durch die Vorlage einer repräsentativen Anzahl an Messergebnissen, die ein uneingeschränktes Inverkehrbringen aufgrund Unterschreitens des Aktivitätsindex nachweisen, Erleichterungen für die Gesteinsindustrie erreichen. Hilfreich wären für uns auch Messergebnisse von Bauprodukten (Beton), die in Rede stehende Gesteinskörnungen enthalten.

Unser Dachverband bbs hat zur Bestimmung der spezifischen Aktivität (Gammastrahlung) in Bauprodukten ein Informationsblatt erstellt und verschiedene Bauprodukthersteller haben bereits 2008 im Zusammenhang mit Erhebungsmessungen des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) eine Bestimmung der Radioaktivität für ausgewählte Produkte durchführen lassen. Eine ausführliche Zusammenstellung der Ergebnisse der Messinitiative des bbs/BfS kann in der MIRO-Geschäftsstelle Duisburg angefordert werden.

Bereits im Januar 2014 wurde die Sicherheits-Grundnormenrichtlinie (2013/59/euratom) eingeführt und legte die grundlegenden Sicherheitsvorschriften für den Schutz gegen Gefahren durch Exposition gegenüber ionisierender Strahlung fest. Sie muss zusammen mit der EU-Verordnung von 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (EU-BauPVO 305/2011), der sogenannten CPR, berücksichtigt werden. Die beiden regulatorischen Dokumente der EU bilden die Grundlage für die Strahlenschutzvorschrift für Bauprodukte. Als radiologisch relevante mineralische Rohstoffe werden in Anlage 9 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) saure magmatische (kieselsäurereiche) sowie daraus entstandene methamorphe und sedimentäre Gesteine genannt.

Asbest ist ein gesellschaftspolitisches Problem

Angestoßen werden muss dringend eine gesellschaftspolitische Diskussion, warum einerseits ein Asbestfasergehalt in der Atemluft von 30 bis 150 Fasern pro m³ (ubiquitäre Belastung) akzeptiert wird, andererseits aber bereits eine Asbestfaser (je Tonne Bauschutt) dazu führen soll, dass dieses wertvolle Material nicht recycelt werden darf und zwingend auf einer dafür zugelassenen Deponie zu beseitigen ist. Ergebnisoffen ist zu diskutieren, in welcher Hierarchie einzelne Rechtsvorschriften (Chemikalienrecht, Abfallrecht, Arbeitsschutzrecht) zueinanderstehen und welche Rechtsnormen letztlich als „höherwertig“ gegenüber den jeweils anderen zu betrachten sind. Ferner muss auch die gesellschaftliche und politische Akzeptanz „Recyclinggebot-Recyclingverbot“ einerseits, „Deponierungsgebot-Deponierungsverbot“ andererseits und die Wechselwirkung „Ressourcenschonung-Ressourcennutzung“ mit den Zielen der Kreislaufwirtschaft von 70 % Bauschuttrecycling abgeglichen werden. Bestimmte Baustoffe weisen Asbestgehalte tw. > 60 M-% auf, wohingegen bei potentiell asbesthaltigen natürlichen mineralischen Rohstoffen – so wie sie in Steinbrüchen in Deutschland vorkommen – davon ausgegangen werden kann, dass der Massegehalt an Asbest generell < 0,1 M-% ist. Im Unterschied zum Recycling von Baumaterialien, denen Asbest absichtlich zugegeben wurde, besteht bei der Wiederverwendung von asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen daher eine zu berücksichtigende Besonderheit.

Gefahrstoff Asbest: Was gilt für das Bauschuttrecycling – und was für Primärrohstoffe?

Asbesthaltige Bauabfälle dürfen nach den Vorschriften der LAGA-Vollzugshilfe „Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ LAGA M23 auch dann keiner Sortier- und Behandlungsanlage zugeführt werden, wenn – rechnerisch – der Anteil der Fasern unter 0,1 M-% liegt. Damit greift das Recyclingverbot bereits ab der ersten Faser. Demnach sei das mineralische Bauschuttmaterial zu beseitigen und könne nach europäischen (und deutschen) Rechtsvorschriften den Abfall-„Status“ nicht verlassen – und den Produkt-„Status“ auch nicht erreichen, so die Haltung des BMU in dieser Angelegenheit. Eine beim LAGA eingerichtete Unterarbeitsgruppe befasst sich derzeit mit der Überarbeitung der LAGA M23 und schließt dabei die Überlegungen des Technikausschusses der LAGA zum „Umgang mit Bau- und Abbruchabfällen mit geringen Asbestgehalten“ mit ein. In diesem Zusammenhang steht das Bundesumweltministerium der in der Gefahrstoffverordnung getroffenen Regelung, dass mineralische Primärrohstoffe, die einen natürlichen Asbestgehalt < 0,1 M-% enthalten, gewonnen, aufbereitet, weiterverarbeitet und wiederverwendet werden dürfen, mehr als kritisch gegenüber. Es könne schließlich nicht sein, dass einerseits derartige Rohstoffe in Verkehr gebracht werden dürfen, diese andererseits gem. den abfallrechtlichen Vorschriften nach einem Ausbau zu beseitigen wären.

MIRO ist in beide Diskussionen eingebunden und setzt sich dafür ein, dass zum Umgang mit asbesthaltigen Materialien Konventionen festgelegt werden, unter welchem (sehr geringen) Asbestgehalt ein Inverkehrbringen weiterhin

möglich ist und dass die Regelungen der Gefahrstoffverordnung für Primärrohstoffe weiterhin Gültigkeit behalten. Generell sollte aber auch eine rechtliche Klärung erfolgen, wie zu unterscheiden ist, wenn

- a. Produkten bei der Herstellung absichtlich (bewusst) Asbestfasern zugesetzt wurden oder
- b. bestimmte Natursteine geologisch bedingt – also natürlich – Verunreinigungen durch Asbest sowohl in Mineral- als auch Faserform enthalten.

Ausgabe: Februar 2013
GMBI 2013 S. 382-396 v. 9.4.2013 [Nr. 18]
geändert und ergänzt: GMBI 2015 S. 137-138 v. 2.3.2015 [Nr. 7]

Technische Regeln für Gefahrstoffe	Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Gemischen und Erzeugnissen	TRGS 517
------------------------------------	--	----------

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder.

Sie werden vom

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Diese TRGS konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs Anforderungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Das BMU erkennt an, dass das bloße Vorhandensein von Asbest im Bauschutt – egal in welcher Konzentration – keine Gefährdung darstellt, sondern erst die Freisetzung der Fasern beim Umgang mit dem Material. Es gilt daher, Regelungen für den sicheren Umgang mit diesen Materialien zu finden und dabei auf die Freisetzung und die Exposition abzielen – wie es etwa die TGRS 517 für mineralische Rohstoffe schon seit langem vorsieht. Quelle: BAuA



Der Arbeitsausschuss „Steuern, Recht, Betriebswirtschaft“ (kurz: SRB) tagt in der Regel jährlich im September und befasst sich mit für die Branche grundlegenden Fragen und Problemstellungen aus den Bereichen Steuern, Recht und Betriebswirtschaft. Pandemiebedingt fand die letzte Sitzung als Video-Konferenz statt. Es wurde u. a. über folgende Themen diskutiert:

Klimaneutralität in der Rohstoffbranche

Deutschlands Weg zur Klimaneutralität ist vorgezeichnet. In einem wegweisenden Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 wird der Staat verpflichtet, aktiv vorzubeugen, so dass es in Zukunft nicht zu unverhältnismäßigen Einschränkungen der Freiheitsgrundrechte der heute jüngeren Menschen kommt. Im Hinblick auf diese Entscheidung und mit Blick auf die im European Green Deal verankerten europäischen Klimaziele hat der Deutsche Bundestag am 24.06.2021 das novellierte Klimaschutzgesetz 2021 verabschiedet. Damit gilt nun die vollständige Klimaneutralität ab 2045 mit dem Zwischenziel, die CO₂-Emissionen bis 2030 um 45% zurückzuführen. Im Engagement um die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs ist auch unsere Industrie gefordert, innovative Lösungen für eine CO₂-neutrale Wirtschaft umzusetzen. Nicht nur Geschäftspartner, Kunden und Banken legen zunehmend Wert auf umweltbewusst und emissionsarm produzierte Waren. Auch in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung eines jeden einzelnen Unternehmens ist die Einsparung fossiler Brennstoffe mittel- bis langfristig geboten, da sich die Energierohstoffe durch die Einführung der Brennstoffsteuer seit dem 01.01.2021 in jährlichen Schritten zunehmend verteuern werden.

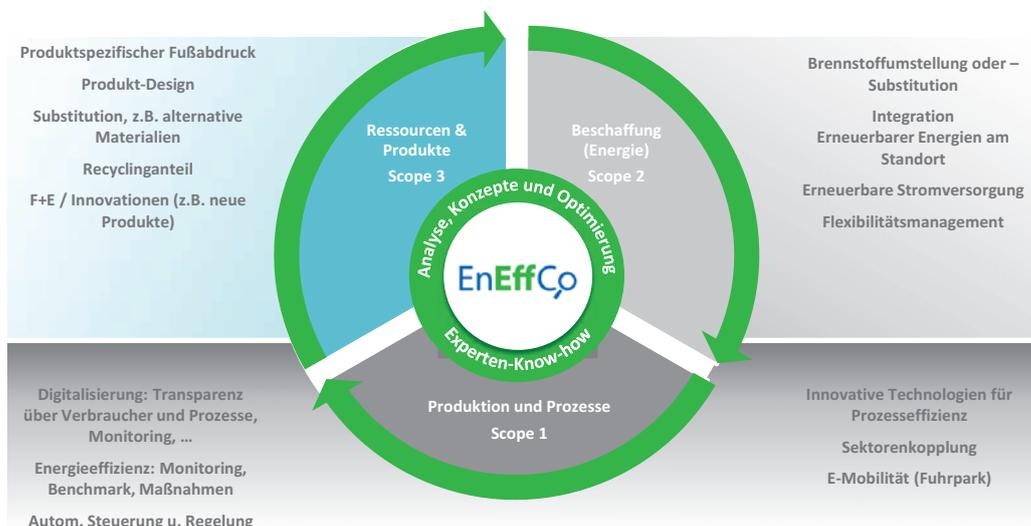


Wie die Lösungen im Detail aussehen könnten erläuterte Herr Carsten Ernst von der ÖKOTEC Energiemanagement GmbH, Berlin. Im Rahmen seines Vortrags analysierte Herr Ernst, welches Vorgehen geeignet ist, um systematisch CO₂-Emissionen zu reduzieren - bis hin zur Klimaneutralität von Produkten und der Geschäftstätigkeit. Mit dem Arbeitsausschuss SRB diskutierte er, mit welchen Maßnahmen und Instrumenten klimabezogene Risiken identifiziert, beurteilt und gesteuert werden können.

Nationaler Emissionshandel und die Auswirkungen auf die Rohstoffbranche

Auch wenn die mineralische Rohstoffindustrie nicht zu den energieintensiven Industrien gehört und bisher nicht direkt von der CO₂-Bepreisung betroffen war, so hat sich dies durch die Einbeziehung der Sektoren Verkehr,

Große Hebel zur Vermeidung und Reduzierung von Emissionen



Quelle: Carsten Ernst, ÖKOTEC Energiemanagement GmbH

Deutschland soll früher klimaneutral werden

- Treibhausgasemissionen
 - Bis 2030: 65 % weniger CO₂ (bislang 55 %)
 - Bis 2040: 88 % weniger CO₂
 - 2045: Klimaneutralität (bislang 2050)
- Zulässige jährliche CO₂-Emissionsmengen für einzelne Sektoren wie Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr oder Gebäudebereich werden abgesenkt.



Gebäude und derjenigen Energie- und Industrieanlagen, die bisher außerhalb des EU-Emissionshandels standen, durch die Einführung des nationalen Brennstoffemissionshandels seit dem 01.01.2021 geändert.

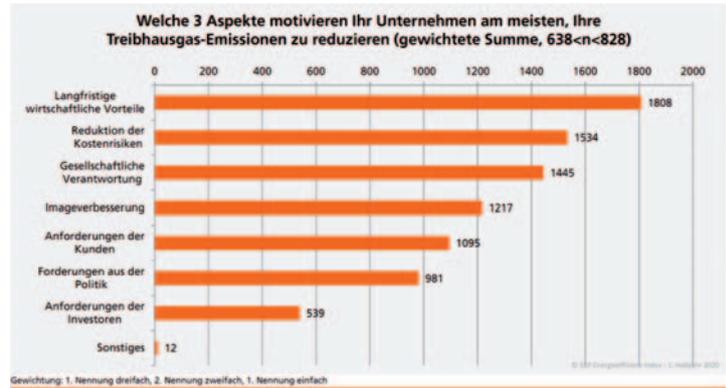
Teilnehmer des neuen nationalen Emissionshandels nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sind die Inverkehrbringer oder Lieferanten von Brenn- und Kraftstoffen, die nationale CO₂-Zertifikate kaufen müssen und die diese Kosten entsprechend an ihre Kunden weiterreichen. Die Höhe des CO₂-Preises folgt in den ersten Jahren einem vorab festgelegten Preisfad und ab 2026 einem Preiskorridor, dessen Beibehaltung ab 2027 überprüft wird. Insgesamt wird es durch die nationale CO₂-Bepreisung zu deutlichen Mehrkosten für die Steine- und Erden-Gewinnung kommen.

Nachhaltige Finanzierung – ein Zukunftsthema der Gesteinsindustrie?

Bereits im März 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, den sogenannten „Sustainable finance action plan“. Herzstück des EU-Aktionsplans bildet ein Klassifizierungssystem für die Nachhaltigkeitsbeurteilung wirtschaftlicher Aktivitäten – die sogenannte „Taxonomie“. Damit soll das Thema Nachhaltigkeit auf europäischer Ebene auch fest im Finanzsektor verankert werden.

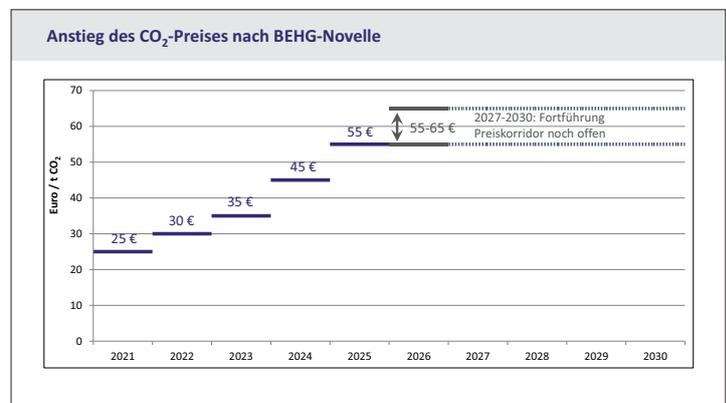
Die mit dem Aktionsplan einhergehende EU-Verordnung zur Taxonomie (EU 2020/852) ist ein Rahmenwerk, das Kriterien für die Bestimmung nachhaltiger Tätigkeiten festlegt. Sie bildet damit einen zentralen Rechtsakt, der durch Förderung privater Investitionen in grüne und nachhaltige Projekte einen Beitrag zum europäischen Green Deal leisten soll. Gerichtet ist er an die EU-Mitgliedsstaaten, an Finanzmarktteilnehmer, die Finanzprodukte bereitstellen (Banken und Versicherungen), und nicht zuletzt auch an Unternehmen, die verpflichtet sind, nicht-finanzielle Erklärungen (z.B. im Rahmen ihrer Jahresberichte) zu veröffentlichen.

Motivierung für Treibhausgas-Reduzierung in der Praxis



Quelle: Institut für Energieeffizienz in der Produktion EEP/Fraunhofer IPA

Um sich als „grün“ klassifizieren zu lassen, dürfen unternehmerische Aktivitäten (z. B. Herstellung von Produkten, Bauen etc.) der Umwelt nicht wesentlich schaden. Das sogenannte „Do-no-significant-harm“-Prinzip (kurz DNSH) sagt aus, dass unternehmerische Aktivitäten nicht nur eines der sechs Klimaziele positiv beeinflussen, sie dürfen gleichzeitig keines der anderen fünf beeinträchtigen. Die Prinzipien der EU-Verordnung zur Taxonomie bedürfen noch einer detaillierten technischen Ausgestaltung, wobei der Bausektor hiervon betroffen ist. Ob und inwieweit auch



Abschätzung CO₂-Mehrkosten für die Steine-Erden-Gewinnung

Auswirkungen auf Verkehr/Logistik

Jahr	BEHG-Mehrkosten (Mio. €)	Mautkomponente (Mio. €)	Prozentwert
2021	~150	~10	+8%
2022	~160	~15	+9%
2023	~180	~20	+11%
2024	~190	~25	+14%
2025	~200	~30	+17%

Schätzung CO₂-Mehrkosten für Diesel in der Logistik von Naturstein, Kies und (Quarz-)Sand (in Mio. €)

Quelle: Berechnung des bbs auf Grundlage von Verbandsangaben zum Güterverkehr; Annahmen: Preisfad lt. BEHG, Mautkomponente: 100 €/t CO₂, ca. 600 Mio. LKW-km, Anteil mautpflichtiger Straßen: 60%, Dieseleinsatz 0,33 Liter / LKW-km, 85 ct/l Diesel Referenzpreis

Mehrbelastung aus BEHG

- Kern des nationalen Emissionshandels sind u.a. die Emissionen im Verkehr
- Daher: Ausnahme für Logistik bislang kein politisches Thema

Zusätzlich Mautkomponente?

- Klimaschutzprogramm 2030 sieht zusätzliche Mautkomponente ab 2023 vor
- Genaue Höhe bislang unklar
- Maut trifft heimische Hersteller wie Importeure gleichermaßen
- Forderung: Keine Doppelbelastung aus BEHG-Kosten und Mautkomponente

Quelle: bbs

mittelständische Unternehmen - und dadurch auch Bau- rohstoffproduzenten - hinzuzurechnen sind, ist noch offen. Zu befürchten ist jedoch, dass sie im Rahmen von Trickle- down-Effekten bei Lieferketten und Finanzierungsanfragen bei Banken ebenfalls Auskunft zur Nachhaltigkeit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit geben müssen. Auf europäischer Ebene setzt sich u.a. der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) dafür ein, dass unverhältnismäßige Belastungen für Baubetriebe vermieden werden.

TSE - Neue Vorschriften für Barverkäufe und ggf. auch für Waagen und deren Software-Applikationen

Im Zuge der Umsetzung rechtlicher Grundlagen [§ 146 AO (Abgabenordnung) „Ordnungsvorschrift für die Buchführung und für Aufzeichnungen mittels elektronischer Aufzeichnungssysteme“ sowie der „Kassensicherungsverordnung“ (KassenSichV)] müssen in Deutschland Registrierkassen oder „Kassensysteme“ mit einer technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgestattet sein. Die TSE stellt die Integrität, Authentizität und Vollständigkeit der digitalen Grundaufzeichnungen sicher. Zudem erfasst sie die Daten unmittelbar und kann diese im Rahmen von Prüfungen zeitlich geordnet wieder zur Verfügung stellen.

Die zum September 2020 umzusetzenden Regelungen der Kassensicherungsverordnung warfen nicht nur in Betrieben der Gesteinsindustrie Fragestellungen auf, die sich mit dem Themenkreis „Barverkäufe, Waagen, Software-Applikationen und deren Verwendung als bzw. Anbindung an Kassensysteme“ befassten. Resultierend aus den Diskussionen kann es durchaus möglich sein, dass Gesteinsbetriebe

zwecks Erfassung der Wägedaten und Rechnungsstellung eigene oder gekaufte Software-Applikationen benutzen, die aufgrund der tatsächlichen Verwendung als „Kassensystem“ im Sinne der o. g. Verordnungen angesehen werden können. Diese müssen dann mit einer TSE ausgerüstet werden, was in der Regel aber nicht möglich ist. Schwierig wird es zudem, wenn neben dem üblichen elektronischen Zahlungsverkehr auch Barverkäufe getätigt werden.

Ob Software-Applikationen zur Wägedatenerfassung und -verwaltung in den Betrieben tatsächlich so genutzt werden, dass sie ggf. den o. g. Verordnungen unterliegen, kann aus Sicht der Verbände nicht eindeutig bejaht oder verneint werden - zu individuell ist die tatsächliche Situation vor Ort, wenn bspw. auch Software-Module eigenständig entwickelt und in das vorhandene Kassensystem integriert wurden. Obwohl Waagen weder elektronische noch computergestützte Kassensysteme sind, muss die Situation vor Ort genau geprüft werden, falls die Waage über eine preisermittlungs-unterstützende Software mit Dokumentation von Zahlungsvorgängen verfügt und zudem noch Barverkäufe elektronisch erfasst werden.

Aktuelle handels- und steuerrechtliche Entwicklungen mit Bezug zur Rohstoffbranche

Das Spektrum der Änderungen und Modifizierungen im Handels- und Steuerrecht ist tendenziell sehr umfangreich und hat großen Einfluss auf zahlreiche praxisrelevante Wirtschaftsthemen. Aufgrund der umfangreichen Neu- regelungen und Änderungen ergeben sich eine Vielzahl von Fragestellungen für die Rohstoffbranche. U. a. wurde über folgende Praxisthemen diskutiert:

- Vorsteuerabzug bei Baumaßnahmen an einer Gemein- destraße - Update
- Restrukturierungsrückstellungen
 - Gegenrechnung von Vorteilen
 - Ansatz und Zeitpunkt
- Fiskalgeprägtes Maßgeblichkeitsverständnis der Finanzverwaltung/Rückstellungen für Sachleistungs- verpflichtungen - Update
- GmbH & Co. KG/keine Gestaltung über unentgeltliche Geschäftsführer-Leistungen von Kommanditisten
- Ausweis negativer Zinsen in der Gewinn- und Verlust- rechnung von Industrieunternehmen
- Ausgesuchte Aspekte zum Zweiten Corona-Steuerhilfe- gesetz vom 29.06.2020
- Sanierungsmaßnahmen - Bilanzierung und steuerliche Behandlung
- Erhalt der Privilegierungen nach EEG



Anlässlich des Betriebsleiterseminars wurde das Thema TSE im Rahmen eines Vortrags dargestellt und Handlungsmöglichkeiten diskutiert. Zu letzteren zählt insbesondere die Klärung der Situation vor Ort, schnelle Einbindung des betrieblichen Software- Partners und ggf. des Steuerberaters, um eine Fristverlängerung im Bedarfsfall zu beantragen. Quelle: MIRO



Der Unternehmer ist verpflichtet, die Gesundheit und die Sicherheit seiner Beschäftigten zu gewährleisten. Dieses Vorsorgeprinzip findet sich in zahlreichen Gesetzen und Vorschriften zum Arbeitsschutz wieder und muss vom Unternehmer oder von den beauftragten Mitarbeitern umgesetzt werden. Quelle: MIRO

Seit Beginn der Corona-Krise haben Unternehmen der Gesteinsindustrie unzählige Informationen mit Pflichten, Hinweisen und Hilfestellungen von verschiedenen Institutionen, Organisationen und jeweiligen Kommunen erhalten, um die Aufrechterhaltung der betrieblichen Tätigkeiten unter Pandemie-Bedingungen gewährleisten und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten sicherstellen zu können. So haben die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung und die für die Unternehmen zuständigen Berufsgenossenschaften, IHKs, Gewerkschaften - wie auch der BV MIRO und andere Verbände der Gesteinsindustrie - sukzessiv Informationen bereitgestellt.

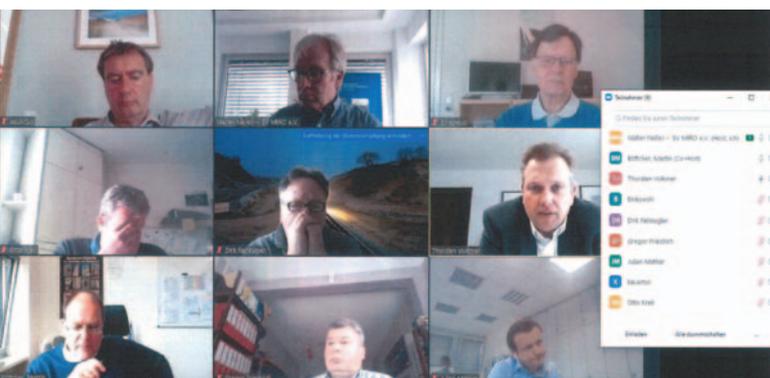
Rechtssicher in Sachen „Sicherheit“? - MIRO unterstützt!

Die Arbeitssicherheit und das Gesundheitsschutzwesen in Unternehmen der Gesteinsindustrie war im Berichtszeitraum hauptsächlich von der Corona-Pandemie geprägt und hat vieles in den (arbeitssicherheitlichen) Hintergrund treten lassen. Trotzdem hat MIRO die Mitgliedsunternehmen mit zahlreichen Informationen direkt (über MIRO-

aktuell) und über die Mitgliedsverbände unterstützt. Hierüber und über die weitere verbandliche Arbeit in diesem für alle Unternehmen wichtigen Themenfeld wird im folgenden Kapitel berichtet.

Versicherungsschutz bei COVID-19-Erkrankungen, Corona-Tests, -Impfungen und mehr

Grundsätzlich kann eine COVID-19-Erkrankung einen Versicherungsfall der gesetzlichen Unfallversicherung darstellen, wobei die Erkrankung als Arbeitsunfall oder als Berufskrankheit zu werten ist. Testungen auf das Coronavirus unterliegen dem Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft, wenn diese auf Veranlassung des Arbeitgebers bzw. der besuchten Einrichtung erfolgt oder eine wesentliche Voraussetzung für die Fortführung der versicherten Tätigkeit darstellt. Ausnahmsweise unter Versicherungsschutz stehen dagegen Impfungen, die erforderlich sind, um erheblich gesteigerte Infektionsgefahren für die Versicherten oder deren Kontaktpersonen infolge der versicherten Tätigkeit zu verhindern. Die Erforderlichkeit der Impfung kann sich z.B. aus Arbeitsschutzvorschriften, Gefährdungsbeurteilungen oder Festlegungen des Arbeitgebers von Maßnahmen zur Gefährdungsvermeidung bzw. -reduktion ergeben.



Der MIRO-Ausschuss „Arbeitssicherheit“ traf sich ausschließlich „online“. Screenshots: MIRO

MIRO hat diesbezügliche Fragestellungen aus den Mitgliedsbetrieben gebündelt und mit der BG RCI diskutiert. Nicht alle Belange der Gesteinsbetriebe konnten einvernehmlich geregelt werden. So werden bestimmte durch die Pandemie entstehende zusätzliche Kosten nicht von den Berufsgenossenschaften übernommen und müssen von den Unternehmen getragen werden. MIRO hat hierzu erläuternde Informationen über den Rundschreibendienst „MIRO-aktuell“ bereitgestellt und empfiehlt im Bedarfsfall eine direkte Kontaktaufnahme mit der zuständigen Berufsgenossenschaft.

Neues MIRO-Info „Leitfaden zum verantwortungsvollen Umgang mit COVID-19“

Der MIRO-Arbeitsausschuss „Arbeitssicherheit“ hat empfohlen, den Unternehmen der Gesteinsindustrie eine weitere, möglichst einfach zu handhabende Hilfestellung für bestimmte betriebliche Situationen bereitzustellen. Verzichtet wird in dieser Hilfestellung aber auf die ausführliche Beschreibung von grundsätzlichen Schutzmaßnahmen, die für alle gelten und somit nicht nochmals explizit erwähnt werden müssen. Vielmehr wird auf betriebliche Situationen Bezug genommen, wie sie in Betrieben der Gesteinsindustrie anzutreffen sind. Dennoch wird an der ein oder anderen Stelle auf die „Basics“ hingewiesen, um die einzelnen Schutzmaßnahmen im Kontext des Leitfadens besser verstehen zu können. Der MIRO-Ausschuss „Arbeitssicherheit“ versteht den Leitfaden als branchenspezifische und zusätzliche Hilfestellung, die jedoch die grundsätzlichen Arbeitsschutzpflichten zu COVID-19 weder ersetzt, noch obsolet macht. Im Gegenteil, gerade jetzt gilt es, diese grundsätzlichen Pflichten betriebsspezifisch zu optimieren.



Das MIRO-info Nr. 48 enthält grundlegende Hinweise für Unternehmen der Gesteinsindustrie, wie branchenspezifische Situationen in den Betrieben zu betrachten sind und welche Lösungsmöglichkeiten hierfür anstehen.

Sieger im Arbeitssicherheitswettbewerb der Naturstein-Unternehmen in 2021 (für das Jahr 2020)

Urkunde in GOLD für „herausragende“ Ergebnisse:

(SI: 235,74) Alfred Dörflinger GmbH

Urkunden in SILBER für „hervorragende“ Ergebnisse:

(222,74) Norddeutsche Naturstein GmbH, Werk Flechtingen

(179,26) VSG Schwarzwald-Granit Werke GmbH & Co. KG, Werk Seebach

Urkunden in BRONZE für „besondere“ Ergebnisse:

(91,92) Hartsteinwerke Thomas GmbH & Co. KG, Werk Waschenbach

(91,21) Hartsteinwerke Schicker OHG, Werk Kupferberg

(87,66) Sämann Stein- und Kieswerke GmbH & Co. KG, Werk Illingen

MIRO-Arbeitssicherheitswettbewerb

Der jährlich durchgeführte Arbeitssicherheitswettbewerb ist eine der zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen, um die betriebliche Sicherheitsarbeit zu verbessern. Relevant für den Arbeitssicherheitswettbewerb ist ein errechneter Sicherheitsindex, der als Maßzahl die geleisteten Arbeitsstunden den eingetretenen Unfällen gegenüberstellt. Teilnehmende Unternehmen und Werke nutzen die kumulierten Ergebnisse gerne als „Benchmark“ zum Vergleich.

Die Preisträger des Jahres 2020 konnten coronabedingt noch nicht im Rahmen einer Veranstaltung entsprechend gewürdigt werden, was aber voraussichtlich im November 2021 nachgeholt werden wird. „Podium“ und zugleich festlicher Rahmen der Preisverleihung soll wieder das Forum protect der BG RCI sein, eine Fachveranstaltungsreihe zum Thema „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ mit jährlich über 600 Teilnehmern. Dann werden auch die aktuellen Preisträger ausgezeichnet.

■ Naturstein-Industrie



Foto: WoGi / stock.adobe.com

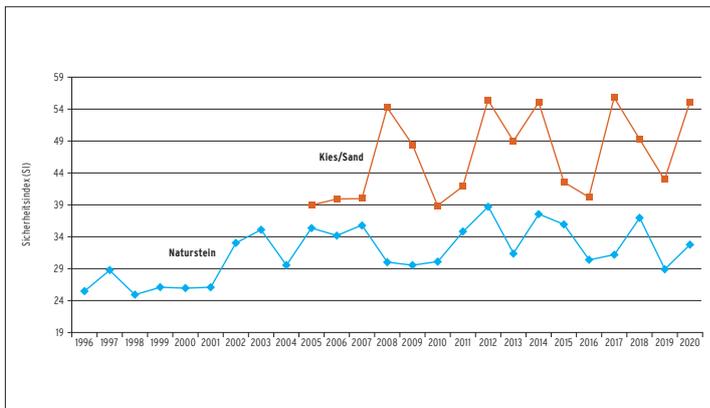
Am diesjährigen Wettbewerb nahmen - ebenso wie im Vorjahr - leider nur 84 Werke der Naturstein-Industrie teil, wobei sich die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle auf 77 erhöhte (Vorjahr 72). Die Anzahl der Ausfalltage je Unfall lag bei durchschnittlich 33,5 Tagen und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Tage an, was auf eine Zunahme der Unfallschwere schließen lässt. Der durchschnittliche Sicherheitsindex stieg gegenüber dem Vorjahr von 29,5 auf 32,7 an. Von den teilnehmenden Werken waren 45 in 2020 unfallfrei.

■ Kies- und Sand-Industrie



Foto: maho / stock.adobe.com

Die Anzahl der teilnehmenden Werke aus dem Kies- und Sand-Bereich sank um 18 Werke auf 102, wobei sich die Anzahl der Arbeitsunfälle in diesen Werken deutlich von 53 auf 34 verringerte. Leider erhöhten sich die Ausfalltage je Unfall deutlich auf 31,3 (Vorjahr 21,7). Der durchschnittliche Sicherheits-



Durchschnittliche Sicherheitsindizes der am AS-Wettbewerb teilnehmenden Werke, getrennt nach Naturstein sowie Kies/Sand. Je geringer die Unfallzahlen, desto höher ist der Sicherheitsindex einer Branche. Der für die Kies-/Sand-Industrie höher ausfallende durchschnittliche Sicherheitsindex ist keine Besonderheit; auch die Statistiken der BG RCI zeigen, dass die Unfallhäufigkeit in Kies-/Sand-Betrieben geringer ist als in Natursteinwerken. Tendenziell entwickelt sich das Unfallgeschehen in den Branchen aber gleich, was an der Parallelität des „Auf und Ab“ beider Kurven ersichtlich ist. Leider ist die freiwillige Teilnahme (coronabedingt?) zum zweiten Mal in Folge zurückgegangen.

Sieger im Arbeitssicherheitswettbewerb der Kies-/Sand-Unternehmen in 2021 (für das Jahr 2020)

Urkunde in GOLD für „herausragende“ Ergebnisse:

(SI: 333,03) Heidelberger Sand und Kies GmbH, Werk Lindwerder

Urkunden in SILBER für „hervorragende“ Ergebnisse:

(263,58) Quarzwerke GmbH, Werk Gambach

(261,00) Mitteldeutsche Baustoffe GmbH, Werk Schladebach/Wallendorf

Urkunden in BRONZE für „besondere“ Ergebnisse:

(230,16) Quarzsandwerk Wellmersdorf GmbH & Co. KG

(227,31) Heidelberger Sand und Kies GmbH, Werk Neukloster

(204,94) Heidelberger Sand und Kies GmbH, Werk Bittstätt

Die MIRO-Aktivitäten in Sachen „Arbeitssicherheit“ sind bestens bekannt – und es wird gerne darüber berichtet.

Quelle: BG RCI

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. Preise für Arbeitssicherheit

Zwölf Unternehmen aus den Branchen „Naturstein“ und „Kies/Sand“ sind vom Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO) beim diesjährigen Arbeitssicherheitswettbewerb des Verbands ausgezeichnet worden. Verliehen wurden die Preise im Rahmen des Forum protect der BG RCI in Potsdam.

Die Preisträger des MIRO-Arbeitssicherheitswettbewerbs
Die Betriebe der Gesteinsindustrie erhielten die Auszeichnungen in Gold, Silber oder Bronze, getrennt nach den Branchen „Naturstein“ sowie „Kies/Sand“.

Gold:

- Hülweg, Klümpers & Comp., Zweigniederlassung der Basalt-Actien-Gesellschaft, Werk Ueffeln
- Heidelberger Sand und Kies GmbH, Kieswerk Lindwader

Silber:

- Alfred Dörfinger GmbH, Granit- und Schotterwerk Norddeutsche Naturstein GmbH, Werk Segelhorst
- Mitteldeutsche Baustoffe GmbH, Kieswerk Schladebach
- Quarzwerke GmbH, Werk Gambach

Bronze:

- Hartsteinwerke Bayern-Mitteldeutschland, Zweigniederlassung der Basalt-Actien-Gesellschaft, Werk Hirschentanz
- Wilhelm Gelger GmbH & Co. KG, Werk Leukersdorf
- VSG Schwarzwald-Granit-Werke GmbH & Co. KG, Werk Seebach
- Quarzandwerk Wellensdorf GmbH & Co. KG, Werk Wellensdorf
- Heidelberger Sand und Kies GmbH, Werk Bittstädt
- Heidelberger Sand und Kies GmbH, Werk Niederlehme

Relevant für den Arbeitssicherheitswettbewerb ist der Sicherheitsindex (SI), der die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden gewerblicher Arbeitnehmer (dividiert durch 1000) bezogen auf die Zahl der Arbeitsunfälle (gewerblich) wiedergibt. Sofern der Betrieb unfallfrei war, werden auch die im Vorjahr beziehungsweise in den Vorjahren aufgelaufenen unfallfreien Stunden berücksichtigt, dem Betrieb also gutgeschrieben. Dieses „Guthaben“ wird nicht mehr fortgeschrieben – also nicht mehr in die Bewertung einbezogen –, wenn erstmals wieder ein Arbeitsunfall eintritt. Durch diese Kumulation besteht auch für kleinere Mitgliedsbetriebe die Möglichkeit, den Sicherheitsindex kontinuierlich zu erhöhen, um so in die Prämierung einbezogen zu werden.

Repräsentanten der ausgezeichneten Betriebe mit Arthur Binkowski (Mitglied im Präventionsbeirat Branche „Baustoffe – Steine – Erden“, dritter von rechts), rechts neben ihm Wolfgang Picht (stellvertretender Präventionsbeirat) und auf den Hauptgeschäftsführer Thomas Köhler. Foto: Norman Rath, BG RCI

MIRO unterstützt seine Mitgliedsunternehmen in ihren Bemühungen zu mehr Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Ein Baustein dabei ist der Arbeitssicherheitswettbewerb, der insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben zu einem sicheren Verhalten am Arbeitsplatz bewegen soll. Eine Teilnahme stärkt das „Wohlfühlen“ der Belegschaft, regt zum Nachdenken über die eigene Sicherheit an, führt zur Verhaltensänderung und stellt somit einen Aspekt zur Verbesserung der Sicherheit dar. Die kollektive Bewertung aller Beschäftigten führt auch dazu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Fehlverhalten ihrer Kolleginnen und Kollegen korrigierend eingreifen, um ein Wettbewerbsergebnis zu sein.

Die Laudatio für die Preisträger des Wettbewerbs hielt Arthur Binkowski, Vertreter der Gesteinsindustrie im Präventionsbeirat der Branche „Baustoffe – Steine – Erden“ der BG RCI und Mitglied im Ausschuss „Arbeitssicherheit“ des Bundesverbands Mineralische Rohstoffe. Das Motto des diesjährigen Forum protect, „berücksichtigen. Viele Wege – ein Ziel“, sei treffend gewählt

und auf viele Themenstellungen des Lebens übertragbar, so Binkowski. „Die aktuelle Klimaschutzdebatte, der demographische Wandel, die Arbeitswelt 4.0 und aktuell der Umgang mit dem Coronavirus in den einzelnen Staaten zeigen uns täglich auf, dass viele Wege gegangen werden können, um ein Ziel zu erreichen. Das trifft umso mehr auch auf unsere Themen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu, denn der Arbeitsschutz in Deutschland befindet sich im Wandel und die Zeichen für diesen Wandel sind unübersehbar.“

Kaum etwas bleibe im Arbeitsschutz so wie es war. Trotzdem helfe kein Jammern über diese „unruhigen“ Zeiten. Im Gegenteil, Arbeitsschützer sollten die Chancen nutzen und viele (neue) Wege gehen, um das Ziel zu erreichen. Ein neuer Weg sei hier zum Beispiel, die betriebliche Prävention anders als bisher zu leben. Man könne und sollte den Präventionsgedanken so verstehen und leben, dass Fehler erst gar nicht gemacht werden.

Wolfgang Picht, stellvertretender Hauptgeschäftsführer MIRO

index aller teilnehmenden Betrieb erhöhte sich auf 55,6 (Vorjahr 42,2), zudem waren in 2020 83 Werke unfallfrei.

Zur Staubsituation an den Arbeitsplätzen der Gesteinsindustrie

Auch wenn in den Unternehmen der Gesteinsindustrie einer Staubentstehung oder -ausbreitung durch möglichst vollständige Erfassung bereits an der Eintritts- oder Entstehungsstelle mit Hilfe von Absaugungseinrichtungen oder durch Staubbiederschlagung entgegengewirkt wird, ist das Freiwerden von Staub an zahlreichen Stellen der oftmals weitläufigen Betriebsgelände nicht immer vermeidbar, aber minimierbar. Die bei der Gewinnung und Aufbereitung mineralischer Rohstoffe anfallenden feinen bis feinsten Feststoffteilchen können in die Luft am Arbeitsplatz gelangen und dabei von den dort beschäftigten Mitarbeitern eingeatmet werden. Im Hinblick auf die Entwicklung von Grenzwerten zu Stäuben am Arbeitsplatz und zu diesbezüglichen MIRO-Tätigkeiten standen die folgenden Aspekte im Berichtszeitraum im Fokus.

■ Quarzfeinstaub

Alle Unternehmen, die in der ersten Hälfte 2020 an der 7. Umfrage und Datenerfassung zum sozialen Dialog „Quarzfeinstaub“ (NEPSI) teilgenommen haben, können

nun ein Teilnahmezertifikat von ihrem NEPSI-Account downloaden. Die Betriebe können die NEPSI-Zertifikate für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen, gleichermaßen aber auch nach „innen“ signalisieren, dass sich der Quarzfeinstaubthematik im Unternehmen gewidmet wird. Erhältlich sind die Zertifikate für alle Unternehmen, die an der NEPSI-Umfrage teilgenommen haben.

Quarzfeinstaub stellt für den Menschen im Alltag kein Risiko dar. Unter freiem Himmel verteilt sich Quarzfeinstaub sehr schnell. Wenn man sich nicht in unmittelbarer Nähe eines industriellen Herstellungsprozesses befindet, ist die jeweilige Quarzfeinstaubkonzentration in der Atemluft so gering, dass sie sich weit unter den zulässigen Grenzwerten am Arbeitsplatz bewegt.

Im Sachgebiet „gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung arbeitet MIRO an sogenannten Branchenlösungen, die Unternehmen der Gesteinsindustrie anwenden können, ohne aufwändig (eigenverantwortlich) die Schutzmaßnahmen nach den branchenüblichen Betriebs- und Verfahrensweisen (BBV) ermitteln zu müssen. Bis diese vorliegen, können die von MIRO erstellten Branchenlösungen zur



Zum Erhalt des NEPSI-Zertifikates müssen sich die Unternehmen mit den jeweils vorliegenden Daten auf die NEPSI-Plattform einloggen. MIRO stellt den Mitgliedsunternehmen zudem auch ein deutsches „MIRO-Zertifikat“ aus.

Staubminimierung an Arbeitsplätzen (MIRO-Info Nr. 38 „Naturstein“ und Nr. 40 „Kies/Sand/Quarz“ oder die inhaltsgleichen DGUV-Informationen 213-102 und 213-105) herangezogen werden.

■ Wird der Grenzwert für Asbest am Arbeitsplatz verschärft?

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2020 die erste Phase zur Anhörung der Sozialpartner zum Thema „Asbest am Arbeitsplatz“ gestartet, um auszuloten, inwieweit der in Europa verbindliche Arbeitsplatzgrenzwert (OEL - Occupational Exposure Limit) geändert werden muss, um den neuesten Erkenntnissen, wissenschaftlichen Entwicklungen und dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen. Vorbehaltlich des Ergebnisses der laufenden Konsultation der Sozialpartner möchte die Europäische Kommission im Jahr 2022 einen Legislativvorschlag zur weiteren Reduzierung der Exposition von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über Asbest vorlegen. Derzeit wird diskutiert, ob eine Reduzierung des gültigen Arbeitsplatzgrenzwertes von 100.000 Fasern/m³ auf 10.000 Fasern oder sogar auf 1.000 Fasern/m³ möglich sein könnte. Eine Reduzierung um den Faktor 10 kann aus Sicht der Deutschen Gesteinsindustrie mitgetragen werden, da dies den nationalen Vorschriften gemäß TRGS 517 entspricht, wohingegen durch eine weitere Reduzierung auf 1.000 Fasern/m³ die zulässige Exposition am Arbeitsplatz in die Nähe der ubiquitären Hintergrundbelastung gerückt wird.

Neues MIRO-info zum „Umgang mit ungewünschten Badegästen“

Viele Menschen wollen nicht auf ihren Badespaß verzichten und suchen deshalb vermehrt Bademöglichkeiten auf,

an denen das Baden gegebenenfalls gefährlich und teilweise auch verboten ist. Hiervon sind laufende Kiesbetriebe mit ihren Baggerseen betroffen, ebenso durch Kiesgewinnung entstandene Wasserflächen, die längst wieder nutzbar gemacht wurden, sich gegebenenfalls aber im Eigentum oder Besitz des Unternehmens befinden.



Das MIRO-info Nr. 49 betrachtet die Situation der nicht gewünschten Badegäste in laufenden Nassgewinnungsbetrieben der Gesteinsindustrie, die sich aufgrund der Corona-Situation gerade in den heißen Sommermonaten extrem verschärft hat.

Das MIRO-info Nr. 49 geht insbesondere auf die Verkehrssicherungspflichten und Pflichten der Gewässerunterhaltung ein und gibt Hinweise, welche Maßnahmen gegebenenfalls von den Unternehmen zu treffen sind. Es ergänzt insoweit das MIRO-info Nr. 29 „Verkehrssicherungspflicht - Die Haftungsfalle?“ speziell um die Problematik des nicht gewünschten Badens.

Abbiege-/Assistenzsysteme

Das Netzwerk Baumaschinen und MIRO sind Vision Zero-Kooperationspartner und unterstützen die Einführung von Abbiege-/Assistenzsystemen, auch bei Mobilgeräten, da hierdurch gefährliche Situationen durch Überwachung des nicht direkt einsehbaren Gefahrenbereiches verhindert werden können. MIRO hat eine Publikation miterarbeitet, die insbesondere auch Unternehmen der Gesteinsindustrie zur Sensibilisierung, Unterweisung und Entscheidungshilfe zur richtigen Auswahl nutzen können.



MIRO ist im Netzwerk Baumaschinen aktiv.

EU strategic framework on health and safety at work 2021-2027

Im Juni 2021 hat die EU-Kommission den strategischen Rahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz veröffentlicht und konzentriert sich dabei auf drei bereichsübergreifende Ziele:

- Antizipation und Bewältigung des ökologischen, des digitalen und des demografischen Wandels sowie des Wandels des traditionellen Arbeitsumfelds
- Prävention von Unfällen und Krankheiten verbessern
- Vorsorge für potenzielle künftige Krisen stärken

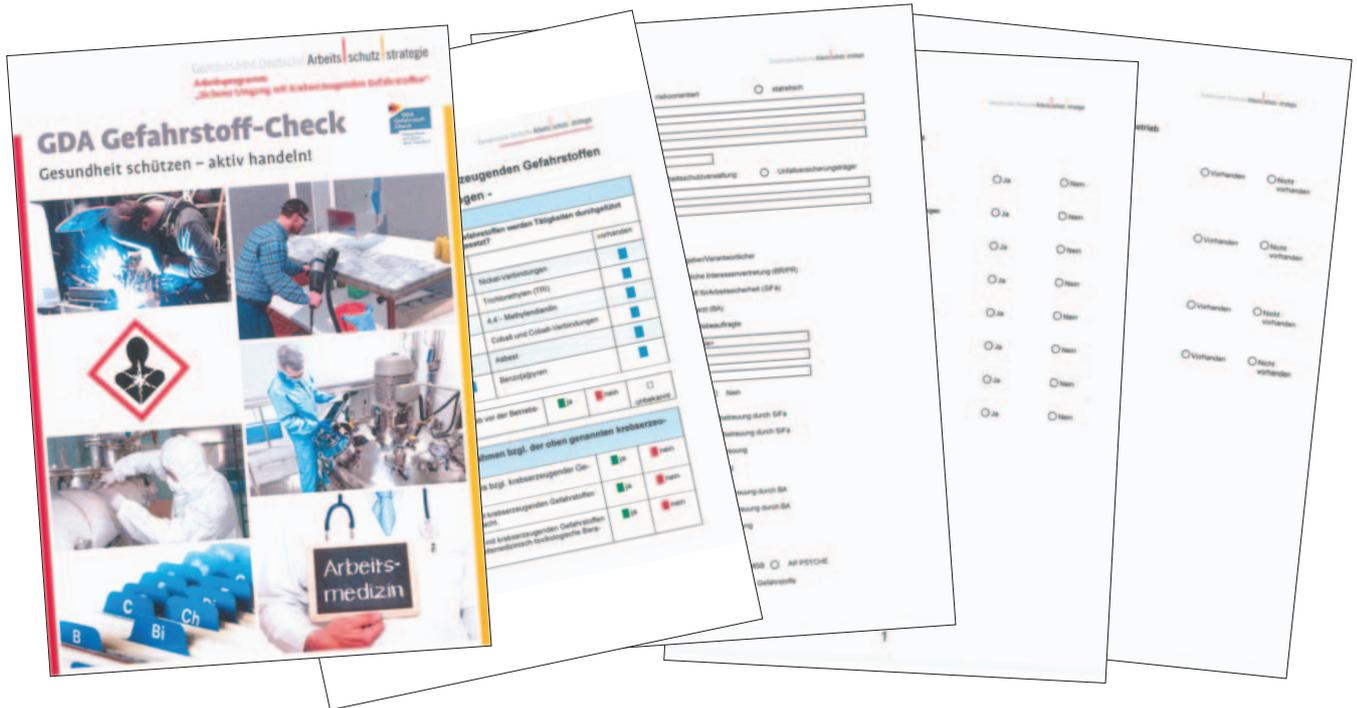
Diese Ziele sollen mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen erreicht werden, die allgemein alle Unternehmen Europas betreffen und das Arbeitsschutzniveau verbessern helfen. Belange der Gesteinsindustrie werden speziell aber bei den Themen „Anpassung des Arbeitsplatzgrenzwertes für Asbest“ und „Straffung der Schnittstelle zwischen Arbeitsschutz und REACH-Verordnung (Ansatz: ein Stoff, eine Bewertung)“ tangiert.

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie sieht 200.000 Betriebsbesichtigungen vor - u.a. auch in der Gesteinsindustrie

In der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wirken Bund, Länder und Unfallversicherungsträger zusammen, um Anreize für Betriebe zu schaffen, die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten weiter zu stärken. In der 3. Periode der GDA geht es um eine sachgerechte und zukunftsfähige Gefährdungsbeurteilung.

Das strategische Ziel lautet „Arbeit sicher und gesund gestalten - Prävention mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung“. Die zugehörigen drei Schwerpunktthemen sind „Muskel-Skelett-Belastungen (MSB)“, „Psychische Belastungen“ und „Krebserzeugende Gefahrstoffe“.

Zur Umsetzung des Programms werden Betriebsbesichtigungen auf der Basis von Fragebögen durchgeführt. Die Besichtigungen werden zu gleichen Teilen durch die Arbeitsschutzverwaltungen der Länder sowie die Präventionsdienste der Unfallversicherungsträger durchgeführt, wobei es keine Doppelbesichtigungen geben soll. Die GDA-Periode läuft insgesamt vier Jahre (2021-2024) und pro Jahr werden 50.000 Betriebe mit einem Grunddatenbogen zur betrieblichen Arbeitsschutzorganisation besucht. Ab Januar 2022 werden darüber hinaus jeweils 1.500 Betriebe im Jahr mit einem Fachdatenbogen zu „Muskel-Skelett-Belastungen“, „Psychische Belastungen“ und „Krebserzeugenden Gefahrstoffen“ besucht. KMU und auffällige oder risikoreiche Betriebe sind dabei Schwerpunkt der Betriebsbesichtigungen.



Unternehmen sollten sich mit dem GDA Gefahrstoff-Check und den Fragebögen vertraut machen. Sie spielen bei den Betriebsbesichtigungen eine große Rolle. Quelle: GDA

Da Quarz(fein)staub und Asbest explizit genannt sind (Liste der krebserzeugenden Gefahrstoffe), ist eine Befragung unserer Unternehmen nicht ausgeschlossen.

BG RCI

■ Präventionsbereich der BG RCI wird neu organisiert

Zum 1. Januar 2021 hat sich der Präventionsbereich der BG RCI neu aufgestellt. Die Branchenpräventionen der drei Sparten Rohstoffe-Baustoffe (Sparte 1), Chemie-Papier-Zucker (Sparte 2) und Handwerk (Sparte 3) wurde konsequent in die Organisationseinheit „Aufsicht und Beratung“ weiterentwickelt. Zusätzlich wurden die Kompetenz-Center zu mehreren Präventionsabteilungen zusammengeführt und zum Teil umorganisiert.

Künftig sollen alle Aufsichtspersonen der BG RCI-Betriebe aller Branchen und Gewerbezüge in ihren jeweiligen Bezirken betreuen und beraten - unabhängig davon, ob das Unternehmen Medikamente oder Impfstoffe herstellt, mineralische Rohstoffe gewinnt und aufbereitet oder handwerklich orientiert ist. Die Neuorganisation folgt dem Gedanken, dass das Gros der Themenspektren branchenübergreifend und universell ist. Denn jedes Unternehmen

muss Gefährdungsbeurteilungen erstellen, Beschäftigte unterweisen und die grundsätzliche Organisation des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung spezifischer Gefährdungen umsetzen. Benötigen die Unternehmen eine sehr fachspezifische oder spezielle Beratung, die Spezialwissen erfordert, stehen zukünftig Aufsichtspersonen mit genau diesen Kenntnissen zur Verfügung.

MIRO-Vertreter im noch bestehenden Branchen-Präventionsbeirat (Baustoffe.Steine.Erden) der BG RCI haben sich kritisch zu dieser Umstrukturierung geäußert und dabei die branchenspezifischen Besonderheiten und die fachspezifische Qualifikation der in unserem Sektor eingesetzten Aufsichtsbeamten positiv in den Vordergrund gestellt sowie die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Aufsichtspersonen als besonders gut bewertet. Zudem wurde kritisiert, die bisher nur unzureichende Information der Industrievertreter nicht allein auf die Corona-Situation zu schieben. Die Diskussion im MIRO-Ausschuss „Arbeitssicherheit“ brachte eine ähnliche Bewertung.

Gemeinsam konnte erreicht werden, dass die neue Präventions-Organisation nach zwei Jahren einem Evaluierungsprozess unterzogen wird. Der MIRO-Ausschuss wird in diesem Zeitraum die Neuorganisation des Präventionsbereichs



Sie fragen – Wir antworten!

Die Aufsicht und Beratung der BG RCI stellt sich neu auf. Künftig werden die Aufsichtspersonen Betriebe aller Branchen und Sparten betreuen – unabhängig davon, ob das Unternehmen Kunststoffteile oder Baustoffe herstellt bzw. oder handwerklich orientiert ist. Viele der Themen sind branchenübergreifend und universell.

Unsere Aufsichtspersonen beraten Sie nach wie vor zu allen Fragen rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Ob allgemein oder branchenspezifisch, weiterhin gilt: Sie fragen – Wir antworten!

Damit dies auch in Zukunft so bleibt, werden unsere Aufsichtspersonen wie bisher kontinuierlich in Fach- und Branchenthemen weitergebildet. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch zwischen ihnen statt, so dass alle auf das breite Erfahrungswissen aus verschiedenen ingenieurs- und naturwissenschaftlichen Berufsgruppen zurückgreifen können.

Bei spezifischen Fragestellungen stehen Ihrer Aufsichtsperson unsere Expertinnen und Experten zur Seite. Das sind:

- Branchen-Aufsichtspersonen,
- Aufsichtspersonen mit Spezialwissen,
- Fachleute aus den Präventionsabteilungen der BG RCI und
- Fachleute aus den Sachgebieten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Dadurch ist sichergestellt, dass Sie immer die Beratung bekommen, die Sie benötigen.



Wir sind für Sie da!

Im Zuge der Umstrukturierung werden auch die Aufsichtsbezirke verkleinert. Das hat den Vorteil, dass Ihre Aufsichtsperson mehr Zeit für Sie und Ihre Anliegen hat.

Damit wird zudem der regionale Bezug gestärkt und Ihre Aufsichtsperson kann sich noch besser auf Ihre individuellen betrieblichen Anforderungen einstellen.

Die Zuständigkeit unserer Präventionszentren orientiert sich weiterhin an den Grenzen der Bundesländer und Regierungsbezirken. Unter www.bgrci.de, Seiten ID: #BPPY, finden Sie das für Sie zuständige Präventionszentrum.

Ein Anruf oder eine E-Mail genügt, um die Kontaktdaten Ihrer Aufsichtsperson zu bekommen. Bitte geben Sie dabei Ihre Mitgliedsnummer an.



Wurden Informationen über die Neuorganisation des Präventionsbereichs der BG RCI nur unzureichend kommuniziert? Quelle: BG RCI

aufmerksam begleiten und über die BG RCI-Gremien etwaige Umsetzungsprobleme kommunizieren. Ein Vorschlag von MIRO, die neu in den Betrieben der Gesteinsindustrie zuständigen Aufsichtsbeamten im Rahmen eines MIRO-Seminars speziell zur Struktur und Arbeitsweise der Betriebe zu informieren, wurde von der BG RCI positiv aufgenommen.

■ Arbeitssicherheitsseminare für Mitarbeiter mit Führungsverantwortung

Die von MIRO in Zusammenarbeit mit der BG RCI durchgeführten Arbeitssicherheitsseminare wurden auch im Berichtszeitraum fortgeführt und sind ein erfolgreiches Kooperationsbeispiel zum Wohl der Mitgliedsunternehmen. Im Herbst 2020 wurden weitere Seminare der Reihe MOF 3120 „Meisterin/Meister und operative Führungskraft -

Mineralische Rohstoffindustrie“ mit dem folgenden Seminarinhalt angeboten:

- Aktuelle BG RCI-Kampagne
- Erfahrungsaustausch/Verantwortung/Gefährdungsbeurteilung
- Grundlagen der Instandhaltung
- Durchführung von geplanten Instandhaltungsmaßnahmen
- Vorgehen bei akuten Betriebsstörungen
- Orga-Check
- Informationen zur neuen ArbMedVV

Zum besseren Einstieg in die Arbeitsschutzthematik gibt es ein Grundlagenseminar, dessen Besuch wir allen Mitarbeitern empfehlen, die sich erstmals mit „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ befassen.

Gesteinsrelevante Forschungen werden von der Forschungsgemeinschaft Mineralische Rohstoffe e. V. (FG MIRO) betreut. Die im Berichtsjahr bearbeiteten und begleiteten Projekte werden kurz skizziert; über die Arbeit der FG MIRO wird im Einzelnen in einem gesonderten Jahresbericht informiert.

Strategische Optimierung von Interaktionsprozessen zwischen Landes- und Regionalplanung, Politik und Unternehmen der Gesteinsindustrie

Die Flächeninanspruchnahme der übertägigen Rohstoffgewinnung wird zunehmend einer kritischen Bewertung unterzogen. Das abgeschlossene Forschungsvorhaben „Die Auswirkung der sozialen Akzeptanz auf den Abbau mineralischer Rohstoffe“ zeigte erstens eine Verschärfung von Konflikten um die Ausweisung von Flächen für die Rohstoffgewinnung und belegt zweitens die Bedeutung dieser Konflikte als Treiber für ein restriktiveres Vorgehen in der Landes- und Regionalplanung. Drittens zeigen die Ergebnisse die Heterogenität der Planung zwischen den Ländern.

In Anschlussvorhaben wird untersucht, wie Politik, Landes- und Regionalplanung auf Konflikte reagieren und welche neuen Methoden zur besseren Kommunikation genutzt werden können. Hierzu erfolgt eine Analyse aller regional- und landesplanerischen Festlegungen zur Rohstoffgewinnung in Deutschland, um den Stand des planerischen Umgangs mit der Rohstoffgewinnung zwischen den Ländern vergleichbar zu machen. Weiterhin werden die aktuellen Entwicklungen mittels Interviews mit Planern und Politikern verschiedener Ebenen und sämtlicher Länder erhoben. Problemlagen werden in Fallstudien vertiefend behandelt. Als Ergebnis wurde eine Charakterisierung und Gegenüberstellung der Planungssysteme der Länder vorgenommen. Aktuelle Entwicklungen und neue planerische Methoden sind dabei bezüglich ihrer Auswirkungen auf Unternehmen dargestellt.

Es wird erwartet, dass die Unternehmen der Gesteinsindustrie durch eine effizientere Mitgestaltung eigene wirtschaftliche Rahmenbedingungen verbessern können. Verbände können die Ergebnisse zudem für eine noch bessere und wissenschaftlich fundiertere Interessenvertretung gegenüber Politik und Planung nutzen.

Neubewertung von AKR-Prüfverfahren

Unter üblichen Umweltbedingungen ist Beton bei sachgerechter Planung, Verarbeitung und Nachbehandlung ein dauerhafter Baustoff. Innere Einflussfaktoren auf die Dauerhaftigkeit resultieren dabei im Wesentlichen aus den

Hauptausgangsstoffen. Bei der Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) reagieren unterschiedliche Formen der Kieselsäure aus den Gesteinskörnungen mit Alkalien, welche zunächst vor allem mit dem Zement eingetragen werden. Da durch das Ausbringen von Streusalz auch Alkalien von außen in den Beton eingebracht werden können, sind vor allem Bauwerke des Betonstraßenbaus von der AKR betroffen. So werden die Schäden aufgrund von AKR allein bei den deutschen Autobahnen aus Beton auf einen dreistelligen Millionenbetrag geschätzt. Neben Bauwerken des Wasserbaus und des Ingenieurhochbaus sind insbesondere auch Start- und Landebahnen von Flugplätzen von einer betonschädigenden AKR betroffen.

Ergebnisse aus verschiedenen deutschen und europäischen Projekten zeigen deutlich, dass es bei der Einstufung von Gesteinskörnungen mit Hilfe des 60 °C-Betonversuches zum Teil zu Diskrepanzen gegenüber dem Referenzverfahren aus Deutschland (40 °C-Nebelkammerlagerung) kommt. Ein Bewertungshintergrund des zeitlich verkürzten 60 °C-Betonversuches, welcher nicht auf die gesteinspezifischen Besonderheiten im gesamtdeutschen Raum abgestimmt ist, kann sich wirtschaftlich immens negativ auf die Kies- und Sandindustrie auswirken. Aus diesem Grund sollen die derzeit gültigen Bewertungskriterien durch eine Erweiterung der Datenbasis angepasst werden. Für die Gesteinsindustrie ist eine Prüfmethode, mit welcher nach bereits wenigen Tagen Prüfzeit eine Aussage zur Alkalibeständigkeit ihrer Gesteinskörnungen zielsicher getroffen werden kann, von enormer wirtschaftlicher Bedeutung. Deshalb soll den Unternehmen durch eine Neuevaluierung der Grenzwerte einer in den 80er Jahren entwickelten Komplexprüfmethode ein äußerst schnelles (vier Tage), aber auch exaktes Prüfwerkzeug an die Hand gegeben werden.

Feine Gesteinskörnungen mit erhöhtem Gehalt an Feinanteilen zur Verwendung in Beton

Als Feinanteil werden alle Körner im Kornbereich kleiner 0,063 mm einer Gesteinskörnung zusammengefasst. Je nach Herkunft und Aufbereitung werden unterschiedliche Arten und Mengen an Feinanteilen im Beton verwendet - als Anteile der groben Gesteinskörnungen oder direkt als

feine Gesteinskörnungen. Obwohl die Feinanteile einen großen Einfluss auf die Betoneigenschaften haben, unterscheiden die Regelanforderungen nur über den Maximalanteil, nicht aber zwischen den vielfältigen Arten und Qualitäten. Bestimmte Feinanteile dürfen daher nicht verwendet werden, obwohl sie sich im Beton nachweislich als nicht kritisch erwiesen haben. Die Einhaltung der Regelanforderungen an den Feinanteilgehalt stellt für zahlreiche Hersteller einen hohen Aufwand in der Produktion dar. Zudem können die aufwändig abgetrennten Feinanteile im Extremfall nicht im Beton verwendet werden. Ziel dieser Forschungsarbeit ist es, feine Gesteinskörnungen für Beton durch systematische Untersuchungen hinsichtlich der Menge und Qualität der Feinanteile zu überprüfen und ggf. praxisgerechte Anforderungswerte für die Fortschreibung der Regelwerke zu definieren. Sollte dies möglich sein, können bislang nicht einsetzbare feine Gesteinskörnungen im Beton Verwendung finden, womit eine Ressourcenschonung einhergeht und gleichzeitig weitere Voraussetzungen zur vollständigen Nutzung der Lagerstätte geschaffen werden. Die Arbeiten beginnen bei der Auswahl und der Untersuchung von Feinanteilen unterschiedlicher mineralogischer Zusammensetzung. Über Versuche an Mörteln werden deren Einflussgrößen auf zementgebundene Systeme näher charakterisiert. Diese Erkenntnisse werden in Betonversuchen überprüft, um geeignete Abweichungen von den derzeit geltenden Regelanforderungen zu bestätigen. In einer Gesamtbewertung der Teilergebnisse werden Zusammenhänge erfasst, um daraus Empfehlungen für eine Änderung des Anforderungsprofils an die feinen Gesteinskörnungen für den Einsatz in Beton zu formulieren.

Erfassung repräsentativer Staubemissionsfaktoren in Betrieben der Gesteinsindustrie Teil 2

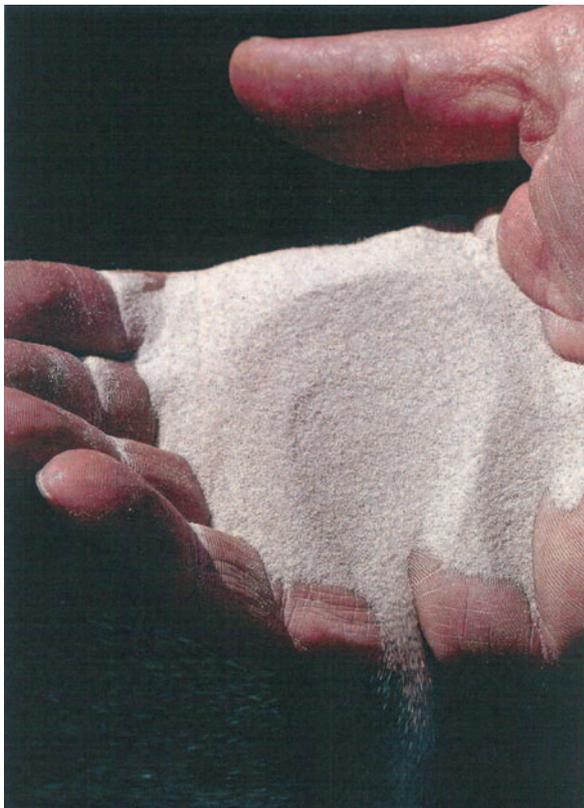
Im Rahmen des abgeschlossenen Forschungsvorhabens „Erfassung repräsentativer Staubemissionsfaktoren in Betrieben der Gesteinsindustrie“ ist es gelungen, Emissionsfaktoren für eine Reihe von Betriebsvorgängen in der Steine- und Erden-Industrie zu ermitteln. Grundlage dafür bildeten rund 9.000 Einzelmessungen, die in den fünf ausgewählten Betrieben aufgenommen wurden. Die Auswertung der Messungen ergab, dass die Emissionen eine große Spannweite aufweisen. Der Vergleich der messtechnisch bestimmten Emissionsfaktoren mit den nach VDI-Richtlinie 3790 berechneten Emissionsfaktoren ergab in sämtlichen Betrieben eine deutliche Überschätzung der Emissionen nach VDI für die Betriebsvorgänge Materialaufnahme, Materialaufgabe und Bandübergabe. Differenzierte Ergebnisse lieferte der Vergleich der messtechnisch bestimmten Emissionsfaktoren mit den entsprechenden VDI-Faktoren der Transport- und Leerfahrten der zum Materialtransport eingesetzten Mobilgeräte. Hier wurden die Emissionen nach VDI unter-, aber auch überschätzt. Es liegt die Vermutung nahe, dass durch Anwendung real festgestellter Staubemissionsfaktoren zukünftig die zu erstellenden Prognosen und Ausbreitungsrechnungen im Ergebnis deutlich günstiger ausfallen könnten, als durch Anwendung konservativ festgelegter Staubungsfaktoren. Durch weitere Forschungsaktivitäten soll nun die Datenbasis stetig erweitert werden. Dabei stehen Übertragbarkeit auf andere Gesteinsarten sowie Erfassung anderer emissionsbehafteter Prozesse (Sprengvorgänge) im Fokus. Zusätzlich ist vorgesehen, einzelne Betriebsvorgänge einer differenzierten Untersuchung zu unterziehen. Dann sollte es möglich sein, die VDI 3790 für Gesteinsbetriebe realitätsnah anzupassen.

Als Nachfolger des Arbeitskreises Quarz wird die „Arbeitsgemeinschaft Quarz (AGQ) seit 2012“ durch MIRO betreut. In der AGQ sind neben Verbänden der Quarz- und Gesteinsindustrie weitere Verbände und Einzelunternehmen organisiert. So etwa die Feuerfest-, keramische Rohstoff-, Naturwerkstein-, Zement-, Ziegel-, Gießereiindustrie und der Verband Bauen in Weiß e.V. Ziel ist es, die Quarzinteressen verschiedener Industriezweige zu bündeln und auf nationaler sowie europäischer Ebene gegenüber Gesetzgeber, Behörden, Wirtschaftsverbänden, wissenschaftlichen Institutionen sowie sonstigen Stellen zu vertreten. Die AGQ ist das deutsche Mitglied im europäischen Verband der Quarzproduzenten EUROSIL.

■ EU-Parlament mahnt Grenzwertverschärfung für Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz an – Rohstoffversorgung gefährdet

Im Berichtszeitraum wurde vom Ausschuss für Beschäftigung und Soziales des EU-Parlamentes (EMPL) überraschend eine Verschärfung des Arbeitsplatzgrenzwertes für Quarzfeinstaub auf $0,05 \text{ mg/m}^3$ angemahnt, die im Rahmen der aktuellen vierten Überarbeitungswelle zur europäischen Krebsrichtlinie umgesetzt werden soll. Die AGQ nahm hierzu Stellung und unterstützte die europäischen Verbände in ihrer politischen Arbeit. Der Vorstoß zur Grenzwertverschärfung wird kritisiert, zumal bislang keine neuen Erkenntnisse vorliegen, die eine derartige Verschärfung rechtfertigen.

Schon vor Beginn der Trilogverhandlungen zur 4. Änderungswelle der Krebsrichtlinie unter portugiesischer Ratspräsidentschaft hat die AGQ frühzeitig mit der Lobbyarbeit begonnen, Argumentations- und Positionspapieren zur Klärung des Sachverhalts erstellt und diese den zuständigen deutschen Vertretern im Europäischen Parlament und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) kommuniziert. In einem Gespräch mit der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland (Stäv) in Brüssel hat die AGQ die Industriesicht ausführlich erläutern und sich für weitere Gespräche empfehlen können. Dem Vernehmen nach präferiert die Bundesrepublik Deutschland bei Grenzwertfestlegungen das „normale“ Verfahren und eine Abstimmung im Beratenden Ausschuss für Sicherheit



Quarz ist ein äußerst vielseitig einsetzbares Mineral und in zahlreichen Rohstoffen enthalten, die meist direkt aus der Erdkruste abgebaut werden, darunter Sand, Ton, Kies, Naturstein und metallische Erze. Seit Jahrtausenden kommen quarzhaltige Produkte im Gebäudebau und bei der Herstellung von Gebrauchsgegenständen zum Einsatz. Es ist hart, chemisch inert und hat einen hohen Schmelzpunkt – alles Eigenschaften, die Quarz zu einem wertvollen Rohmaterial für zahlreiche Industrie- und Verarbeitungsprozesse machen.

Quelle: IMA



Der Erfahrungs- und Informationsaustausch mit der StäV in Brüssel zum Thema Quarzfeinstaub wurde schon in 2018 begonnen.

und Gesundheit bei der Arbeit und sieht demnach keine Veranlassung, den Vorstoß des Parlamentsausschusses für Beschäftigung und Soziales (EMPL) zu unterstützen.

■ Sozialer Dialog Quarzfeinstaub NEPSI

Mitglieder der AGQ diskutierten die Ergebnisse der 7. Umfrage zum Sozialen Dialog Quarzfeinstaub (NEPSI). So konnten rund 18% mehr Unternehmen in NEPSI eingebunden werden als bei der Vergleichsumfrage 2018. Die Zahl der erfassten Arbeitnehmer ging allerdings um 19% zurück, was darauf schließen lässt, dass deutlich mehr kleinere Unternehmen mit weniger Mitarbeitern an der Umfrage teilgenommen haben. Alle Key-Performance-Indicators (KPI) wurden verbessert. Viele NEPSI-Stakeholder mussten jedoch pandemiebedingt deutlich mehr Zeit investieren, um die Unternehmen zur Teilnahme zu bewegen. Die AGQ wird sich dafür einsetzen, dass die NEPSI-Teilnahme eines Unternehmens durch externe Gutachter als „Gute Praktiken“ bewertet werden kann. Hier böte sich aus deutscher Sicht das BG RCI-Gütesiegel „Sicher mit System“ an.

■ Unique Formula Identifier, UFI Code – Welche Produkte sind betroffen?

Unternehmen, die als gesundheitsschädlich und/oder aufgrund der physikalischen Eigenschaften eingestufte Gemische

in Verkehr bringen, müssen aufgrund der Anpassung der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ein neues Kennzeichnungselement für gefährliche Gemische berücksichtigen. Der UFI-Code besteht aus den drei Buchstaben UFI mit Doppelpunkt „UFI:“ und 16 Ziffern (Buchstaben und Zahlen) in 4 Blöcken, die durch einen Bindestrich getrennt sind. Die Inverkehrbringer generieren diesen Code für die betroffenen, in Verkehr gebrachten Gemische mit einem UFI-Generator. Der UFI-Code muss auf dem Kennzeichnungsetikett des Gebindes oder, wenn kein Kennzeichnungsschild notwendig ist, im Sicherheitsdatenblatt angegeben werden.

Es gibt folgende Übergangsfristen:

- Verpflichtend ab 1.1.2021 für Verbraucherprodukte (Gemische)
- Verpflichtend ab 1.1.2021 für gewerbliche Produkte (Gemische)
- Verpflichtend ab 1.1.2024 für industrielle Produkte (Gemische)
- Ab 1.1.2025 muss der UFI-Code dann auf allen im Markt befindlichen Produkten (Gemischen) mit physikalischen und gesundheitlichen Gefährdungen angegeben werden.

Meisterkurs zum dritten Mal ein Erfolgsmodell

Nachdem 2018 die erste „Meisterklasse“ des neuen Ausbildungszweiges „Industriemeister Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK“ startete, haben 2020 die Meisterschüler des nunmehr dritten Jahrgangs ihre Qualifizierung begonnen. Während nach dem ersten Jahrgang zehn Meister im Frühjahr 2019 ihre Prüfungen ablegten, machten im Jahr darauf 25 Meister ihren Abschluss. Zum Ende des nunmehr dritten Jahrgangs haben im Sommer 2021 zwanzig Teilnehmende ihre Abschlussprüfungen bestanden. MIRO gratuliert allen frischen Meistern und einer Meisterin!

Der im Mai 2021 beendete Meisterkurs, dessen Handlungsspezifischer Qualifikations-Teil (HQ-Teil) im November 2020 in Regensburg begann, wurde in diesem Jahr coronabedingt zu einem großen Teil als Videokonferenzen über MS-Teams durchgeführt. Die Eckert Schulen haben hierfür eine entsprechend große Anzahl an Lizenzen erworben, so dass die Unterrichtsinhalte entweder über die Online-Plattform oder auch in wechselnden Teilgruppen in der Schule in Regensburg vermittelt werden konnten.

Der Meisterkurs wird weiterhin vom „Gemeinsamen Arbeitskreis Meisterkurs“ (GAK), bestehend aus den vier beteiligten Verbänden MIRO, Transportbeton (BTB), Berufsförderungswerk Beton (bbf) und Deutscher Asphaltverband (DAV), begleitet. Jährlich trifft sich der GAK mit den Vertretern der Eckert Schulen, der IHK Regensburg und den Dozenten, um den Kurs fortzuentwickeln. Der Prüfungsausschuss, in den die Verbände ebenfalls Vertreter entsenden, trifft sich mehrmals jährlich, erarbeitet die Prüfungsfragen und nimmt die Prüfungen ab.

Dass der Kurs in der Roh- und Baustoffindustrie einen derart guten Anklang findet, ist einerseits den kontinuierlichen Werbeaktionen und der gezielten Öffentlichkeitsarbeit des Bundes- und der Landesverbände zu verdanken. In Veranstaltungen und auch online wird dazu der Meisterkurs-Flyer genutzt. Und auch in der MIRO-Verbandszeitschrift „GP-GesteinsPerspektiven“ wird regelmäßig für die Qualifizierungsmaßnahme geworben. Andererseits zeigen die Anmeldedaten, dass ein großer Bedarf für diesen beruflichen Entwicklungsschritt vorhanden ist - sowohl bei den Meistern von Morgen, als auch bei den entsendenden Unternehmen.

Wege zum Meister

Für qualifizierte und leistungsbereite Mitarbeiter hat MIRO zusammen mit der Beton-, Asphalt- und Fertigteilindustrie ein Weiterbildungsangebot zum „Industriemeister ‚Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK‘ in der Gesteins-, Beton-, Asphalt- und Fertigteilindustrie“ entwickelt, der im Jahr 2018 erstmalig angeboten wurde.

Die Basisqualifikation der Meisterausbildung beinhaltet übergreifende Fächer wie Recht, Betriebs- und Volkswirtschaft, Planung, Kommunikation und Führung sowie naturwissenschaftliche und technische Grundlagen. Diese Basisqualifikation kann (als Voll- oder Teilzeitkurs) bei jeder IHK erworben werden. Der Teilzeitkurs hat einen zeitlichen Umfang von 12 Monaten, bei vollzeitlicher Belegung von vier Monaten.

Der Lehrgang zur fachspezifischen Qualifikation wird als Vollzeitlehrgang jeweils von Mitte November bis April bei den Eckert Schulen in Regensburg angeboten. Die Abschlussprüfung bei der IHK Regensburg findet regelmäßig im Mai statt, wobei sich coronabedingt im Jahr 2021 zeitliche Abweichungen ergeben haben.

Mit der Einrichtung einer Meisterausbildung für die Berufe „Verfahrensmechaniker/-in bzw. Aufbereitungsmechaniker/-in“ wirken die beteiligten Verbände dem Fachkräftemangel entgegen. Know-how und Kompetenz in den eigenen Unternehmen werden aufgebaut und die Mitarbeiterbindung erhöht.

Für qualifizierte und interessierte Mitarbeiter der rohstoffgewinnenden und -verarbeitenden Betriebe wurde damit eine Möglichkeit geschaffen, eine auf die Ausbildungsberufe fachlich passende Meisterausbildung aufzusetzen.

Dank der auf die Erfordernisse der Branchen zugeschnittenen Meisterausbildung können die frisch erworbenen Fachkenntnisse unmittelbar im Unternehmen umgesetzt werden. Die Meister qualifizieren sich damit für die mittlere Führungsebene, also z. B. eine Tätigkeit als Betriebsleiter oder Abteilungsleiter.



Der Flyer zum Meisterkurs wurde im Juni 2021 aktualisiert. Zu finden ist er auf der MIRO-Website: www.bv-miro.org

Auskopplungen aus „ROCKSTARS“ für die Mitarbeiter-Werbung



Screenshots aus dem Branchenfilm ROCKSTARS - mit Untertiteln - für die Werbung um Auszubildende.

Der 2015 vom Landesverband ISTE initiierte Branchenfilm ROCKSTARS zum Thema „Ausbildung in der Gesteins- und Baustoffindustrie“ ist zwar schon fast ein Klassiker, aber dennoch aktueller denn je. Um junge Menschen zum Beispiel über die sozialen Netzwerke für unsere Branche zu gewinnen, sind der Film und Fotos bestens geeignet. Aus diesem Grund hat MIRO auf Anregung des Arbeitsausschusses „Öffentlichkeitsarbeit“ aus dem Filmmaterial Screenshots auskoppeln lassen und im jpg-Format zur Verfügung gestellt.

Potentielle Auszubildende, Mitarbeiter oder Quereinsteiger können auch mit dem 2020 aktualisierten Branchenflyer „Die Gesteinsindustrie - Ein Job mit vielen Perspektiven“ angesprochen werden. Der Flyer bietet kompakt und übersichtlich alle Informationen zu den Karrierestufen in der Gesteinsindustrie und zeigt auf, wie und auf welchen Positionen man als Mitarbeiter im Gesteinsunternehmen Verantwortung für den Betrieb, für Umweltaspekte und für die Versorgung der Gesellschaft mit den notwendigen Rohstoffen übernimmt.

MIRO-Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“ – diesmal auch online

Das jährlich angebotene Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“ wurde im Berichtsjahr auf Grund der nachhaltig guten Nachfrage sogar zweimal angeboten und fand sowohl im Herbst 2020 physisch in Seeheim-Jugenheim und dann noch einmal im Frühjahr 2021 als virtuelle Veranstaltung statt. Beide Seminare waren sehr gut gebucht und erhielten wieder durchweg positive Resonanz. Dies zeigt, dass die kompakte Wissensvermittlung im kleinen Kreis den Bedarf genau richtig bedient.

Das Angebot richtet sich an Kaufleute und Controller sowie an Techniker und Ingenieure mit Weiterbildungsbedarf in den speziellen Themenbereichen der Gesteinsindustrie. Ebenfalls Teil nahmen Betriebsleiter, Geschäftsführer und Gesellschafter, die als Neu- oder Quereinsteiger in diesem besonderen Wirtschaftsbereich von dem vermittelten Wissen profitieren. Auf der Tagesordnung stehen das Grundlagenwissen zur Branche und zum Einsatz der Gesteinsprodukte inklusive der Systematik der geltenden Normenwerke. Auch die wichtigsten Prozessschritte in der



Als einer von drei Dozenten erläutert Prof. Albert Daniels von der TH Georg Agricola Bochum u. a. Gewinnungs- und Aufbereitungstechniken. Foto: MIRO

Gewinnung und Aufbereitung von Gesteinsrohstoffen werden gelehrt. Dem „Transport“ des Wissens in die Praxis dient immer auch eine eingebundene Exkursion, die allerdings bei dem virtuellen Kurs entfiel.

Das etwas andere Betriebsleiter-Seminar

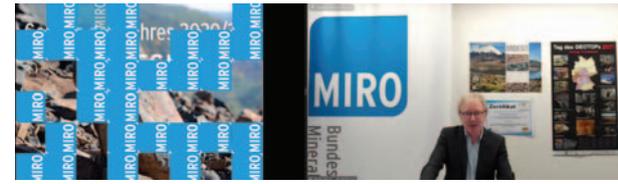
Mit rund 100 Teilnehmern wurde am 24. und 25. Februar 2021 das erste MIRO-Betriebsleiter-„Web“-Seminar durchgeführt. Kein leichtes Unterfangen, lebt das Seminar doch neben den zu vermittelnden Inhalten vom persönlichen Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden und den zum Teil kontrovers geführten Diskussionen coram publico. Zudem ist es schwierig, die vielen umtriebigen Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen zwei Tage am Stück für acht Stunden an den Stuhl im Büro oder im Homeoffice anzubinden. Resümee: Experiment geglückt. Die zu vermittelnden Schulungsinhalte und Informationsblöcke wurden speziell auf „Online-Vermittlung“ getrimmt. Dies kam bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut an, was durch die vielfältigen positiven Rückmeldungen während und nach dem Seminar eindrucksvoll bestätigt wurde. Interessierte können sich bereits jetzt den Termin für das Betriebsleiter-Seminar 2022 notieren - hoffentlich dann wieder als Präsenzveranstaltung:

14. bis 17. Februar 2022.

Alle Teilnehmenden haben im Anschluss an das Seminar per E-Mail einen Link mit Zugangsdaten erhalten und somit die Möglichkeit, auf die zum Download bereitstehenden Kurzfassungen und Vortragsfolien zugreifen zu können. Eine Zusammenfassung enthielt unsere Fachzeitschrift „GP GesteinsPerspektiven“ in der Ausgabe 3/2021.



Der MIRO-Flyer zur Aus- und Weiterbildung informiert zum perspektivischen Karriereweg von der Ausbildung über den Meister- und den Technikerabschluss bis hin zum Studium.



2. Was ist im Wesentlichen neu?

- Umfassendes Informationsfreiheitsgesetz
- Erweiterung des Anwendungsbereichs
- Einführung von Datenkategorien für geologische Daten
- Kategorien als Anknüpfungspunkt für Anzeige- und Übermittlungspflichten
- Öffentliche Bereitstellung (if individuelle Abwägung)
- Datenmischung (Aufgabe der Behörden)
- **Bulfgeld** von 5.000 auf 30.000 Euro hochgesetzt (vgl. § 20)



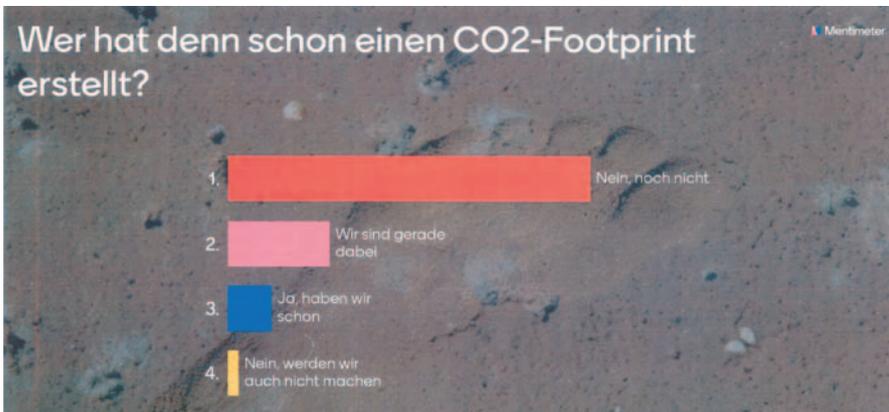
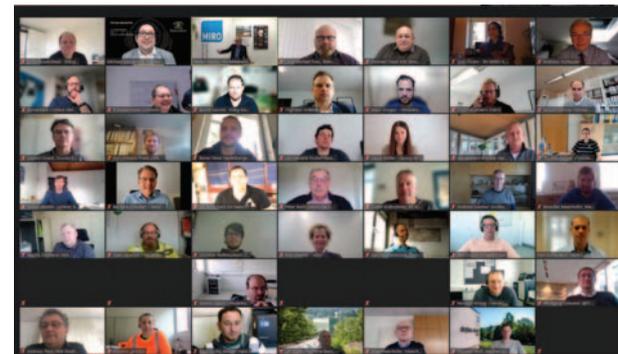
Schichten ohne Betriebsmittel im Straßenbau

11.00 | § 21V Sub 20

- Technische Anforderungen für Bauverfahren zur Herstellung von Schichten ohne Betriebsmittel im Straßenbau (11.00B-008-20) | 11.0200 (Geotechnische Schichten)
- Technische Anforderungen für Bauverfahren zur Herstellung von Schichten ohne Betriebsmittel im Straßenbau, bei Überlagerung (11.00B-008-20)
- Qualitative technische Vertragsbedingungen und Kriterien für den Bau von Schichten ohne Betriebsmittel im Straßenbau (21V Sub-008-20)

2. Einführung durch die Bundesländer: einheitlich im 3. Quartal 2021

3. Anträge und Genehmigungen



Beim Betriebsleiter-Seminar lockerten gut ausgewählte Umfragen an die Teilnehmer nicht nur das digitale Präsentationsformat auf, es ergaben sich auch interessante Umfrageergebnisse.

Politische Agenda zum Ende der Legislaturperiode

Bevor im September 2021 ein neuer Bundestag gewählt wird, standen im vierten und letzten Jahr der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages einige für die Gesteinsbranche sehr wichtige Gesetzesvorhaben zur Entscheidung an. Inhaltlich ging es in dieser letzten Phase des Regierungshandelns der schwarz-roten Koalition darum, unsere Branchenposition zum „nutzungsintegrierten Biodiversitätsmanagement“ im Bundesnaturschutzgesetz zu manifestieren sowie endlich Rechtssicherheit durch die Verabschiedung der Mantelverordnung nach 15 Jahren Verhandlungen noch in dieser Legislaturperiode zu erreichen. Aber auch zu zahlreichen weiteren Themen bündelte MIRO die Interessen innerhalb der Verbändelandschaft der Gesteinsindustrie und kommunizierte die relevanten Botschaften gegenüber Politik, Medien und Öffentlichkeit. Ganz oben auf der Agenda standen auch Fragen zu Nachhaltigkeitsthemen wie „Kreislaufwirtschaft“, „Artenschutz“ und „Klimaschutz“. Auch die nachhaltige Lieferfähigkeit der Gesteinsindustrie im Angesicht der Corona-Pandemie stand im Interesse der Stakeholder. Gleichzeitig diskutierte MIRO die Problematik der „regionalen Rohstoffverknappung durch ausbleibende Genehmigungen“ immer wieder mit Nachdruck. Auch nahm MIRO zu der Frage, in wie weit Holz und mineralische Recyclingrohstoffe eine Alternative zu mineralischen Primärrohstoffen sein können, oftmals Stellung und beteiligte sich an Initiativen und Allianzen.



Im Gespräch zur Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes erläuterten NABU und MIRO gemeinsam den Wert des betriebsintegrierten Biodiversitätsmanagements. Ralf Schulte, Fachbereichsleiter Naturschutz und Umweltpolitik NABU (li.), Marie-Luise Dött, Umweltpolitische Sprecherin CDU/CSU (2. v. re.), Dr. Ipek Ölcüm (2. v. li.) und Susanne Funk (re.), MIRO

Kontakte im Netzwerk genutzt

Als Kernaufgabe von Verbänden misst MIRO dem Kontakt mit Vertretern aus Politik, Bundesministerien und Medien eine unverändert hohe Bedeutung bei. Dementsprechend verfolgt MIRO ein langfristiges Kommunikationskonzept, mit dem die Verbandsinteressen nachhaltig verankert werden. In zahlreichen Gesprächen, die MIRO in diesem Jahr coronabedingt zum großen Teil in Form von Videokonferenzen führte, wurde das breite Themenspektrum der

Politische Kommunikation - MIRO-Gespräche im 1. Halbjahr 2021 (Auswahl)

 Oliver Krischer Stv. Fraktionsvors. Bündnis 90/Die Grünen NRW	 Steffi Lemke Obfrau Umwelt- Ausschuss Bündnis 90/Die Grünen S-A	 Dr. Bettina Hoffmann Umweltpol. Sprecherin Bündnis 90/Die Grünen HN	 Chris Kühn Baupol. Sprecher Bündnis 90/Die Grünen BW	 Carsten Träger Umweltpol. Sprecher SPD BY	 Marie-Luise Dött Umweltpol. Sprecherin CDU/CSU NRW	 Dieter Janecek Industriepol. Sprecher Bündnis 90/Die Grünen, BY	 Andreas Lämmel Obmann Wirtschafts- Ausschuss CDU/CSU BW	 Bernhard Loos BE Rohstoffe CDU/CSU BY
 Karsten Möring Umwelt- und Bauausschuss CDU/CSU NRW	 Michael Kießling BE MantelIV CDU/CSU BY	 Mechthild Heil Vorsitzende des Bauausschusses CDU/CSU RP	 Michael Thews BE MantelIV SPD NRW	 Judith Skudelny Umweltpol. Sprecherin FDP BW	 Bernd Reuther Verkehrspolitiker FDP NRW, Wesel	 Volkmar Vogel PSt BMI CDU/CSU THÜ	 Matthias Gastel Verkehrspolitiker Bündnis 90/Die Grünen BW	 Dr. Joachim Pfeiffer Wirtschaftspol. Sprecher CDU/CSU BW

In vielen Gesprächen diskutierte MIRO die laufenden Gesetzgebungsverfahren sowie die Herausforderungen, denen sich die Branche gegenüber sieht und unterlegte die Argumente mit Fakten und Beispielen. Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden die meisten Gespräche als Videokonferenzen statt.

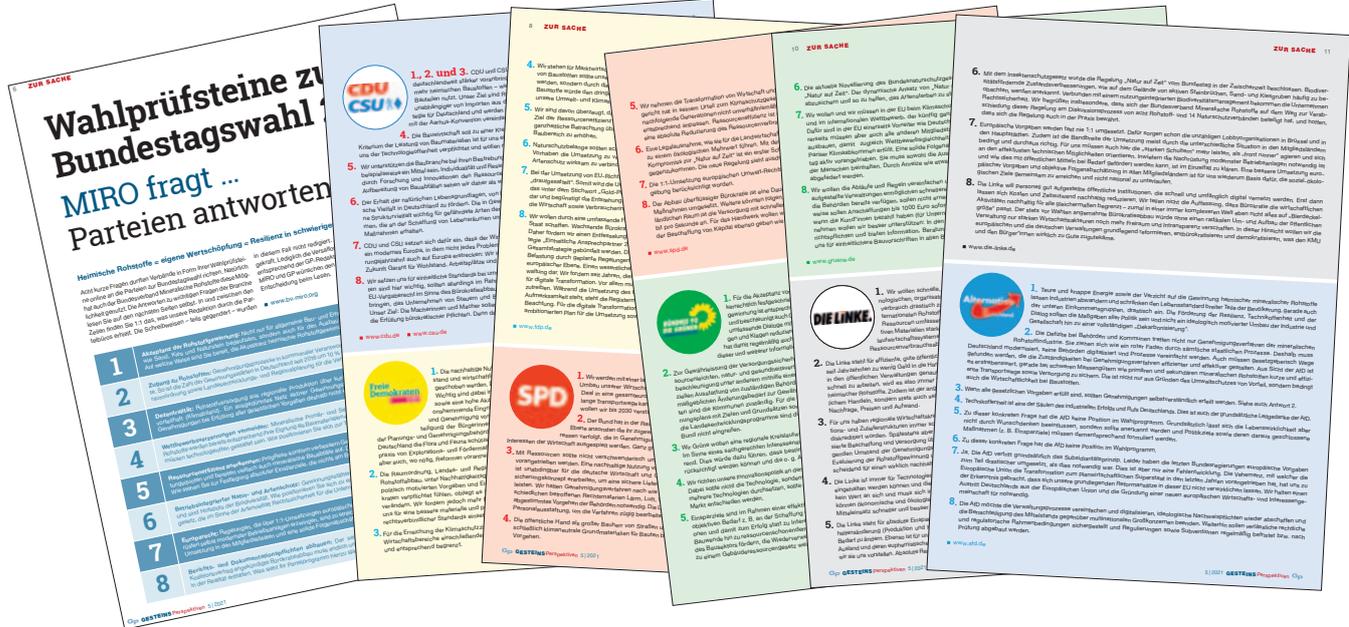
Gesteinsindustrie bearbeitet. Unser Ziel, MIRO-Themen positiv zu besetzen, als kompetenter Gesprächspartner wahrgenommen und als Sachverständiger zu Fachfragen angefragt zu werden, wurde erreicht.

Forderungen an die Parteien zur Bundestagswahl 2021

Von großer Bedeutung für die nächste Legislaturperiode sind die Themen „bezahlbarer Wohnraum“, „Mobilität“ und „Infrastruktur“. Aber auch zu den Nachhaltigkeitsthemen „Energiewende“, „Klimaschutz“ und „Biodiversität“ leistet die Gesteinsbranche wertvolle Beiträge. Schaut man sich die Stoffströme und die prognostizierte Nachfrage nach nichtenergetischen mineralischen Rohstoffen an, so ist erkennbar, dass wir in Deutschland auf absehbare Zeit nicht auf die Lieferungen aus unseren Steinbrüchen, Sand- und Kiesgruben verzichten können. Die deutsche Politik steht also vor Fragen und Herausforderungen, die die Rohstoffversorgung der gesamten Volkswirtschaft betreffen und die es in der nächsten Legislaturperiode zu lösen gilt. Zur Bundestagswahl am 26. September 2021 hat sich MIRO frühzeitig positioniert und die „MIRO-Wahlprüfsteine“ mit den Bundesparteien, deren Spitzenkandidaten und den



Die MIRO-Wahlprüfsteine sind in vollem Umfang als Anhang ab Seite 119 abgedruckt.



Im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 haben die Bundesparteien die Einreichung von nur acht schriftlichen Fragen à 300 Zeichen zugelassen. Diese acht Fragen hat MIRO aus den MIRO-Wahlprüfsteinen destilliert. Die Antworten der sechs Bundesparteien finden Sie in voller Länge als Anhang ab Seite 123 abgedruckt. Die Landesverbände und die Unternehmen haben die Antworten der Parteien vor der Bundestagswahl als Rundschreiben erhalten. Außerdem wurden sie in der „GP GesteinsPerspektiven“ Ausgabe 6/2021 vor der Bundestagswahl veröffentlicht.



Beispiele für Positionspapiere mit MIRO-Beteiligung

Fachpolitikern in den Bundestagsfraktionen diskutiert. Die MIRO-Wahlprüfsteine formulieren Forderungen zur Versorgungssicherheit, zur Förderung der Akzeptanz, zu Umweltthemen und zu bürokratischen Belastungen. Als einen der wichtigsten Punkte fordern wir, dass auch der Bund verstärkt für mehr Akzeptanz sorgt und die Bedeutung der Gesteinsrohstoffe für jeden Einzelnen stärker bei den Menschen verankert. Die Schaffung eines größeren Bewusstseins dafür, dass wir unsere heimischen mineralischen Rohstoffe flächendeckend zum Bauen und Sanieren sowie als Ausgangsmaterial in der Industrie brauchen und dass wir uns andererseits mit Schotter, Splitt, Quarzsand und Kies in Deutschland sogar selbst versorgen können, ist existentiell. Größeres Rohstoffbewusstsein würde die Akzeptanz der Gewinnungstätigkeit in den Regionen unterstützen.

Allianzen und Projekte mit Partnern

Nicht selten fordert die Politik von den Verbänden, dass sie zu einer Fragestellung eine gemeinsame Position der verschiedenen Partner der Wertschöpfungskette erarbeiten und vorstellen. Aus diesem Grund hat MIRO in diversen Allianzen und Projekten gemeinsam mit weiteren Verbänden mitgearbeitet und gemeinsame Positionspapiere mit dem MIRO-Logo gezeichnet. Beispielhaft ist hier das „Positionspapier für Wettbewerbsgleichheit und Technologieoffenheit in der Bauwirtschaft“ zu nennen, an dem sich MIRO zusammen mit 27 weiteren Verbänden im September 2020 beteiligte. Schon seit einigen Jahren setzt sich MIRO für die

Anhebung des zulässigen Gesamtgewichtes von Lkw mit mehr als vier Achsen von derzeit 40 t auf das im Kombinierten Verkehr zulässige Gewicht von 44 t ein und unterstützt die vom Dachverband Baustoffe - Steine und Erden (bbs) geleitete „Verbändeinitiative Verkehrsentlastung“ als Mitzeichner eines Positionspapiers an die Politik. Im Sommer 2021 beteiligte sich MIRO an einer Aktion von 16 Verbänden der Bauwirtschaft in Richtung der „Ministerkonferenz Raumordnung“, um für das Ziel zu sensibilisieren, die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen über die Raumordnung langfristig und verbindlich zu sichern. Seit Anfang 2021 beteiligt sich MIRO an dem von mehr als 20 Verbänden aus der Bauwirtschaft getragenen Netzwerk NACHHALTIG. MINERALISCH. BAUEN., das sich für den Gebrauch mineralischer Baumaterialien ausspricht und unter anderem einen technologieoffenen Innovationswettbewerb und lebenszyklusbasierte Nachhaltigkeitsbewertungen fordert.

Neue Filmclips für die Branche entzaubern gängige Mythen

Im Frühjahr 2020 entwickelte der MIRO-Arbeitsausschuss „Öffentlichkeitsarbeit“ die Idee für ein neues Filmprojekt. Unter dem Titel „Mineralische Rohstoffe - der Faktencheck“ wurden in sechs Filmclips von jeweils rund 1 1/2 Minuten Länge gängige und oft wiederholte Mythen, die rund um Sand, Kies und Naturstein im Umlauf sind, einem Faktencheck unterzogen. Sören Eiko Mielke, schon bekannt als Hauptdarsteller und Regisseur des preisge-

Mythos:

Es gibt zwar keine einheitliche Definition für einen Mythos, aber gemeinhin werden damit anonyme, erdachte Geschichten bezeichnet, die mündlich überliefert, durch eine bildhafte Sprache allgemein verständlich ein Weltbild prägen. Im Fall der Mythen, die sich rund um Sand, Kies und Naturstein, ihre Gewinnung, ihren Nutzen und ihre Bedeutung ranken, räumen der Bundesverband MIRO und seine Landesverbände mit weit verbreiteten, aber nicht immer ganz richtigen Annahmen auf, indem er ihnen neue Bilder gegenüberstellt.

krönten Branchenfilms „1 Kilo Steine pro Stunde“, wurde mit der Umsetzung des unterhaltsamen Faktenchecks beauftragt. Mit erneut außergewöhnlichem Ideenreichtum fügte er eigene Filmaufnahmen, Zahlen und Fakten aus der Branche sowie die lebendigen und fast poetischen Sandmalereien der ukrainischen Künstlerin Natalia Tarnay zu beeindruckenden und gleichzeitig pointierten Clips zusammen. MIRO lieferte die Inhalte und Texte.

Neben den sechs Einzelclips, die sich den Themen Sandknappheit, Recycling & Holzbau, Flächenverbrauch, Rohstoffgewinnung & Naturschutz, persönlicher Bedarf sowie Nachhaltigkeit & Kreislaufwirtschaft widmen, gibt es einen

Zuschnitt der Einzelclips zu einem Film von etwas über neun Minuten Länge. Erneut gelang es, die Kurzfilme in Stil, Ansprache und Ästhetik klar von der Masse anderer Industriefilme abzuheben. Auf diese Weise lässt sich der gewünschte Effekt unterhaltsamer Wissensvermittlung erreichen.

Nach einem dreiviertel Jahr Produktion wurden die Filmclips in einer konzertierten Aktion des Bundes- und der Landesverbände im Februar 2021 auf den jeweiligen Websites, auf YouTube und über die sozialen Medien veröffentlicht. MIRO stellte den Landesverbänden und den Unternehmen dafür insgesamt sieben Presstexte und zahlreiche digitale Kacheln für die Veröffentlichung im Internet und über Social-Media-Kanäle zur Verfügung.

Von der gesamten Bauwirtschaft wurden die Filmclips begeistert aufgenommen und in ganz unterschiedlicher Weise genutzt. Zum Einsatz kommen die Filmclips beispielsweise auf Internetseiten, im Dialog mit Politikern, mit interessierten Bürgern oder Schulklassen, als Einspieler bei Messen und Branchenveranstaltungen und auch in der Firmenkommunikation.

Und weil die Filmclips so gut gefielen, hat der österreichische Gesteinsverband, das FORUM mineralische ROHSTOFFE, im Frühjahr 2021 eine österreichische Version in Lizenz produziert.



Sechs Filmclips klären auf.
Link zu den Filmclips: <https://youtu.be/1q33jzu-ZkU>

Hashtags: #Stein #Sand #Kies #DubrauchstEsAuch #ausderRegionfürdieRegion #weilSubstanzentscheidet #sandsationell #wirsindTeilderLösung #interesSand



Für die Öffentlichkeitsarbeit produziert:

In den sechs Filmclips „MIRO-Faktencheck“ werden zahlreiche Mythen, die sich rund um die Gesteinsrohstoffe festgesetzt haben, analysiert und mit Fakten widerlegt.



Die Sandkünstlerin Natalia Tarnay malte die lebendigen Illustrationen - natürlich mit Sand.



Aktive Pressearbeit, Internet und soziale Medien

Auch im Berichtsjahr liefen wieder zahlreiche Anfragen diverser Zeitungen, Radio- und Fernsehsender bei MIRO auf. Gefragt wurde zu den Dauerbrenner-Themen „Sandknappheit“ und „Genehmigungsverfahren“. Aber auch das Thema „Recycling“ gewann an Fahrt, so dass MIRO im Mai 2021 eine gemeinsame Pressemitteilung mit der Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e.V. (BRB) abstimmte, in der die beiden Bundesverbände mit der Vorstellung auftraten, sich im Markt gegeneinander zu positionieren. Das genaue Gegenteil ist der Fall: Nicht wenige Gewinnbetriebe bereiten auf ihrem Betriebsgelände gleichzeitig auch mineralische Bauabfälle auf, denn die Aufbereitungs- und Verwertungsprozesse von Primär- und Recyclingrohstoffen ergänzen sich. Eine wichtige Rolle spielen hingegen Transportentfernungen, verfügbare Mengen und die Homogenität der Stoffströme. Insgesamt veröffentlichte MIRO im Berichtsjahr 13 Pressemitteilungen. Ferner wurden 23 ausführliche Blogbeiträge auf der MIRO-Website eingestellt, die interessantes Hintergrundwissen aus der Branche zu ganz unterschiedlichen Themen vermitteln. In den sozialen Netzwerken bedient



Abstimmungsgespräch zwischen MIRO und der Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe (BRB). Stefan Janssen, Susanne Funk, Friedrich Möring, Geschäftsführer BRB, Dr. Ipek Ölcüm (von li. nach re.)



BRB
Bundesvereinigung
Recycling-
Baustoffe e.V.



MIRO
...wird Software entwickelt!
Bundesverband
Mineralische Rohstoffe e.V.

Pressemitteilung vom 7. Mai 2021
Abruf unter: <http://www.bv-miro.org/presse>

Recycling- oder Primärbaustoffe? Beides wird in Kombination gebraucht

Gemeinsame Position: Recycling- und Primärrohstoffverband fordern technologieoffene Ausschreibungen.

In seiner 2020 verabschiedeten Rohstoffstrategie stellt der Bund fest, dass die Nutzung aller heimischen mineralischen Rohstoffe unverzichtbar für Wirtschaft und Wohlstand in Deutschland ist. So sind Sand, Kies, Quarzsand und Naturstein gemeinsam mit wiedergewonnenen Rohstoffen aus mineralischen Bau- und Abbruchabfällen der Grundstoff für die Produktion mineralischer Massenbaustoffe und für direkte Anwendungen im Zuge von Baumaßnahmen.

Der Bedarf an mineralischen Primär- und Recyclingrohstoffen ist für den gesamten Bausektor (Wohnungsbau, Wirtschaftsbau, Infrastrukturprojekte etc.) und als Grundstoff für industrielle Prozesse langfristig gegeben. Jährlich beträgt die Nachfrage nach Gesteinskörnungen in Deutschland rund 590 Mio. t. Aus mineralischen Bauabfällen aufbereitete Recyclingkörnungen werden dafür genauso eingesetzt, wie Primärprodukte aus Steinbrüchen und Kiesgruben.

„Recyclingbaustoffe kommen in den verschiedensten Anwendungsbereichen zum Einsatz“, so Michael Stoll, Vorsitzender der Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e.V.

„Mineralische Bauabfälle werden dafür durch möglichst getrennte Erfassung nach Stoffgruppen und sorgfältige Aufbereitung wieder zu wertvollen Baurohstoffen. Von den jährlich anfallenden rund 220 Mio.t Bauabfällen werden etwa 90 Prozent im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verwertet und bleiben im Stoffkreislauf. Technologisch und materialbedingt lassen sich aus den für die Verwertung geeigneten Massen etwa 73 Mio. t hochwertige Recyclingkörnungen herstellen. Damit kann die jährliche Nachfrage nach Gesteinskörnungen für den gesamten Bausektor zu rund 12,5 Prozent abgedeckt werden. Recyclingbaustoffe bilden damit eine wertvolle Ergänzung zur Versorgung mit Primärbaustoffen“.

Auch Dr. Gerd Hagenguth, Präsident des Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V., sieht keine Konkurrenz zwischen den Baustoffen. „Gesteinsrohstoffe werden heute schon zu 90 Prozent im Kreislauf geführt. Aufbereitungs- und Verwertungsprozesse mineralischer Primär- und Recyclingrohstoffe ergänzen sich. In vielen Betrieben, die Primärrohstoffe wie

MIRO den Twitter-Kanal, da Twitter insbesondere auch von Bundespolitikern und Journalisten genutzt wird. In 65 Tweets vergrößerte MIRO die Reichweite für aktuelle Beiträge und Kommentare. Unterdessen ist unter www.twitter.com/bv_miro ein breites Spektrum an interessanten Informationen und Informationsquellen zur Gesteinsindustrie chronologisch eingestellt, welches MIRO bei Anfragen auch zur Grundinformation nutzt. Pressemitteilungen und Positionen des Bundesverbandes sind hier leicht beim Durchscrollen zu finden, genauso wie Hinweise auf interessante Film- und Fernsehbeiträge, politische Veranstaltungen und anderes mehr. So entsteht auf dem Twitter-Kanal ein weiteres, in sich abgerundetes Bild der Gesteinsbranche.

Broschüren und andere Publikationen

■ Die Verbandszeitschrift

Klassischer Informationsträger für die Branche ist nach wie vor die MIRO-Verbandszeitschrift „GP GesteinsPerspektiven“, die jährlich acht Mal erscheint und sich als Online-Ausgabe im Web Kiosk des Stein-Verlages zusätzlich einer großen Leserschaft erfreut. Berichtet werden über Aktivitä-

ten, Veranstaltungen und Positionen der MIRO-Verbände- gemeinschaft. Nicht zuletzt wird in der GP regelmäßig über die Weiterbildungsmöglichkeiten in der Gesteinsindustrie informiert und insbesondere auch für die erfolgreiche Verbändeinitiative der Fortbildungsmaßnahme zum „Industriemeister Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK“ geworben.

MIRO-aktuell

Für einen regelmäßigen internen Informationsfluss und die Unterrichtung der Landesverbände und ihrer Mitglieds- unternehmen über die Arbeit der MIRO-Ausschüsse sowie Ereignisse aus dem politischen und verbandlichen Umfeld wurden die Informationen in gewohnter Weise in insge- samt vier Rundschreiben MIRO-aktuell gebündelt.

Gesteins-Depesche

Der jährlich erscheinende Informationsservice widmete sich im September 2020 den Themen Versorgungssicher- heit, Investitionssicherheit, Bürokratieabbau sowie Natur- schutz im laufenden Betrieb und Recycling. Die Gesteins- Depesche bringt auf vier Seiten die Leistungen der Gesteinsindustrie gut verständlich auf den Punkt und wurde im Herbst 2020 breit an politische Akteure verteilt.

Die deutsche Gesteinsindustrie

Wirtschaft - Produktion - Anspruch



Mineralische Rohstoffe

... weil Substanz entscheidet



- modern
- effizient
- nachhaltig

- Zahlen
- Daten
- Fakten

zur deutschen Gesteinsindustrie



Bericht der Geschäftsführung
2020/2021



Bericht der Geschäftsführung

Der Geschäftsbericht liefert ein umfassendes Bild aus allen Themenbereichen des Bundesverbandes. Durch das einlei- tende, allgemeine Kapitel zur Gesteinsindustrie sowie die Anhänge mit Statistiken eignet sich der Bericht sehr gut für die Kommunikation mit Politik, Verwaltung und Medien.



E 43900

GP

Perspektiven

Ausgabe 2 | 2021

Offizielles Organ des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe und seiner Landesverbände



ZUR SACHE **Grazerbeite M**
AUSBILDUNG **Farbenherst**
DIGITALISIERUNG **Gebäude**
PRAXIS **Wegweisende**

STEIN-VERLAG **SW**

Ausgabe 2020

Gesteins-Depesche

Ein Informationsservice des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO)

Keine Zeit für Aufschub
Ich muss es mir Nachdruck verschreiben. Gelegenheitsschichten für die Gewinnung mineralischer Rohstoffe in der Bundesrepublik sind nicht nur in der Zukunft, sondern schon heute in der Realität der Abwärtstrends zu sehen. Das weitere unangeführte Ausbleiben von Genehmigungen in den nächsten Jahren wird ohne einen Paradigmenwechsel zu völlig neuen Investitionsrisikofaktoren führen. Sollten Sie das vermeiden, während parallel eine Lieferknappheit resultiert, wird die gesamte Industrie insgesamt in die eine oder andere Richtung gedrückt. Die heutige Versorgung über die nächsten Jahre hinweg ist durch diese Faktoren nicht nur gefährdet, sondern wird sich verschärfen.

Das Argument gilt nicht nur für Genehmigungen, sondern auch für die Abhängigkeit der deutschen Volkswirtschaft von Rohstoffen, die nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in anderen Ländern zu finden sind.



Greifbare CH für „Natur auf“

Natur und Rohstoffe sind die Basis der Wirtschaft. Die Natur ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Wirtschaft. Die Natur ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Wirtschaft. Die Natur ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Wirtschaft.

Dr. Dr. Gerd Hagemann
MIRO-Präsident

... weil Substanz entscheidet!

No. 68 vom 18.02.2021

MIRO-aktuell

Ein Exklusiv-Service für die Unternehmen der Mitgliedsverbände von MIRO

In eigener Sache

Rohstoffsicherung / Umweltschutz / Folgenutzung
Anwendungstechnik / Normung
Steuern / Recht / Betriebswirtschaft
Politik und Öffentlichkeitsarbeit
Arbeitsicherheit / Gesundheitschutz
Neue a.o.-Mitglieder
Veranstaltungen: Rück- und Ausblicke

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO)

Geschäftsstelle Duisburg
Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
Tel. 0203 / 99 230-00
Fax 0203 / 99 230-09
E-Mail: gds@bunmiro.de

Geschäftsstelle Berlin
Rothensanddamm 12
10117 Berlin
Tel. 030 / 2 02 1 560-0
Fax 030 / 2 02 1 560-29
E-Mail: berlin@bunmiro.de

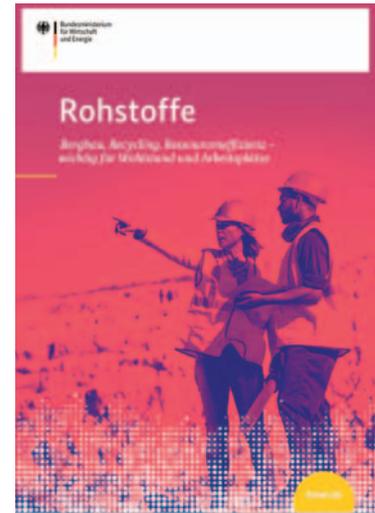
www.bunmiro.de





Zur Argumentation nutzt MIRO auch die Broschüren des Dachverbandes bbs.

Wie in der Rohstoffstrategie der Bundesregierung 2020 angekündigt, startete das BMWi eine erste Maßnahme, um das Thema „Rohstoffe“ im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu schärfen: Im Frühjahr 2021 wurde eine Broschüre mit dem Titel „Rohstoffe - Bergbau, Recycling, Ressourceneffizienz - wichtig für Wohlstand und Arbeitsplätze“ veröffentlicht.



Der Arbeitsausschuss „Öffentlichkeitsarbeit“ trifft sich drei Mal jährlich und setzt wichtige Impulse, hier im Juni 2021 in Berlin. Foto: MIRO



Im September 2020 in Saarouis wurde eine Exkursion zum Saarpolygon ins Programm eingebunden. Foto: V.Adler



Gleiche Herausforderungen: In Saarouis sprach der AA ÖA mit dem Förderverein Bergbau-Erbe-Saar der RAG - Förderverein zur Wahrung des Erbes des Bergbaus und der Bergleute an der Saar e.V. sowie der Flächenentwicklungs- und Landschaftsagentur Saar. Zweite von links: Anja Schmeer, Vorsitzende des AA ÖA. Foto: MIRO

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hielt nicht nur Deutschland, Europa und die Welt fest in der Hand, sondern auch die Betriebe der Gesteinsindustrie mussten mit vielen Be- und Einschränkungen umgehen. Und auch der Bundesverband Mineralische Rohstoffe passte sich den veränderten Bedingungen in der Corona-Pandemie an. Ausschusssitzungen und Veranstaltungen mussten umgeplant, verschoben und zum Teil auch abgesagt werden. Es wurden neue Formate, wie zum Beispiel virtuelle und Hybridsitzungen, eingeführt. Vermutlich werden Videokonferenzen auch nach der Krise gerne weiter genutzt und zum gängigen Instrumentenmix für die diversen MIRO-Veranstaltungen gehören, was wir als positives Ergebnis für den Verbandsbetrieb verbuchen.

Großereignis Steinexpo zweimal coronabedingt verschoben

Die 11. Steinexpo mit MIRO als ideellem Hauptträger und Unterstützer der technischen Leistungsschau für die Gesteinsbranche, die ursprünglich für August 2020 im MHI-Basaltsteinbruch Nieder-Ofleiden geplant war, musste sogar zweimal verlegt werden. Nachdem die deutsche Bundesregierung zusammen mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer Mitte April 2020 mit Verweis auf die Infektionsdynamik von Großveranstaltungen diese mindestens bis zum 31. August 2020 untersagt hatten, fiel für die Steinexpo zunächst die Entscheidung, diese auf April 2021 zu verlegen. Doch auch dieser Termin fiel schließlich



23. bis 26. August 2023
Homburg/Nieder-Ofleiden

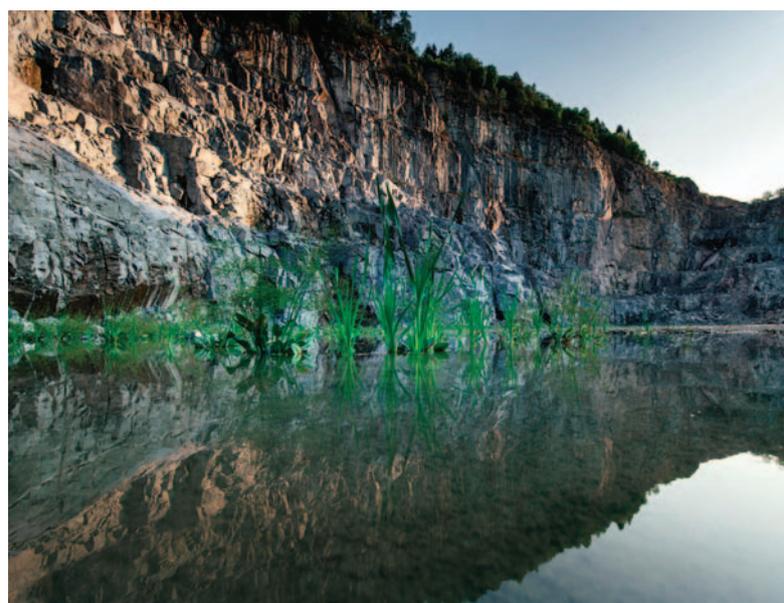
neueren Corona-Regelungen zum Opfer und Europas größte Außenexposition für die Rohstoffbranche trifft sich nun wieder im normalen dreijährigen Turnus im August 2023.

Sieger des Fotowettbewerbs 2020 gekürt

Die Gesteinsindustrie und ihre Tätigkeit werden von Nicht-Kennern der Branche vielfach als Belastung für Umwelt- und Naturschutz dargestellt. Dabei sind sie deutlich verantwortungsvoller und im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Effizienz vielschichtiger unterwegs, als allgemein bekannt. Dies wurde ein weiteres Mal mit dem Ergebnis des aktuellen MIRO-Fotowettbewerbs überzeugend dokumentiert. Das Motto des alle drei Jahre stattfindenden MIRO-Fotowettbewerbs lautete diesmal: „Bei uns geht's rund! Wir denken und handeln in Kreisläufen.“ Dazu wurden wieder wundervolle Fotos eingereicht, die das zugegebenermaßen nicht einfache Motto in vielfältiger Weise hervorragend umsetzten. Neben einem guten Blick für das beeindruckende Motiv musste eine kurze inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Motto geliefert werden. Abgeschlossene und auch aktive Gewinnungsstätten sind regelrechte Hotspots der Biodiversität, da sie selten gewordene Refugien für bedrohte Tier- und Pflanzenarten bieten. Die Betreiber arbeiten zudem permanent an einer immer höheren Ressourceneffizienz, sparen Wasser durch techni-



1. Platz: „Natur kommt und Rohstoffgewinnung geht“
von Steffen Loos



2. Platz: „Steinbruch-Sonderbach“
von RÖHRIG granit GmbH



3. Platz: „Wolfgangsee und Kieswerk Waldsee“ von Wolfgang Rohr



Ein Sonderpreis wurde für ein Foto vergeben, das bei der Jury in vier der fünf Bewertungskategorien ebenfalls ganz vorne abschnitt. Sonderpreis: „Förderkreisläufe“ von Steffen Loos

sche Kreislaufführungen, unterhalten vielfach zusätzlich einen Recyclingzweig, analysieren „Nebenmaterial“, das einst nicht nutzbar schien, auf wirtschaftliche Brauchbarkeit – um es im Nutzungskreislauf zu behalten. Der Kreislaufgedanke und das Kreislaufhandeln in der Branche konnten also ausgesprochen vielschichtig in Fotos und Texten dargestellt werden.

Eine sechsköpfige Jury, der ein Naturfotograf, ein Biologe, ein Unternehmer aus der Gesteinsindustrie, ein Behördenvertreter, ein Vertreter eines Umweltverbandes sowie ein Vertreter aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit angehörten, wählte aus den Einreichungen drei Siegerfotos aus. Die Siegerehrung, die eigentlich auf der Steinexpo vorgesehen war, musste leider entfallen. Die Preisgelder

wurden dennoch natürlich unverändert ausgereicht. Die Veröffentlichung der Gewinner und der Fotos erfolgte ausführlich in den „GP GesteinsPerspektiven“ im Januar 2021 sowie auf der MIRO-Website in „Bildergalerien“ unter „Fotos und Filme“.

DNP 2022 gestartet

Im Januar 2021 war es wieder so weit: MIRO startete den alle drei Jahre stattfindenden Deutschen Nachhaltigkeitswettbewerb der Gesteinsindustrie 2022. Beispielhaft und vielfältig sind die Leistungen der Kies-, Sand- und Natursteinunternehmen, um die Ressourceneffizienz über technische und/oder ökonomische Maßnahmen zu steigern, die Sicherheit für die Beschäftigten zu erhöhen, der Artenvielfalt beste Möglichkeiten zur Entfaltung zu geben und die Biodiversität maßgeblich zu unterstützen. Über ideenreiche Kommunikationskonzepte werden diese Leistungen transparent. All diese Leistungen der Gesteinsunternehmen, die der ökonomischen, ökologischen oder sozialen Säule der Nachhaltigkeit zuzurechnen sind, können als Projekte am Wettbewerb teilnehmen und sollen auf diese Weise einen möglichst breiten Personenkreis über den gesellschaftlich bedeutsamen Zweck der mineralischen Rohstoffgewinnung sowie die bemerkenswerten flankierenden Maßnahmen informieren. Einsendeschluss ist der 15. November 2021.



Um die politischen, rechtlichen und fachlichen Interessen der Gesteinsindustrie effizient auf europäischer Ebene zu vertreten, braucht es ein funktionierendes Netzwerk und die Bündelung aller Akteure vor Ort. Deshalb bauen wir aufgrund der vielfältigen verbandlich zu vertretenen Interessen auf ein variables Mehrebenensystem, das sowohl die nationalen wie auch die europäischen Fach- bzw. Spitzenverbände gleichermaßen einbindet. Damit wollen wir sicherstellen, die im Rahmen der Europapolitik auf die Gesteinsproduzenten zukommenden Fragestellungen frühzeitig zu erkennen und aktiv mitgestalten zu können.

Im Europäischen Netzwerk aktiv

MIRO ist über seinen Dachverband bbs in Brüssel mit einem Juristen als Spezialist für EU-Recht vertreten, der gleichzeitig auch für den BDI tätig ist. Er bündelt das Fachwissen, sichtet die in Brüssel auflaufenden Informationen hinsichtlich deren Bedeutung für die einzelnen Spartenverbände und bringt diese unmittelbar oder über die entsprechenden Fachgremien zur Kenntnis. Des Weiteren nutzt der bbs auch die Möglichkeiten der Vereinigung Europäischer Baustoffhersteller (Construction Products Europe - CPE) in Brüssel. Letztlich ist es für MIRO über die Mitgliedschaft des bbs im BDI möglich, auch über „Business Europe“, dem Spitzenverband der europäischen Wirtschaft, bei gesteinspezifischen Belangen Einfluss zu nehmen. Unmittelbaren Einfluss nimmt MIRO durch die laufende aktive Mitarbeit im Europäischen Gesteinsverband UEPG mit Sitz in Brüssel. Zudem ist MIRO durch Übernahme der Arbeitsgemeinschaft Quarz (AGQ) Mitglied im Europäischen Verband der Quarzproduzenten EUROSIL.

Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2021

Das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2021 „Eine vitale Union in einer fragilen Welt“ steht im Lichte des im Jahr zuvor vorgestellten Green Deals und damit vor dem Hintergrund des Klimawandels ganz im Geist der Klimaneutralität. Im Fokus stehen aber auch die Bewältigung der Pandemiefolgen. Es sind neben anderem 44 neue Initiativen und 86 für die Umsetzung der Initiativen bestimmte spezifische Maßnahmen - darunter 59 Maßnahmen legislativer Natur und 27 Maßnahmen nicht-legislativer Natur - vorgesehen. Initiativen für konkrete Umsetzungsmaßnahmen kündigt die Kommission insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Klimawandel und Energie, Digitaler Wandel, Außenbeziehungen, Stärkung der Finanzierung des EU-Haushaltes sowie Migration und Integration an. Getrieben durch den Klimawandel, die Umweltzerstörung, den Biodiversitätsverlust sowie von den Erfahrungen rund um die Pandemie, visioniert die Kommission eine Welt mit Europa als Vorbild für den Übergang zu einer modernen,

ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft. Dafür soll es spätestens ab 2050 keinen Ausstoß von Netto-Treibhausgasen mehr geben und das Wachstum der Wirtschaft soll von der Ressourcennutzung entkoppelt werden. Weder Mensch noch Region sollen dabei allein gelassen werden. Ein Drittel der Investitionen aus dem Aufbaupaket NextGenerationEU und dem Siebenjahreshaushalt der EU mit einem Umfang von insgesamt 1,8 Billionen Euro fließt in den Grünen Deal. Hierfür wurden unter anderem schon die europäischen Industriestrategien „Vom Hof auf den Tisch“, „Aktionsplan für eine Kreislaufwirtschaft“, „EU-Biodiversitätsstrategie“, „EU-Wasserstoffstrategie“, „Europäischer Klimapakt“, „Klimaanpassungsstrategie“ und „Null-Schadstoff-Aktionsplan“ vorgestellt.

MIRO verfolgt dabei besonders die Biodiversitätsstrategie und die hierin enthaltene Zielsetzung der Umwandlung von mindestens 30 % der europäischen Land- und Meeresgebiete in wirksam bewirtschaftete Schutzgebiete, Wiederherstellung der Natur durch Renaturierung unter der Vorgabe von rechtsverbindlichen EU-Zielen für Gewässer, Pestizid- und Düngemittleinsatz in der Landwirtschaft, Berücksichtigung von Bodenökosystemen inklusive der Thematik Bodenversiegelung. Ebenfalls beobachtet MIRO den Null-Schadstoff-Aktionsplan, in dem verschiedene Ziele zur Reduzierung der Umweltverschmutzung bis 2030 für Luft, Wasser und Boden definiert werden. Dabei liegt den Zielen folgende Definition von Zero Pollution zugrunde: Die Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung wird auf ein Niveau reduziert, das nicht mehr als gesundheitsschädlich angesehen wird. Dieses Niveau ist durch eine toxischfreie Umwelt gekennzeichnet und respektiert als natürliches Ökosystem die planetaren Grenzen. An den Stakeholder-Befragungen sowohl zur EU-Biodiversitätsstrategie 2030 als auch zur Bodenstrategie hat MIRO teilgenommen.

Europäischer Gesteinsverband UEPG

UEPG arbeitet in Brüssel eng mit den Vertretern der Europäischen Union zusammen, um bei allen Stufen der Gesetzgebung für die europäische Gesteinsindustrie Einfluss

nehmen zu können. Wichtigste Voraussetzung der Arbeit ist, dass UEPG von den Entscheidungsträgern wahrgenommen wird. Hierzu wird das Netzwerk in Brüssel durch ständige Kontakte zu Abgeordneten und Kommissionsvertretern gepflegt und ausgebaut. Abgeordnete und Kommissionsvertreter werden zu UEPG-Veranstaltungen eingeladen, durch Vorträge und Diskussionsbeiträge in öffentlichen Veranstaltungen und durch Teilnahme an Arbeitskreissitzungen eingebunden.

■ MIRO unterstützt die UEPG-Arbeit – z. T. auch federführend

Durch regelmäßigen Austausch zwischen den MIRO-Mitarbeitern und dem UEPG-Generalsekretariat ist der Informationstransfer „Europa-Deutschland“ sichergestellt. Der Unternehmer Thilo Juchem (F.L. Juchem & Söhne GmbH & Co. KG, Niederwörresbach) hatte von Juni 2018 bis Juni 2021 das Amt des UEPG-Präsidenten inne und unterstützt nun den europäischen Verband weitere drei Jahre als „Past-President“.

Walter Nelles ist stellvertretender Leiter des Sicherheits- und Gesundheitsausschusses, leitet die Arbeitsgruppe „Luftqualität“ und repräsentiert UEPG in Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission. Stefan Janssen ist Leiter des Technischen Ausschusses und Ansprechpartner für die europäische Normungsarbeit bei UEPG. Die Arbeitsgruppe Seekies wird von Ingo Hammwöhner betreut.

■ Europa ist grüner geworden – Wir auch!

Staffelstab-Übergabe der UEPG-Präsidentschaft

Anlässlich der UEPG-Mitgliederversammlung im Juni 2021, die coronabedingt kurzfristig von Bratislava nach Kiel verlegt wurde, fasste Thilo Juchem, Geschäftsführender Gesellschafter der Juchem-Gruppe und scheidender UEPG-Präsident, resümierend zusammen, was die Gesteinsbranche Europas in den letzten drei Jahren bewegte. „Eindeutig ist festzustellen, dass Europa grüner geworden ist“, so Juchem, „denn die Europäische Gesetzgebung und die damit verfolgten Ziele sind von Nachhaltigkeit und Umweltschutz geprägt“. Obwohl dies für die Gesteinsbranche nichts Neues sei, erstaunte jedoch die dynamisierte Vorgehensweise der Europäischen Kommission, was sich insbesondere an den Ideen zur „Sustainable Finance“ (Nachhaltige Finanzierung) und den dem „Green Deal“ nachfolgenden Klimaschutzpaketen zeigte. Da die Gewinnung von Gesteinsrohstoffen in vielen Ländern Europas im „Umwelt-Fokus“ steht, ist sie von den Plänen der EU-Kommission betroffen. Aber mehr noch: „Wir können sehr gut

mithalten und mitgestalten, zumal unsere Branche sich den Themen stellt und natürlich auch etwas vorweisen kann“, so Juchem weiter, „gerade beim Thema ‚Nachhaltige Gewinnung im Einklang mit der Umwelt und der Natur‘ können wir von einem hohen Level aus agieren“. Schließlich gehöre die Gesteinsindustrie zu den wenigen Branchen, die nach erfolgter Tätigkeit die temporär in Anspruch genommenen Flächen oft mit einem hohen Wertzuwachs wieder zur Verfügung stellen.

Dass seine dreijährige Präsidentschaft zur Hälfte von der Corona-Pandemie geprägt war, bedauerte Thilo Juchem sehr. Trotzdem war es möglich, der Gesteinsindustrie Europas zu mehr „Sichtbarkeit“ zu verhelfen. Glücklicherweise konnte die erste große UEPG-Veranstaltung zur Verleihung der Preise im Nachhaltigkeitswettbewerb gerade noch vor dem Corona-Lockdown durchgeführt werden und fiel demnach nicht wie viele anderen Veranstaltungen der Pandemie zum Opfer. Dank der Flexibilität des kleinen aber schlagkräftigen UEPG-Teams in Brüssel war es möglich, viele Veranstaltungen und Gespräche „digital“ durchzuführen, so dass seine Präsidententätigkeit dennoch erfolgreich verlief. Termine mit Vertretern der Kommission, des Europäischen Parlaments und verschiedener Organisationen in den Mitgliedsstaaten konnten im Sinne der Europäischen Gesteinsindustrie wahrgenommen werden. Herr Juchem zeigte sich dankbar für die wertvolle Unterstützung aus allen Mitgliedsstaaten während seiner Präsidentschaft. Dies sei auch absolut notwendig, wolle man den „Benefit“ der Gesteinsindustrie für die Europäische Industrie und die Gesellschaft auch weiterhin der Kommission und der Bevölkerung gegenüber darstellen. „Das geht nur zusammen. Das Engagement eines Jeden ist hier wichtig und hilfreich“, so Juchem weiter in seinen Ausführungen. Trotz Corona wird das Positive seiner Präsidentschaft



Präsidentschaftswechsel: Thilo Juchem, (2. v. re.) übergibt symbolisch den Staffelstab an Antonis Latouros (Mitte) Quelle: UEPG

überwiegen und in Erinnerung bleiben. Seinem Nachfolger Antonis Latouros aus Zypern wünschte Herr Juchem ebenfalls die gleiche Unterstützung der Europäischen Gesteinsfamilie - so wie er sie erfahren durfte.

Der frisch ins Amt gewählte Nachfolger von Herrn Juchem dankte für das vorgebrachte Vertrauen und sprach von einem wichtigen Signal an alle in der Gesteinsindustrie. „Selbst aus einem kleinen Land und einem kleinen Verband ist es möglich, Führungsrollen in der UEPG zu übernehmen.“ Seine Rolle als Präsident würde auch die Tatsache widerspiegeln, dass die europäische Gesteinsindustrie hauptsächlich aus kleinen und mittelständischen Unternehmen bestehe und jeder sicherstellen kann, dass deren Stimme auf höchster Ebene Gehör findet.

Kurz und knapp:

■ **Schwerpunkthemen aus dem Ausschuss für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**

- Ein UEPG-Leitfaden zum Umgang mit COVID-19 in den Betrieben der Gesteinsindustrie wurde im Berichtszeitraum mehrfach aktualisiert.
- UEPG wurde als Mitglied in die Expertengruppe der Europäischen Kommission zur Erarbeitung eines Leitfadens zum Risikomanagement im Rohstoffsektor berufen. Walter Nelles ist UEPG-Vertreter. Zugleich wurde eine kleine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Interessen der Gesteinsindustrie spiegelt und sich mit befreundeten Verbänden diesbezüglich austauscht.
- Zum Thema Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz unterstützt UEPG aktiv die Arbeit des NEPSI-Sekretariats zur Umsetzung des von der Europäischen Kommission finanzierten NEPSI-Projekts 2018 bis 2021, das sich mit der Aktualisierung der Informationsplattform, des Berichterstattung-Tools und neuer Arbeitshilfen befasst. Zudem setzt UEPG sich dafür ein, dass der Grenzwert für Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz nicht unverhältnismäßig verschärft wird, zumal bislang keine wissenschaftlich basierten neuen Erkenntnisse vorliegen. UEPG unterstützt nach wie vor die im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführte Unternehmens-Befragung im Rahmen des sozialen Dialogs Quarzfeinstaub.
- UEPG hatte in den letzten zwei Jahren den Vorsitz des Ausschusses für den sektoralen sozialen Dialog für die mineralgewinnende Industrie inne und hat hier die Belange der europäischen Gesteinsindustrie mit eingebracht.

- UEPG engagiert sich weiter in der Ständigen Arbeitsgruppe für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in der rohstoffgewinnenden Industrie innerhalb des beratenden Ausschusses für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Europäischen Kommission. Walter Nelles vertritt



Der „Vice Chair“ des UEPG Gremiums wird von Walter Nelles wahrgenommen.

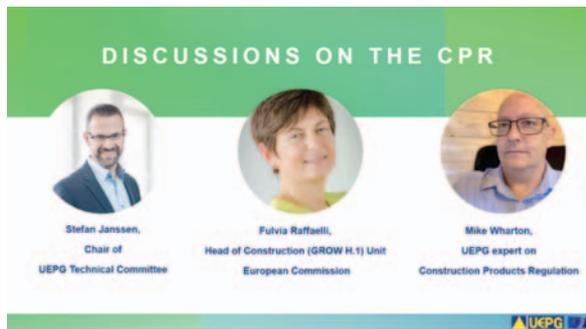
die Arbeitgeberbank in dem 18-köpfigen paritätisch besetzten Ausschuss aus Arbeitgebervertretern, Arbeitnehmervertretern und Vertretern der Mitgliedsstaaten (jeweils sechs).

- UEPG verfolgt weiterhin die Arbeiten der Expertengruppe der EU-Kommission zu Explosivstoffen für zivile Zwecke.
- Zurzeit werden zwei neue Toolboxes als Hilfsmittel für das „Handling von Arbeitsmitteln“ und „Arbeiten in der Höhe“ erarbeitet.
- Regelmäßig erfolgt ein Erfahrungsaustausch zum relevanten Unfallgeschehen in europäischen Gesteinsbetrieben.

■ **Schwerpunkthemen aus dem Technik-Ausschuss**

- Technische Experten aus den UEPG-Mitgliedsverbänden arbeiten aktiv an der Entwicklung und Überprüfung europäischer Normen für Gesteinskörnungen (Federführung: Stefan Janssen, MIRO). Maßgeblich zu nennen sind hier das CEN/TC 154 (Gesteinskörnungen) und das CEN/TC 227 (Straßenbaustoffe) mit den entsprechenden Arbeitsgruppen und Unterausschüssen. In der Plenarsitzung des CEN/TC 154 wurde im Herbst 2020 dafür gestimmt, die harmonisierten Normentwürfe weiter zu überarbeiten und den nationalen Normungsgremien im Sommer 2021 zur Abstimmung vorzulegen. (Die diesbezüglichen Problemstellungen sind im Kapitel Technik, Normung des Geschäftsberichts ausführlich dargelegt.)
- Die UEPG-Arbeitsgruppe für Regulierte Gefährliche Stoffe (RDS) und Umweltproduktdeklaration (EPD) spiegelt die Arbeiten des CEN/TC 351 (Gefährliche Stoffe aus Bauprodukten) sowie des CEN/TC 154 an den gesteinspezifischen Belangen.

- Die UEPG-Recycling-Task-Force beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Green Deal-Gesetzgebung sowie dem neuen Aktionsplan der Europäischen Union zur Kreislaufwirtschaft und der Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie. Insbesondere interessieren hier die Festlegungen zum Ende der Abfalleigenschaft von rezyklierten Gesteinskörnungen. Dazu wird derzeit ein Leitfaden erstellt, an dem auch die Europäische Kommission bereits Interesse bekundet hat.
- Nach wie vor wird die Überarbeitung der Bauproduktenverordnung durch UEPG kritisch begleitet. In einer von UEPG organisierten Veranstaltung wurden die Belange der Gesteinsindustrie mit der EU-Kommission diskutiert. Die intensiven Arbeiten von Construction Products Europe werden durch UEPG begleitet und unterstützt.



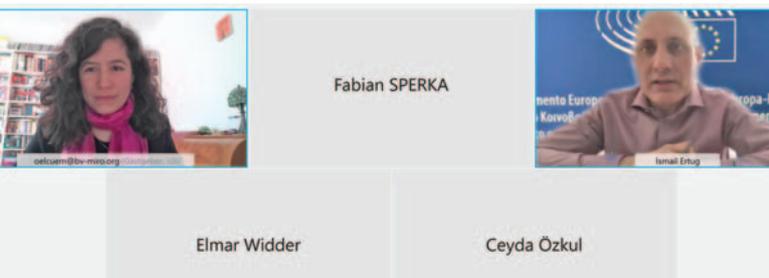
Stefan Janssen ist Vorsitzender des Technical Committee von UEPG. Foto: UEPG

■ Schwerpunktthemen aus dem Umwelt-Ausschuss

- Die im Mai 2020 veröffentlichte EU-Biodiversitätsstrategie 2030 ist Schwerpunktthema im UEPG-Umweltausschuss, der die beabsichtigte Ausweitung von Schutzgebieten auf die europäische Gesteinsindustrie bewertet und die positiven Auswirkungen in der renaturierten Folgenutzungen im Rahmen einer Natura-2000-Vernetzung darstellt.
- Der Umweltausschuss betreut das Projekt „Bio-quarry-Park“, ein EU-Forschungsprojekt im Rahmen der Biodiversitätsstrategie, um hier insbesondere die Hotspots der biologischen Vielfalt speziell in Betrieben der europäischen Gesteinsindustrie darstellen zu können. MIRO ist Kooperationspartner. Leider erfolgte kein Zuschlag an das UEPG-Konsortium.
- Der im Birdlife-EU-Projekt erarbeitete „Verhaltenskodex - Code of Conduct“ zum Management des Artenschutzes in Gewinnungsstätten wird vom Ausschuss beraten und auf die Belange der Gesteinsindustrie adaptiert.
- Die EU-Wassergesetzgebung, die aufgrund der Green Deal-Initiativen gegebenenfalls angepasst werden muss, wird im EU-Ausschuss Umwelt beraten.
- Ebenfalls befasst sich der EU-Umweltausschuss mit dem Thema Luftqualität und fokussiert hier insbesondere die Überarbeitung der Richtlinie über Industrie-Emissionen, das Europäische Schadstoffregister und weitere Richtlinien zur Luftqualität, die derzeit von der Europäischen Kommission überprüft werden.
- Im Rahmen einer für die Stakeholder-Befragungen zur Industrieemissionsrichtlinie (IED) und Europäische Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (E-PRTR) in 2021 eingerichteten Arbeitsgruppe war auch MIRO aktiv mit der Zielsetzung, weitere Verschärfungen der Vorschriften zu verhindern und weitere Dokumentations- und Transparenzverpflichtungen für die Unternehmen zu vermeiden. MIRO begleitet die Entwicklungen weiter.
- Unabhängig von der Unterstützung durch UEPG sprach MIRO mit den deutschen MdEPs Jutta Paulus (Grüne), Rainer Wieland (CDU) und Ismail Ertug zu umwelt- und wirtschaftspolitischen Themen im coronabedingt gewohnten digitalen Format.

■ Schwerpunktthemen aus dem Wirtschafts-Ausschuss

- Im Wirtschaftsausschuss wurde die Pandemie-Situation in den Betrieben der europäischen Gestein-



Ismail Ertug MdEP (SPD) und Team

- industrie beraten. Der Europäischen Kommission wurde regelmäßig mitgeteilt, dass in den Betrieben die Corona-Bestimmungen eingehalten werden und es damit möglich war, nicht nur die Rohstoffgewinnung aufrechtzuerhalten, sondern dass auch die Versorgung der europäischen Bauindustrie mit den notwendigen Bau- und Baurohstoffen gewährleistet werden konnte.
- UEPG hat dafür Sorge getragen, dass die Wertschöpfungskette im Bauwesen als eine der 14 tragenden Säulen der europäischen Wirtschaft bezeichnet wird und die Versorgung mit Baurohstoffen hier einen sehr großen Anteil hat. Die aktualisierte EU-Industrie-Strategie erkennt nun Rohstoffe als einen der sechs strategischen Bereiche an. UEPG setzt sich in der „Construction 2050 Alliance“ dafür ein, dass die Bedeutung der gesamten Anwendungspalette primärer und sekundärer Baurohstoffe in der Politik und der breiten Öffentlichkeit besser wahrgenommen wird. Dazu werden die Programme der European Raw Materials Alliance (ERMA) und das Non-Energy Extractive Industry Panel (NEEIP) im UEPG-Wirtschaftsausschuss beraten und mit UEPG-Datenmaterial im Sinne der Gesteinsindustrie unterstützt.
 - Der UEPG-Wirtschaftsausschuss erarbeitet Statistiken, um das 70-Prozent-Verwertungsziel im Bereich der Kreislaufwirtschaft für die Wiederverwendung von recycelten mineralischen Baustoffen zu untermauern (überarbeitete Abfallrahmenrichtlinie).
 - Der Wirtschaftsausschuss berät das Thema „nachhaltige Finanzierung“ und erarbeitet Kriterien für die Gesteinsindustrie, die nach dem Willen der EU auf der EU-Plattform für nachhaltige Finanzierung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Hierbei ist wichtig, dass der Bereich „Klassischer Bergbau“ und „Bergbau auf Steine und Erden“ deutlich unterschieden wird.
 - Die EU-Politiken und -initiativen in Zusammenhang mit dem Klimawandel und dem Green Deal

werden im UEPG-Wirtschaftsausschuss beraten und analysiert.

- Das Netzwerk Europäische Bauindustrie mit 40 weiteren EU-Verbänden auf Initiative der Verbände CECE, CPE, EBC, FIEC wird weiterhin aktiv unterstützt.
- Unterstützung der Allianz „Industry4 Europe“
- Engagement in der Raw materials supply group

Europäischer Verband der Quarzproduzenten

Der Verband EUROSIL - European Association of Industrial Silica Producers - wurde im Mai 1991 als Interessenvertretung



der europäischen Gesteinsproduzenten mit Sitz in Brüssel gegründet. Der Verband ist Ansprechpartner für alle quarzspezifischen Problemstellungen bei Gesetzgebung sowie technischen, gesundheitlichen und umweltschutzspezifischen Aspekten. Er vertritt diese Interessen auf nationaler Ebene und gegenüber der Europäischen Kommission. Mitglieder in EUROSIL sind 40 Unternehmen und acht Mitgliedstaaten, zu denen auch Deutschland zählt. Die Arbeitsgemeinschaft Quarz als deutscher Repräsentant im europäischen Verband ist mit zwei Vertretern auch im EUROSIL-Vorstand präsent und hat mit Dr. Paul Páez-Maletz (Quarzwerke, Frechen) derzeit den Vorsitz inne.

Europa-Ausschuss der Naturstein-Industrie („Euroschorer-Ausschuss“)

Seit mittlerweile vier Jahrzehnten trifft sich einmal im Jahr die Naturstein-Industrie der Bodensee-Anrainer-Länder aus Österreich, der Schweiz sowie den angrenzenden deutschen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg zu einem gemeinsamen Austausch über aktuelle Themen und Entwicklungen. Aufgrund der restriktiven Beschränkungen im Zuge der COVID-19-Krise wurde die Tagung in 2020 ausgesetzt. Für die im September 2021 geplante Euroschorer-Tagung zeichnet der österreichische Gesteinsverband verantwortlich. Sie wird sich den Themen Kreislaufwirtschaft, Recycling und Rohstoffstrategien widmen. Geplant sind Impulsvorträge von hochkarätigen Vertretern aus Politik, Verwaltung und Unternehmen sowie eine Podiumsdiskussion. Länderspezifische Regelungen und Strategien in Österreich, der Schweiz und Deutschland werden ebenso vorgestellt wie die konkrete praktische Umsetzung in einem Beispielbetrieb vor Ort.

Veranstaltungsübersicht

Folgende verbandsinterne Ausschusssitzungen/Veranstaltungen fanden zwischen **Juli 2020 und Juni 2021** statt:

GAK „Meisterkurs“	29.07.2020	Videokonferenz	
Geschäftsführersitzung der MIRO-Mitgliedsverbände	11.08.2020	Videokonferenz	
AA „Öffentlichkeitsarbeit“	21.09.2020	Saarlouis	
AA „Steuern, Recht, Betriebswirtschaft“	23.09.2020	Videokonferenz	
AA „AKR“	30.09.2020	Videokonferenz	
Ad-hoc AK „Wasserrecht“	05.10.2020	Videokonferenz	
Geschäftsführersitzung der MIRO-Mitgliedsverbände	06.10.2020	Videokonferenz (Hybrid)	
Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“	08.-10.10.2020	Seeheim-Jugenheim	
Fachtagung „Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben“	27.-28.10.2020	Willingen	verschoben auf Okt. 2021
AK „AKR“	29.10.2020	Videokonferenz	
AA „Aus- und Weiterbildung“	30.10.2020	Freiberg	verschoben
AA „Anwendungstechnik, Normung“	05.11.2020	Videokonferenz	
MIRO-Beiratssitzung (Herbst) und Mitgliederversammlung	10.11.2020	Duisburg/Hybrid	
AA „Arbeitssicherheit“	11.11.2020	Videokonferenz	
AA „Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung“	04.12.2020	Videokonferenz	
Ad-hoc AK „Wasserrecht“	19.01.2021	Videokonferenz	
Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“	22., 29.01. und 05.02.2021	Web-Seminar	
Sitzung Programm-Kommission zum ForumMIRO 2021	27.01.2021	Duisburg/Hybrid	
Ad-hoc AK „Wasserrecht“	29.01.2021	Videokonferenz	
AA „Öffentlichkeitsarbeit“	10.02.2021	Videokonferenz	
43. BLS „Betriebsleiter-Seminar“	24.-25.02.2021	Videokonferenz	
Geschäftsführersitzung der MIRO-Mitgliedsverbände	15.03.2021	Videokonferenz	
Sitzung der Programm-Kommission zum ForumMIRO 2021	17.03.2021	Videokonferenz	
MIRO-Beiratssitzung (Frühjahr)	24.03.2021	Duisburg/Hybrid	
AA „Arbeitssicherheit“	15.04.2021	Videokonferenz	
AK „AKR“	23.04.2021	Videokonferenz	
IKA „AKR“	04.05.2021	Videokonferenz	
AA „Anwendungstechnik, Normung“	05.05.2021	Videokonferenz	verschoben
AA „Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung“	12.05.2021	Videokonferenz	
Ad-hoc AK „Wasserrecht“	21.05.2021	Videokonferenz	
Arbeitsgemeinschaft Quarz „AGQ“	01.06.2021	Videokonferenz	
AA „Öffentlichkeitsarbeit“	29.06.2021	Berlin	
Ad-hoc AK „Strategie Recycling“	30.06.2021	Duisburg/Hybrid	

Organe (Stand 30. Juni 2021)

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das wichtigste Organ von MIRO. Hier nehmen die Mitglieder unmittelbar Einfluss auf die Arbeit des Verbandes.

Die letzte reguläre Mitgliederversammlung fand am 10. November 2020 in Duisburg/Hybrid statt. Die Versammlung nahm den Bericht der Geschäftsführung über wesentliche Aktivitäten im vergangenen Jahr entgegen und genehmigte den Bericht der Rechnungsprüfer 2019 sowie den Haushaltsplan 2021. Präsidium, Beirat und Geschäftsführung wurden entlastet.



Mitgliederversammlung als „Video-Schalte“ – hoffentlich nur einmalig. Quelle: MIRO

Präsidium

Dr. Gerd Hagenguth (Präsident)

Geschäftsführer der RMKS Rhein Main Kies und Splitt GmbH & Co. KG, Duisburg

RA Christian Strunk (stellv. Präsident)

Geschäftsführer der Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel

Thorsten Tonndorf (stellv. Präsident)

Geschäftsführer der Mitteldeutsche Hartstein-, Kies- und Mischwerke GmbH, Naumburg

Beirat

Der Beirat besteht aus:

- den Vorsitzenden der ordentlichen Mitglieder, vertretungsweise ein ehrenamtliches Mitglied dessen Vorstandes
- je einem Vertreter der Direktmitglieder

- den jeweiligen Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse oder deren jeweiligen Stellvertretern
- dem oder den Vertreter(n) des MIRO im UEPG-Board
- dem Präsidium

Mitglieder des Beirates

Dipl.-Ing. Michael Hüging-Holemans (Vorsitzender)

Geschäftsführender Gesellschafter der Holemans GmbH, Rees

Dipl.-Kfm. Michael Arweiler

Geschäftsführender Gesellschafter der Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG, Dillingen/Saar

Dipl.-Kfm. Benedikt Fahrland

Heinrich Mertz Kies- und Sandwerke GmbH & Co. KG, Stuttgart

Sven Fischer

Geschäftsführender Gesellschafter der Kieswerk Fischer GmbH & Co. KG, Tensfeld

Dipl.-Berging. Andreas Goedecke

Geschäftsführender Gesellschafter der Kalkwerk Hehlen GmbH, Hehlen

M. Sc. Dipl.-Betriebswirt (IPBS) Christoph Hagemeier

MHI, Mitteldeutsche Hartstein-Industrie AG

Dr. Gerd Hagenguth

Geschäftsführer der RMKS Rhein Main Kies und Splitt GmbH & Co. KG, Duisburg

Dipl.-Betriebsw. Thilo Juchem

Geschäftsführender Gesellschafter der F.L. Juchem & Söhne GmbH & Co. KG, Niederwörresbach

Dipl.-Ing. Oliver Klauser

Geschäftsführer Klauser-Wensauer GmbH & Co. Kies Splitt Transportbeton KG

Dr. Markus Kohl

Geschäftsführer Hülskens Holding GmbH & Co. KG

Dipl.-Kfm. Franz-Bernd Köster

Geschäftsführender Gesellschafter der Westkalk Vereinigte Warsteiner Kalksteinindustrie GmbH & Co. KG, Warstein

Dipl.-Geol. Steffen Loos

Schaefer Kalk GmbH, Diez

Dipl.-Ing. Heimo Milnickel

Geschäftsführer der Harzer Pflastersteinbrüche Telge & Eppers/Kemna Bau, Bad Harzburg

Dr. Bettina Nickel

Geschäftsführerin der Johannes Nickel Basalt GmbH & Co. KG, Nidda

Dr. Paul Páez-Maletz

Geschäftsführer der Quarzwerke GmbH, Frechen

Michael Peter

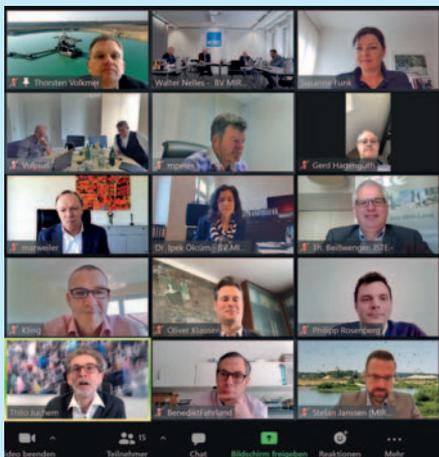
Geschäftsführer der Hermann Peter KG, Rheinau-Freistett

Axel Rohr

Geschäftsführender Gesellschafter der Wolfgang Rohr GmbH & Co. KG, Waldsee

Bedingt durch die Corona-Situation wurden die Beiratssitzungen im Berichtszeitraum als Video-/Hybridkonferenzen von der Duisburger Geschäftsstelle aus durchgeführt. Im Herbst 2020 – unmittelbar vor der Mitgliederversammlung am 10. November – und im Frühjahr 2021 am 24. März standen folgenden Themen zur Beratung und Diskussion:

- Wirtschaftslage der Gesteinsindustrie
- Verbandliche Entwicklungen/MIRO2020
- Klimaschutzdebatte/CO₂-Diskussion
- MIRO-Position zu baupolitischen Themen im Umfeld der Bundestagswahl
- MIRO-Position zum Bauschuttrecycling
- MIRO-Wahlprüfsteine
- Netzwerk Mineralisches Bauen
- Zugang zu Rohstoffen - Thema „Sandknappheit“
- Geologiedatengesetz
- Natur auf Zeit/Insektenschutzgesetz
- Ganzheitliches Biodiversitätsmanagement
- Life in Quarries
- Mantelverordnung
- Biodiversitätsdatenbank
- Online-Plattformen für Baustoffhandel
- TA Luft
- TA Abstand
- Stand Europäische Gesteinsnormen
- EU-Bauproduktenverordnung
- Umweltproduktdeklarationen (EPD)
- Verbändeleitfaden
- AKR-Problematik
- Asbest in Recyclingmaterial und mineralischen Primärrohstoffen
- Quarzstaub und Asbest im Arbeitsschutz
- EU-Leitfaden „Bestes Risikomanagement für den Rohstoffsektor“
- Branchen-Film-Clips „Mineralische Rohstoffe - Der Faktencheck“
- MIRO-Seminare
- Lehrgang Meisterausbildung
- Fachkräftemangel
- Forschung



Die MIRO-Beiratssitzung im März 2021 fand hybrid statt: in der Geschäftsstelle in Duisburg und per Videoschaltung. Quelle: MIRO

Jürgen Rohmoser

Geschäftsführer der Kaolin- und Tonwerke Salzmünde GmbH, Salzatal OT Salzmünde

Peter Rombold (bis 22.09.2020)

Geschäftsführender Gesellschafter der Rombold & Gfröhler GmbH + Co. KG, Ditzingen

Werner Schaurte-Küppers

Geschäftsführender Gesellschafter der Hülskens Holding Geschäftsführungs-GmbH, Wesel

Dipl.-Kfm. Michael Schicker (bis 20.05.2021)

Geschäftsführender Gesellschafter der Hartsteinwerke Schicker OHG, Bad Berneck

Anja Schmeer

Geschäftsführerin der Schmeer Sand + Kies GmbH, Püttlingen

RA Christian Strunk

Geschäftsführer der Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel

Thorsten Tonndorf

Geschäftsführer der Mitteldeutsche Hartstein-, Kies- und Mischwerke GmbH, Naumburg

Dipl.-Ing. Thorsten Volkmer

Geschäftsführer der KBI Kieswerk und Baustoff-Industrie Kern GmbH & Co. KG, Iffezheim

Thomas Wittmann

Heidelberger Sand und Kies GmbH, Penig

Dipl.-Ing. Karsten Zech

FSK Franken-Schotter Vertriebs GmbH, Roth

Ehrenmitgliedschaften

Dipl.-Ing. Peter Nüdling (Ehrenpräsident)

Geschäftsführender Gesellschafter der Franz Carl Nüdling Basaltwerke GmbH + Co. KG, Fulda

RA Michael Schulz (Ehrenmitglied des Präsidiums)

Geschäftsführer der Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel

Jubiläum

Im April 2021 feierte der stellv. Hauptgeschäftsführer und Sprecher der Geschäftsleitung Walter Nelles sein 25jähriges Verbandsjubiläum. Das gesamte Team gratulierte. MIRO-Präsident Dr. Gerd Hagenguth würdigte Herrn Nelles in einer feierlichen Rede in der Geschäftsstelle in Duisburg. Die Kolleginnen aus Berlin und Bozsok (Ungarn) waren per Videokonferenz zugeschaltet.



Geschäftsführung



Assessor des Bergfachs Dipl.-Ing. Walter Nelles

Stellv. Hauptgeschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung, Sitz in Duisburg

Allgemeine Verbandsfragen, Organisation, technischer Umweltschutz, technische Rechtsaspekte und Bergrecht, Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik, Arbeitssicherheit, Quarz-Themen, Forschung



Dipl.-Kff. Susanne Funk

Geschäftsführerin, Sitz in Berlin

Politik, Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Weiterbildung, Steuern, Betriebswirtschaft, Logistik, Organisation



Dr. jur. Ipek Ölcüm

Geschäftsführerin, Sitz in Berlin

Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung, Recht, Organisation



Dipl.-Ing. Stefan Janssen

Sitz in Duisburg

Anwendungstechnik (Straßen-/Betonbau, Spezialsande), Normung, Gütesicherung



Dipl.-Betriebswirt Frank Schnitzler

Sitz in Duisburg

Steuern, Betriebswirtschaft, Statistik, Verkehr



Dipl.-Min. Gabriela Schulz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mitglieder

MIRO hat ordentliche und außerordentliche Mitglieder.

Die **ordentliche Mitgliedschaft** können erwerben

- a) Landes-/Regionalverbände und solche Fachgruppen der Gesteinsindustrie, die einem fachübergreifenden Landes-/Regionalverband angehören,
- b) herrschende Unternehmen in überregional tätigen Konzernen der Gesteinsindustrie im Sinne § 18 AktG (Direktmitglieder) mit Werken in mindestens 2 Bundesländern und einem in der Bundesrepublik Deutschland erzielten Gesamtumsatz von mindestens 50 Mio. Euro/Jahr, soweit sie bei der Gründung von MIRO bereits Direktmitglied des Bundesverbandes Naturstein-Industrie waren. Eine direkte Mitgliedschaft ist nicht möglich für einzelne Konzernunternehmen oder selbstständige Unternehmen. Mit einer solchen Direktmitgliedschaft ist zugleich die Mitgliedschaft aller Tochterunternehmen und Mehrheitsbeteiligungen in allen angeschlossenen Werken in den unter a) genannten zugehörigen Landes-/Regionalverbänden oder Fachgruppen zu beantragen.

Die **außerordentliche Mitgliedschaft** (Fördermitglieder) können Unternehmen außerhalb der Gesteinsindustrie erwerben, die den Vereinszweck unterstützen.

Ordentliche Mitglieder

■ Landes-/Regionalverbände

- ◆ Fachgruppe Naturstein im
**Industrieverband Steine und Erden -
Baden-Württemberg e. V. (ISTE)**

73760 Ostfildern, Gerhard-Koch-Straße 2
E-Mail: verband@iste.de, www.iste.de
Tel. 0711/32732-100, Fax: 0711/32732-127

Vorsitzender: **Dipl.-Kfm. Benedikt Fahrland**
(ab 22.09.2020)
Heinrich Mertz Kies- und Sandwerke
GmbH & Co. KG, Stuttgart
Peter Rombold (bis 22.09.2020)
Rombold & Gfröhler GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Hauptgeschäftsführer:

Dipl.-Biol. Thomas Beißwenger

Referentin: **Dipl.-Geol. Daniela Budach**

- ◆ Fachgruppe Sand und Kies im
**Industrieverband Steine und Erden -
Baden-Württemberg e. V. (ISTE)**

73760 Ostfildern, Gerhard-Koch-Straße 2
E-Mail: verband@iste.de, www.iste.de
Tel. 0711/32732-100, Fax: 0711/32732-127

Vorsitzender: **Dipl.-Wirtsch.-Ing. Michael Peter**
Hermann Peter KG, Rheinau-Freistett

Hauptgeschäftsführer:

Dipl.-Biol. Thomas Beißwenger

Referentin: **Dipl.-Geol. Daniela Budach**

- ◆ Fachgruppe Naturstein im
**Bayerischen Industrieverband Baustoffe,
Steine und Erden e. V. (BIV)**

80336 München, Beethovenstraße 8
E-Mail: naturstein@biv.bayern,
www.biv.bayern/naturstein
Tel. 089/51403-144, Fax: 089/51403-444

Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Karsten Zech**
FSK Franken-Schotter Vertriebs GmbH,
Roth (ab 20.05.2021)
Dipl.-Kfm. Michael Schicker
(bis 20.05.2021)
Hartsteinwerke Schicker OHG,
Bad Berneck

Geschäftsführer: **Dr.-Ing. Bernhard Kling**
Fachgruppenleitung: **Dr. Stephanie Gillhuber**

- ◆ Fachgruppe Sand und Kies im
**Bayerischen Industrieverband Baustoffe,
Steine und Erden e. V. (BIV)**

80336 München, Beethovenstraße 8
E-Mail: sand-kies@biv.bayern,
www.biv.bayern/sandundkies
Tel. 089/51403-144, Fax: 089/51403-444

Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Oliver Klausner**
Klausner-Wensauer GmbH & Co. KG,
Bäumenheim

Geschäftsführer: **Dr.-Ing. Bernhard Kling**
Fachgruppenleitung: **Dr. Stephanie Gillhuber**

◆ **Fachgruppe Gesteinsbaustoffe im
Unternehmerverband Mineralische Baustoffe
(UVMB) e. V.**

04356 Leipzig, Walter-Köhn-Straße 1c
E-Mail: leipzig@uvmb.de, www.uvmb.de
Tel. 0341/520466-0, Fax: 0341/520466-20

Vorsitzender: **Thorsten Tonndorf**
Mitteldeutsche Hartstein-, Kies- und
Mischwerke GmbH, Naumburg

Hauptgeschäftsführer:

Dr.-Ing. Steffen Wiedenfeld

Geschäftsführer: **Dipl.-Geol. Dipl.-Kfm. (FH)
Bert Vulpus**

◆ **Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)**

47051 Duisburg, Düsseldorfer Straße 50
E-Mail: info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de
Tel. 0203/99239-12, Fax: 0203/99239-58

Geschäftsstelle Kiel:
24114 Kiel, Hopfenstr. 2e, Tel. 0431/5354733

Geschäftsstelle Hannover:
30175 Hannover, Schiffgraben 36, Tel. 0511/8505344

Geschäftsstelle Worms:
67547 Worms, Rathenastr. 10, Tel. 06241/9219234

Geschäftsstelle Wiesbaden:
65189 Wiesbaden, Bierstadter Str. 7, Tel. 0611/88006302

Hauptgeschäftsführer:

RA Raimo Bengler

Vorsitzender: **RA Christian Strunk**
Hülskens Holding GmbH & Co. KG,
Wesel

a) Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender: **Dipl.-Kfm. Franz-Bernd Köster**
Westkalk Vereinigte Warsteiner
Kalksteinindustrie GmbH & Co. KG,
Warstein

b) Landesgruppe Niedersachsen
Vorsitzender: **Dipl.-Berging. Andreas Goedecke**
Kalkwerk Hehlen GmbH, Hehlen

c) Landesgruppe Rheinland-Pfalz
Vorsitzender: **Dipl.-Betriebsw. Thilo Juchem**
F. L. Juchem & Söhne GmbH & Co. KG,
Niederwörresbach

d) Landesgruppe Schleswig-Holstein
Vorsitzender: **Sven Fischer**
Kieswerk Fischer GmbH & Co. KG,
Tensfeld

e) Landesgruppe Hessen
Vorsitzender: **M. Sc. Dipl.-Betriebswirt (IPBS)
Christoph Hagemeier**
MHI Mitteldeutsche Hartstein-
Industrie AG, Hanau

◆ **Verband der Seekiesindustrie e. V.**
20539 Hamburg, Oberwerder Damm 1-5,
Tel. 040/781107-16, Fax 040/781107-49

Geschäftsstelle Duisburg:
47051 Duisburg, Düsseldorfer Str. 50
Tel. 0203/99239-12, Fax: 0203/99239-58

Vorsitzender: **Klaus Bäättjer**
OAM-DEME Mineralien GmbH, Hamburg

Geschäftsführer: **Ingo Hammwöhner
RA Raimo Bengler**

◆ **Fachgruppe Gesteinskörnungen Nord-West im
Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)**

47051 Duisburg, Düsseldorfer Str. 50
E-Mail: info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de
Tel. 0203/99239-12, Fax: 0203/99239-58

Vorsitzender: **Werner Schaurte-Küppers**
Hülskens Holding GmbH & Co. KG,
Wesel

Hauptgeschäftsführer:
RA Raimo Bengler

- ◆ Fachgruppe Quarz Nord-West im
Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)

47051 Duisburg, Düsseldorfer Str. 50
E-Mail: info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de
Tel. 0203/99239-12, Fax: 0203/99239-58

Vorsitzender: **Dipl.-Kfm. Robert Lindemann-Berk**
Quarzwerte GmbH, Frechen

Hauptgeschäftsführer:
RA Raimo Bengler

- ◆ Fachabteilung Kies und Sand Hessen - Rheinland-Pfalz
im
VSE Industrieverband Steine und Erden e. V.
Neustadt/Weinstraße

67433 Neustadt/Weinstraße, Friedrich-Ebert-Straße 11-13
E-Mail: mail@verband-steine-erden.de,
www.verband-steine-erden.de
Tel. 06321/852-0, Fax: 06321/852-290

Vorsitzender: **Axel Rohr**
Wolfgang Rohr GmbH & Co. KG,
Waldsee

Geschäftsführer: **Philipp Rosenberg**
Ass. d. Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Ludger Benson

- ◆ Fachgruppe Kies und Sand sowie Fachgruppe
Naturstein-Industrie im
VBS - Verband der Baustoffindustrie Saarland e. V.

66123 Saarbrücken, Kohlweg 18
E-Mail: k.schilt@vbs-saar.de, www.vbs-saar.de
Tel. 0681/38925-22, Fax: 0681/38925-20

Vorsitzende:
- FG Naturstein: **Dipl.-Kfm. Michael Arweiler**
Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG
Sand-, Kies- und Hartsteinwerke,
Dillingen
- FG Kies und Sand: **Anja Schmeer**
Schmeer Sand + Kies GmbH, Püttlingen

Geschäftsführer: **RA Claus Weyers**

Außerordentliche Mitglieder

Die Zusammenarbeit mit den außerordentlichen Mitgliedern hat sich im Berichtszeitraum weiterhin effektiv gestaltet und gut bewährt. Den Mitgliedsunternehmen wird eine Kooperation mit diesen Firmen empfohlen, die sich in besonderem Maße mit den Problemen unserer Industrie befassen.

- 1. Abraservice Deutschland GmbH**
40233 Düsseldorf, Rondsdorfer Str. 24
(Komplettlösungen, Beratung, Bedarfsanalyse und Lieferung fertiger und bearbeiteter verschleißfester Stähle und hochverschleißfester Sonderwerkstoffe)
- 2. August Müller GmbH & Co. KG**
78628 Rottweil, Hochmaurenstr. 9
(Maschinen- und Anlagenbau der Steine- und Erden-Industrie, Herstellung von Werkzeugen, Schweißtechnik, Reparatur und Wartung)
- 3. AUSTIN POWDER Germany GmbH**
90402 Nürnberg, Königstr. 56-58
(Herstellung und Vertrieb von Sprengstoffen sowie von Zündmitteln, Bohr- und Sprengdienstleistungen, spezifische Kundenberatung)
- 4. Bergauer Regenerierung GmbH**
95652 Waldsassen, Egerer Str. 71
(Verschleiß- und Ersatzteile, Grab- und Ladegefäße, Abbruchwerkzeuge, Laufwerksteile, Reparaturen)

- 5. Binder + Co AG**
A-8200 Gleisdorf, Grazer Str. 19-25
(Vibrationstechnologie in siebtechnischen Lösungen und vibrierenden Fließbettrocknern, Komplettlösungen zur Aufbereitung von Industriemineralien, Steinen und Erden sowie Sanden, schlüsselfertige Anlagen zur Aufbereitung von Schüttgütern und Recyclingmaterialien)
- 6. BMD-Baumaschinendienst Heidelberg**
69123 Heidelberg, Am Taubefeld 33
(Eigene Brech- und Siebanlagen, Vertretung der Firma Fintec sowie Mietservice für Baumaschinen jeglicher Art - vom Kran über den Bagger bis zur kompletten Recycling-Anlage)
- 7. C. Christophel Maschinenhandel + Vermittlungen GmbH**
23556 Lübeck, Taschenmacherstr. 31-33
(Lieferant für Brech-, Sieb- und Dosiertechnik inkl. Service und Ersatzteileleistungen)
- 8. CDE Global Ltd.**
Northern Ireland BT80 9DG Cookstown, Ballyreagh Industrial Estate
(Nassaufbereitungsanlagen, Anlagen zur Waschwasser- und Schlammaufbereitung)
- 9. Chemisch Technisches Laboratorium Heinrich Hart GmbH**
56566 Neuwied, Robert-Bosch-Str. 7
(Baustofftechnologie des Tief- und Hochbaus, Untersuchung und Bewertung von Bauwerken und Baustoffen)
- 10. CIB Computer Institut Bamberg Dr. Hoffbauer e. K.**
96047 Bamberg, Schützenstr. 73
(Softwarelösungen in den Bereichen Schüttgüter, Asphalt, Transportbeton und Betonpumpen; branchenspezifische Fakturierung mit Buchhaltungsübergabe, Anbindung von Brücken- und Radladerwaagen, Disposition von Schüttgutaufträgen, Angebotswesen und weiterführende Individuallösungen)
- 11. DFT GmbH Deichmann Filter Technik**
36179 Bebra, Heinrich-Hertz-Str. 3
(Systeme zur Entstaubung von Anlagen u.a. in der Steine- und Erden-Industrie - dazu zählen Kompaktentstaubungsanlagen, Filterelemente, Zubehör und die dazugehörigen Engineering- und Service-Dienstleistungen)
- 12. Dohmen, Herzog & Partner GmbH**
52070 Aachen, Soerser Weg 9
(Genehmigungsverfahren, Gutachten, Betriebsanalysen- und -optimierung, Softwareentwicklung, Informationssysteme)
- 13. Douw Consulting GmbH**
55452 Windesheim, Kreuznacher Str. 12
(Betriebsanalysen, Genehmigungsplanung, Projektsteuerung, Behördenmanagement)
- 14. Dr. Krakow Rohstoffe GmbH**
37079 Göttingen, Hans-Böckler-Str. 2
(Vermarktung von Überschussmineralien, Lagerstätterkundung sowie Labortests und Großversuche)
- 15. EcoAssekuranz GmbH Versicherungsmakler**
40883 Ratingen, Peddenkamp 37
(Spezielle Risiko- und Versicherungslösungen für Unternehmen aus der Bau- und Baustoffproduzenten-Industrie)
- 16. Epiroc Deutschland GmbH**
45141 Essen, Langemarckstr. 35
(Bohrtechnik, Bohrwerkzeuge, Kompressoren, Generatoren, Hydraulikhämmer)
- 17. ESCO GmbH**
41199 Mönchengladbach, Marie-Bernays-Ring 1
(Entwicklung und Vertrieb hochwertiger und widerstandsfähiger Verschleißteile für Erdbewegungsmaschinen und Komponenten aus Metall für industrielle Anwendungen)
- 18. Eurodur GmbH**
97717 Euerdorf, Bahnhofstr. 12
(Hochverschleißfeste Spezialbeschichtungen, Schneidtechnik, Umformtechnik, Anlagen- und Maschinenbau)

- 19. FLSmidth Wiesbaden GmbH**
65396 Walluf, Am Klingenweg 4a
(Engineering-, Ausrüstungs- und Servicelösungen zur Leistungsverbesserung, Kostensenkung und Reduzierung der Umweltbelastung)
- 20. geo-konzept GmbH**
85111 Adelschlag, Gut Wittenfeld
(Dienstleister für Satelliten-Navigations- und GIS-Technologien, Bohrloch- und Bruchwandvermessung)
- 21. GfB Baustoffprüfstelle Erft-Labor GmbH**
53879 Euskirchen, Vom-Stein-Str. 20
(RAPStra-Baustoffprüfstelle, AKR-Gutachten)
- 22. GFU Gesellschaft für Umwelt-Consulting mbH**
63571 Gelnhausen, Altenhaßblauer Str. 21
(Genehmigungs- und Betriebsplanverfahren, ökologische und immissionsschutzrechtliche Gutachten, Abbau- und Rekultivierungsplanung, Umwelt-/FFH-Verträglichkeitsstudien)
- 23. Global Assekuranz Versicherungsmakler GmbH**
50933 Köln, Hildegard-von-Bingen-Allee 2
(Interessenvertretung gegenüber Versicherungen und Sachverständigen; Anspruchsteller im Schadensfall)
- 24. HAVER NIAGARA GmbH**
48153 Münster, Robert-Bosch-Str. 6
(Siebmaschinen, Sieb- und Waschanlagen, Verfahrenstechnik und Engineering für die Schüttgutindustrie, Drahtgewebe und Siebanalytik, Partikelmesstechnik)
- 25. HAZEMAG & EPR GmbH**
48249 Dülmen, Brokweg 75
(Prallbrecher und -mühlen, Hammerbrecher und -mühlen, Walzenbrecher und -mühlen, Primärschlagwalzenbrecher, Schnell-, Mahl- und Pralltrockner, -Plattenbänder, Kettenförderer, Schubwagenspeiser, Rollenroste und VarioWobbler®, Pendel- und Zellenradschleusen, Anlagenbau)
- 26. Hinz Steuerungs- & Datentechnik e.K.**
48683 Ahaus, Vor Pastors Busch 37
(Entwicklungsgesellschaft für industrielle Automation und Computertechnik)
- 27. Ingenieur- und Statikbüro Werner Kölsch & Partner Mega Mining & Processing GmbH**
53721 Siegburg, Heideweg 11
(Anlagenbau, Reparaturen, Montagen, Schweißarbeiten, Projektplanung)
- 28. INGENIEURE reuter+ko**
55576 Sprendlingen, Kreuznacher Str. 82
(Unterstützung der Rohstoff-, Baustoff- und Baubetriebe in allen Phasen eines Projekts von der Planung bis zur Inbetriebnahme und darüber hinaus)
- 29. IWO Vermessungstechnik GmbH**
42699 Solingen, Nußbaumstr. 78a
(Ingenieurvermessung, Landvermessung, Markscheidewesen, Echolot-Seegrundvermessung, Photogrammetrie, Geodatenmanagement, CAD-Bearbeitung, Visualisierungen)
- 30. Janner Waagen GmbH**
92637 Weiden, Dr.-von-Fromm-Str. 3
(Vertrieb von Analysenwaagen, Boden- und Plattformwaagen, Fahrzeugwaagen, eichfähigen Förderbandwaagen, Dosierbändern, Siloverwiegungen; Service zur Instandhaltung, Kalibrierung und Nacheichung, Erstellung von Konformitätserklärungen)
- 31. Kiesel GmbH**
88255 Baienfurt, Baidter Str. 29
(Exklusivpartner in Deutschland von Hitachi und Terex-Fuchs sowie viele Serviceleistungen rund um das Thema „Mobilgeräte“)
- 32. KiProCon GmbH & Co. KG – Dr. Kirschbaum – Projekt-Consulting**
07554 Korbußen, An der Marktbrücke 1
(Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Steine und Erden, wirtschaftliche Bewertung von Rohstofflagerstätten sowie technologische und wirtschaftliche Bewertung der Prozesse in der Gewinnung und Aufbereitung)
- 33. Kleemann GmbH**
73037 Göppingen, Manfred-Wörner-Str. 160
(Hersteller von Brechern, Sieben, Schubwagen, Rollenrosten, Fördertechnik, stationären und mobilen Brech- und Siebanlagen für Naturgestein und Recycling)

- 34. Kleenoil Panolin AG**
79804 Dogern, Gewerbegebiet Schnöt
(High-Tech-Schmierstoffe und Feinstfiltersysteme)
- 35. LIG GmbH (ehemals Doppstadt Umwelttechnik GmbH)**
42551 Velbert, Haberstr. 42
(Umwelttechnik, Systemtechnik, Aufbereitungstechnik, Maschinen- und Anlagenbau)
- 36. Macrix Software GmbH**
41069 Mönchengladbach, Am Nordpark 1
(Automatisierung, Logistik und Geschäftsprozessoptimierung, innovative Softwarelösungen)
- 37. MAGOTTEAUX France sas**
8320 Aubives, Rue de Général Sarrail, France
(Prozess- und Zerkleinerungstechnik für abrasive Materialien)
- 38. Metso Minerals (Deutschland) GmbH**
68309 Mannheim, Obere Riedstr. 111-115
(Brech-, Sieb- und Fördertechnik)
- 39. NEBOLEX Umwelttechnik GmbH**
55481 Kirchberg/Hunsrück, Hugo-Wagener-Str. 4
(Stationäre und flexible Systeme und Produkte zur Staubbildung bei Verarbeitung, Umschlag und Lagerung von Schüttgütern, bei Abbruch, Recycling, im Tagebau/Steinbruch)
- 40. Ortwein GmbH**
73117 Wangen, Robert-Bosch-Str. 21-23
(Stahl- und Anlagebau, Brech-, Sieb- und Verschleißtechnik)
- 41. Pfreundt GmbH**
46354 Südlohn, Robert-Bosch-Str. 5
(Mobile Wägesysteme für Radlader, Dumper, Bagger, Brecher und Siebanlagen, Bandwaagen, Achslastwaagen, Fahrzeugwaagen)
- 42. PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG**
99869 Pferdingsleben/Gotha, Lange Str. 35
(Branchensoftware mit Disposition, Flottenmanagement, Wiegetechnologie mobil und stationär, Labor, Archivierung, Business Intelligence, Geomarketing, Kundeninformationssystem, Fibu, Kore)
- 43. PUCEST® protect GmbH**
63820 Elsenfeld, Im Höning 11
(Entwicklung von Kunststoffverschleißschutzsystemen auch als Ersatz für Stahl, Keramik, PE oder Gummi und Auskleidungen; Dienstleistungen rund um Produktionsanlagen)
- 44. REMA TIP TOP AG**
Unternehmensbereich Industrie
85586 Poing/München, Gruber Str. 63
(Abstreifer/-systeme für Bandanlagen, Verschleißschutz aus Keramik und Gummi, Auskleidungen für Stab- und Kugelmühlen sowie Bunker, Förderband-Service, Vulkanisierungsgeräte und -material)
- 45. ROHR-IDRECO Bagger GmbH**
68219 Mannheim, Rotterdamer Str. 15
(Schwimmgreiferanlagen, Eimerkettenbagger, Unterwasser-Motorgreifer, Friktionstrommeln - Herstellung und Service)
- 46. RWEV GmbH - Rheinisch Westfälischer Edelstahl Vertrieb**
30419 Hannover, Markgrafstr. 5
(Verschleißtechnik aus unterschiedlichen Werkstoffen für Betriebe der Bereiche Kies/Sand, Naturstein und Beton sowie Asphalt)
- 47. Sachverständigenbüro Breitzkreuz**
60435 Frankfurt, Am Dorfgarten 22
(Genehmigungsverfahren, Planungs- und Beratungsleistungen aller Art, Sachverständigengutachten bei Bauschäden, Baugrundgutachten und Gründungsberatung, Projektsteuerung und Bauüberwachung)

- 48. Sandvik Mining and Construction Central Europe GmbH**
45329 Essen, Gladbecker Str. 427
(Geräte und technische Lösungen der Gewinnung und Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen sowohl Über- als auch Untertage, in harten und weichen Gesteinskörnungen, für Transport und Handhabung des Schüttgutes)
- 49. SBM Mineral Processing GmbH**
A-4664 Oberweis, Oberweis 401
(Stationäre und mobile Brech- und Siebanlagen, Einzelmaschinen, mobile Betonmischanlagen und -recyclinganlagen, After Market)
- 50. Schlüter Baumaschinen GmbH**
59597 Erwitte, Soester Str. 51
(Fertigung eigener Spezial-Anbaugeräte, Komatsu-Vertragshändler, Vertretung der Firmen Terex/Fuchs und NPK, Gebrauchtmaschinen sowie Miet-service für Baumaschinen jeglicher Art)
- 51. Schmidt & Co. GmbH & Co. KG**
63477 Maintal, Bahnhofstr. 133
(Aufbereitungsanlagen, Windsichter, Entstaubungsanlagen, Maschinenbau)
- 52. ScrapeTec Trading GmbH**
47475 Kamp-Lintfort, Rheinberger Str. 157
(Neuartige Seitenabdichtungen, Abstreifer und Staubschutzsysteme für die Optimierung von Übergaben mit innovativen Eigenschaften)
- 53. Siebtechnik GmbH**
45478 Mülheim an der Ruhr, Platanenallee 46
(Kreis-, Linear- und Ellipsenschwingsiebe, Excenter-siebmaschinen, Setzmaschinen, Zentrifugen, Labor-geräte, Analysensiebe, Probenahmeanlagen, Zerkleinerungsgeräte)
- 54. Simatec Siebmaschinenteknik GmbH**
75177 Pforzheim, Güterstr. 16
(Individuelle Beratung und Planung von Gesamtanlagen und Umbauten bis hin zur Konstruktion und Herstellung sowie Optimierung und Wartung von Siebmaschinen und Kammerfilterpressen)
- 55. SSAB EMEA AB**
SE-61380 Oxelösund
(Verschleißschutz, Verschleißstähle)
- 56. SSE Deutschland GmbH**
53840 Troisdorf, Mülheimer Str. 5
(Zulieferer gewerblicher Zünd- und Sprengstoffsysteme, sprengtechnischer Service und Beratung für alle sprengtechnischen Aufgabenstellungen)
- 57. SST Prof. Dr.-Ing. Stoll & Partner Ingenieur-gesellschaft mbH**
52068 Aachen, Charlottenburger Allee 39
(Ingenieurmäßige Begleitung von Genehmigungsverfahren, Gutachten, Lagerstättenbewertung, mark-scheiderische Vermessung, Risswerkerstellung, Abbau-planung, Wiedernutzbarmachung, Software-Einsatz)
- 58. Stahlwerke Bochum GmbH**
44791 Bochum, Castroper Str. 228
(Entwicklung und Herstellung von Verschleißwerkzeu-gen für Aufbereitungs-, Zerkleinerungs- und Recyc-lingtechnik, insbesondere für Horizontal- und Vertikal-prallbrecher)
- 59. Sybac Solar Entwicklungs GmbH**
56751 Polch, Robert-Koch-Str. 1-9
(Großanlagen für Photovoltaik)
- 60. Terra Consulting GmbH**
44225 Dortmund, Generationenweg 4
(Genehmigungsverfahren, Planungs- und Beratungs-leistungen aller Art, ökologische Fachgutachten, Ver-messung und Markscheidewesen, Lagerstättenbewer-tung)
- 61. ThyssenKrupp Industrial Solutions AG**
59320 Ennigerloh, Schleebergstr. 12
(Maschinen/Anlagen für die Aufbereitungsindustrie, z.B. Backen-, Kreisel-, Kegelbrecher, Linearschwing-siebe, Mahlsysteme, Roll-sizer, Hydrozyklone, Aqua-schwingsortierer)

62. Trimble Germany GmbH

65479 Raunheim, Am Prime Parc 11
(Anbieter von mobilen Waagen, Lösungen für Steinbrüche, Flottenmanagement, Positionsbestimmung, Vermessung und Entwurf; Lösungen für Steinbruchplanung, Aushub, Verarbeitung, Beladung, Vertrieb (einschließlich Fertigbeton) und die Bauindustrie)

63. VEGA Grieshaber KG

77761 Schiltach, Am Hohenstein 113
(Messgeräte für Füllstand-, Grenzstand- und Druckmessung, Prozessautomatisierung)

64. Volvo Construction Equipment Germany GmbH

Niederlassung München
85737 Ismaning, Oskar-Messter-Str. 20
(Hydraulikbagger, Motorgrader, knickgelenkte Muldenkipper, Radlader)

65. Vortex Zerkleinerungs- und Aufbereitungstechnik GmbH.

A-4716 Hofkirchen, Gewerbepark 10
(Planung, Konstruktion und Lieferung von Zerkleinerungsmaschinen, Anlagenmodernisierung, Rationalisierung)

66. WÖHWA Waagenbau GmbH

74629 Pfedelbach, Öhringer Str. 6
(Komplettlösungen für die Schüttgut-Industrie, Dosierförderbänder und -flachschieber, Behälter-, Förderband-, Fahrzeug- und Radladerwaagen, Durchlauf-tellermischer, Verladegarnituren, Selbstverladung, Dosiersteuerung, Versandautomatisierung)

67. Zeppelin Baumaschinen GmbH

85748 Garching, Graf-Zeppelin-Platz 1
(Caterpillar-Händler, Service- und Ersatzteil-Versorgung, Mietservice, Finanzierung, Einsatz- und Projektberatung, Vertrieb und Service von O+K-Großbaggern)

Gremien

Zur Wahrnehmung der Interessen der Mitgliedsunternehmen ist eine frühzeitige und umfassende Meinungsbildung auf möglichst breiter Basis unverzichtbar. Diese erfolgt in den verschiedenen verbandlichen Gremien, in denen das Fachwissen aus den Unternehmen zusammengetragen wird. Den zahlreichen ehrenamtlichen Mitgliedern dieser Gremien sei an dieser Stelle für ihr großes Engagement ausdrücklich gedankt.

Nachfolgend sind die ständigen Gremien sowie die jeweilige personelle Zusammensetzung im Einzelnen aufgeführt (Stand 30.06.2021). Daneben werden bei Bedarf verschiedene Ad-hoc-Gremien gebildet, die sich mit der Bearbeitung wichtiger Einzelfragen befassen.

Gremien des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe

Haushalts- und Satzungskommission (HSK)

zuständig: W. Nelles
 F.-B. Köster, Warstein (Vorsitz)
 T. Beißwenger, Ostfildern
 R. Benger, Duisburg
 Dr. B. Kling, München
 A. Schmeer, Püttlingen
 T. Tonndorf, Naumburg
 Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig

AA „Öffentlichkeitsarbeit“ (ÖA)

zuständig: S. Funk
 A. Schmeer, Püttlingen (Vorsitz)
 B. Franzheim, Frechen (stellv. Vorsitz)
 V. Adler, Warstein
 B. Bauer, Heppenheim
 T. Beißwenger, Ostfildern
 D. Bender, Duisburg
 R. Benger, Duisburg
 Dr. S. Gillhuber, München
 S. Kruchen, Duisburg
 B. Lemkamp, Duisburg
 Dr. B. Nickel, Nidda
 Dr. F. Rese, Iffezheim
 Dr. P. Schmieder, Naumburg
 P. Schütz, Andernach
 G. Schulz, Bozsok, Ungarn

F. Seifert, Leipzig
 M. Strauch, München
 J. Tarter, Weeze
 B. Vulpius, Leipzig
 N. Wacht, Konz
 Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig

AA „Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung“ (RUF)

zuständig: Dr. I. Ölcüm, W. Nelles
 S. Loos, Diez (Vorsitz)
 V. Adler, Warstein
 B. Böckels, Rees (stellv. Vorsitz)
 D. Bauer, Hanau-Steinheim
 T. Beißwenger, Ostfildern
 R. Benger, Duisburg
 Dr. G. Bode, Buchholz i. d. N.
 W. Breitzkreuz, Frankfurt
 G. Eckart, Kinding
 A. Fietkau, München
 R. Finke, Oßling
 O. Fox, Leipzig
 T. Frass, Wachtendonk
 H. Gehrman, Goslar
 Dr. S. Gillhuber, München
 Dr. G. Hagenguth, Duisburg
 A. Heringhaus, Hann. Münden
 J. Heutinck, Hamminkeln
 J. Iseke, Wuppertal
 J.-C. Janßen, Kiel
 A. Junginger, Dotternhausen
 D. Kaleschke-Weingarten, Wiesbaden
 S. Kersten, Treuchtlingen
 Dr. B. Kling, München
 Dr. L. Krakow, Göttingen
 S. Kruchen, Duisburg
 C. Lebbing, Moers
 B. Lemkamp, Duisburg
 U. Lewandowski, Ratingen
 C. Lüdtger, Hanau
 H. Miethe, Magdeburg
 Dr. T. Pütter, Frechen
 D. Reinhardt, Untersiemau
 B. Reuter, Spremlingen
 C. Ritter, Baden-Baden
 P. Rosenberg, Neustadt/Wein.
 Dr. P. Schmieder, Naumburg
 H.-D. Schmitz, Dortmund

I. Schulz, Bad Harzburg
Dr. F. Schwarzkopp, Aachen
Dr. W. Schwetzel, Frechen
J. Tarter, Weeze
Dr. P. Vossen, Dorsten
B. Vulpius, Leipzig
C. Wertel, Wiesbaden
H. Wieggers, Hamminkeln
C. Wild, Niederwörresbach
R. Zuehlsdorf, Essen

AA „Steuern, Recht, Betriebswirtschaft“ (SRB)

zuständig: F. Schnitzler, S. Funk
Dr. M. Kohl, Wesel (Vorsitz)
B. Leutheußer, Bad Berneck (stellv. Vorsitz)
R. Aumüller, Würzburg
C. Canjé, Köln
J. Engelking, Wesel
T. Juchem, Niederwörresbach
Dr. B. Kling, München
F.-B. Köster, Warstein
C. Heinrich, Düsseldorf
W. Mues-Hane, Erwitte
P. Müller, Petersberg-Sennewitz
R. Obermeyer, Hannover
K. Pliquett, Frechen
U. Pongratz, Wolfsbach
J. Puff, Rees
H. Reichow, Hanau
H. Reul, Dorsten
R. Rose, Wuppertal
N. Russel, Herzogenrath
D. Sahner, Dillingen
M. Spies von Büllersheim, Hückelhoven
P. Thouet, Aachen
C. Wenzel, Wuppertal

AK „Statistik“ (S)

zuständig: F. Schnitzler
T. Beißwenger, Ostfildern
Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig

AA „Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik“ (GAT)

zuständig: W. Nelles
Prof. M. Kirschbaum, KiProCon Projekt-
Consulting, Korbußen (stellv. Vorsitz)
S. Altmeyer, Dillingen
Dr. J. Aretz, Dorsten

A. Baki, Epiroc Deutschland, Essen
D. Bauer, PUCEST® protect GmbH, Hanau-Steinheim
A. Bauhaus, Rees
M. Bender, Püttlingen
R. Bergauer, Bergauer Regenerierung, Waldsassen
M. Biermann, RWEV, Hannover
A. Brunkhorst, Petershagen
D. Budach, Ostfildern
P. Croix, Magotteaux France, Aubives
Dr. M. Dohmen, Dohmen, Herzog & Partner, Aachen
W. Dünwald, ScrapeTec Trading GmbH, Kamp-Lintfort
Dr. W. Douw, Douw Consulting, Windesheim
J. Düro, AUSTIN POWDER, Nürnberg
J. Ehling, Bestwig
J. Eisenbart, Neuwied
A. Emons, SST Ingenieurgesellschaft, Aachen
J. Fehling, SSAB EMEA AB, SE-Oxelösund
A. Fink, Dillingen
U. Fischer, Wurzbach
S. Frank, Macrix Software GmbH, Mönchengladbach
P. Freyer, Germersheim
D. Fuchtmann, Pfreundt, Südlohn
P. Grotjohann, HAVER NIAGARA, Münster
O. Gruner, Sandvik, Essen
Dr. H. Gschaider, Binder+Co AG, A-Gleisdorf
U. Hank, Nidda
S. Hansen, Zeppelin Baumaschinen, Garching
M. Heimroth, C. Christophel, Lübeck
S. Heinze, Berg
J. Henjes, Volvo Construction Equipment Germany, Ismaning
E. Henke, Lügde
Dr. A. Hennig, Aachen
R. Henning, Sandvik, Essen
R. Hinz, Hinz Steuerungs- & Datentechnik, Ahaus
S. Hörschkes, FLSmidth GmbH, Wiesbaden
H. Hofmann, Naumburg
U. Hosse, NEBOLEX Umwelttechnik, Kirchberg/Hunsrück
C. Hubert, BMD-Baumaschinendienst, Heidelberg
N. Jarecki, Dorsten
S. Janner, Janner Waagen, Weiden
T. Jungclaus, Hamburg
H. Karpowitz, Bergheim
J. Kintrup, HAZEMAG & EPR, Dülmen
J. Klöpffer, REMA TIP TOP, Poing
B. Köllreutter, Neckarsteinach
W. Kölsch, Ingenieur- und Statikbüro, Siegburg
O. Kreil, Bad Berneck
M. Krstic, Kleenoil Panolin, Dogern

W. Kruse, Metso Minerals, Mannheim
 T. Kühnle, Kleemann GmbH, Göppingen
 R. Lang, Lahnau
 C. Lüdiger, Hanau
 Dr. F. Lützenkirchen, Frechen
 Dr. G. Mausbach, Warstein
 B. Mayer, Stahlwerke Bochum, Bochum
 S. Müller, August Müller, Rottweil
 R. Ortwein, Ortwein, Wangen
 D. Papajewski, ThyssenKrupp Industrial Solutions, Ennigerloh
 M. Passen, ESCO, Mönchengladbach
 H. Pernkopf, SBM Mineral Processing, A-Oberweis
 Dr. J. Pollmanns, Siebtechnik, Mülheim a. D. R.
 J. Rettig, DFT Deichmann Filter Technik, Bebra
 M. Rittmeier, Bad Harzburg
 A. Rohr, Waldsee
 P. Ronig, Sybac Solar Entwicklungs GmbH, Polch
 M. Rott, Eurodur, Euerdorf
 M. Schiffer, Abraservice Deutschland GmbH, Düsseldorf
 K. Schmiedel, Oederan-Breitenau
 K. Schrafft, Schmidt & Co., Maintal
 S. Schramm, Trimble Germany, Raunheim
 H. Schrödl, Vortex Zerkleinerungs- und Aufbereitungs-
 technik, A-Hofkirchen
 Dr. H. Schuller, Schlüter Baumaschinen, Erwitte
 H. Schumacher, Rheda-Wiedenbrück
 J. Skowaisa, VEGA Grieshaber, Schiltach
 M. Söller, Niederwörresbach
 L. Staskiewicz, SSE Deutschland, Troisdorf
 Dr. C. Steffan, geo-konzept, Adelschlag
 W. Streller, Laußnitz
 H. Sykora, Brilon
 K. Völkner, ROHR-IDRECO Bagger GmbH, Mannheim
 T. Volkmer, Iffezheim
 Dr. P. Vossen, Dorsten
 C. Walser, Simatec Siebmaschinen, Pforzheim
 C. Wild, Niederwörresbach
 U. Wirth, Praxis EDV-AG, Pferdingsleben
 T. Wöhr, WÖHWA Waagenbau, Pfedelbach
 O. Wollny, IWO Vermessungstechnik, Solingen

AA „Anwendungstechnik, Normung“ (AN)

zuständig: S. Janssen

H. Milnickel, Bad Harzburg (Vorsitz)
 E. Henke, Lügde (stellv. Vorsitz)
 Dr. M. Aufrecht, Ostfildern
 C. Aumüller, Linz

A. Bauhaus, Rees
 L. Benson, Neustadt/Weinstraße
 P. Breitbach, Kinding
 A. Brunkhorst, Petershagen
 D. Budach, Ostfildern
 C. Burger, Dillingen
 Dr. K. Daub, Nittenau
 M. Deiana, Berlin
 D. Dinkgraeve, Bergisch Gladbach/Bensberg
 P. Dolch, Warstein
 A. Fink, Dillingen
 U. Fischer, Wurzbach
 P. Frohnhöfer, Taben-Rodt
 Dr. U. Gleichmar, Freiburg
 R. Godenau, Cadenberge
 A. Goedecke, Hehlen
 I. Harings, Essen
 Dr. V. Hartmann, Iffezheim
 H. Heilmann, Isseroda
 S. Heinze, Berg
 H. Hofmann, Naumburg
 P. Hoffmann, Bad Harzburg
 T. Jungclaus, Hamburg
 H. Karpowitz, Bergheim
 Dr. B. Kling, München
 D. Klose München
 K. Lindner, Leipzig
 Dr. F. Lützenkirchen, Frechen
 D. Menninger, Wettin-Löbejün
 U. Metz, Heuchelheim
 C. Milnickel, Halberstadt
 U. Nguyen, Hartmannsdorf
 S. Ninnig, St. Wedel
 T. Platz, Rohrdorf
 W. Platzek, Kirn
 J. Reining, Petersberg
 M. Ruf, Püttlingen
 B. Russel, Herzogenrath
 F. Schallschmidt, Leipzig
 F. Schameitat, Hannover
 M. Schilde, Berlin
 E. Schmidt, Treuchtlingen
 Dr. B. Schramm, Burgwedel
 L. Schroer, Wächtersbach
 C. Schumacher, Rheda-Wiedenbrück
 J. Schwinger, Nittenau
 Dr. S. Seyffert, Leipzig
 J. Steinbach, Bad Neustadt

J. Stubbe, Grevenkrug
H. Sykora, Brilon
T. Varga, Bergisch Gladbach
H. Vespermann, Dorsten
Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig
S. Wirsing, Salz
U. Wirth, Trechtingshausen
C. Zimmermann, Leipzig

AK „AKR“ (von MIRO)

zuständig: S. Janssen
C. Arnold, Petersburg-Sennewitz
Dr. M. Aufrecht, Ostfildern
C. Aumüller, Linz
L. Benson, Neustadt/Weinstraße
D. Budach, Ostfildern
Prof. L. Chakar, Ostfildern
D. Dinkgraeve, Bergisch Gladbach/Bensberg
Dr. U. Gleichmar, Langen
R. Godenau, Cadenberge
Dr. V. Hartmann, Iffezheim
T. Jung, Petersburg-Sennewitz
Dr. B. Kling, München
T. Rühl, Ostrach
F. Stolz, Gummersbach
T. Varga, Bergisch-Gladbach
Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig
S. Wienbrock, Hohe Börde
M. Zeipert, Großkoschen
C. Zimmermann, Leipzig

Industrieller Kontakt-AK „AKR“ (mit VDZ)

zuständig: S. Janssen
Dr. M. Aufrecht, Ostfildern
C. Aumüller, Linz
I. Borchers, Düsseldorf (VDZ)
D. Budach, Ostfildern
Prof. Dr. L. Chakar, Stuttgart
D. Dinkgraeve, Bergisch Gladbach
R. Godenau, Cadenberge
Dr. S. Hainer, Wiesbaden (VDZ)
Dr. V. Hartmann, Iffezheim
W. Hermerschmidt, Düsseldorf (VDZ)
T. Jung, Petersburg-Sennewitz
Dr. B. Kling, München
P. Lyhs, Rüdersdorf (VDZ)
Dr. C. Müller, Düsseldorf (VDZ)

M. Peck, Ostfildern (VDZ)
W. Rothenbach, Ulm (VDZ)
W. Remarque, Lengerich (VDZ)
S. Wienbrock, Hohe Börde

AK „Bahnschotter“ (BS)

zuständig: S. Janssen
D. Budach, Ostfildern
Dr. K. Daub, Nittenau
R. Finke, Oßling OT Liese
U. Fischer, Wurzbach
P. Frohnhöfer, Taben-Rodt
R. Godenau, Cadenberge
P. Gusek, Ortenburg
C. Hagemeyer, Hanau
B. Herold, Bad Berneck
P. Hoffmann, Bad Harzburg
R. Hofmann, Homberg/Ohm
D. Klose, München
M. Michl, Ortenburg
M. Mülle, Oßling
N. Müller, Trechtingshausen
U. Nguyen, Hartmannsdorf
D. Padberg, Winterberg-Hildfeld
J. Priggemeyer, Hannover
M. Rittmeier, Bad Harzburg
F. Schameitat, Hannover
S. Sched, Stolberg
R. Scherff, Wuppertal
U. Schmidt, Naumburg
P. Schmieder, Naumburg
L. Schroer, Wächtersbach
D. Schulz, Iffezheim
J. Schwinger, Nittenau
M. Spindler, Bad Hersfeld
K. Striebel, Ottenhöfen
S. Striebel, Ottenhöfen
F.-K. Trescher, Frielendorf
J. van der Meer, Cadenberge
U. Wirth, Trechtingshausen

AA „Arbeitssicherheit“ (AS)

zuständig: W. Nelles
T. Volkmer, Iffezheim (Vorsitz)
K. Artus, Weeze
M. Böttcher, Langenhagen
T. Faust, Hanau
G. Friedrich, Köln

Dr. H.-P. Justen, Frechen
 O. Kreil, Bad Berneck
 B. Mathar, Frechen
 W. Minst, Munderkingen
 Dr. B. Nickel, Nidda
 D. Rehkugler, Lägerdorf
 P. Reider, Bad Harzburg
 B. Vulpius, Leipzig
 S. Wagner, Berlin
 C. Wild, Niederwörresbach

Arbeitsgemeinschaft Quarz (AGQ)

zuständig: W. Nelles
 Dr. P. Páez-Maletz, Frechen (Vorsitz)
 K. Armbrecht, Berlin
 J. Auber, Hirschau
 Dr. M.-C. Barrmeyer, Schwülper
 T. Beißwenger, Ostfildern
 R. Benger, Duisburg
 C. Bock, Dörentrup
 G. Forster, Freihung
 L. Hohm, Duingen
 Dr. B. Kling, München
 R. Krug, Würzburg
 Dr. K. Lipus, Düsseldorf
 Dr. O. Losert, Heidelberg
 Dr. F. Lützenkirchen, Frechen
 U. Metz, Heuchelheim
 V. Neumann, Bochum
 E. Radtke, Düsseldorf
 C. Reim, Neuwied
 P. Rosenberg, Neustadt/Weinstraße
 M. Sedlak, Ostfildern
 Dr. C. Seeger, Neuburg
 Dr. E. Steinle, Höhr-Grenzhausen
 T. Volkmer, Iffezheim
 Dr. P. Vossen, Dorsten
 B. Vulpius, Leipzig
 Dr. H. Walther, Kloster Lehnin
 C. Weyers, Saarbrücken
 Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig
 J. Witter, Wittenberg

AA „Aus- und Weiterbildung“

zuständig: S. Funk
 Dr. B. Nickel (Vorsitz)
 S. Altmeyer, Dillingen
 Prof. K.-D. Barbknecht, Freiberg

J. Böckl, Wiesau
 Prof. Dr. A. Daniels, Bochum
 Dr. B. Fahning, Freiberg
 U. Heider, Wiesau
 G. Henkel, Ebersbach
 Dr. A. Hennig, Aachen
 B. Köllreutter, Neckarsteinbach
 C. Leißler, Heppenheim
 Prof. H. Lieberwirth, Freiberg
 A. Marschall, Erfurt
 D. Rese, Iffezheim
 Dr. F. Rese, Iffezheim
 B. Rüdebusch, Gelsenkirchen
 P. Schütz, Andernach
 G. Schulz, Bozsok, Ungarn
 F. Seifert, Leipzig
 V. Theuerkauf, Freiberg
 Prof. Dr. H. Tudeshki, Clausthal-Zellerfeld
 R. Vogels, Moers

MIRO Ad-hoc-AK „Strategie Recycling“

zuständig: S. Funk
 T. Beißwenger, Ostfildern
 M. Curic, Hünxe
 Dr. G. Hagenguth, Duisburg
 B. Heuser, Düsseldorf
 S. Janssen, Duisburg
 Dr. B. Kling, München
 Dr. C. Kopper, Homburg
 W. Nelles, Duisburg
 Dr. I. Ölcüm, Berlin
 M. Peter, Rheinau-Freistett
 P. Rosenberg, Neustadt/Weinstraße
 C. Strunk, Wesel
 C. Szenkler, Talheim
 F. Tielkes, Hünxe
 B. Vulpius, Leipzig
 Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig

MIRO Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Biodiversität“

zuständig: Dr. I. Ölcüm
 T. Beißwenger, Ostfildern
 A. Fietkau, München
 S. Loos, Diez
 Dr. T. Pütter, Frechen
 M. Sedlak, Ostfildern
 B. Vulpius, Leipzig

MIRO Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Mantelverordnung“

zuständig: Dr. I. Ölcüm

L. Benson, Neustadt/Weinstraße

Dr. B. Susset, Ostfildern

B. Vulpius, Leipzig

MIRO Ad-hoc-AK „Regulated Dangerous Substances“ (RDS)

zuständig: S. Janssen

Dr. B. Susset, Ostfildern (Vorsitz)

C. Aumüller, Linz

A. Bauhaus, Rees

Dr. S. Becksmann, Kirn

L. Benson, Neustadt/Weinstraße

D. Budach, Ostfildern

P. Brunner, Birsfelden

D. Dinkgraeve, Bergisch Gladbach/Bensberg

P. Dolch, Warstein

R. Godenau, Cadenberge

I. Harings, Essen

Dr. V. Hartmann, Iffezheim

K. Lindner, Berlin

T. Rühl, Ostrach

A. Schmidt, Sinzig

T. Volkmer, Iffezheim

Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig

MIRO Ad-hoc-AK „Wasserrecht“

zuständig: Dr. I. Ölcüm

Dr. T. Pütter, Frechen

M. Sedlak, Ostfildern

Dr. W. Schwetzel, Frechen

B. Vulpius, Leipzig

MIRO Ad-hoc-AK „MIRO-Website“

zuständig: S. Funk

G. Schulz, Bozsok, Ungarn

F. Seifert, Leipzig

M. Strauch, München

N. Wacht, Konz

Vertreter der Gesteinsindustrie in überverbandlichen Organisationen/Gremien

(Stand: 30.06.2021)

Europäische Kommission

Advisory Committee on Safety and Health at Work (ACSH)

Standing Working Party (Vertreter für UEPG)

W. Nelles

Duisburg

Technical Advisory Group (TAG) on risk management
in the extractiv sector (Vertreter für UEPG)

W. Nelles

Duisburg

Europäischer Gesteinsverband (UEPG)

Vorstand

T. Juchem

Niederwörresbach
(Präsident bis 17.06.2021)

Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheits-Ausschuss
Technik-Ausschuss
Umwelt-Ausschuss

W. Nelles

S. Janssen

T. Beißwenger

Dr. I. Ölcüm

Dr. S. Wiedenfeld

Dr. I. Ölcüm

Duisburg (stellv. Vorsitz)

Duisburg (Vorsitz)

Ostfildern

Berlin

Leipzig

Berlin

Wirtschafts-Ausschuss

Taskforce Air Quality
Taskforce Biodiversity

W. Nelles

Dr. I. Ölcüm

T. Beißwenger

S. Funk

S. Funk

S. Janssen

Dr. I. Ölcüm

T. Beißwenger

Duisburg (Vorsitz)

Berlin

Ostfildern

Berlin

Berlin

Duisburg

Berlin

Ostfildern

Working Group Explosives, track & trace
Working Group Marine aggregates
Working Group Regulated Dangerous Substances (RDS) and
Environmental Product Declaration (EPD)
Working Group Respirable Crystalline Silica (RCS)

W. Nelles

I. Hammwöhner

S. Janssen

W. Nelles

Duisburg

Hamburg

Duisburg

Duisburg

Europäischer Verband der Quarzproduzenten (EUROSIL)

Vorstand

Dr. P. Pérez-Maletz

W. Nelles

Frechen (Vorsitz)

Duisburg

Industrial Minerals Association (IMA)

Board	Dr. P. Páez-Maletz	Frechen
Asbestos Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	W. Nelles	Duisburg
Hygiene Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Metrology Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Mining & Environmental Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
RCS Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Reach Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Technical Board	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Silica Task Force	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen

Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)

AA Rohstoffpolitik	Dr. I. Ölcüm	Berlin
AK Arbeitsstoffe	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
AK Immissionsschutz	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	W. Nelles	Duisburg
PG Stoffpolitik	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
PG Wasserwirtschaft	Dr. I. Ölcüm	Berlin
AK Mantelverordnung	Dr. I. Ölcüm	Berlin
AK Naturschutz	Dr. I. Ölcüm	Berlin

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (bbs)

Vorstand	Dr. G. Hagenguth	Duisburg
Geschäftsführerkonferenz	S. Funk	Berlin
	W. Nelles	Duisburg
	Dr. I. Ölcüm	Berlin
AA Bauwirtschaft und Logistik	S. Funk	Berlin
	Dr. B. Kling	München
	Dr. König	Wesel
	G. Rollett	Stahnsdorf
	R. Scherff	Wuppertal
AA Energie	S. Funk	Berlin
	F. Schnitzler	Duisburg
AA Recht	R. Benger	Duisburg
	Dr. I. Ölcüm	Berlin
	Dr. P. Páez-Maletz	Frechen
	Dr. T. Pütter	Frechen
	G. Rollett	Stahnsdorf
	P. Rosenberg	Neustadt/Wein.
AA Rohstoffpolitik	Dr. T. Pütter	Frechen (Vorsitz)
	T. Beißwenger	Ostfildern
	Dr. I. Ölcüm	Berlin
	P. Rosenberg	Neustadt/Wein.

AA Technik und Normung	D. Budach	Ostfildern
	S. Janssen	Duisburg
	Dr. B. Susset	Ostfildern
	Dr. S. Wiedenfeld	Leipzig
AA Steuern, Finanzen, Betriebswirtschaft	P. Anslinger	Frechen
	S. Funk	Berlin
	Dr. B. Kling	München
	Dr. M. Kohl	Wesel
	R. Obermeyer	Hannover
	F. Schnitzler	Duisburg
AA Umweltfragen	T. Beißwenger	Ostfildern
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	Dr. I. Ölcüm	Berlin
	Dr. T. Pütter	Frechen
	Dr. B. Susset	Ostfildern
	C. Szenkler	Talheim
Projektgruppe „Arbeitsschutz/Gefahrstoffe“	W. Nelles	Duisburg
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Projektgruppe „Bauprodukteverordnung“	S. Janssen	Duisburg
Projektgruppe „Building Information Modeling (BIM)“	S. Seyffert	Leipzig
Projektgruppe „Radioaktivität“	W. Nelles	Duisburg
Projektgruppe „Ressourceneffizienz“	T. Beißwenger	Ostfildern
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	Dr. I. Ölcüm	Berlin
	B. Vulpius	Leipzig
Projektgruppe „TA Luft“	W. Nelles	Duisburg
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Projektgruppe „Wasser, Boden, Abfall“	T. Beißwenger	Ostfildern
	L. Benson	Neustadt/Wein.
	Dr. I. Ölcüm	Berlin
	Dr. B. Susset	Ostfildern
Steuerungsgruppe „Biodiversitätsdatenbank“	O. Fox	Leipzig
	B. Franzheim	Frechen
	Dr. I. Ölcüm	Berlin
	B.-H. Reupke	Söhlde
	P. Rosenberg	Neustadt/Wein
	M. Sedlak	Ostfildern
	S. Gillhuber	München
GAK Gemeinsamer Arbeitskreis „Meisterkurs“ der Bundesverbände Asphalt, BTB, Fertigteile, MIRO	S. Funk	Berlin
	Dr. B. Nickel	Nidda
	F. Seifert	Leipzig
Wirtschaftsrat der CDU		
Ausschuss Rohstoffe	S. Funk	Berlin
Ausschuss Umwelt	S. Funk	Berlin
Wirtschaftsforum der SPD	S. Funk	Berlin
Promobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur e. V.	S. Funk	Berlin
NNMB Netzwerk NACHHALTIG. MINERALISCH. BAUEN.	S. Funk	Berlin

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

Unterausschuss II	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Unterausschuss III		
AK Fasern/Stäube	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
AK TRGS 559 „Quarzhaltiger Staub“	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen (Vorsitz)
	W. Nelles	Duisburg
AK TRGS 517 „Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Gemischen und Erzeugnissen“	W. Nelles	Duisburg
	Prof. M. Kirschbaum	Korbußen

Bundesministerium des Innern

Sachverständigenausschuss f. explosionsgefährliche Stoffe	C. Wild	Niederwöresbach
---	---------	-----------------

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Arbeitsgruppe Aktionsplan Niedrigwasser Rhein	S. Funk	Berlin
---	---------	--------

Gesellschaft der Metallurgen und Bergleute e. V.

Fachausschuss Bergmännische Ausbildung	W. Nelles	Duisburg
Fachausschuss Steine, Erden, Industriemineralien	W. Nelles	Duisburg

BG Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)

• Vorstand			
Gruppe der Arbeitgeber	Mitglied:	W. Minst	Munderkingen
	Stellvertreter:	C. Aumüller	Linz
	Stellvertreter:	Dr. P. Justen	Frechen
Personalausschuss	Stellvertreter:	C. Aumüller	Linz
Wirtschaftsausschuss	Stellvertreter:	W. Minst	Munderkingen
• Vertreterversammlung			
Gruppe der Arbeitgeber	Mitglied:	C. Holzner	Nußdorf
	Stellvertreter:	Dr. B. Nickel	Nidda
		W. Nelles	Duisburg
• Beirat für die Branche „Baustoffe, Steine und Erden“			
	Mitglieder:	W. Nelles	Duisburg
		T. Faust	Hanau
		T. Volkmer	Iffezheim
	Stellvertreter:	Dr. B. Nickel	Nidda

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Fachbereich Rohstoffe und chemische Industrie	W. Nelles	Duisburg
Sachgebiet Gefahrstoffe	W. Nelles	Duisburg
Sachgebiet Sprengarbeiten	W. Nelles	Duisburg
Sachgebiet Mineralische Rohstoffe	W. Nelles	Duisburg
Sachgebiet „Gesundheitsgefährlicher Mineralischer Staub“; Projekt: Handlungshilfen gem. TRGS 559	W. Nelles	Duisburg
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)

Vorstand		W. Witte	Iffezheim
Ad-hoc 0.2.2.4	Ersatzbaustoffverordnung	Dr. B. Susset	Ostfildern
0.3.2.2	Überarbeitung der ZTV A-StB	S. Riffel	Talheim
Gemeinschaftsausschüsse mit dem DIN:			
GA 0.2.2.2	Straßenbaustoffe (= SpA CEN TC 227)	S. Janssen	Duisburg
GA 6.01	Gesteinskörnungen (= SpA CEN TC 154/SC1 bis 5, WG 10, 11 und CEN TC 227/WG 4)	S. Janssen Dr. B. Kling	Duisburg München
AA 5.3	Bodenbehandlung	F. Hauri	Bötzingen
LA 6.0	Lenkungsausschuss der AG „Gesteinskörnungen, Ungebundene Bauweisen“	C. Aumüller Dr. B. Kling H. Milnickel M. Podlaha T. Rühl A. Schmidt L. Schroer T. Volkmer Prof. M. Westermann	Linz München Bad Harzburg Gemmingen Ostrach Wassenach Hanau Iffezheim Osterburken
AA 6.1	Gesteinskörnungen	D. Budach S. Janssen D. Klose U. Nguyen Dr. W. Platzek Dr. M. Schorr M. Zimmermann	Ostfildern Duisburg München Hartmannsdorf Kirn Baunach Konstanz
AK 6.1.1	Polierresistenz und Polierprüfung	S. Koob R. Scherff M. Zimmermann	Heppenheim Wuppertal Konstanz
AK 6.1.2	Sandeigenschaften	Dr. B. Kling L. Schroer J. Witter	München Wächtersbach Nudersdorf
AA 6.2	Umweltverträglichkeit, Ind. Nebenprodukte und RC-Baustoffe	S. Janssen	Duisburg
AK 6.2.7	Auslaugverfahren	Dr. B. Susset	Ostfildern
AA 6.3	Schichten ohne Bindemittel	Dr. B. Kling D. Klose T. Knirsch M. Schmitz K. Schneider F. Stolz Dr. M. Westermann	München München Sinzig Iffezheim Rothenburg Gummersbach Osterburken (Vorsitz)
AK 6.3.1	Infiltrationsverfahren	T. Knirsch	Sinzig
AK 6.3.2	Überarb. Schichten ohne Bindemittel	F. Stolz	Gummersbach
AK 6.5	Ländliche Wege		
AA 6.6	Pflasterdecken und Plattenbeläge	E. Henke	Lügde
AK 6.6.3	Überarb. TLP flaster StB u. ZTV Pflaster StB.	E. Henke M. Schmitz	Lügde Iffezheim

AA 7.1	Technische Vertragsbedingungen	T. Rühl	Ostrach
AA 7.1.1	Neufassung Vertragsbedingungen	Prof. L. Chakar	Stuttgart
AA 7.3	Bauweisen	D. Budach	Ostfildern
AK 7.6.2	Mörtelkomponenten	F. Hauri	Bötzingen
		T. Knirsch	Sinzig
		L. Schroer	Wächtersbach
AA 8	Betonbauweisen	Prof. L. Chakar	Stuttgart
AA 8.1	Technische Vertragsbedingungen	Dr. V. Hartmann	Iffezheim
AA 8.2	Baustoffe	Dr. V. Hartmann	Iffezheim
AK 8.2.3	AKR	Dr. V. Hartmann	Iffezheim
		T. Jung	Sennewitz
		M. Zeipert	Großkoschen
AK 8.2.4	Waschbeton	Dr. M. Aufrecht	Ostfildern
		D. Dinkgraeve	Bergisch Gladbach
AK 8.3.5	Hinweise zu Betondecke auf modifizierter Kiestragschicht	W. Engler	Langenau
		M. Schmitz	Iffezheim
AK 8.5.1	Überarbeitung der ZTV BEB-StB	S. Riffel	Talheim

Europäisches Komitee für Normung (CEN)

TC 154	Gesteinskörnungen	S. Janssen	Duisburg
-/SC 1	Gesteinskörnungen für Mörtel	S. Janssen	Duisburg
-/SC 2	Gesteinskörnungen für Beton	S. Janssen	Duisburg
-/SC 3	Gesteinskörnungen für Asphalt	S. Janssen	Duisburg (Vorsitz)
-/SC 4	Gesteinskörnungen für ungebundene u. hydraulisch gebundene Gemische	S. Janssen	Duisburg
-/SC 6	Testmethoden	S. Janssen	Duisburg
-/WG 10		R. Godenau	Cadenberge
		A. Schmidt	Wassenach
-/WG 11		R. Godenau	Cadenberge
		J. Schwinger	Nittenau
		Dr. K. Daub	Nittenau
-/WG 13	Gefährl. Inhaltsstoffe	S. Janssen	Duisburg
TC 227	Straßenbaustoffe	S. Janssen	Duisburg
-/WG 4	Hydraulisch gebundene und ungebundene Gemische	S. Janssen	Duisburg (Vorsitz)
-/WG 4/TG 2	Ungebundene Gemische	S. Janssen	Duisburg
-/WG 6	Gefährl. Inhaltsstoffe	S. Janssen	Duisburg

- **Normenausschuss Bauwesen (NABau)**

AA 005-51-04	Schwingungsfragen im Bauwesen: Ermittlung der Schwingungsgrößen DIN 4150-1	Dr. K. Arnold	Bodelshausen
AA 005-53-50	Schwingungsfragen im Bauwesen: Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden DIN 4150-2	P. Winters	Linz
AA 005-51-05	Schwingungsfragen im Bauwesen: Einwirkungen auf Bauwerke u. Bauteile DIN 4150-3	Dr. K. Arnold P. Winters	Bodelshausen Linz

- **Normenausschuss Wasserwesen (NAW)**

AK 119-04-02	Trinkwasseraufbereitung	S. Janssen Dr. F. Lützenkirchen Dr. H. Vespermann	Duisburg Frechen Dorsten
AK 119-04-11	Brunnenbau	S. Janssen C. Rieger S. Kalinowski H. Vespermann	Duisburg Hohenbocka Frechen Dorsten

- **DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE**

DKE / K 237	Elektrische Anlagen in Tagebauen und Steinbrüchen	C. Sprenger	Haltern
-------------	---	-------------	---------

Forschungsgesellschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL)

- **Regelwerksausschuss Wegebau**

D. Budach	Ostfildern
A. Schmidt	Sinzig

- **DIN-Normausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)**

NA 095-03-01-01	AK Staub	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
-----------------	----------	----------------------	---------

		Seite
Anhang 1	Bedarf an Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2001 bis 2020	104
Anhang 2	Wert der Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2001 bis 2020	105
Anhang 3	Anzahl Werke/Gewinnungsstellen und Beschäftigte 2001 bis 2020	106
Anhang 4	Import und Export von Kies/Sand, Quarzsand sowie gebrochenem Naturstein 2020	107
Anhang 5	Erzeugerpreisindizes ausgewählter Steine- und Erden-Erzeugnisse	108
Anhang 6	Verwendete Abkürzungen	109
Anhang 7	MIRO-Satzung vom 17. Nov. 2015	111

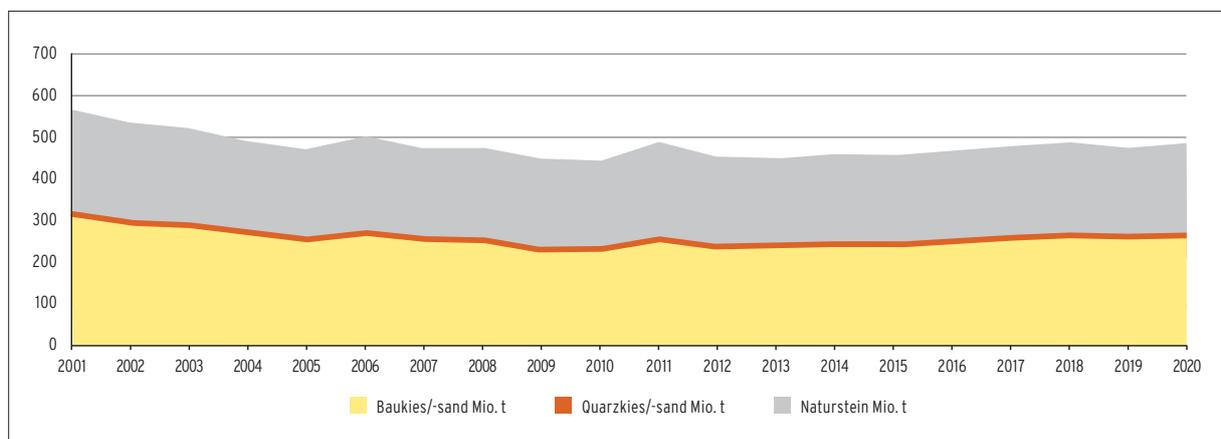
Hinweis:

Die in den Anhängen angegebenen Zahlen beruhen im Wesentlichen auf Abschätzungen und Hochrechnungen des Verbandes auf der Basis eigener Erhebungen und der amtlichen Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Sie sind nicht in allen Fällen mit den Angaben vorangegangener Geschäftsberichte zu vergleichen.

Anhang 1

Bedarf an Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2001 bis 2020 (hochgerechnete Gesamtzahlen)				
Jahr	Baukies/-sand Mio. t	Quarzkies/-sand Mio. t	Naturstein Mio. t	Gesteinskörnungen gesamt Mio. t
2001	313	11,5	243	568
2002	292	11,4	234	537
2003	286	11,4	226	523
2004	267	11,6	215	494
2005	252	11,0	211	474
2006	266	11,0	227	504
2007	252	11,4	214	477
2008	249	11,1	218	478
2009	227	8,7	216	452
2010	229	9,8	208	447
2011	253	10,5	229	493
2012	235	10,1	211	456
2013	236	9,7	207	453
2014	240	9,9	211	461
2015	239	9,7	210	459
2016	247	9,9	218	475
2017	257	10,3	220	487
2018	259	10,7	226	496
2019	259	10,9	217	487
2020	262	9,8	223	495

Quelle: eigene Berechnungen



Anhang 2

Wert der Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2001 bis 2020 (hochgerechnete Gesamtzahlen)				
Jahr	Baukies/-sand Mio. €	Quarzkies/-sand Mio. €	Naturstein Mio. €	Gesteinskörnungen gesamt Mio. €
2001	1.785	184,1	1.329	3.298
2002	1.661	183,4	1.323	3.167
2003	1.604	180,3	1.256	3.040
2004	1.550	185,1	1.202	2.937
2005	1.454	179,7	1.197	2.831
2006	1.519	190,8	1.303	3.013
2007	1.502	195,4	1.286	2.983
2008	1.578	199,6	1.336	3.114
2009	1.323	162,4	1.356	2.841
2010	1.331	184,4	1.324	2.839
2011	1.466	207,6	1.324	2.998
2012	1.417	206,5	1.353	2.977
2013	1.480	201,0	1.424	3.105
2014	1.502	205,0	1.467	3.174
2015	1.510	205,0	1.438	3.153
2016	1.587	211,7	1.500	3.299
2017	1.687	219,1	1.528	3.434
2018	1.733	221,1	1.632	3.586
2019	1.825	207,4	1.621	3.653
2020	1.956	195,0	1.720	3.871

Quelle: eigene Berechnungen

Anhang 3

Werke/Gewinnungsstellen und Beschäftigte 2001 bis 2020 (hochgerechnete Gesamtzahlen)						
Jahr	Werke/Gewinnungsstellen			Beschäftigte		
	Kies/Sand	Naturstein	gesamt	Kies/Sand	Naturstein	gesamt
2001	2.670	1.030	3.700	20.020	15.500	35.520
2002	2.650	1.020	3.670	19.900	14.100	34.000
2003	2.610	1.020	3.630	19.600	14.900	34.500
2004	2.580	1.010	3.590	19.400	12.800	32.200
2005	2.380	1.000	3.380	16.700	11.900	28.600
2006	2.350	990	3.340	16.500	10.800	27.300
2007	2.340	980	3.320	16.400	10.700	27.100
2008	2.330	970	3.300	16.300	10.500	26.800
2009	2.300	960	3.260	16.100	11.400	27.500
2010	2.280	930	3.210	16.000	11.300	27.300
2011	2.250	910	3.160	15.800	11.000	26.800
2012	2.235	910	3.145	15.600	10.700	26.300
2013	2.200	890	3.090	15.500	10.500	26.000
2014	2.123	837	2.960	14.980	10.470	25.450
2015	2.050	811	2.861	14.350	10.130	24.480
2016	2.008	787	2.795	14.050	9.450	23.500
2017	1.968	765	2.733	13.780	9.180	22.960
2018	1.910	742	2.652	13.370	8.900	22.270
2019	1.935	756	2.691	13.550	9.070	22.620
2020	1.912	766	2.678	13.387	9.197	22.584

Quelle: eigene Berechnungen

Anhang 4

Import und Export von Kies und Sand (inkl. Feldstein, Kiesel), Quarzsand sowie gebrochenem Naturstein 2020			
	Kies und Sand (inkl. Feldstein) 1.000 t	Quarzsande 1.000 t	Gebr. Naturstein 1.000 t
Import aus EU-Ländern	3.614,7	524,1	2.843,1
- Frankreich	1.659,5	90,6	682,2
- Belgien/Luxemburg	183,7	80,5	46,6
- Niederlande	426,8	181,3	67,4
- Italien	9,0	0,6	267,7
- Großbritannien	847,4	0,5	795,0
- Dänemark	323,7	26,9	416,6
- Schweden	1,2	2,2	0,0
- Österreich	124,9	21,7	540,3
- Polen	37,9	73,2	6,5
- Tschechische Republik	0,6	46,6	20,8
Importe aus Nicht-EU-Ländern	49,8	1,1	2.842,0
- Norwegen	0,1	1,0	2.812,8
- Schweiz	49,7	0,1	29,2
Summe Import	3.664,5	525,2	5.685,1
Export in EU-Länder	11.957,7	784,9	4.893,5
- Frankreich	191,2	201,5	255,3
- Belgien/Luxemburg	2.510,0	117,0	1.188,4
- Niederlande	8.837,3	252,6	1.966,7
- Italien	1,0	81,6	3,3
- Großbritannien	14,5	7,8	4,9
- Dänemark	1,0	0,5	40,1
- Schweden	0,5	1,6	2,4
- Österreich	389,1	76,5	556,3
- Polen	12,5	16,6	745,0
- Tschechische Republik	0,6	29,2	131,1
Export in Nicht-EU-Länder	1.316,9	148,2	630,5
- Norwegen	0,2	0,8	0,0
- Schweiz	1.316,7	147,4	630,5
Summe Export	13.274,6	933,1	5.524,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anhang 5

Erzeugerpreisindizes ausgewählter Steine- und Erden-Erzeugnisse (ohne MwSt.; Basis: 2015 = 100)				
Steine- und Erden-Erzeugnisse	GP- Nummer	2019	2020	2020/19 (%)
Kies und Sand, gebrochene Natursteine	0812 1	112,9	118,7	+ 5,2
Bausand und andere natürliche Sande	0812 11 900	115,2	124,1	+ 7,7
Baukies und anderer Kies	0812 12 103	117,8	123,9	+ 5,1
Brechsande und Körnungen für den Beton-, Wege- und Bahnbau	0812 12 303	112,1	116,1	+ 3,6
Körnungen, Splitt von and. Natursteinen (nicht Beton-, Wege- Bahnbau)	0812 12 903	113,5	119,1	+ 4,9
Kalkstein für die Herstellung von Zement; Branntkalk etc.	0811 20 503	108,6	112,2	+ 3,4
Be- und verarbeitete Naturwerk- und Natursteine [Werkstein]	2370	102,8	103,5	+ 0,7
Gehweg-, Belagplatten aus Beton	2361 11 504	109,8	113,6	+ 3,5
Pflaster-, Bord-, Rinnsteine u. ä. Erzeugnisse	2361 11 505	113,7	119,9	+ 5,5
Asphaltmischgut	2399 13 200	106,3	105,4	- 0,9
Frischbeton [Transportbeton]	2363	112,4	118,1	+ 5,1
Mörtel und anderer Beton, nicht feuerfest	2364	104,4	108,0	+ 3,4
Rohre aus Beton	2361 11 600	108,4	109,2	+ 0,8
Anderer vorgefertigte Bauelemente aus Beton oder Kalk- sandstein	2361 12 009	110,2	113,5	+ 3,0
Ziegel- und sonstige Baukeramik	2332	106,9	108,8	+ 1,8
Baustoff-/Steine- und Erden-Erzeugnisse insgesamt		108,0	111,7	+ 3,3

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anhang 6

Verwendete Abkürzungen

AGQ	Arbeitsgemeinschaft Quarz	CMU	Circular Material Use Rate
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe	CPE	Construction Products Europe
AKR	Alkali-Kieselsäure-Reaktion	CPR	Construction Products Regulations
AO	Abgabeverordnung	DafStb	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton
ArbMedVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge	DAV	Deutscher Asphaltverband e. V.
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	DERA	Deutsche Rohstoffagentur
bbf	Berufsförderungswerk Beton	DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
bbs	Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e. V.	DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik
BBV	Branchenübliche Betriebs- und Verfahrensweisen	DIN	Deutsches Institut für Normung
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.	DKE	Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE
BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz	DNSH	Do-no-significant-harm-Prinzip
BfN	Bundesamt für Naturschutz	EBC	European Billards Confederation/European Brewery Convention
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz	EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	EEP	Institut für Energieeffizienz in der Produktion
BG RCI	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie	EMPL	Ausschuss für Beschäftigung und Soziales des EU-Parlaments
BIM	Building Information Modeling	EPD	Environmental Product Declaration (Umweltproduktklärung)
BIV	Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V.	E-PRTR	Europäische Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister
BKRI	Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriemineralien e. V.	ERMA	European Raw Materials Alliance
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung	EU-BauPVO	Europäische Bauproduktenverordnung
BLS	Betriebsleiter-Seminar	EUROSIL	Europäischer Verband der Quarzproduzenten
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	EZB	Europäische Zentralbank
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	FEDIEX	Belgischer Gesteinsverband
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	FehS-Institut	Institut für Baustoff-Forschung e. V.
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	FG MIRO	Forschungsgemeinschaft Mineralische Rohstoffe e. V.
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
BRB	Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e. V.	FIEC	Fédération Internationale des Associations d'Études Classiques
BRPH	Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz	FLL	Forschungsgesellschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e. V.
BS	Bahnschotter	Fraunhofer IPA	Fraunhofer Institut für Produktionstechnik und Automatisierung
BTB	Bundesverband Transportbeton e. V.	FVEhS	Fachverband Eisenhüttenschlacken e. V.
BÜV BauPro	Bundesüberwachungsverband Bauprodukte e. V.	GDA	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
BVK	Bundesband der Deutschen Kalkindustrie	GDMB	Gesellschaft der Metallurgen und Bergleute e. V.
BVT	„Beste verfügbare Technik“		
CAD	Computer-aided/assisted design		
CECE	Committee for European Construction Equipment		
CEN	Comité Européen de Normalisation		
CLP	Classification, Labelling und Packaging of Substances and Mixtures		

GG-CERT	Akkreditierte Stelle der Deutschen Akkreditierungsgesellschaft	RC-Baustoffe	Recyclingbaustoffe
GIS	Geographische Informationssysteme	RCS	Respirable Crystalline Silica
GP	MIRO Verbandszeitschrift „GP GesteinsPerspektiven“	RDS	Regulated Dangerous Substances
HQ	Handlungsspezifische Qualifikation	REACH	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
HSK	Haushalts- und Satzungskommission	SET	Selbsterhärtende Tragschichten
IED	Industrieemissionsrichtlinie	SI	Sicherheitsindex
IMA	Industrial Minerals Association	SLG	Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V.
ifeu	Institut für Energie- und Umweltforschung	SPA	Sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft Steine u. Erden
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung	Stäv	Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel
IÖW	Institut für ökologische Wirtschaftsforschung	StrlSchG	Strahlenschutzgesetz
ISTE	Industrieverband Steine und Erden (Baden-Württemberg e. V.)	TA	Technische Anleitung
KassenSichV	Kassensicherungsverordnung	TAG	Technical Advisory Group
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	TH	Technische Hochschule
KPI	Key-Performance-Indicators	TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
KrDL	Normenausschuss Kommission Reinhaltung der Luft im VDI und DIN	TSE	Technische Sicherheitseinrichtung
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz	UEPG	Europäischer Gesteinsverband
LAGA	Länderarbeitsgemeinschaft Abfall	UFI-Code	Unique Formula Identifier-Code
MantelV	Mantelverordnung	UVMB	Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V.
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments	VBS	Verband der Bauindustrie Saarland e. V.
MIRO	Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V.	VDI	Verein Deutscher Ingenieure e. V.
MSB	Muskel-Skelett-Belastungen	VDM	Verband der Deutschen Mineralbrunnen e. V.
NABau	Normenausschuss Bauwesen	VDZ	Verein Deutscher Zementwerke e. V.
NABU	Naturschutzbund Deutschland	VEA	Bundesverband der Energieabnehmer e. V.
NAM	DIN-Normenausschuss Maschinenbau	vero	Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V.
NASG	DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze	VFBau	Verein zur Förderung der Normung im Bereich Bauwesen e. V.
NAW	Normenausschuss Wasserwesen	VL Gestein 2021	Verbands-Leitfaden
NEEIP	Non-Energy Extractive Industry Panel	VSE	Industrieverband Steine und Erden e. V.
NEPSI	Negotiation Platform on Silica	WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
NIMBY	Not in my Back Yard	ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.
NMZB	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität	ZIEGEL.DE	Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e. V.
OEL	Occupational Exposure Limit	ZSVR	Zentrale Stelle Verpackungsregister
PE	Polyethylen	ZTV	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
PlanSiG	Planungssicherstellungsgesetz		
ProgRess	Ressourceneffizienzprogramm		
RAG	Ruhrkohle AG		
RAPStra	Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau		

Anhang 7

Satzung des Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V.

(in der Fassung vom 17. November 2015)

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V.“, im weiteren „MIRO“.
- (2) MIRO hat seinen Sitz in Duisburg.
- (3) MIRO ist im Vereinsregister eingetragen.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck

- (1) MIRO hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der Gesteinsindustrie zu wahren und zu fördern.
- (2) Er hat zur Erreichung dieses Zweckes die wirtschaftlichen, fachlichen, rechtlichen und technischen Angelegenheiten, soweit sie von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung sind, auf nationaler und europäischer Ebene zu bearbeiten und die Interessen der Industrie gegenüber Gesetzgeber, Behörden, Wirtschaftsverbänden, Arbeitgeber-/Arbeitnehmerorganisationen und wissenschaftlichen Institutionen sowie sonstigen Stellen zu vertreten, den Austausch wirtschaftlicher und technischer Erfahrungen zu pflegen und die wissenschaftliche Forschung zu fördern.
- (3) Die Wahrnehmung regionaler Interessen ist Aufgabe der zuständigen Landes-/Regionalverbände und Fachgruppen (s. § 3, Abs. 1a).
- (4) Die Tätigkeit des MIRO ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

§ 3

Mitgliedschaft

- (1) Die ordentliche Mitgliedschaft können erwerben
 - a) Landes-/Regionalverbände und solche Fachgruppen der Gesteinsindustrie, die einem fachübergreifenden Landes-/Regionalverband angehören,
 - b) herrschende Unternehmen in überregional tätigen Konzernen der Gesteinsindustrie im Sinne § 18 AktG (Direktmitglieder) mit Werken in mindestens 2 Bundesländern und einem in der Bundesrepublik Deutschland erzielten Gesamtumsatz von mindestens 50 Mio. Euro/Jahr, soweit sie bei der Gründung des MIRO bereits Direktmitglied des Bundesverbandes Naturstein-Industrie waren. Eine direkte Mitgliedschaft ist nicht möglich für einzelne Konzernunternehmen oder selbständige Unternehmen.
Mit einer solchen Mitgliedschaft ist zugleich die Mitgliedschaft aller Tochterunternehmen und Mehrheitsbeteiligungen in allen angeschlossenen Werken in den unter a) genannten zugehörigen Landes-/Regionalverbänden oder Fachgruppen zu beantragen.
- (2) Die außerordentliche Mitgliedschaft (Fördermitglieder) können Unternehmen außerhalb der Gesteinsindustrie erwerben, die den Vereinszweck unterstützen.

§ 4

Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Anträge auf Erwerb der Mitgliedschaft sind der Geschäftsführung des MIRO schriftlich einzureichen.
- (2) Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung; über die Aufnahme außerordentlicher Mitglieder das Präsidium.
- (3) Persönlichkeiten, die sich um die gemeinsamen Interessen und Belange verdient gemacht haben, kann durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Sie sind von der Beitragspflicht befreit. Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

§ 5

Rechte der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, von MIRO die Wahrnehmung der Belange gemäß § 2 der Satzung zu verlangen. Sie sind weiter berechtigt, alle Einrichtungen und Dienstleistungen des MIRO zu nutzen. Sie haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung in allen Fragen, die in den Aufgabenbereich des MIRO fallen.
- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zur Mitgliederversammlung des MIRO zu stellen.

§ 6

Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, MIRO Unterstützung zur Erreichung seiner satzungsmäßigen Ziele zu gewähren und der Geschäftsführung die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Beiträge sind beschlussgemäß zu entrichten.
- (3) Die Mitglieder haben die Verbandssatzung einzuhalten und im Rahmen dieser Satzung getroffene Entscheidungen der Organe des MIRO umzusetzen.

§ 7

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder durch Ausschluss. Das Erlöschen der Mitgliedschaft wird durch das Präsidium festgestellt.
- (2) Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende durch eingeschriebenen Brief kündigen.
- (3) Mitglieder können vom Präsidium aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:
 - a) Grobe Verletzung der Satzung
 - b) Nichtbezahlung der Beiträge trotz zweimaliger Mahnung.
- (4) Ausscheidende Mitglieder verlieren jedes Recht am Vermögen des MIRO. Der Bestand des MIRO wird durch das Ausscheiden einzelner Mitglieder nicht berührt.
- (5) Gegen die Feststellung des Erlöschens der Mitgliedschaft und den Ausschluss steht dem betroffenen Mitglied innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Entscheidung die Berufung an die Mitgliederversammlung offen. Diese entscheidet endgültig. Der Ausschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der vertretenen Stimmen.
- (6) Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit nicht von der Erfüllung etwa noch bestehender Verpflichtungen gegenüber MIRO.

§ 8 Organe von MIRO

Organe von MIRO sind:

- (1) Mitgliederversammlung
- (2) Präsidium
- (3) Beirat
- (4) Geschäftsführung

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des MIRO. Die ordentliche Mitgliederversammlung muß einmal jährlich stattfinden.
- (2) Jedes Mitglied entsendet einen stimmberechtigten Vertreter. Die Bestimmung der Vertreter obliegt den Mitgliedern. Mitglieder der Landes-/Regionalverbände und Fachgruppen gemäß § 3, Abs. 1a) und deren Geschäftsführer, Direktmitglieder sowie außerordentliche Mitglieder können an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.
- (3) Eine Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Vertreter nach § 3, Abs. 1a) anwesend und die Hälfte der Stimmen vertreten sind. Ist die Beschlußfähigkeit nicht gegeben, ist binnen 4 Wochen eine erneute Versammlung einzuberufen ist, die dann unabhängig von der Zahl der Erschienenen und Vertretenen beschlussfähig ist.
- (4) Das Stimmrecht der Mitglieder richtet sich nach der Höhe der auf der Grundlage der Vorjahresumsätze errechneten Jahresbeiträge. Dabei gewähren je angefangene 500 Euro gezahlter Beitrag eine Stimme.
- (5) In Angelegenheiten, die ausschließlich ein Mitglied gemäß § 3 Abs. 1a) oder verschiedene Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1a) unterschiedlich betreffen, können die betroffenen Mitglieder nicht durch eine Mehrheit anderer Mitglieder überstimmt werden.
- (6) Das Stimmrecht von Direktmitgliedern nach § 3, Abs. 1b) wird von denjenigen Mitgliedern gemäß § 3 Abs. 1a) wahrgenommen, in deren Landesbereich die Werke dieser Direktmitglieder liegen.
- (7) Außerordentliche Mitglieder besitzen kein Stimmrecht.
- (8) Alle Abstimmungen erfolgen, wenn nicht anders bestimmt, mit Stimmenmehrheit der vertretenen Mitglieder. Legt der Hauptausschuß des Beirates keinen Vorschlag an die Mitgliederversammlung zur Wahl des Präsidiums gemäß § 11 Abs. 8 vor, so entscheidet die Mitgliederversammlung über die Wahl des Präsidiums mit zwei Dritteln aller Stimmen. Im zweiten Wahlgang entscheidet die Stimmenmehrheit der vertretenen Mitglieder.
- (9) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Präsidenten einberufen werden. Sie ist einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder nach § 3 Abs. 1a) dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
- (10) Sämtlichen Mitgliedern ist mindestens 14 Tage vor der ordentlichen Mitgliederversammlung und mindestens 5 Tage vor einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eine schriftliche Einladung unter Beifügung der vorgeschlagenen Tagesordnung zu übermitteln.
- (11) Anträge, die Mitglieder in einer ordentlichen Mitgliederversammlung behandelt haben wollen, müssen spätestens 3 Wochen vor der Versammlung bei der Geschäftsführung schriftlich eingereicht werden. Sie sind auf die Tagesordnung zu setzen und den Mitgliedern mitzuteilen.
- (12) Anträge, die nicht auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung stehen, können nur dann zur Verhandlung und Abstimmung gebracht werden, wenn eine Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmt.
- (13) Ein Mitglied kann aufgrund schriftlicher Vollmacht zusätzlich bis zu zwei weitere Mitglieder vertreten.

- (14) Die Mitgliederversammlung beschließt über:
- a) Entgegennahme des Jahresberichtes
 - b) Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer, Genehmigung des Jahresabschlusses
 - c) Genehmigung des Haushaltsplanes und Festsetzung der Beiträge für das folgende Geschäftsjahr
 - d) Entlastung von Präsidium, Beirat und Geschäftsführung
 - e) Wahl des Präsidenten und seiner beiden Stellvertreter, wobei der Wahlvorschlag des Beirates berücksichtigt werden soll
 - g) Bestellung eines Wirtschaftsprüfers, dem die Prüfung des Jahresabschlusses und der Bücher obliegt
 - h) Bestellung von 2 ehrenamtlichen Rechnungsprüfern.

Darüber hinaus beschließt die Mitgliederversammlung über folgende grundlegende Angelegenheiten:

- i) Festlegung oder Änderung der strategischen Ausrichtung des Verbandes
 - j) Aufnahme neuer Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 sowie Verleihung von Ehrenmitgliedschaften gemäß § 4 Abs. 3
 - k) Fusion mit oder Mitgliedschaft in anderen Verbänden oder Organisationen
 - l) Standortentscheidungen des Verbandes
 - m) Anträge des Beirates gemäß § 11 Abs. 1 sowie Angelegenheiten gemäß § 17
 - n) Geschäftsordnungen, welche insbesondere genehmigungsbedürftige Geschäfte für die Organe des Verbandes regeln.
- (15) Der Präsident, im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung.
- (16) Über die Mitgliederversammlungen und die getroffenen Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Präsident und dem Hauptgeschäftsführer oder im Verhinderungsfall von ihren jeweiligen Vertretern zu unterzeichnen ist. Die Mitglieder erhalten eine Abschrift der Niederschrift.

§ 10 Präsidium

- (1) Das Präsidium besteht aus
 - a. dem Präsidenten und
 - b. 2 Stellvertretern
- (2) Das Präsidium wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich, sollte jedoch im jeweiligen Amt grundsätzlich nur zweimal erfolgen.
- (3) Jedes Mitglied im Präsidium hat eine Stimme. Es ist beschlussfähig, wenn der Präsident und ein Stellvertreter anwesend sind. Der Hauptgeschäftsführer soll an allen Sitzungen des Präsidiums teilnehmen. Das Präsidium kann geeignete Personen zu seinen Beratungen hinzuziehen.
- (4) Dem Präsidium obliegt die Führung des Verbandes unter Beachtung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der Beschlussempfehlungen des Beirates. Insbesondere betreut und berät das Präsidium die Geschäftsführung bei den laufenden Geschäften.
- (5) Das Präsidium entscheidet über Bestellung und Abberufung des Hauptgeschäftsführers unter Einbeziehung des Hauptausschusses des Beirates gem. § 11 Abs. 8.
- (6) Das Präsidium hat seine Entscheidungen mit dem Ziel zu treffen, dass den gemeinsamen Interessen der Gesteinsindustrie Deutschlands in geeigneter Weise gedient wird. Das Präsidium hat dem Beirat über seine Tätigkeit zu berichten und soll zu bedeutenden Fragen die Meinung des Beirates einholen und seine Empfehlungen bestmöglich umsetzen.
- (7) Der Präsident und seine Stellvertreter sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie sind jeder für sich alleine vertretungsberechtigt.

§ 11 Beirat

- (1) Der Beirat berät die wirtschaftlichen, fachlichen, rechtlichen, technischen, umweltpolitischen und sonstigen Themen der Gesteinsindustrie. Er erarbeitet die Leitlinien des Verbandes und unterbreitet diese der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung. Er koordiniert die Tätigkeit der Ausschüsse gem. § 13 und schlägt bei Bedarf der Mitgliederversammlung die Einrichtung oder Beendigung von Ausschüssen gem. § 13 vor. Er berät über den Jahresabschluss, den Haushaltsplan, die Beiträge und Umlagen.
- (2) Der Beirat besteht aus
 - a) den Vorsitzenden der Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1a); vertretungsweise ein ehrenamtliches Mitglied dessen Vorstandes
 - b) je einem Vertreter der Direktmitglieder nach § 3, Abs. 1b)
 - c) den jeweiligen Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse gem. § 13 oder deren jeweiligen Stellvertretern
 - d) dem oder den Vertreter(n) des MIRO im UEPG-Board
 - f) dem Präsidium.
- (3) Jedes Mitglied des Beirates hat eine Stimme.
- (4) Der Beirat beschließt mit einfacher Stimmmehrheit.
- (5) Der Beirat wählt einen Vorsitzenden, der die Sitzungen des Beirats leitet.
- (6) Der Beirat soll zweimal jährlich tagen. Der Vorsitzende des Beirats oder der Präsident laden zu den Sitzungen ein. Eine Sitzung ist zudem einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
- (7) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend oder vertreten sind.
- (8) Der Beirat hat zudem die Aufgaben, der Mitgliederversammlung einen Wahlvorschlag zur Wahl des Präsidiums zu unterbreiten und das Präsidium bei der Auswahl des Hauptgeschäftsführers zu beraten. Er bildet zu diesem Zweck einen Hauptausschuß, der sich aus je einem ehrenamtlich tätigen Vertreter der Landes- bzw. Regionalverbände, die Mitglied des MIRO oder deren Fachgruppen Mitglied des MIRO sind¹ zusammensetzt. Der Hauptausschuß muß den Wahlvorschlag an die Mitgliederversammlung ohne Gegenstimme fassen.

¹ Dies sind zur Zeit folgende Verbände:

Bayerischer Industrieverband Steine und Erden e. V. (BIV),
 Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e. V. (ISTE),
 Industrieverband Steine und Erden e. V. Neustadt/Weinstraße (VSE),
 Natursteinindustrie Hessen und Thüringen e. V. (NHT),
 Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V. (UVMB),
 Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)
 Verband der Baustoffindustrie Saarland e. V. (VBS) und
 Verband der Seekiesindustrie e. V.,

§ 12 Geschäftsführung

- (1) Das Präsidium bestellt die Geschäftsführung und ist für die Regelungen der dienstrechtlichen Beziehungen zwischen der Geschäftsführung und dem Verband zuständig.
- (2) Die Geschäftsführung besteht aus dem Hauptgeschäftsführer sowie einem oder mehreren Geschäftsführern. Die Geschäftsführung stellt einen Geschäftsverteilungsplan auf, der vom Präsidium zu genehmigen ist.
- (3) Die Geschäftsführung erfüllt im Rahmen der Gesetze und dieser Satzung eigenverantwortlich die laufenden Aufgaben des Verbandes.
- (4) Die Geschäftsführung ist dem Präsidium und der Mitgliederversammlung verantwortlich.
- (5) Der Hauptgeschäftsführer ist besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB.
- (6) Der Hauptgeschäftsführer von MIRO kann nicht gleichzeitig Geschäftsführer eines Mitgliedsverbandes sein.
- (7) Die Geschäftsführung nimmt an allen Sitzungen der übrigen Organe und Ausschüsse mit beratender Stimme teil.

§ 13 Ausschüsse

- (1) Für die Bearbeitung bestimmter Aufgaben werden Arbeitsausschüsse eingesetzt. Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte ihren Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.
- (2) Die Mitglieder des Präsidiums und des Beirates haben das Recht, an allen Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen.

§ 14 Ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Die Mitglieder der Mitgliederversammlung, des Präsidiums, des Beirates und der Ausschüsse arbeiten ehrenamtlich.

§ 15 Beiträge

- (1) Die zur Erfüllung der Aufgaben des MIRO erforderlichen Mittel werden durch Beiträge aufgebracht.
- (2) Das Nähere wird durch eine Beitragsordnung geregelt.

§ 16 Rechnungslegung

- (1) Die Geschäftsführung ist verpflichtet, über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu führen.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Er ist der ordentlichen Mitgliederversammlung zusammen mit einem Lagebericht vom Präsidium zur Genehmigung vorzulegen.
- (3) Der Jahresabschluss ist von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen und gegenzuzeichnen. Mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung ist den Mitgliedern jeweils ein vom Wirtschaftsprüfer beglaubigtes Exemplar zuzustellen. Die elektronische Übermittlung ist zulässig, sofern auf der Mitgliederversammlung ein beglaubigtes Exemplar zur Einsichtnahme ausliegt.

§ 17
Satzungsänderungen und Auflösung

- (1) Zur Annahme des Beschlusses über Satzungsänderungen (mit Ausnahme Abs. 2) oder die Auflösung des MIRO und die Verwendung seines Vermögens ist eine Mehrheit von 3/4 der vertretenen Stimmen einer ordnungsgemäß einberufenen und beschlussfähigen Mitgliederversammlung erforderlich. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, muss der Präsident innerhalb von vier Wochen eine zweite Versammlung einberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitglieder und Stimmen beschlussfähig ist.
- (2) Zur Annahme des Beschlusses über Änderungen des Verbandssitzes ist eine Mehrheit von 2/3 der vertretenen Stimmen einer ordnungsgemäß einberufenen und beschlussfähigen Mitgliederversammlung erforderlich.
- (3) Die Mitgliederversammlung hat auch über die Verwendung des Verbandsvermögens zu entscheiden. Soweit nicht die Mitgliederversammlung anderweitig beschließt, wird das vorhandene Vereinsvermögen gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

Berlin, den 17. November 2015



- Präsident -



- Hauptgeschäftsführer -

April 2021



Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Nur durch ausgewogene und wohldurchdachte Positionen kann Politik erfolgreich sein! Wie aber positionieren sich die Parteien im Vorfeld der Bundestagswahl 2021? Nicht nur für die Menschen, die in unserer Branche arbeiten, sondern für alle Wahlberechtigten sind die Positionen der Parteien Grundlage ihrer Bewertung und ihrer Wahlentscheidung. Deshalb hat der Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO) Wahlprüfsteine mit Relevanz für die Branche aufgestellt und an die Bundesparteien versendet. Die Wahlprüfsteine dienen als Messlatte für die Antworten der Parteien und für deren Programme in der kommenden Legislaturperiode.

1. Akzeptanz der Rohstoffgewinnung fördern

Unseren erreichten Lebensstandard zu bewahren ist ohne den Einsatz mineralischer Rohstoffe nicht möglich. Für den Bau und den Erhalt von Gebäuden und Verkehrswegen, von Tunneln, Kanalisationen, Brücken und Flughäfen liefert die Gesteinsindustrie unverzichtbare Baurohstoffe. Auch die Industriezweige Glas, Pharma, Papier und Metall kommen ohne mineralische Rohstoffe nicht aus. Selbst die Energiewende wäre ohne heimische mineralische Rohstoffe nicht umsetzbar, denn sie stecken in Photovoltaikanlagen genauso, wie in den Zuwegungen, Fundamenten, den Betontürmen und den Flügeln der Windkraftanlagen. Gleichermaßen werden sie für die Verlegung der Erdkabel benötigt. Generell alle Menschen nutzen somit täglich heimische mineralische Rohstoffe. Das Bewusstsein hierfür ist allerdings kaum noch präsent, weshalb Sand- und Kiesgruben oder Steinbrüche vielerorts nicht akzeptiert werden.

MIRO: Die mineralischen Rohstoffe Naturstein, Sand, Kies und Quarzsand stehen am Anfang vieler Wertschöpfungsketten. Deutschland kann sich mit diesen Rohstoffen selbst versorgen und ist damit unabhängig von Importen – was besonders auch in und nach Krisenzeiten die wirtschaftliche Resilienz fördert. Kenntnisse über diese Zusammenhänge müssen wieder durch die Schulen vermittelt werden. **Deshalb sollte der Bund dafür sorgen, dass das Thema „heimische Rohstoffe“ und „Rohstoffgewinnung“ Teil der schulischen Bildungspläne wird. Darüber hinaus sollte der Bund durch weitere in der Öffentlichkeit wirksame Maßnahmen die Akzeptanz der Rohstoffgewinnung verbessern.**

2. Zugang zu den Rohstoffen sichern

Für die rund 3.000 überwiegend kleinen und mittelgroßen Unternehmen der Branche gestalten sich die Genehmigungsverfahren für die Rohstoffgewinnung zunehmend langwierig und schwierig. Vielfach werden Genehmigungen für geeignete Anschluss- oder Neuflächen durch lokale Widerstände sogar verhindert. So hat die Anzahl der Gewinnungsstätten in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren bereits um 10 % abgenommen. In Kombination mit der anhaltend hohen Nachfrage für den Verkehrswege- und den Wohnungsbau zeigen sich bereits regionale Rohstoffengpässe.

MIRO: Die Delegierung der Genehmigungsprozesse für die Rohstoffgewinnung vom Bund an die Länder und von diesen wiederum in die regionale bzw. kommunale Verantwortung entspricht zwar dem Subsidiaritätsprinzip, kann aber Verhinderungseffekte (NIMBY, Not in my Back Yard) bewirken. **Deshalb müssen auf Bundesebene die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass durch die Bundesraumordnung im Zusammenspiel mit der Landesentwicklungs- und der**

Regionalplanung eine langfristige, regionale Versorgungssicherheit verbindlich gewährleistet wird, von der nicht zuletzt auch die öffentliche Hand, die mit etwa 70 Prozent Auftragsvolumen den Spitzenplatz in der Nachfrage nach Gesteinskörnungen einnimmt, profitiert.

3. Dezentrale Versorgungsstruktur mit kurzen Transportwegen erhalten

Kurze Transportwege sind gut für die Klimabilanz. Dies gilt auch und gerade für die schweren Massengüter Sand, Kies und Naturstein. Um den Transportaufwand zu minimieren und Rohstoffe aus einer Region für diese Region zur Verfügung zu stellen, hat sich der Aufschluss meist kleinräumiger Gewinnungsstätten für Sand, Kies und Naturstein dezentral in allen Regionen Deutschlands bewährt. Baustellen sowie industrielle, öffentliche und private Nachfrager können über kurze Wege versorgt werden. Die nächste Gewinnungsstätte ist meist nicht weiter als 30 km entfernt.

MIRO: Das Ausbleiben neuer Anschlussgenehmigungen für die Gewinnung mineralischer Rohstoffe führt zu einer Verringerung der Anzahl aktiver Gewinnungsstätten. Weitere Entfernungen zwischen Produktion und Abnehmer sind die Folge. Um eine regionale Produktion mit dezentraler Struktur zu erhalten braucht es politische Unterstützung. **Die Gewinnung von Gesteinsrohstoffen muss als notwendige Daseinsvorsorge allgemein anerkannt werden. Genehmigungen sollten bei Erfüllung aller gesetzlichen Vorgaben erteilt werden müssen und nicht aus subjektiven Gründen versagt werden können.**

4. Energie nachhaltig und bezahlbar machen durch Innovationsförderung

Die mittelständisch geprägte Gesteinsindustrie setzt, wo dies im Produktionsprozess möglich ist, zunehmend auf erneuerbare Energien. Zum Teil werden auf dem eigenen Gelände erneuerbare Energien erzeugt. Jedoch sind mobile innerbetriebliche Transportgeräte mit alternativen Antrieben in diesem Schwerlastbereich noch eine Seltenheit.

MIRO: Die CO₂-Bepreisung durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz belastet die Unternehmen, ohne dass wettbewerbsfähige alternative Antriebe für diese Art des Schwerlastverkehrs und entsprechende Transportfahrzeuge erhältlich sind. **Der Bund sollte die Forschung und Entwicklung innovativer Anlagen- und Transportsysteme insbesondere im Schwerlasttransport fördern und mit Kaufprämien unterstützen.**

5. Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Baurohstoffen vermeiden

Bislang tragen verschiedene Baustoffe entsprechend ihrer Eignung ihren jeweils passenden Teil zur Umsetzung der jeweiligen Hoch- oder Tiefbauprojekte bei. Insbesondere Wohn- und Nichtwohnbauten werden seit jeher in Hybridbauweise gebaut. Mineralische Primär- und Sekundärrohstoffe sowie nachwachsende Rohstoffe werden entsprechend ihrer Eigenschaften von den Planern vorgeschlagen und von den Bauausführenden eingesetzt.

MIRO: Bei der Auswahl der Baumaterialien sollten Fragen der Verfügbarkeit, der Transportentfernungen, der Recyclingfähigkeit, des Wärme-, Lärm-, Brand- und Gesundheitsschutzes, der Kosten für den sozialen Wohnungsbau sowie der CO₂-Bilanz der Schlüssel zur Entscheidung sein. **Ordnungsrechtliche Vorgaben müssen daher technologieoffen gestaltet werden.**

6. Ressourceneffizienz anerkennen

In Deutschland sind Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeits- und Rohstoffstrategie im nationalen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) verankert. Messbare Erfolge bei Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sind unabhängig davon vielfach praktisch belegt. So beträgt die Wiederverwertungsquote mineralischer Bauabfälle durchschnittlich über alle Fraktionen 89,7 Prozent¹. Dabei produzieren die Unternehmen der Gesteinsindustrie nicht nur die natürlichen Rohstoffe, sie be- und verarbeiten auch mineralische Bauabfälle, um sie wiederverwendungsfähig als Recyclingbaustoffe im Wirtschaftskreislauf zu halten.

MIRO: Die Politik muss wieder zu einem Miteinander mit der Wirtschaft finden und die ineinander greifenden Facetten der Lebenswirklichkeit anerkennen. Unsere Unternehmen stehen als Gastgeber für Politiker, Regierung oder Verwaltungsbeamte zur Verfügung um zu zeigen, wie gelebte Ressourceneffizienz aussieht. **Überzogene ordnungsrechtliche Vorschriften lehnen wir ebenso vehement ab, wie die Festlegung absoluter Einsparziele.**

7. Rechtssicherheit für betriebsintegrierten Natur- und Artenschutz herstellen

Die Gewinnungsstätten der Gesteinsindustrie sind Hotspots der Biodiversität. Sie bieten eine hohe Standortvielfalt, nährstoffarme Böden und eine sehr hohe Dynamik. Diese Faktoren sind in unserer Kulturlandschaft nur sehr selten als Trio anzutreffen. Dadurch entstehen naturschutzfachlich wertvolle Biotopstrukturen für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Aufgrund des geltenden Artenschutzrechts kann jedoch die Situation entstehen, dass sich Betriebe veranlasst sehen, durch eine rechtlich nicht zu beanstandende Vermeidungspflege die Entstehung naturschutzfachlich wertvoller Biotopstrukturen erst gar nicht zuzulassen.

MIRO: Diese absurde und kontraproduktive Sachlage muss im Sinne der Förderung biologischer Vielfalt gestoppt werden. Die Betriebe brauchen eine ebenso praktikable wie rechtssichere Lösung. Die im aktuellen Entwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vorgesehene Ermächtigungsgrundlage für den nutzungsintegrierten Natur- und Artenschutz in Gewinnungsstätten begrüßen wir. Über eine untergesetzliche Verordnung sollen naturschutzfachliche Anforderungen an die zugelassene Gewinnung festgelegt werden, um in gleicher Weise Rechtssicherheit und Klarheit für die Unternehmen sowie die Genehmigungsbehörden herzustellen. **Wir fordern daher eine rasche Umsetzung sowohl des Entwurfs als auch der Rechtsverordnung.** (Novelle des BNatSchG im Rahmen des Insektenschutzgesetzes noch ausstehend. Stand März 2021)

8. Planungssicherheit durch die Mantelverordnung schaffen

Nach rund 15 Jahren intensiver Diskussion hat am 6. November 2020 das Plenum des Bundesrates der Mantelverordnung mit Maßgaben zugestimmt. Erstmals sollen bundeseinheitliche Regelungen für die Verwertung mineralischer Bauabfälle und Boden geschaffen werden.

MIRO: Mit den vom Bundesrat beschlossenen Maßgaben wurden weitere Vorgaben mit Auswirkungen auf den Umwelt- und Medienschutz auf der einen Seite und der Kreislaufwirtschaft auf der anderen Seite etabliert. Zu begrüßen ist, dass auch die im Koalitionsvertrag vom 12.03.2018 enthaltene Länderöffnungsklausel nach langwierigen Diskussionen im Kabinett in die Bundesbodenschutzverordnung aufgenommen und die

¹ Quelle: Bericht der Initiative Kreislaufwirtschaft Bau 2021

Mantelverordnung in dieser Gestalt bei der EU Kommission notifiziert wurde. *(Die Befassung des Bundestages und anschließend des Bundesrates stehen nach Ablauf der Notifizierungsfrist an. Stand Februar 2021).* **Die Mantelverordnung muss nun zügig beschlossen werden.**

9. Europarecht ohne überhöhte Auflagen für Industrieanlagen umsetzen

Deutschland ist auf dem industriellen Sektor führend im Umwelt- und Arbeitsschutz sowie bei den Sozialstandards. Das betrifft sowohl die genehmigungsrechtliche Situation als auch die behördliche Überwachung der laufenden Betriebe. Deshalb sollten Neuregelungen nicht über die ohnehin anspruchsvollen Vorgaben der EU hinausgehen.

MIRO: Überzogene Regelungen, welche über eine 1:1-Umsetzung der europäischen Vorgaben hinausgehen und die ein Nach- und Umrüsten selbst hochmoderner Betriebsanlagen zur Folge hätten, sind von der Agenda zu streichen. Sie stellen die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen in Frage. Ferner sollte der Bund auf eine bessere Umsetzung in den Mitgliedsstaaten und eine solide Folgenabschätzung bei der EU hinwirken.

10. Berichts- und Dokumentationspflichten wirksam und schnell abbauen

Die zumeist mittelständischen Betriebe der Gesteinsindustrie agieren vorzugsweise im ländlichen Raum und tragen durch ihren hohen Automatisierungsgrad erheblich zur bedarfsgerechten Rohstoffversorgung bei. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl liegt in der Regel zwischen sieben und elf Mitarbeitern. Massiv gewachsene Berichts-, Melde-, Aufzeichnungs- und Veröffentlichungspflichten belasten diese Kleinstunternehmen unerträglich. Beispielhaft sei hier ein KMU mit neun Beschäftigten genannt, das neben steuerrechtlichen Berichtspflichten weitere 24 verpflichtende Beauftragungen an die Mitarbeiterschaft verteilen muss. Dies sind rechnerisch 2,66 Verantwortlichkeiten je beschäftigter Person. Dies bindet monetäre Ressourcen und kostet Arbeitszeit.

MIRO: Der seit Jahren versprochene und erneut im letzten Koalitionsvertrag angekündigte Bürokratieabbau muss endlich umgesetzt werden und eine tatsächlich spürbare Wirkung in der Realität entfalten.

11. Unternehmenssteuerrecht reformieren

Das derzeitige Unternehmenssteuerrecht ist äußerst komplex. Zudem führen viele Sondervorschriften und zum Teil sehr kurzfristige Rechtsänderungen zu Unsicherheit und zu Zusatzkosten bei der Umsetzung in den Betrieben.

MIRO: Ein einfacheres und transparentes Steuersystem mit wettbewerbsfähigen Steuersätzen ist notwendig. Deutschland sollte nicht länger Höchststeuerland sein.

12. Betriebsprüfungen beschleunigen

Unternehmen der mineralischen Rohstoffindustrie leiden oft an langwierigen Betriebsprüfungen und damit verbundener Planungsunsicherheit.

MIRO: Eine zeitnahe und beschleunigte Betriebsprüfung ist daher dringend erforderlich. Dazu muss die Betriebsprüfung gestrafft, auf Schwerpunkte begrenzt und spätestens drei Jahre nach Ende des Veranlagungsjahres abgeschlossen werden.

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

MIRO fragt ...

Parteien antworten

Heimische Rohstoffe = eigene Wertschöpfung = Resilienz in schwierigen Zeiten

Acht kurze Fragen durften Verbände in Form ihrer Wahlprüfsteine online an die Parteien zur Bundestagswahl richten. Natürlich hat auch der Bundesverband Mineralische Rohstoffe diese Möglichkeit genutzt. Die Antworten zu wichtigen Fragen der Branche lesen Sie auf den nächsten Seiten selbst. In und zwischen den Zeilen finden Sie 1:1 das, was unsere Redaktion durch die Parteibüros erhielt. Die Schreibweisen – teils gegendert – wurden

in diesem Fall nicht redigiert. Auch das hat schließlich Aussagekraft. Lediglich die Versalformen der Partei-Eigennamen sind entsprechend der GP-Redaktionsrichtlinien angepasst worden. MIRO und GP wünschen den erhofften Erkenntnisgewinn für die Entscheidung beim Lesen.

■ www.bv-miro.org

1	Akzeptanz der Rohstoffgewinnung: Nicht nur für allgemeine Bau- und Erhaltungsmaßnahmen sind Rohstoffe wie Sand, Kies und Naturstein bedeutsam, sondern auch für den Ausbau der Energieinfrastruktur (-wende). Auf welche Weise sind Sie bereit, die Akzeptanz heimischer Rohstoffgewinnung zu fördern?
2	Zugang zu Rohstoffen: Genehmigungsprozesse in kommunaler Verantwortung verstärken Verhinderungseffekte. So ist die Zahl der Gewinnungsstätten in Deutschland seit 2016 um 10 % geschrumpft. Wie sehen Sie Bundesraumordnung sowie Landesentwicklungs- und Regionalplanung für die Versorgungssicherheit in der Pflicht?
3	Dezentralität: Rohstoffversorgung aus regionaler Produktion über kurze Transportwege ist umweltpolitisch vorteilhaft (Klimabilanz). Ein ausgedünntes Netz aktiver Gewinnungsstätten wirkt dem entgegen. Sollten Genehmigungen bei Erfüllung aller gesetzlichen Vorgaben deshalb nicht erteilt werden müssen?
4	Wettbewerbsverzerrungen vermeiden: Mineralische Primär- und Sekundärrohstoffe sowie nachwachsende Rohstoffe werden bereits entsprechend ihrer Eignung als Baumaterialien eingesetzt. Ordnungsrechtliche Vorgaben müssen technologieoffen gestaltet sein. Wie positionieren Sie sich zur Technologieoffenheit?
5	Ressourceneffizienz anerkennen: ProgRes-konform verbessern Gesteinsunternehmen stetig primäre Verwertungsquoten und bereiten vielfach auch mineralische Bauabfälle auf. Diese Lebenswirklichkeit ist anzuerkennen. Wie stehen Sie zur Festlegung absoluter Einsparziele, die nichts am Bedarf ändern?
6	Betriebsintegrierter Natur- und Artenschutz: Gewinnungsstätten bieten besonders wertvolle Lebensräume und sind Hotspots der Biodiversität. Wie positionieren Sie sich zu einer Legalausnahme im Bundesnaturschutzgesetz, die im Sinne der Artenvielfalt Rechtssicherheit für die Unternehmen herstellt?
7	Europarecht: Regelungen, die über 1:1-Umsetzungen europäischer Vorgaben hinausgehen und ein Nach-/Umrüsten selbst modernster Betriebsanlagen erzwingen, sind zu streichen. Werden Sie stattdessen auf eine bessere Umsetzung in den Mitgliedsstaaten und eine solide Folgenabschätzung bei der EU hinwirken?
8	Berichts- und Dokumentationspflichten abbauen: Der seit Jahren versprochene und nicht zuletzt im Koalitionsvertrag angekündigte Bürokratieabbau muss endlich umgesetzt werden und seine entlastende Wirkung in der Realität entfalten. Was sieht Ihr Parteiprogramm hierzu speziell mit Blick auf KMU vor?



1., 2. und 3. CDU und CSU wollen das Bauen mit Holz und die Verwendung von Recyclingmaterial deutschlandweit stärker voranbringen. Die Bauwirtschaft soll zu einer Kreislaufwirtschaft werden, die auf mehr heimischen Baustoffen – wie zum Beispiel Sand, Gips und Holz – basiert und Recyclingmaterial in Bauteilen nutzt. Unser Ziel sind Rohstoffe „Made in Germany“. Das hilft dem Klimaschutz und macht uns unabhängiger von Importen aus dem Ausland. Auch deshalb entwickeln wir eine Rohstoffsicherungsstrategie für Deutschland und werden in diesem Zusammenhang auch die Genehmigungsprozesse im Einklang mit der Aarhus-Konvention vereinfachen.

4. Die Bauwirtschaft soll zu einer Kreislaufwirtschaft werden, die auf mehr heimische Baustoffe setzt. Das Kriterium der Leistung von Baumaterialien ist für uns ebenso wichtig wie die Klimabilanz der Rohstoffe. Gleichmaßen fühlen wir uns der Technologieoffenheit verpflichtet und wollen mineralische Primär- und Sekundärstoffe entsprechend behandeln.

5. Wir unterstützen die Baubranche bei ihren Bestrebungen zu mehr Ressourceneffizienz. Fertighäuser im modularen Baustil können beispielsweise ein Mittel sein, Individualität und Ressourceneffizienz gleichermaßen zu verbinden. Ebenso wird es wichtig werden, durch Forschung und Innovationen den Ressourcenbedarf weiter zu verringern. Die steigenden Verwertungsquoten und die Aufbereitung von Bauabfällen sehen wir daher als wichtigen Schritt.

6. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, von Lebensräumen und Arten ist von zentraler Bedeutung, auch um die biologische Vielfalt in Deutschland zu fördern. Die in Gewinnungsstätten entstehenden Lebensräume sind gerade durch die gegebene Strukturvielfalt wichtig für gefährdete Arten der Roten Liste. Dies erkennen wir an und wollen dafür sorgen, dass Unternehmen, die an der Schaffung von Lebensräumen und dem Artenhalt beteiligt sind, Rechtssicherheit bei der Durchführung von Maßnahmen erhalten.

7. CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland zukunftsfest ist. Darüber hinaus arbeiten wir für ein modernes Europa, in dem nicht jedes Problem in Europa ein Problem für Europa ist. Gleichzeitig werden wir das Modernisierungsjahrzehnt auch auf Europa erstrecken: Wir investieren in Technologien und Innovationen, damit Europas Wirtschaft auch in Zukunft Garant für Wohlstand, Arbeitsplätze und Nachhaltigkeit bleibt.

8. Wir setzen uns für einheitliche Standards bei umweltfachlichen und technischen Fragen ein. Berichts- und Dokumentationspflichten sind hier wichtig, sollten allerdings im Rahmen des Bürokratieabbaus weiter vereinfacht werden. Weiterhin wollen wir das EU-Vergaberecht im Sinne des Bürokratieabbaus modernisieren. Wir werden ein umfangreiches Entfesselungspaket auf den Weg bringen, das Unternehmen von Steuern und Bürokratie entlastet sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt. Unser Ziel: Die Macherinnen und Macher sollen ihre Tatkraft zuallererst dafür einsetzen, erfolgreich zu wirtschaften und nicht für die Erfüllung bürokratischer Pflichten. Denn das bringt unser Land voran.

■ www.cdu.de ■ www.csu.de



1. Die nachhaltige Nutzung natürlicher Rohstoffe ist für uns Freie Demokraten eine wichtige Säule für Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung. Wichtige Rohstoffprojekte dürfen nicht unnötig auf die lange Bank geschoben werden. Deshalb wollen wir die umweltgerechte Rohstoffgewinnung im In- und Ausland fördern. Wichtig sind dabei insbesondere umwelt- und naturschonende Verfahren der Exploration und Gewinnung sowie eine hohe Akzeptanz der von der Rohstoffgewinnung betroffenen Bevölkerung. Wir lehnen investitionsstimmende Eingriffe in private Eigentumsrechte ebenso ab wie überbordende Bürokratie bei der Planung und Genehmigung von Maßnahmen zur Rohstoffgewinnung. Wir wollen eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Ebenso ist eine ausreichende personelle und materielle Ausstattung der Planungs- und Genehmigungsbehörden von entscheidender Bedeutung. Obgleich wir in einem so dicht besiedelten Land wie Deutschland die Flora und Fauna schützen müssen, darf der Naturschutz nicht Mittel zum Zweck einer generellen Verhinderungspraxis von Explorations- und Fördermaßnahmen werden. Wir erkennen die naturschutzrechtlichen Vorgaben der EU an, wollen aber auch, wo nötig, Reformen vorantreiben.

2. Die Raumordnung, Landes- und Regionalplanung sind dafür verantwortlich, raumbedeutsame Nutzungen, wie Gebiete für Rohstoffabbau, unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten festzulegen und zu ermöglichen. Hier darf es nach unserer Ansicht keine politisch motivierten Vorgaben und Einschränkungen geben. Der kommunalen Planungshoheit, zu der sich die Freien Demokraten verpflichtet fühlen, obliegt es letztendlich, ob eine Genehmigung erteilt werden kann. Diese Struktur wollen wir nicht verändern. Wir fordern jedoch mehr Planungssicherheit und eine Planungsbeschleunigung für Rohstoffprojekte, weshalb wir uns für eine bessere materielle und personelle Ausstattung der Planungs- und Genehmigungsbehörden sowie die Anwendung rechtsverbindlicher Standards einsetzen.

3. Für die Erreichung der Klimaschutzziele ist allein das klimapolitische Instrumentarium zuständig. Deshalb fordern wir einen alle Wirtschaftsbereiche einschließenden Emissionshandel, der auch die transportbedingten Treibhausgasemissionen einschließt und entsprechend begrenzt.

8 ZUR SACHE

4. Wir stehen für Marktwirtschaft und Technologieoffenheit und lehnen Quoten zur Förderung einzelner Baustoffe ab. Die Verwendung von Baustoffen sollte unserer Auffassung nach nicht durch politische Vorgaben oder ordnungsrechtliche Vorschriften vorgegeben werden, sondern durch die Anwenderinnen und Anwender eigenständig entschieden werden können. Die Bevorzugung einzelner Baustoffe würde den dringend notwendigen Wettbewerb um nachhaltige und klimaschonende Technologien hemmen und damit unsere Umwelt- und Klimaschutzziele konterkarieren.
5. Wir sind davon überzeugt, dass ordnungspolitisch festgelegte starre Einsparziele nicht geeignet sind, das gesellschaftspolitische Ziel der Ressourceneffizienz bestmöglich zu erreichen. Stattdessen setzen wir auf marktorientierte Anreizinstrumente und eine ganzheitliche Betrachtung über den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks, um Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft im Baubereich zu erhöhen.
6. Naturschutzbelange sollten schon frühzeitig im Planungsverfahren berücksichtigt werden, um nicht während der Umsetzung der Vorhaben die Umsetzung zu verzögern. So begrüßen wir das Konzept „Naturschutz auf Zeit“, um wirtschaftliche Nutzung und Artenschutz wirksam zu verbinden.
7. Bei der Umsetzung von EU-Richtlinien ins nationale Recht werden durch den Gesetzgeber oft zusätzliche nationale Regulierungen „draufgesattelt“. Somit wird die Umsetzung der Richtlinie durch nicht vorgeschriebene Regulierungen übererfüllt. Dieses Vorgehen, das unter dem Stichwort „Gold-Plating“ bekannt ist, stellt eine Gefahr für das Ansehen der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern dar und begünstigt die Entstehung eines unübersichtlichen Flickenteppichs an Regulierungen und bürokratischen Belastungen für die Wirtschaft sowie Verbraucherinnen und Verbraucher. Dies gilt es zu vermeiden.
8. Wir wollen durch eine umfassende Föderalismus- und Verwaltungsreform einen modernen, unbürokratischen und handlungsfähigen Staat schaffen. Wachsende Bürokratie trifft vor allem kleine und mittlere Unternehmen und ist ein echtes Wettbewerbshemmnis. Daher fordern wir einen Entfesselungspakt für die deutsche Wirtschaft. Initiativen wie das Bürokratieentlastungsgesetz IV, die Strategie „Einheitliche Ansprechpartner 2.0“ und eine Verlegung der Sozialversicherungsbeiträge in den Folgemonat müssen zu einer Gesamtstrategie gebündelt werden. Das gilt auch für schlankere Vergabe-, Register- und Informationsbestimmungen. Für jede neue Belastung durch geplante Regelungen sollen im doppelten Umfang Belastungen abgebaut werden („One in, two out“) – auch auf europäischer Ebene. Einen wesentlichen Baustein im Rahmen des Bürokratieabbaus stellt auch die digitale Transformation der Verwaltung dar. Wir fordern seit Jahren, diese zu einer Top-Priorität der Regierung zu machen. Auch deshalb fordern wir ein Ministerium für digitale Transformation. Vor allem muss darauf geachtet werden, die Registermodernisierung mit höchster Konzentration voranzutreiben. Während die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bereits ins vierte Jahr geht und im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit steht, steht die Registermodernisierung noch ganz am Anfang und erfährt deutlich weniger politische und öffentliche Beachtung. Für die digitale Transformation der Verwaltung ist sie aber fast noch wichtiger. Insbesondere braucht es dringend einen ambitionierten Plan für die Umsetzung sowie zukünftige Erweiterungen eines Unternehmensbasisdatenregisters.

■ www.fdp.de



1. Wir werden mit einer langfristig angelegten Industriestrategie Planungssicherheit für den sozialökologischen Umbau unserer Wirtschaft schaffen. Diese Industriestrategie wird in Verbindung mit dem European Green Deal in eine gesamteuropäische Lösung eingebettet sein. Der Abbau von heimischen Grundstoffen ohne lange Transportwege kann dazu beitragen, mehr klimaneutrale Grundstoffe für Bauten zu verwenden. Diese wollen wir bis 2030 verstärkt bei öffentlichen Aufträgen vorschreiben.
2. Der Bund hat in der Raumordnung nur eingeschränkte Kompetenzen. Grundsätzlich führt jede staatliche Ebene ansonsten die ihr zugewiesenen Aufgaben eigenständig durch. Wo etwa der Naturschutz berechnete Interessen verfolgt, die in Genehmigungsprozessen eine Rolle spielen, sollten diese nicht gegen ebenso berechnete Interessen der Wirtschaft ausgespielt werden. Ganz grundsätzlich verfolgen wir das Ziel, Planungsprozesse, wo möglich, zu straffen.
3. Mit Ressourcen sollte nicht verschwenderisch umgegangen und der Umbau unserer Wirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft vorangetrieben werden. Eine nachhaltige Nutzung von Rohstoffen und ein Wirtschaften in weitgehend geschlossenen Kreisläufen ist unabdingbar für die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft. Neben dem Recycling von Abfällen wollen wir ein Rohstoff-sicherungskonzept erarbeiten, um eine sichere Lieferung der für die umweltfreundliche Produktion nötigen Rohstoffe zu gewährleisten. Wir halten Genehmigungsverfahren nach wie vor für notwendig, um Rechtssicherheit zu schaffen. Angesichts der unterschiedlichen betroffenen Rechtsmaterien Lärm, Luft, Wasser, Natur- und Artenschutz sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein abgestimmtes Vorgehen der Behörden notwendig. Die Länder- bzw. Kommunalbehörden brauchen jedoch eine bessere Finanz- und Personalausstattung, um die Verfahren zügig bearbeiten zu können.
4. Die öffentliche Hand als großer Bauherr von Straßen und Gebäuden wird bis 2030 schrittweise immer mehr und ab 2030 ausschließlich klimaneutrale Grundmaterialien für Bauten beschaffen. Im Rahmen dieses Ziels befürworten wir ein technikneutrales Vorgehen.

Gp GESTEINS Perspektiven 5 | 2021

5. Wir nehmen die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit ernst. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Klimaschutzgesetz die Bedeutung der Generationengerechtigkeit deutlich hervorgehoben. Um nachfolgende Generationen nicht unverhältnismäßig zu belasten, müssen wir unsere Art des Wirtschaftens und des Konsumierens entsprechend anpassen. Ressourceneffizienz ist ein wichtiges Element, kann aber allein nicht die Lösung sein. Ziel muss auch eine absolute Reduzierung des Ressourcenverbrauchs sein.
6. Eine Legalausnahme, wie sie für die Landwirtschaft existiert, lehnen wir ab. Für uns ist wichtig, dass neue Regelungen im BNatSchG zu einem ökologischen Mehrwert führen. Mit dem im aktuellen Gesetzgebungsverfahren („Insektenschutzgesetz“) gefundenen Kompromiss zur „Natur auf Zeit“ ist ein erster Schritt gemacht worden, um den Interessen der rohstoffabbauenden Industrie entgegenzukommen. Die neue Regelung sieht ausdrücklich eine Evaluierung vor; die Ergebnisse sollten abgewartet werden.
7. Die 1:1-Umsetzung europäischen Umwelt-Rechts steht im Koalitionsvertrag 2018 von CDU/CSU und SPD. Sie ist in der Gesetzgebung berücksichtigt worden.
8. Der Abbau überflüssiger Bürokratie ist eine Daueraufgabe. In der laufenden Legislaturperiode haben wir dazu mehrere konkrete Maßnahmen umgesetzt. Weitere könnten folgen, jedoch ist die Förderung von KMU nicht darauf beschränkt. Gerade für KMU im ländlichen Raum ist die Versorgung mit schnellem Internet sehr wichtig: Wir streben eine Bandbreite von mindestens einem Gigabit pro Sekunde an. Für das Handwerk wollen wir die Gebühren für Techniker- und Meisterkurse abschaffen und Hilfestellung bei der Beschaffung von Kapital ebenso geben wie bei der sinnvollen Nachfolgeplanung.

■ www.spd.de



1. Für die Akzeptanz von Rohstoffgewinnung ist die Beteiligung der Bürger*innen zentral. Diese ist auch völkerrechtlich festgeschrieben. Grundvoraussetzung für die Steigerung der Akzeptanz der heimischen Rohstoffgewinnung ist entsprechend eine frühzeitige, echte und durchgängige Bürger*innenbeteiligung. Das verbessert und beschleunigt auch Genehmigungsprozesse. Hierfür wollen wir Grüne Standards verbindlich festlegen und umfassende Dialoge mit Betroffenen zur Regel machen. Auf diese Weise lassen sich die Zahl der Einwendungen und Klagen reduzieren. Eine regionale Rohstoffgewinnung ist Teil einer regionalen Kreislaufwirtschaft und hat damit regelmäßig auch eine bessere Klimabilanz als eine überregionale Rohstoffgewinnung. Die Verbreitung dieser und weiterer Informationen kann ebenfalls zu einer größeren Akzeptanz führen.
2. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit setzen wir insbesondere auf eine Bau- und Ressourcenwende hin zu einer ressourcenleichten, natur- und gesundheitsverträglichen sowie effizienten Bau- und Immobilienwirtschaft und auf eine Planungsbeschleunigung unter anderem mithilfe einer besseren Beteiligung der Öffentlichkeit und einer besseren personellen und finanziellen Ausstattung von zuständigen Behörden und Gerichten. Auf der Ebene der Bundesraumordnung sehen wir derzeit keinen maßgeblichen Änderungsbedarf zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Für die Genehmigung neuer Gewinnungsstätten sind die Kommunen zuständig. Für die konkrete Entwicklung der Landesraumordnung und die Aufstellung des Raumordnungsplans mit Zielen und Grundsätzen sowie deren Umsetzung mittels Landesentwicklungsplänen, für die Regionalpläne und die Landesentwicklungsprogramme sind die Länder zuständig. In diese Planungshoheit der Länder oder Kommunen sollte der Bund nicht eingreifen.
3. Wir Grüne wollen eine regionale Kreislaufwirtschaft fördern und sehen dazu in unserem Programm zahlreiche Instrumente vor. Im Sinne eines sachgerechten Interessenausgleichs ist dafür aber eine gebundene Entscheidung der Verwaltung nicht zielführend. Dies würde dazu führen, dass bestimmte Belange und Besonderheiten des Einzelfalls nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können und die o. g. Akzeptanz untergraben.
4. Wir richten unsere Innovationspolitik an den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) aus. Ordnungsrechtliche Vorgaben setzen Rahmen. Dabei sollte nicht die Technologie, sondern das Ziel, die SDGs zu erreichen, im Vordergrund stehen. Ob sich dann ein, zwei oder mehrere Technologien durchsetzen, sollte nicht die Regulierung vorgeben, sondern durch Produzent*innen/Konsument*innen im Markt entschieden werden.
5. Einsparziele sind im Rahmen einer effektiven Klima- und Ressourcenpolitik sinnvoll und notwendig. Sie müssen aber mit dem objektiven Bedarf z. B. an der Schaffung von neuem erschwinglichem Wohnraum abgeglichen werden, um zu Win-win-Situationen und damit zum Erfolg statt zu Interessenkollisionen zu führen. Wir können unsere Klimaziele nur mit einer konsequenten Bauwende hin zu ressourcenschonendem und nachhaltigem Bauen erreichen. Dazu wollen wir unter anderem die Digitalisierung des Bausektors fördern, die Wiederverwendung und das Recycling von Baumaterialien stärken und das Gebäudeenergiegesetz zu einem Gebäuderessourcengesetz weiterentwickeln.

10 **ZUR SACHE**

6. Die aktuelle Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes schafft mehr Rechtssicherheit für Legalausnahmen im Sinne von „Natur auf Zeit“. Der dynamische Ansatz von „Natur auf Zeit“ ist es, wichtige Biotope für bestimmte Arten durch den Betrieb abzusichern und so zu helfen, das Artensterben zu stoppen. Eine bessere Rechtssicherheit ist hier sinnvoll.
7. Wir wollen und wir müssen in der EU beim Klimaschutz vorankommen, nicht zuletzt um langfristig Technologieführer zu bleiben und im internationalen Wettbewerb, der künftig ganz erheblich von Lösungen zum Klimaschutz abhängen wird, zu bestehen. Dafür sind in der EU einerseits Vorreiter wie Deutschland erforderlich, die heute schon in der Lage sind, mehr zu leisten. Andererseits müssen aber auch alle anderen Mitgliedstaaten die Vorgaben in der EU ausreichend erfüllen und diese auch stetig ausbauen, damit zugleich Wettbewerbsgleichheit erhalten bleibt und die EU ihre internationalen Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen erfüllt. Eine solide Folgenabschätzung der EU sowie national haben wir stets gefordert und im Bundestag aktiv vorangetrieben. Sie muss sowohl die Auswirkungen auf die Wirtschaft als auch auf das Klima und die Lebensqualität der Menschen beinhalten. Durch Anreize wie etwa jüngst auch über den Wiederaufbaufonds sollen die Transformationskosten abgedeckt werden.
8. Wir wollen die Abläufe und Regeln vereinfachen und so mehr Zeit für die eigentliche Arbeit schaffen. Digital und personell gut aufgestellte Verwaltungen ermöglichen schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Nachweise und Unterlagen, über die die Behörden bereits verfügen, sollen nicht erneut vorgelegt werden müssen. Wir wollen einfachere Steuer-Regeln. Beispielsweise sollen Anschaffungen bis 1000 Euro sofort abschreibbar sein und die Umsatzsteuer soll erst entrichtet werden müssen, wenn die Kund*innen bezahlt haben (für Unternehmen mit weniger als zwei Millionen Euro Jahresumsatz). Auch junge Unternehmen wollen wir besser unterstützen: In den ersten zwei Jahren befreien wir Gründungen weitgehend von Melde- und Berichtspflichten und bieten Information, Beratung und Anmeldung aus einer Hand an (One-Stop-Shop). Und wir Grüne setzen uns für einheitlichere Bauvorschriften in allen Bundesländern ein.

■ www.gruene.de



1. Wir wollen schnelle, qualitativ hochwertige Verfahren zur Rohstoffgewinnung und gleichzeitig alle technologischen, organisatorischen und ordnungsrechtlichen Möglichkeiten nutzen, um den absoluten Rohstoffverbrauch drastisch zu senken. Für die Linke führt der alleinige Pfad zum Ausbau der heimischen oder internationalen Rohstoffgewinnung in eine Sackgasse und ist nicht zukunftsfähig. Wir müssen die natürlichen Ressourcen umfassend schützen und genau deshalb auch den Einsatz von Recyclingmaterial und alternativen Materialien stark erhöhen. Die Forschungsförderung sowie der Aufbau möglichst geschlossener Kreislaufwirtschaftssysteme sind für uns ebenso entscheidend. Deshalb fordern wir schon lange eine gestaffelte Ressourcenverbrauchsabgabe für Primärrohstoffe und vor allem für Einwegprodukte.
2. Die Linke steht für effiziente, gute öffentliche Leistungen und Verfahren. Verhindert und verzögert wird vieles oft nur deshalb, weil seit Jahrzehnten zu wenig Geld in die Hand genommen wurde. Motivierte, gut ausgebildete und bezahlte MitarbeiterInnen fehlen in den öffentlichen Verwaltungen genauso wie eine wirkliche digitale Vernetzung. Solange Kommunen nicht in der Lage sind, schnell zu arbeiten, wird es also immer Verzögerungen geben – nicht allein bei der Planung und Genehmigung für den Abbau heimischer Rohstoffe. Zudem ist der angeführte Rückgang kein alleiniges Ergebnis von „Überregulierung“ und schlechtem öffentlichem Handeln, sondern stets auch selbstverursacht durch betriebswirtschaftliches Kalkül und abweichende Erwartungen zur Nachfrage, Preisen und Aufwand.
3. Für uns haben regionale Wirtschaftskreisläufe, ökologische Nachhaltigkeit wie auch Krisenresilienz durch differenzierte Produktions- und Zulieferstrukturen immer schon höchste Priorität. Unsere Position ist jahrelang als „weltfremd“ in der Globalisierung diskreditiert worden. Spätestens aber mit der Corona-Pandemie ist für alle fühlbar geworden, dass verbrauchsnahe, regionalisierte Beschaffung und Versorgung überlebenswichtig sein können. Gleichzeitig sehen wir nicht in jedem Fall einen absolut zwingenden Umstand der Genehmigungserteilung auf unbestimmte Zeit. Qualitativ gute Verfahren und eine laufende Prüfung und Evaluierung der Rohstoffgewinnung und eine solide Planung der ökologischen Begleitverfahren und der Nachnutzung sind entscheidend für einen wirklich nachhaltigen, regionalwirtschaftlichen Ansatz.
4. Die Linke ist immer für Technologieoffenheit, wenn damit die sozial-ökologischen Zielvorgaben effektiv, schnell und umfassend eingehalten werden können und diese „Offenheit“ nicht für ein „Weiter so und nichts tun“ steht. Technologieoffenheit ist zudem kein Wert an sich und muss sich immer daran messen lassen, ob nicht an ganz anderer Stelle neue Probleme entstehen. Oft können ökonomische und ökologische Ziele durch ordnungsrechtliche, gesetzgeberische Maßnahmen und durch den gezielten Mitteleinsatz schneller und besser erreicht werden.
5. Die Linke steht für absolute Einsparziele bei der Rohstoffverwendung mit allen verfügbaren Mitteln. Zusätzlich ist die subjektive Verhaltensänderung (Produktion und Konsum) notwendig. Auch das gehört für uns zur „Lebenswirklichkeit“, um den angesprochenen Bedarf zu ändern. Ebenso ist für uns das thermische Recycling und der massive Transport unserer Abfälle (sprich Müll jedweder Art) ins Ausland und deren euphemistische Umschreibung als „Wertstoff“ nicht zukunftsfähig und entspricht nicht der „Lebenswirklichkeit“, wie wir sie uns vorstellen. Absolute Ressourceneinsparung und eine wirkliche Kreislaufwirtschaft sind hingegen für uns entscheidend.

Gp GESTEINS Perspektiven 5 | 2021

6. Mit dem Insektenschutzgesetz wurde die Regelung „Natur auf Zeit“ vom Bundestag in der Zwischenzeit beschlossen. Biodiversitätsfördernde Zustandsverbesserungen, wie auf dem Gelände von aktiven Steinbrüchen, Sand- und Kiesgruben häufig zu beobachten, werden anerkannt. Verbunden mit einem nutzungsintegrierten Biodiversitätsmanagement bekommen die Unternehmen Rechtssicherheit. Wir begrüßen insbesondere, dass sich der Bundesverband Mineralische Rohstoffe auf dem Weg zur Verabschiedung dieser Regelung am Diskussionsprozess von acht Rohstoff- und 14 Naturschutzverbänden beteiligt hat, und hoffen, dass sich die Regelung auch in der Praxis bewährt.
7. Europäische Vorgaben werden fast nie 1:1 umgesetzt. Dafür sorgen schon die unzähligen Lobbyorganisationen in Brüssel und in den Hauptstädten. Zudem ist die Bandbreite der Umsetzung meist durch die unterschiedliche Situation in den Mitgliedsländern bedingt und durchaus richtig. Für uns müssen auch hier die „starken Schultern“ mehr leisten, als „front runner“ agieren und sich an den effektivsten technischen Möglichkeiten orientieren. Inwiefern die Nachrüstung modernster Betriebsanlagen notwendig ist und wie dies mit öffentlichen Mitteln bei Bedarf gefördert werden kann, ist im Einzelfall zu klären. Eine bessere Umsetzung europäischer Vorgaben und objektive Folgenabschätzung in allen Mitgliedsländern ist für uns wiederum Basis dafür, die sozial-ökologischen Ziele gemeinsam zu erreichen und nicht national zu unterlaufen.
8. Die Linke will personell gut aufgestellte öffentliche Institutionen, die schnell und umfänglich digital vernetzt werden. Erst dann lassen sich Kosten und Zeitaufwand nachhaltig reduzieren. Wir teilen nicht die Auffassung, dass Bürokratie die wirtschaftlichen Aktivitäten nachhaltig für alle gleichermaßen begrenzt – zumal in einer immer komplexeren Welt eben nicht alles auf „Bierdeckelgröße“ passt. Der stets vor Wahlen angemahnte Bürokratieabbau würde ohne einen radikalen Um- und Aufbau der öffentlichen Verwaltung nur starken Wirtschaftsakteuren noch mehr Freiraum und Intransparenz verschaffen. In dieser Hinsicht wollen wir die europäischen und die deutschen Verwaltungen grundlegend reformieren, entbürokratisieren und demokratisieren, was den KMU und den Bürger*innen wirklich zu Gute zugutekäme.

■ www.die-linke.de



1. Teure und knappe Energie sowie der Verzicht auf die Gewinnung heimischer mineralischer Rohstoffe lassen Industrien abwandern und schränken den Lebensstandard breiter Teile der Bevölkerung, gerade auch der unteren Einkommensgruppen, drastisch ein. Die Förderung der Resilienz, Technikoffenheit und der Dialog sollten die Maßgaben aller Politik sein und nicht ein ideologisch motivierter Umbau der Industrie und Gesellschaft hin zu einer vollständigen „Dekarbonisierung“.
2. Die Defizite bei Behörden und Kommunen treffen nicht nur Genehmigungsverfahren der mineralischen Rohstoffindustrie. Sie ziehen sich wie ein roter Faden durch sämtliche staatlichen Prozesse. Deshalb muss Deutschland modernisiert, seine Behörden digitalisiert und Prozesse vereinfacht werden. Auch müssen gesetzgeberisch Wege gefunden werden, die die Zuständigkeiten bei Genehmigungsverfahren effizienter und effektiver gestalten. Aus Sicht der AfD ist es erstrebenswert, gerade bei schweren Massengütern wie primären und sekundären mineralischen Rohstoffen kurze und effiziente Transportwege sowie Versorgung zu sichern. Die ist nicht nur aus Gründen des Umweltschutzes von Vorteil, sondern bedingt auch die Wirtschaftlichkeit bei Baustoffen.
3. Wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, sollten Genehmigungen selbstverständlich erteilt werden. Siehe auch Antwort 2.
4. Technikoffenheit ist eine der Säulen des industriellen Erfolgs und Rufs Deutschlands. Dies ist auch der grundsätzliche Leitgedanke der AfD.
5. Zu dieser konkreten Frage hat die AfD keine Position im Wahlprogramm. Grundsätzlich lässt sich die Lebenswirklichkeit aber nicht durch Wunschenken beeinflussen, sondern sollte anerkannt werden und Politikziele sowie deren daraus geschlossene Maßnahmen (z. B. Einsparziele) müssen dementsprechend formuliert werden.
6. Zu dieser konkreten Frage hat die AfD keine Position im Wahlprogramm.
7. Ja. Die AfD vertritt grundsätzlich das Subsidiaritätsprinzip. Leider haben die letzten Bundesregierungen europäische Vorgaben zum Teil drastischer umgesetzt, als dies notwendig war. Dies ist aber nur *eine* Fehlentwicklung. Die Vehemenz, mit welcher die Europäische Union die Transformation zum planwirtschaftlichen Superstaat in den letzten Jahren vorangetrieben hat, hat uns zu der Erkenntnis gebracht, dass sich unsere grundlegenden Reformansätze in dieser EU nicht verwirklichen lassen. Wir halten einen Austritt Deutschlands aus der Europäischen Union und die Gründung einer neuen europäischen Wirtschafts- und Interessengemeinschaft für notwendig.
8. Die AfD möchte die Verwaltungsprozesse vereinfachen und digitalisieren, ideologische Nachweispflichten wieder abschaffen und die Benachteiligung des Mittelstands gegenüber multinationalen Großkonzernen beenden. Weiterhin sollen verlässliche rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen sichergestellt und Regulierungen sowie Subventionen regelmäßig befristet bzw. nach Prüfung abgebaut werden.

■ www.afd.de

